Digitized by Google

Schneider

1791

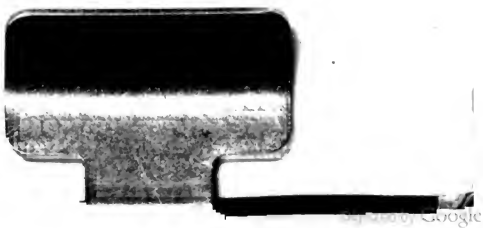

Digitized by Google

Digitized by Google

4661.aa.5

Digitized by Google

Reformations-Geschichte

der

Reichsstadt Schweinfurt

mit

XLVIII. Beylagen

von

Johann Michael Sixt
Condiakon an der Hauptkirche zu St. Johann.

Auf Kosten des Verfassers, und in Commission der Raw'schen Buchhandlung zu Nürnberg.

Schweinfurt, 1794.
gedruckt mit Volkhartischen Schriften.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

An der Geschichte des sechzehenten Jahrhunderts und der merkwürdigen Religions-Veränderung insonderheit, die in demselben vorging, scheint man seit einiger Zeit, und vorzüglich nachdem Herr Doktor und Professor Plank in der Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unsers protestantischen Lehrbegriffs den Ton angab, aufs Neue mehr Geschmack zu finden; und mehrere Geschichtschreiber lenken nun wieder auf diesen Punkt ein. Ich will es hier nicht entscheiden, ob über das Ganze ein noch besseres Licht verbreitet werden könne, als dieß bereits geschehen ist; aber einzelne Gegen-

den in diesem weitläuftigen Felde erfodern gewiß noch manche Bearbeitung. Dieß ist besonders der Fall bey der Reformations-Geschichte der Reichsstadt Schweinfurt, von welcher man außer den wenigen Nachrichten, die in Seckendorfs Geschichte des Lutherthums enthalten sind, bisher nichts wußte, und worüber auch die einzelnen Predigten und Programmen vaterländischer Schriftsteller (ich meine Joh. Küffners Jubelpredigt. Hof 1658; M. Joh. Matth. Englerts evangelisches Zion. Schwabach 1717; M. Joh. Englerts Schweinfurtisches Jubelzeugniß. Schweinfurt 1730; dessen Schweinfurtisches Zion. Schweinfurt 1742, und dessen Hilaria Suinfurtensis ecclesiae. Suinf. 1742) keine weitern Aufschlüsse zu ertheilen vermochten; wenn man nicht die wenigen Nachträge aus Schweinfurtischen Chroniken noch mit in Anschlag bringen will. Dieß veranlaßte mich, alles zu sammeln, was zu ihrer Aufklärung gesammelt werden konnte; und nachdem ich nicht

nur

nur von auswärtigen Gelehrten, nahmentlich von Herrn Professor Jäger zu Altdorf und Herrn Pastor Strobel zu Wöhrd, denen ich hier meinen verbindlichsten Dank zolle, schätzbare Beyträge erhielt, sondern auch durch die mir unvergeßliche Gewogenheit der Verehrungswürdigen Männer, die mit Weisheit und Güte unsere kleine Republik regieren, die Erlaubniß mir gegeben ward, von den im hiesigen Stadt-Archive befindlichen Dokumenten Gebrauch machen zu dürfen: so suchte ich dann aus allen Materialien ein solches Ganze zu bilden, wie es hier erscheint. Ich bin weit davon entfernt zu glauben, daß ich allen Foderungen, die hiebey gethan werden können und dürfen, ein Genüge geleistet habe; und ich möchte mir beynahe selbst den Vorwurf machen, daß vielleicht bey den Veranlassungen zu dieser Geschichte hie und da etwas zu weit ausgehohlt worden sey; wenn dieß anders nicht durch den Gang, der einmahl allen Quellen nachspüren wollte, und durch die Verkettung, die sich zwi-

schen der Schweinfurtischen und Wirzburgischen Geschichte befindet, seine Entschuldigung erhält, worüber Männer von Einsicht unparteyisch urtheilen mögen; auch der historische Styl bedürfte vielleicht noch einiger Nachhülfe: aber dessen bin ich mir zuverläßig bewußt, daß ich mit aller nur möglichen Genauigkeit und Treue diese Geschichte erzählet habe; und Nachsicht von billigen Männern hoffe ich eben so gewiß in Hinsicht des ersten Versuchs, mit dem ich auftrete, und in Hinsicht der ersten Bearbeitung dieser Geschichte, bey der ich mir erst Wege bahnen mußte, ohne Vorgängern folgen zu können.

Die Beylagen, die ich hinzufügte, sind bis auf die erste, welche mir durch Herrn Pastor Strobel aus der von Ebnerischen Bibliothek zu Nürnberg gütigst mitgetheilet wurde, und bis auf die letzte alle aus dem hiesigen Archive. Nur wenige bloß archivarische Abschriften befinden sich darunter, die meisten sind aus Originalen oder doch aus Abschriften, die

theils

theils von dem Rathe der Stadt Northeim theils von der Reichs-Canzley vidimiret sind, abgedruckt worden. Meines Wissens ist kein bereits gedrucktes Dokument darunter; sollte dieß aber bey dem einen oder dem andern der Fall seyn: so werde ich auch darüber hoffentlich Verzeihung erhalten, weil jedes hier an seiner eigentlichen Stelle erscheinet.

Noch muß ich meine des Lateins unkundige Leser bitten, die lateinischen Beylagen, die nicht wohl weggelassen werden konnten, und übersetzt von Sachverständigen würden gemißbilliget worden seyn, eben zu überschlagen; da es ihnen doch wohl mehr um die Geschichte selbst zu thun seyn wird, und da sie durch die teutschen Beylagen einiger Maßen schadlos gehalten werden.

Auch muß ich noch erinnern: daß die sämmtlichen Lehrer an den hiesigen Kirchen seit der Reformation nach ihren vorzüglichsten Lebensumständen und Schriften aufgeführet werden sollten; allein theils würde dieß zu viel

Raum

Raum eingenommen haben, theils sind auch noch hie und da Lücken, die ich nicht sogleich ergänzen konnte. Ist das Letzte geschehen, so werde ich die biographischen und litterarischen Notizen von den hiesigen Religions-Lehrern seit der Reformation in einer eigenen kleinen Schrift herausgeben.

Allen verehrungswürdigen Gönnern, Freunden und geliebten Mitbürgern, die dieß Unternehmen so bereitwillig unterstützt haben, danke ich mit aller der Wärme, mit der mein Herz für sie und für ihr Wohlergehen schläget. Geschrieben zu Schweinfurt im Jänner 1794.

Digitized by Google

Verzeichniß
der
sämmtlichen Subscribenten.

Altdorf.

Herr D. Joh. Andr. Sixt, Prof. der Theol. und Pastor primar.

— D. Joh. Conr. Stieglitz, Senior bey der Universität und vorderster Professor der Rechte.

Amsterdam.

Herr Joh. Heinr. Sixt, Kauf- und Handelsmann.

Aschbach am Steigerwald.

Herr Joh. Matth. Wolf, Pfarrer.

Augspurg.

Herr Joh. Heinr. Mützel, Knopfmacher.

Baireut.

Herr Joh. Ge. Kapp, Syndiakon und Hospital-Prediger.

Bieberich im Hildburghäusischen.

Herr Joh. Fr. Theod. Schneider, des Predigtamts Kandidat.

Brunn im Farrnbachischen.

Herr Adam Wirsing, Pfarrer.

Burghaslach am Steigerwald.

Herr Pfarrer Pflüger.

Castell.

Herr F. Ch. Friedlein, Cammer-Rath.

Dünkelsbühl.

Die Raths-Bibliothek.

Herr M. Joh. Busch.

Euerbach bey Schweinfurt.

Herr Amtmann Geiersbach.

— Pfarrer Muck.

Froehstockheim.

Herr Joh. Christoph Schmid, Amtmann.

Gersfeld.

Herr Kandidat Berger.

— Joh. Christian Volkhart, Pfarrer.

Gochsheim bey Schweinfurt.

Herr Joh. Leonh. Krug, Ackermann.

— Joh. Pfister, Zehend-Schöff.

— Joh. Heinrich Pfister, Ackermann.

— Joh. Christoph Schöner, Pfarrer.

Herspruck im Nürnbergischen.

Herr Christian Albr. Pemsel, Pfarr-Vikar.

Hildburghausen.

Herr Ernst Oberländer, Collega III.

Höllrich im Thüngischen.

Herr Lor. Mühlig, Pfarrer.

Katzen-

Katzenhochstatt.

Herr Gottfr. Albr. Zöll, Pfarrer.

Kempten.

Herr D. von Abele, Syndikus.

Kirchenrimbach im Castellischen.

Herr Pfarrer Schätzler.

Königshofen.

Herr Joseph Zink, Pfarrer.

Maßbach im Eisenachischen.

Herr Joh. Christian Rebhan, Pfarrer.

Medern im Koburgischen.

Herr Hofprediger Schwarz.

Nürnberg.

Herr Bauerreis, der Philol. Kandidat. 2 Exemplare.
— Christoph Andr. Bürger, Stadt-Syndikus.
— Ge. Mich. Eisenbach, Magister der Philosophie.
— Joh. Friedr. Frank, Diakon bey St. Sebald.
— Ge. Jacobi, Präses im teutschen Ordenshause.

Obbach bey Schweinfurt.

Herr Pfarrer Schüßler.

Oberndorf bey Schweinfurt.

Herr Joh. Mich. Fenn, Ackermann.

Obern-

Digitized by Google

Oberntief bey Windsheim.

Herr Pfarrer Schaudig.

Poppenhausen ohnweit Schweinfurt.

Herr Joh. Andr. Weber, Chirurgus.

Poppenreuth bey Nürnberg.

Herr E. C. Bezzel, Pfarrer.

Rothhausen.

Herr Joh. Ge. Eymer, Schneider.
— Joh. Ge. Schädt, Einwohner und Ackermann.

Rüdenhausen.

Herr Joh. Heinr. Ringer, Canzley-Direktor.

Schwebheim bey Schweinfurt.

Herr Pfarrer Crusius.

Schweinfurt.

Die Gymnasiums-Bibliothek.
Die Sacristey-Bibliothek.
Herr Joh. Ge. Adami, Doktor der Arzneygelehrsamkeit und Chirurgie.
— Kauf- und Handelsmanns Adami Frau Wittib.
— Joh. Ludw. Amhof, Rhön-Werraischer Orts-Archivarius.
— M. Friedr. Adam Bach, Pfarrer an der Kirche zu St. Salvator.

Herr

Herr Joh. Mich. Bach, Rothgerber.
— Ge. Behringer, Weber.
— Joh. Engelb. Behringer, Weber.
— Joh. Ge. Belschner, Kammacher.
— Joh. Ge. von Berg, Kauf- und Handelsmann.
— Joh. El. Bergler, Waagmeister.
— Joh. Jak. Bergler, Glaser.
— Ehrenfr. Wilh. Besserer, Advokat.
— Joh. Carl. Gottl. Friedr. Bonzeltius, des Achterstandes und Kauf- und Handelsmann.
— Joh. Christ. Gottl. Bonzeltius, Gymnasiast.
— Joh. Phil. Cramer, Vormundschreiber.
— Christian Leonh. Dürbig, Advokat.
— Heinr. Eber, Gymnasiast.
— Joh. Adam Emmert, Conrektor.
— Joh. Mich. Emmert, geheimer Rath.
— Friedr. Wilh. Engelhardt, der Rechten Doktor. 2 Exemplare.
— Joh. Christian Engelhardt, Hofrath.
— Joh. Andr. Fischer, Bortenwirker.
— Joh. Ge. Fischer, Bortenwirker.
— Joh. Andr. Fleischmann, Rhön-Werraischer Orts-Canzlist.
— Joh. Casp. Gleser, des Achterstandes und Zinngießer.
— Phil. Ernst Goll, Hofrath und Obereinnahms-Adjunktus. 2 Exempl.
— Joh. Jak. Gottschalk, Schuhmacher.

Herr

Herr Joh. Andr. Grübel, Büttner.
— Joh. Christian Gutermann, Strumpfstricker.
— Joh. Ge. Hahn, Collega III. 2 Exempl.
— Joh. Leonh. Hammer, Schneider.
— Dan. Christian Hartlaub, Kandidat des Ministeriums und Nachmittags-Prediger an der Kirche zu St. Salvator.
— Joh Mich. Hartlaub, Kauf- und Handelsmann.
— Joh. Conr. Helmuths Wittib.
— Aug. Gottl. Herold, der Handlungswissenschaft Beflissener.
— Ge. Friedr. Herold, Büttner.
— Joh. Christian Herold, Büttner.
— Ge. Dav. Heunisch, Burgermeister.
— Joh. Ge. Heyne, Fähndrich und Gastgeber zum wilden Mann.
— Joh. Conr. Hofmann, Nürnberger Bothe.
— Nik. Hofmann, Weinbergsmann.
— Joh. Adam Kämpf, Metzger.
— Joh. Mich. Kern, Weinbergsmann.
— Joh. Kirch, Rath und Rhön-Werraischer Orts-Cassirer.
— Joh. Christ. Kornacher, Gymnasiast.
— Joh. Heinr. Lapp's, Gastgebers zum grünen Baum Frau Wittib.
— Joh. Mich. Lapp, Metzger.
— Joh. Jak. Matthes, Messerschmidt.
— Joh. Sam. Meyer, Schreiner.

Herr

Herr Joh. Athan. Michal, Schiffmann.
— Joh. Adam Müller, Ackermann.
— Joh. Engelb. Mützel, Knopfmacher.
— Joh. Ge. Mützel, Knopfmacher.
— Joh. Casp. Neubert, Nadler.
— Joh. Heinr. Pollich, Hofrath und Rhön-Werraischer Orts-Syndikus.
— Joh. Wilh. Pollich, Legations-Rath und Revisor.
— Joh. Adam Preger, Nadler.
— Joh. Ge. Preger, Nadler.
— Joh. Phil. Raßdörfer, Rektor und Professor.
— Val. Ant. Reuter, Ackermann.
— Gottl. Jak. Rudolph, teutscher Schulhalter und Organist bey der St. Salvatoris-Kirche.
— Joh. Friedr. Schleich, Seiler.
— Joh. Jak. Schleicher, Büchsenmacher.
— Joh. Christian Schmid, geheimer Rath und Rhön-Werraischer Orts-Consulent.
— Joh. Laur. Schmid, Oberpfarrer, Professor und Inspektor der Schulen.
— Joh. El. Schmidt, Docktor der Arzneygelehrsamkeit und Chirurgie.
— Sebast. Schmidt, Weißgerber.
— Joh. Andr. Schnabel, Schuhmacher und Canzley-Bothe.
— Christ Ernstoph Schneider, geheimer Regierungs-Rath und Consulent. 2 Exempl.

Herr

Herr Ge. Phil. Schneider, Zinngießer.
— Joh. Mart. Schneider, des Achterstandes und Kauf- und Handelsmann.
— Heinr. Adam Schöner, Knopfdreher.
— M. Heinr. Christoph Schöner, Collega II.
— Joh. Casp. Schöner, Kauf- und Handelsmann.
— Joh. Casp. Schönmann, Büttner.
— Joh. Christian Schüßler, Nadler.
— Ge. Wilh. Schwanhäuser, Metzger.
— Joh. Casp. Seidlein, Metzger.
— Joh. Christoph Selig, Schiffmann.
— Ge. Phil. Sixt, Advokat.
— Joh. Andr. Sixt, Kauf- und Handelsmann.
— Friedr. Stepf, Kauf- und Handelsmann.
— Joh. Casp. Stepf, Kauf- und Handelsmann.
— Joh. Christian Stepf, Conditor und Specerey-Händler.
— Joh. Heinr. Stepf. Senator und Scholarcha.
— Phil. Moritz Stepf, Kauf- und Handelsmann.
— Joh. Friedr. Sterzbach, Rothgerber.
— Joh. Jak. Steuerlein, Büttner.
— Joh. Ge. Stiel, Weber.
— Joh. Conr. Teubel, Ackermann.
— Joh. Casp. Uhl, Kauf- und Handelsmann.
— Ge. Friedr. Voit, Schreiner.
— Joh. Ge. Voit, Schreiner.
— Joh. Mich. Voit, Orgel- und Instrumenten-Macher.

Herr

Digitized by Google

Herr Wolfg. Casp. Walz, Conditor und Specerey-Händler.
— Joh. Ge. Weinig, Zollverwalter.
— Joh. Christi. Weselius, Procefrath und Senator.
— Ge. Christo. Will, Kauf- und Handelsmann.
— Joh. Heinr. Will, Hofrath und Archivarius.
— Christo. Paul Wirsing, Büttner.
— Christo. Paul Wirsing's Wittib.
— Joh. Casp. Wirsing, Gymnasiast.
— Joh. Heinr. Wirsing, Büttner.
— Joh. Paul Zang, der Wissensch. Bess.
Die Primaner.
Ein Ungenannter.

Sennfeld.

Herr Joh. Ge. Conr. Walther, Pfarrer.

Sommersdorf.

Herr Joh. Diethm. Schmid, Pfarrer.

Stuttgart.

Herr Ge. Gottl. Volkhart, Hofmeister.

Thüngen.

Herr. C. J. G. Klüber, Amtmann.
— Pfarrer Sauer.

Uffenheim.

Herr Dechant Esenbeck.

Digitized by Google

Ulm.

Herr M. Joh. Christo. Schmid, Diakonus an der Hospital-Kirche und Professor.

Unteraltertheim im Castellischen.

Herr Joh. Dan. Burkhardt, Pfarrer.

Waltershausen.

Herr Pfarrer Nenninger.

Weimersheim.

Herr D. Joh. Ge. Christo. Schnitzlein, Consistorial-Rath und Dechant.

Weißenburg.

Herr Gottfr. Lud. Pflaum, Stadtpfarrer, Consistorialis und Inspektor, des Lyceums und der teutschen Schulen.

— Joh. Mich. Roth, älterer Burgermeister, Consistorialis, Scholarcha und erster Forstbeamter.

— Ge. Friedr. Sonnenmayer, älterer Burgermeister, Consistorialis, Scholarcha und zweyter Forstbeamter.

Wetzhausen.

Herr Joh. Ge. Heil, Pfarrer.

Wiesenbrunn im Rüdenhausischen.

Herr Wolfg. Ad. Christi. Englert, Pfarrer.

Wilhermsdorf.

Herr Joh. Christo. Schmid, Altmühlischer Orts-Consulent.

Winds-

Windsheim.

Die Capituls-Bibliothek.
Herr Sam. Christ. Döderlein, Vesper-Prediger.
— Conrektor Döderlein.
— Joh. Ge. Nehr, Rektor.
— Archidiakonus Schirmer.
— Diakonus Sturm.

Wöhrd.

Herr Ge. Theod. Strobel, Pastor.

Zeilizheim.

Herr Pfarrer Lembser.

Zeitlofs im Thüngischen.

Herr M. Joh. Ulrich Hartmann, Pfarrer.
— Joh. Christoph Pollich, Amtmann.

Einlei-

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitung.

Schweinfurt hatte von der Zeit an, da D. Martin Luther als Reformator des Kirchenwesens aufgetreten war, beynahe 16 Jahre hindurch keinen thätigen Antheil an allen Reformations-Auftritten genommen. Die Mitglieder der neuen Sekte, die nach und nach eine eigene Religions-Genossenschaft unter sich ausmachten, hatten bereits mancherley Zusammenkünfte zu Speyer, Ulm, Torgau, Nürnberg, Rothach, Schmalkalden, Frankfurt und in andern Orten gehalten, um sich gemeinschaftlich zu berathen, und zur Förderung oder Vertheidigung ihrer guten Sache unter einander zu verbünden; aber nie fand sich ein hiesiger Abgeordneter dabey ein, noch weniger trat man geschlossenen Bündnissen und Conföderationen bey: so wenig es auch an Anwerbungen dazu gefehlt haben mag, und ohnerachtet schon mehrere Reichsstädte mit ihrem rühmlichen Beyspiele voran gegangen waren. Man blieb vielmehr hie-

figen Ortes immer noch der alten Lehre getreu, und schmiegte sich, zum Erweis seiner Ergebenheit für den Katholicismus, auf den damahligen Reichstagen, wenn sie beschickt wurden, genau an die entgegen wirkende Partey an; selbst auf dem Reichstag zu Augspurg 1530 war der Schweinfurtische Abgesandte, Sebastian Salmuth, nebst den übrigen noch katholisch gesinnten Städte-Gesandten ein treuer Begleiter einer feyerlichen Fronleichnams-Procession. *) Es mag seyn, daß man hier im Stillen bereits andere Grundsätze hegte, und alle die Vorschritte, die die Protestanten schon gethan hatten, bey sich genehmigte: außerdem würde man sich gewiß nicht in die Berathungen mit eingelassen haben, die wegen der neuen Lehre und wegen des erfoderlichen Benehmens dabey auf einem Separat-Convente einiger Fränkischen Stände zu Windsheim 1524 gepflogen wurden; aber die Rücksicht auf ein mächtiges Reichs-Oberhaupt, dessen Gnade man nicht verscherzen wollte, und das besondere politische Verhältniß, in welchem man mit einem mehr vermögenden Nachbar stand, waren eben so überwiegende Ursachen, noch nicht laut hervor zu treten, sondern etwa günstigere Zeitumstände abzuwarten. Erst später kam es zur Reformation Schweinfurts. Die Geschichte derselben, die, wenn sie gleich nicht das Hervorstechende

*) Seckendorf. histor. Lutheranismi. L. II. Sect. 25, und Schweinfurt. ungedruckte Chronik.

stechende und Merkwürdige in Thatsachen, wie die Kirchen-Verbesserungs-Geschichte größerer Länder und Staaten haben sollte, doch kein unwichtiger Beytrag zum Ganzen, auch nur als Fragment betrachtet, seyn möchte, soll nun so treu und vollständig geliefert werden, als es die mühsam aufgesuchten Quellen und Hülfsmittel zuließen.

Erster Abschnitt.

Veranlassungen zur Schweinfurtischen Reformation.

Erstes Kapitel.

Entferntere Veranlassungen: Verfall des Katholicismus. Politisches Interesse. Gelehrte Leute und Männer von Einsicht hier und in der Gegend.

Das Religion- und Sitten-Verderbniß, welches vor und mit dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts so groß in der herrschenden Kirche wurde, ward von jeher als ein entfernter Grund angesehen, warum diejenige Reformation erfolgen mußte, die wir den Bemühungen unserer Muth- und Einsichtsvollen Vorfahren zu verdanken haben. Allerdings war auch jenes Verderben (die grellen Farben abgerechnet, die bisweilen bey der Beschreibung desselben aufgetragen wurden) so hoch gestiegen, daß, nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge, nothwendig eine heilsame Gährung erfolgen mußte.

Digitized by Google

Nicht bloß von den Anhängern der proteſtantiſchen Partey, ſondern auch von Mehreren, die im Schooße der katholiſchen Kirche lebten, ſind die lauteſten Zeugniſſe hierüber vorhanden, *) Zeugniſſe, die nun durch die aufgeklärteſten Männer des katholiſchen Teutſchlands eine ganz unpartheiiſche Beſtätigung erhalten, wenn ſie anders derſelben noch bedürfen ſollten. Die kirchliche Verfaſſung in Schweinfurt, wie ſie damahls war, machte nun hievon keine Ausnahme. Auch hier ward die ganze Religion mehr auf Menſchenſatzungen und Geiſtloſes Außenwerk zurück geführt; unbedingter Gehorſam gegen den Papſt und ſeine reichlich beſoldeten Diener von dem oberſten bis zu dem unterſten herab, andächtelnde Heiligen-Verehrung, Meßhören und Roſenkranz-Bethen, heilige

*) Geſammelt findet man ſie bekanntlich in Joh. Wolffii Memorabilibus und in dem Catalogo teſtium veritatis. Vorzüglich freymüthig erklärte ſich der Luthern ſonſt ſehr abgeneigte Erasmus: Nemo non fatetur, ſchreibt er Libr. XVII. epiſt. 26, diſciplinam eccleſiaſticam longe prolapſam eſſe a ſinceritate Evangelica, populum Chriſtianum multis modis gravatum eſſe, conſcientias hominum variis tricis illaqueatas, und Libr. XIX. epiſt. 107: Etenim ſi libere loqui fas eſt, mundus indormiebat opinionibus Scholaſticorum, conſtitutionibus humanis, nec aliud audiebat, quam de indulgentiis, de compoſitionibus, de Poteſtate Papæ. Selbſt der Päpſtliche Geſandte, Cheregati, führte auf dem Reichstag zu Nürnberg 1523, ſollte ihn auch bloße Politik des Römiſchen Hofes dabey geleitet haben, eben dieſelbige Sprache von der erfolgten Ausartung der Kirche und ihrer Glieder.

Digitized by Google

lige Wallfahrten und Proceßionen, das waren die hauptsächlichsten Gegenstände derselben, ohne daß der eigentliche Geist des Evangeliums nur einiger Maßen durchschimmerte. Auch hier hielt man das Volk durch leere Täuschungen hin, und suchte durch heilige Blendwerke milde Gaben und Opfer heraus zu locken; anschauende Ueberbleibsel davon sind noch zwey Marienbilder, davon das eine sogar bisweilen, nur vermöge eines ganz natürlichen Triebwerks im ausgehöhlten Kopfe, weinte und, wenns Noth that, blutige Thränen vergoß. Auch hier wurden häufig merkantilische Geschäfte mit der Vergebung der Sünden getrieben; und wenn gleich die fortgepflanzte Volkssage: daß auch Tezel, der Ablaßkrämer, hier in der Nähe der Hauptkirche seine geistliche Bude aufgeschlagen habe, nach allen Umständen keinen Glauben verdienen kann: so fanden sich doch, nach den deutlichen Winken unserer Chroniken-Schreiber, öfters hier Männer ein, die zu dieser Absicht von Rom aus abgesandt, oder daher bevollmächtiget waren. Nie verfällt aber eine Religion mehr, als wenn die Lehrer derselben unfähig zur Vollendung ihres wichtigen Berufes sind, und ein Leben führen, welches damit in einem auffallenden Widerspruche steht: dieß war damahls so ganz der Fall in Schweinfurt. Das freymüthige Urtheil, welches der berühmte Salzburgische geistliche Rath Florianus Dalham erst neuerdings gefället hat: „Die Weltgeistlichen und Mönche waren damahls hin und wieder äusserst ungebunden, und zugleich ganz

unwissend in den schönen Wissenschaften; alles Geld, um welches sie Andere durch eine unerlaubte, mit ihren priesterlichen Verrichtungen und Ablässen getriebene Krämerey gebracht hatten, ward zum Pracht, zu Berauschungen und zu einem Zügel- und ganz Schaamlosen Concubinate verwendet. Auch die nicht mehr nach ihrer Ordens-Regel lebenden und umherschweifenden Mönche waren so sehr darauf aus, Laster und Mißbräuche zu verbreiten, daß nicht einmahl das Ansehen ihrer entgegen wirkenden Bischöfe einigen Eindruck auf sie machte:" *) dieß vortrefliche Urtheil paßt genau auf die damahligen hiesigen Geistlichen. So unbekannt mit der Religion, deren Ausleger und Bothschafter sie seyn, und nach welcher sie den Weg zur Glückseligkeit anweisen sollten, daß sie die öffentlichen Vorträge darüber nur als Nebensache behandelten, und daß erst 1534 ein besonderer Mann mit einem eigenen Gehalte dazu bestellt

werden

*) Erat tum & clericorum & monachorum passim summa licentia, crassæ litterarum politiorum ignorantiæ conjuncta; emunctam quippe ex illicito sacerdotalium officiorum & indulgentiarum mercatu pecuniam in fastum, crapulam & effrenum, posita omni verecundia, concubinatum converterunt. Monachi etiam extra instituti sui normam deflexi & vagi vitiis & abusibus protendendis adeo tenaciter inhæserunt, ut ne quidem Episcoporum suorum contra euntium auctoritate moverentur. S. Concilia Salisburgensia provincialia & diœcesana, Aug. Vind. 1788.

werden mußte, unterhielten sie bloß die betrogene Gemeinde, aber ohne wahre Erbauung für ihren Geist, mit einem elenden Gauckelwerk; noch weit mehr brandmarkten sie sich durch ihr Religionswidriges Betragen und durch ihre außerehelichen Ausschweifungen, wovon unter andern lebendige Beyspiele aufgestellt wurden, die bey dem hiesigen Publikum kein Geheimniß blieben und hie und da laute Urtheile nach sich zogen. Treu genug sind auch die hiesigen Pfarrer und Kapläne, so wie der Wirzburgische Clerus überhaupt, in demjenigen Mandate gezeichnet, welches der Fürst-Bischof Conrad III. 1521. öffentlich ausgehen und an die Kirchthüren jedes Orts seiner Diöcese anschlagen zu lassen sich gedrungen fühlte; zur Steuer der Wahrheit sagt der Einsichtsvolle und wahrhaft würdige Bischof darinn: *) „Wir haben es mit

*) Sane cognovimus gravi cum dolore cordis, plerosque Deo sacratos status & conditionis suæ immemores, solo inani sacerdotis titulo, cum re nihil sint minus, gloriantes, se ipsos & alios coinquinata vita commaculare, ac quibus dominicam & odore bonæ vitæ salutem inferre deberent, exempla mortis afferre; imo non intelligentes, quid sit populo sancto præesse, aut quale sit, divina Sacramenta tractare, primum in lapidem offensionis & in petram scandali impingunt, Evangelium, quod prædicare circa populum ipsi negligunt, non ingrediuntur, in conventibus eorum, cum ad orandum pro Dominicæ plebis incolumitate & defunctorum salute conveniunt, ipsi genio plus quam Deo sacrificantes, (quasi fas sit, post Dei horas accumbere ad altare diaboli)

groſſer Betrübniß unſeres Herzens erfahren: daß die meiſten Gott geweiheten Perſonen, ihres Standes und ihrer Würde uneingedenk, und ſtolz auf den bloßen, leeren Titel der Prieſter, da ſie es doch in der That keineswegs ſind, ſich und Andere durch ein ſchändliches Leben beflecken, und denen verderbliche Beyſpiele geben, die ſie durch einen würdigen Wandel erbauen ſollten; ohne es einzuſehen, was das heiße einem heiligen Volke vorzuſtehen, und wie viel das auf ſich habe die heiligen Sakramente zu verwalten, geben ſie zuerſt Anſtoß und Aergerniſſe. In den Geiſt des Evangeliums, welches ſie ſelbſt dem Volke zu verkündigen unterlaſſen, dringen ſie nicht ein; in ihren Conventen, wo ſie für das Wohl des Volks des Herrn und für das ewige Heil der Abgeſchiedenen bethen ſollten, opfern ſie ſich mehr ihren Leidenſchaften als Gott auf; nach den heiligen Horen, gerade als ob ſie dann dem Teufel dienen müßten, beſchweren ſie ihre Herzen mit Trunkenheit und Völlerey, ſchütten

---

diabo[illegible]) corda ſua crapula & ebrietate gravant, atque ad æquales hauſtus ſeſe ingurgitantes, quod turpiter ingeſſerunt, turpius egerunt, ludisque illiberalibus a ſuis conditoribus gravi mulcta interdictis pro ſordido quæſtu ſe mancipant; unde mendicia, fraudes, rixæ, diſſenſiones, iræ, furor carnis, libido, blasphemiæ, verbera & etiam homicidæ plerumque procedunt. S. Ludewigs Wirzburgiſche Geſchichtſchreiber, S. 869, und Schneidt Theſaurum Juris Franconici Sect. II. Häft 5, p. 821.

ten Einer wie der Andere Getränke ein, geben dann das, was sie schändlich zu sich genommen haben, auf eine noch schändlichere Art von sich, und ergeben sich um niedrigen Gewinstes willen unanständigen Spielen, die von ihren Stiftern bey schwerer Strafe verbothen worden sind: woraus hernach meistens Lügen, Betrug, Zank, Uneinigkeit, Zorn, Fleischeslust, Geilheit, Gotteslästerungen, Balgen und auch Todtschläge entstehen." Bey einer so traurigen Lage, in der sich damahls die Religion sammt ihren so tief gesunkenen Lehrern befand, und welche sich auch nach dem, was der gutdenkende Fürst-Bischof zu ihrer Verbesserung that, nicht im Geringsten abänderte, mußte nothwendig im Wirzburgischen, und in Schweinfurt insonderheit die Sehnsucht nach etwas Besserem allmählig erwachen, und dadurch nach und nach die Vorbereitung zur bereitwilligen Aufnahme der werdenden Reformation gemacht werden; denn eben um deßwillen, sagt der geistliche Rath Dalham am angeführten Orte, weil das Verderben der Diener der Kirche so hoch stieg, wurde der Clerus allgemein gehaßt und verachtet; Luther aber, der gegen alle jene Verderbnisse auftrat, fand bey Menschen aus allen Ständen, auch bey Männern von Gelehrsamkeit, desto mehr Eingang. *)

*) Ex conclamata hac ministrorum Ecclesiæ perversitate quid aliud nasci poterat, quam odium Cleri generale

Dieß würde indessen noch nicht hinreichend gewesen seyn, eine so große Kirchen-Veränderung, als sie wirklich nachher erfolgte, hier zu veranlassen, da die Anhänglichkeit an die Religion der Väter und Vorfahren bey allem Verfall derselben gewöhnlich sehr stark ist, und nicht so leicht auf eine reinere und würdigere Gottes-Verehrung hingelenkt werden kann; wenn nicht noch andere Ursachen dazu mitgewirkt hätten. Politisches Interesse (und warum sollte dieß nicht gesagt werden, da gemeiniglich in unserer Sphäre auch die heilsamsten Revolutionen mit unter von gewissen Menschlichkeiten ausgehen) trat augenscheinlich dabey ein. Die minder mächtige Reichsstadt befand sich von jeher nicht in dem beßten Verhältnisse mit dem weit ansehnlichern Bisthum Wirzburg, von dem sie ringsherum eingeschlossen ist, und hatte bis auf die neueren Zeiten, wo es unter der Regierung weiser und menschenfreundlicher Fürst-Bischöfe ungleich besser ward, mancherley Bedrängnisse zu erdulten. Die hauptsächlichsten derselben fallen in das vierzehnte und funfzehnte Jahrhundert, wo die Bischöfe Mangold, Gerhard und Johannes II. bald durch Achts-Erklärungen und Bannstrahlen, bald durch zugeschickte Fehde-Briefe, bald durch Belagerungen und Verheerungen, bald durch harte Vergleiche der

Stadt

---

generale & contemtus; Lutheri autem, corruptelis istis omnibus insurgentis, ad omnes ordines hominum, etiam doctrina præstantium, aditus?

Digitized by Google

Stadt Schweinfurt Noth machten; besonders wehe thaten ihr die Bischöfe Mangold und Gerhard: jener belegte sie 1303 mit dem Banne und der Acht, überzog und zwang sie mit gewaffneter Hand, daß sie sich allen seinen Foderungen fügen mußte; *) dieser schrieb ihr eine Fehde zu, wodurch sie, um nicht ein gleiches trauriges Schicksal mit Rotenburg und Windsheim zu erfahren, genöthiget wurde, schleunig die Vermittelung Bischofs Adolph von Maynz zu suchen, und in dem darauf erfolgten Vertrag, der aber glücklicher Weise nicht zur Vollziehung kam, sich die harten Bedingungen vorschreiben zu lassen: „daß sie dem Bischof Gerhard wegen zugefügten Schadens 9000 gute Gulden von seinen Schulden abschreiben, sein Landgericht zu Wirzburg anerkennen, den wegen der Mühle verbauten Maynstrom von ihm öffnen und sich einen Centgrafen setzen lassen; daß sie die gefangenen Bürger von Arnstein auf freyen Fuß setzen, die abgerissene Kilians-Kirche wieder aufbauen, auch keine Pfalbürger und eigene Leute des Bischofs je annehmen sollte.“ **) Nun vielleicht hatten die Bischöfe zu Wirzburg vollkommenes Befugniß zu solchen Vorschritten, ohne daß eben der Grund dazu bloß in feindseligen oder abgeneigten Gesinnungen gesucht werden darf? Die Geschichte mag hierüber entscheiden,

*) Frieß in Ludewigs Wirzburgischen Geschichtschreibern. S. 602.

**) Frieß am a. O. S. 663. 664.

scheiden. Soviel ist unläugbar: daß das Landgericht, welches in dem alten Herzogthum Franken bestand, auch dem Bisthum Wirzburg zuerkannt wurde; Kaiser Friedrich hatte auf dem Reichstag zu Wirzburg 1168 ein Privilegium ertheilt, worinn deutlich bestimmt ist: „Wir geben, verleihen und bestätigen durch Befestigung gegenwärtiger Freyheit dem ehrwürdigen Bischof Erholden und seinen Nachkommen allen Gerichtszwang oder vollkommene Gewalt zu Verschaffung der Gerechtigkeit durch das ganze Bisthum und Wirzburgische Herzogthum, und durch alle Grafschaften im selben Bisthum und Herzogthum gelegen, über Raub, Brand, eigen Lehenleut und Blutrach; aus Kaiserlicher Macht setzend, und durch ein Gesetz, so ewig währen soll, erkennend, daß keine Person, geistlich oder weltlich, mit fürwitzigem Muthwillen wider die Einsatzung der alten Fürsten, wider die von Tag zu Tage währende und rechtmäßige des Stifts Wirzburg und unsere unverrückliche Erkenntniß kommen, durch das ganze Wirzburgische Bisthum und Herzogthum, auch die Grafschaften in den Enden des Bisthums und Herzogthums gelegen, über Raub, Brand, eigen Lehen oder Leute, einigen gerichtbarlichen Gewalt hinfüro zu üben unterstehe, dann allein der Bischof zu Wirzburg, oder dem es befiehlt, das ausgenommen, daß die Grafen von den freyen Leuten, so gemeiniglich Pfarrgülten genennet werden, in den Grafschaften die Gerechtigkeit nehmen sollen, wie gesagt ist. Wir verbieten auch mit diesem Kaiserlichen Gebot, daß in obgedachten

dachtem Bisthum und Herzogthum, oder in den Grafschaften darinn gelegen, Niemand einige Zent mache, oder Cent-Grafen setze, denn mit Zulassung des Bischofs als Wirzburgischen Herzogen.“ *) Eben dieß wurde in der Folge von mehreren Kaisern, besonders von Maximilian I. bestätiget. **) Wenn also die Bischöfe zu Wirzburg verlangten, daß ihr verwilligtes Landgericht allgemein in Franken respektirt werden, und Jeder sich da Recht sprechen lassen müsse: so war dieß ohne alle Anmaßung bloß rechtmäßiger Gebrauch, den sie von ihrer erhaltenen Kaiserlichen Begnadigung machten; und sie konnten durchaus nicht gleichgültig dabey seyn, wenn hie und da ihr Landgericht nicht anerkannt, oder in seinem Umfang begränzt werden sollte; sie mußten vielmehr ihre Rechte behaupten und die Abtrünnigen, sollte es auch durch gewaltsame Mittel geschehen, zum Gehorsam zurück zu bringen suchen. Dadurch scheinen nun auch die Vorschritte Mangolos, Gerhards und Johanns II. gegen Schweinfurt hinlänglich gerechtfertiget zu seyn; denn alles, was sie thaten, geschah um deßwillen, weil diese Fränkische Stadt sich dem Landgericht des Herzogthums Franken nicht fügen wollte und in so fern ihre Rechte beeinträchtigte. Wie aber, wenn es von diesem Gerichtszwang ausgeschlossen gewesen wäre?

Dieß

*) Frieß am a. O. S. 664.

**) Gropp collectio Scriptor. Wirceb. T. III. p. 509.

Dieß kann eben so wenig bezweifelt werden. Zwar ist das Privilegium Königs Albrecht hierüber, dessen Frieß gedenkt, *) in der ersten Zerstörung der Stadt verloren gegangen; aber die nachfolgenden Privilegien Kaisers Ludwig IV. von 1330, und Kaisers Karl IV. von 1361 und 1362, die nichts anders als Bestätigungen des Albrechtischen, und um deßwillen laute Beweise sind, daß es nicht, wie der Wirzburgische Chroniken-Schreiber vorspiegeln will, durch einen ungegründeten Bericht erschlichen worden sey, begnadigen durchaus die Stadt mit der Befreyung von allen andern fremden Gerichten; und wenn gleich in dem Privilegium Ludwigs IV. noch die Ausnahme gemacht ist: daß dem Bischof von Wirzburg, als Officiato, an seinem Landgericht und an seiner Cent nichts benommen seyn solle: so fällt doch diese Ausnahme in der Folge ganz hinweg; ja Kaiser Wenceslaus widerrief jenen harten Ausspruch Bischofs Adolph von Maynz zwischen Wirzburg und Schweinfurt, worinn Lezteres dem Landgericht in Franken ganz unterworfen seyn sollte, 1397 in einer eigenen Urkunde förmlich. Was daher fließe, läßt sich wohl leicht absehen: es würde nähmlich sehr unpatri-

*) Ludewig S. 602. „Die Bürger von Schweinfurt, dieß sind seine eigenen Worte, erlangten von König Albrechten auf ihren ungegründeten Bericht eine vermeinte Freyheit, daß sie für sich selbst ein eigen Halsgericht haben, und nicht mehr in dem Landgericht des Herzogs zu Franken, daran sie gehören, zu Recht stehen sollten.“

unpatriotisch gehandelt gewesen seyn, wenn man hiesigen Ortes auf solche Kaiserliche Begnadigungen und Freyheiten Verzicht gethan hätte, und jede Gewaltthätigkeit, wodurch diese Verzichtleistung bewirkt werden sollte, erscheint auf diese Weise eben nicht in dem vortheilhaftesten Lichte, verliert höchstens nur durch die damahligen Fehde-Zeiten, wo eben das Recht des Stärkern galt, etwas von ihrem Schatten. Dieß scheint man nachher in Wirzburg höhern Ortes selbst eingesehen zu haben, und darinn mag ein vorzüglicher Grund mit gelegen haben, warum Bischof Johannes II. 1431 in einer eigenen Urkunde die Versicherung ausstellte: er wolle die Bürger von Schweinfurt bey ihren Freyheiten und Privilegien, die sie von Kaisern und Königen erlangt hätten, lassen und nicht mehr an seinen weltlichen Gerichten urtheilen. *) Aber die nachfolgenden Bischöfe schmerzte dieser Schritt ihres Vorfahrers wieder um so mehr; sie suchten die Lossagungs-Urkunde Johanns, die doch die Bekräftigung Kaisers Sigismund erhalten hatte, dadurch verdächtig zu machen, daß sie bloß unter seinem Siegel, auch wohl gar nach einer Schweinfurtischen Vorschrift, ausgestellt worden sey, und daß ihn nur die höchste Geldnoth dazu gedrungen habe: so lassen sie wenigstens ihren Geschichtschreiber Frieß sprechen: und

bey

*) Die ganze Urkunde hat Frieß am a. O. S. 709 mitgetheilt.

Digitized by Google

bey jeder Gelegenheit ſuchten ſie ihre alten Anfoderungen zu erneuern; es verging über ein Jahrhundert, bis ſie ſich ihrer weltlichen Jurisdiktion über Schweinfurt begaben: dieß geſchah erſt 1572. Von Seiten Schweinfurts hatte man freylich auch nicht immer ſo gehandelt, wie zur Gründung oder Förderung des nachbarlichen Vernehmens hätte gehandelt werden ſollen; vielmehr wurden ſogar 1384 von hier aus die aufrühriſchen Bürger und Unterthanen des Biſchofs Gerhard unterſtützt, und in der Fehde mit ihm 1386 mußten vier hieſige Söldner das Wirzburgiſche Dorf Eßleben Nachts in Brand ſtecken; auch war die Sprache, die gegen das mächtigere Wirzburg geführet wurde, bisweilen ziemlich kühn; aber der feindſeligen Vorſchritte gegen die geringere Reichsſtadt waren denn doch immer ungleich mehrere, und oft wurden ſie da gethan, wo ſo gar kein hinreichender Grund dazu vorhanden war. Selbſt jede Erweiterung des Schweinfurtiſchen Gebietes ſah man in Wirzburg ungerne, und ſuchte um deßwillen den Kauf Oberndorfs und des teutſchen Hauſes öffentlich zu hindern, ſo wenig man auch ſeine Abſicht erreichte; denn Karl und Kunz von Thüngen traten doch 1436 Oberndorf an Schweinfurt frey und eigenthümlich ab, und Kaiſer Sigismund erkannte ihm eben ſo 1437 das teutſche Haus in einer güldnen Bulle zu, worinn zugleich der Landgraf Ludwig von Heſſen aufgefodert ward, als Schutzherr der Stadt ſie wider das Stift Wirzburg und ſonſt männiglich zu ſchützen und zu ſchirmen.

men. *) Wenn indessen auch die hiesigen politischen Angelegenheiten immer noch einen guten Ausgang hatten, und die gedrückte Reichsstadt jedesmahl Schutz fand: so waren das doch nur gewisser Maßen Palliativkuren; das politische Verhältniß gegen Wirzburg blieb demohngeachtet immer dasselbige, und so lange die Bischöfe hier die Hierarchie behaupteten: so lange war auch ihr Einfluß in die hiesige Gerichtsbarkeit immer groß genug. Dieß mußte nothwendig nach und nach den Wunsch erzeugen, von dieser geistlichen Herrschaft befreyet zu werden, um auch im Staate freyer athmen zu können: ein Wunsch, der sich um so mehr mit aller Wahrscheinlichkeit voraus setzen läßt, da man die hiesige Geistlichkeit schon frühzeitig einzuschränken suchte, und der Bürgerschaft 1417 öffentlich bekannt machen ließ: daß Niemand mehr bey geistlichen Leuten, weder in Kirchen noch Klöstern, als Kläger erscheinen und Beklagte dahin citiren sollte. Auch mußte sich schon 1369 Prior und Convent des hiesigen Carmeliter-Klosters verschreiben, kein eigenes oder ererbtes Gut aus der Beeth zu ziehen. **) Wie willkommen mußte noch mehr eine Reformation seyn, von der sich erwarten ließ, daß durch sie der Staat von einem lästigen Zwange befreyet und seine Lage weit

besser

*) Schweinfurt. ungedruckte Chronik.
**) Schweinfurt. Chronik.

besser werden würde! Bey einem andern politischen Verhältnisse würde man sich wahrscheinlich nicht so leicht von Wirzburg losgewunden, vielleicht auch noch genauer angeschlossen haben.

Bey dem allen aber war noch manches wohlthätige Licht erfoderlich, wodurch erst die Einwohner Schweinfurts aus der Unwissenheit, zu welcher man sie geflissentlich hinhielt, glücklich heraus gehoben und allmählig aufgeklaret werden mußten: dieß reichten dann die wieder aufblühenden Wissenschaften recht schön dar. Die hießgen, und die Fränkischen Musensöhne überhaupt, waren nun nicht mehr mit einer elenden Scholastik zufrieden, wie sie gegen das Ende des funfzehnten und zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts in Teutschland gelehret wurde; ein besserer Geschmack, der, obgleich nur wie in einer Morgendämmerung, sich zu verbreiten anfing, zog sie in das gelehrte Italien, wo die Griechischen Flüchtlinge ihre litterarischen Wohnsitze aufgeschlagen hatten, und auf den Universitäten desselben erhielt ihr Geist eine freyere wissenschaftliche Bildung, mit der sie in ihr Vaterland zurück kehrten und zur Erleuchtung ihrer Landsleute wucherten. Mehrere gelehrte Leute standen nun in Schweinfurt, noch mehr aber in dem nähern und weitern Umkreise desselben auf: in Schweinfurt Johannes Cuspinianus und Johannes Sinapius; jener als Philosoph, Dichter, Redner, Historiker, Arzt, Kaiserlicher Rath und Präsident zu Wien; dieser aber als

Lehrer

Lehrer der schönen Wissenschaften zu Ferrara und zuletzt als Leibarzt des Fürst-Bischofs Zobel von Wirzburg bekannt; *) in Protuch, einem ehemahligen Dorfe ohnweit Schweinfurt, **) der erste gekrönte Dichter und Stifter der Rheinischen litterarischen Gesellschaft, auch Professor zu Ingolstadt und Wien, Conradus Celtes; ***) in Wirzburg D. Gregorius Haimburg; †) in Mergentheim der Wirzburgische Rath und Archivar, Laurentius Frieß; ††) in Steckelberg Ullrich von Hutten, der Sprecher für teutsche Nation und Freyheit und Wahrheit, der für sie mehr als sprechen wollte; †††) in Hammelburg der berühmte Baselische Buchdrucker,

*) Von dem Erstern s. Adami vitas Germ. philosoph. p. 33 fg. und Lambecii Biblioth. Vindob. L. II. p. 1011 fg. von dem Letztern Adami vitas Medicor. p. 52. 53; Acta Francon. S. 268. 269, und Bocris de claris Francon. viris, sched. III. p. 19. 20.

**) M. Joh. Casp. Kleibert hat es in einem Programm von 1724 sehr wahrscheinlich gemacht: daß Protuch, und nicht Schweinfurt oder Wipfeld, der Geburtsort des Celtes sey.

***) S. Adami vitas philosoph. p. 13. sq. und 2 Programmata des erst genannten M. Joh. Casp. Kleiberts vom J. 1714 und 1724; auch Schurzfleischii præfat. ad Hrosvitæ opera.

†) Frieß am a. O. S. 849. 850.

††) Ludewigs Vorrede zu den Wirzburgischen Geschichtschreibern, §. 9.

†††) Jak. Burchards Leben und Schriften Ullrichs von Hutten; besonders auch Schubarts Ullrich von Hutten, und C. Langs Ritterschaftlichen Allmanach für 1792.

Digitized by Google

Johannes Frobenius; *) in Karlstadt der Mathematiker und Astronom, Johannes Schonerus, der in mehr als einem Betrachte merkwürdige Andreas Bodenstein und D. Johann Draconites; **) in Mellrichstadt der Polyhistor und erste Lehrer auf der Universität Wittenberg, Martin Pollich; ***) in Königsberg der Mathematiker, Johannes Regiomontanus; †) in Bamberg der Philolog, Joachimus Camerarius; ††) in Nürnberg der Consulent, Christoph Scheuerl, der Wittenbergische Rechtslehrer, Sebaldus Münster, und der Theolog, Georgius Major; †††) in Windsheim der Grieche und Uebersetzer der Alten, Vitus Ortelius. ††††) Diese und noch andere gelehrte Franken der damahligen Zeit theilten nun, in Verbindung mit ihren Einsichtsvollen Zeitgenossen, ihre

*) Adami vitas philos. p. 29. 30.

**) Past. Strobels neue Beyträge zur Litteratur besonders des sechzehnten Jahrhunderts, B. IV. St. 1; und vom Andr. Bodenstein M. Joh. Fr. Köhlers Beyträge zur Ergänzung der deutschen Litteratur und Kunstgeschichte. B. I.

***) M. Lenzii disp. de professoribus natione Francis, qui Wittenbergam illustrarunt. Witt. 1702.

†) Jöchers Gelehrten-Lexikon.

††) Adami vitas philos.

†††) Lenzii disp. c. und Prof. Wills Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon.

††††) Lenzii disp.

re Kenntniſſe in ſo manchen Fächern des menſchlichen Wiſſens, wozu ſie ſich mühſam hinauf gearbeitet hatten, größten Theils, nur wenige ausgenommen, durch eigene Schriften mit; und es konnte nicht fehlen, daß dieſe Kenntniſſe auch unter ihren Landsleuten in Umlauf gebracht und in einer allmähligen Abſtufung bis zu dem gemeinen Manne hinab geleitet wurden. Wie viel mußte beſonders der unvergeßliche Ullrich von Hutten in dieſer Abſicht wirken, da Adelwürde und ausgezeichneter Heldenruhm ſeiner Gelehrſamkeit und Freymüthigkeit ſo vielen Eingang und die beſte Empfehlung verſchafften! Er allein würde vielleicht im Stande geweſen ſeyn, einen großen Theil des verfinſterten Frankens aufzuhellen. Aber groß war immerhin auch dabey das Verdienſt eines Frobens, der ſeine meiſt vortrefflichen Verlags-Bücher, vorzüglich die Schriften Griechenlands und Roms, die er zum Druck beförderte, in ſein Vaterland zu bringen wußte, und dadurch, abſichtlich oder unabſichtlich, den Köpfen ſeiner Landsleute einiger Maßen zum Erwachen verhalf. Wirklich zertheilte ſich auch von nun an ſichtbar die Nacht der Unwiſſenheit, die vorher in Franken, im Wirzburgiſchen und in Schweinfurt inſonderheit herrſchte; dagegen ward es hie und da heller, und Viele fingen, noch ehe Luther auftrat, ſchon an die großen Mißbräuche in der katholiſchen Kirche einzuſehen und mit der bisherigen Religions-Verfaſſung unzufrieden zu werden. Schon in jenen dunklern Zeiten, nähmlich

1342 hatte ein Wirzburgischer Einwohner, Franz Hager öffentlich behauptet: das Meßopfer für die armen Seelen wäre weder verdienstlich noch nützlich; wäre lauter Gremplerey, Pfaffengeitz, Simonie, Raub des Allmoseus, welches den armen, hungerigen und nothdürftigen Leuten gebühre; und in eben diesem Jahr ein Weltgeistlicher von Nürnberg, Herrmann Küchner im Wirzburgischen gelehret: Päpste und Bischöfe wären ihres Amtes wegen nicht größer und nicht mehr, denn jeder andere Priester; *) schon 1446 hatte ein gewisser Friedrich Müller Hussens Lehre ungescheut im Bisthume zu verbreiten gesucht: **) was mußte also jetzt erst erfolgen, da die Aufklärung in Franken begann und Kenntnisse aller Art sich zu verbreiten anfingen! Die Geschichte hat zwar nicht alle diejenigen nahmhaft gemacht, bey welchen die Erleuchtung des Zeitalters dadurch wirkte, daß sie weiter sahen; aber nach den Winken, die der Sammler der Wirzburgischen Geschichtschreiber, Gropp, hie und da ganz dunkel ertheilet, waren ihrer nicht wenige; und wie viele werden noch außerdem durch die Bannstrahlen, die sie zu befürchten hatten, zurück gehalten worden seyn, ihre hellern Einsichten öffentlich darzulegen! In Schweinfurt dachten ohnehin schon Mehrere, durch ihre gelehrten Landsleute aufgeklärt, nicht mehr so, wie

*) Frieß am a. O. S. 626.

**) Frieß ebendas. S. 801.

wie ehemahls, und fühlten das Leere, das Unbefriedigende ihres bisherigen Religions-Wesens, worüber unsere Chroniken nicht undeutliche, aber nur zu kurze Aufschlüsse ertheilen. Wie leicht konnte unter solchen Umständen irgend eine Kirchen-Verbesserung Land auch in Schweinfurt gewinnen!

Zweytes Kapitel.

Nähere Veranlassungen zur Reformation in Schweinfurt: Reformation Luthers. Anhänger desselben in Franken. Beschwerden der teutschen Nation gegen den Papst auf dem Reichstag zu Nürnberg 1523. Separat-Convent zu Windsheim. Bauernkrieg in Franken. Anschauende Beyspiele von Kirchen-Verbesserungen in der Fränkischen Nachbarschaft. Muthvolle Vorschritte der protestantischen Fürsten und Stände.

In der erstern Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts erhob sich wirklich in Sachsen diejenige Reformation, der auch in Schweinfurt so manche Vorbereitung vorher gegangen war; und dieß leitete die Fränkische Reichsstadt schon etwas näher zum Ziele. D. Martin Luther, der Mann von den durchdringenden Einsichten und dem unbestechlichen Muthe, woran es keinem Reformator fehlen darf, trat mit dem Jahr 1517 öffentlich auf; mit der größten Freymüthigkeit rügte er die in der Kirche bisher herrschend gewesenen Mißbräuche, und trug es, je weiter er vorrückte, auf nichts anders,

als auf eine gänzliche Reform derselben an. Ein Unternehmen, das so viel Aufsehen machte und nicht bloß in dem akademischen Kreise von Wittenberg eingeschlossen blieb, sondern so gar den Papst, den Kaiser und das Reich beschäfftigte, konnte auch hier nicht unbekannt bleiben; man hörte, was der muthige Augustiner-Mönch in Wittenberg that, und bis in die hiesigen Ringmauern drangen die allgemein verbreiteten Gerüchte: „Luther hat sich öffentlich gegen den Ablaßkrämer Tezel erklärt und 95 Streitsätze gegen ihn an das Schloßthor zu Wittenberg anschlagen lassen; ist von dem Papst nach Rom citirt worden, aber nicht erschienen; hat sich durchaus geweigert, vor dem Päpstlichen Abgesandten Cajetan seine bisherigen Lehren zu widerrufen, wofern er nicht aus der Schrift eines andern überführet würde, und von dem Papst an ein allgemeines Concilium appellirt; hat in einer öffentlichen Disputation zu Leipzig einen vollkommenen Sieg über D. Eck davon getragen; ist durch eine Bulle Leos X. verdammt und sein Bildniß nebst seinen Schriften durch den Scharfrichter zu Maynz verbrannt worden; hat das kanonische Recht und die Schriften seiner Gegner ebenfalls zu Wittenberg verbrannt, und nun ohne Rückhalt gegen das Papstthum eine Schrift von der Babylonischen Gefangenschaft ausgehen lassen; ist nach Worms auf den Reichstag vorgefodert und, weil er in der ganzen feyerlichen Reichsversammlung nicht zum Widerruf seiner Schrif-

ten

ten gebracht werden konnte, von dem Kaiser in die Acht erklärt, auch noch obendrein vom Papst als der größte Ketzer verdammt worden; hat durch die Fürsorge seines Churfürsten die Wartburg zu einem sichern Aufenthaltsort erhalten, fährt auch da fort, die Nichtigkeit der Ohrenbeichte, der Mönchs- und Klostergelübde und überhaupt die Mißbräuche der katholischen Kirche zu rügen, dagegen seine neue Lehre ungescheut gegen Jedermann zu vertheidigen; hat das neue Testament in die teutsche Sprache übersetzt, seinen Mönchshabit abgelegt, eine ehemahlige Nonne geheirathet, und zählt bereits viele Anhänger, so gar unter den Ständen des Reichs, die den Päpstlichen Gesandten mit 100 Beschwerden nach Rom zurück geschickt haben." Das waren von 1517 bis 1525 zu auffallende Nachrichten, als daß man auch in Schweinfurt so ganz gleichgültig dabey hätte bleiben können; man machte also die Geschichte des Tags zum Gegenstand des Gespräches, und jeder ehrliche Reichsbürger sagte dann, nach dem von jeher gewöhnlichen Reichsstädtischen Gesellschaftston, seine Meining darüber. Freylich fand mancher Bigotte und Rechtglaubige die Vorschritte Luthers äußerst unkatholisch; daß so gar der heilige Vater Papst ein so moralisches Ungeheuer seyn sollte; daß man durch den Ablaß keine Vergebung der Sünden empfangen könnte; daß die Messe, die Mönchs- und Klostergelübde, die Wallfahrten und Proceßionen auf lauter Menschenwerk

und Menschenerfindung beruhten, und daß überhaupt das größte Verderben in der heiligen Kirche nach allen ihren Gliedern von dem obersten bis zu dem untersten herrsche: das und noch mehreres war vielleicht manchem Schweinfurtischen Bürger, der noch seinen Rosenkranz in heiliger Einfalt bethete, die größte Versündigung, die je begangen werden konnte; darinn roch wohl mancher unwissende Verehrer des katholischen Clerus die ärgste Ketzerey und suchte sich durch heilige Kreutze vor der Ansteckung zu bewahren; Viele bebten wahrscheinlich auch Furchtvoll wegen des traurigen Ausgangs, den das Schicksal der wahren Kirche haben könnte und suchten dieß schreckliche Gericht durch auferlegte Bußübungen noch zeitig genug abzuwenden; triumphirten aber auch laut über die Verdammung des unberufenen Ketzers. Andern hingegen, die schon heller zu denken angefangen hatten, gefielen ohnstreitig die Unternehmungen Luthers; in das Lob eines Mannes, der die Hierarchen demüthigen, den ewigen Geldschneidereyen, die von Rom aus und in Teutschland unter dem Scheine der Religion und der Beförderung frommer Absichten getrieben wurden, dem lästigen Joche, unter welchem bisher die bedrängten Teutschen geschmachtet hatten, und allen Mißbräuchen ein Ende machen, zugleich aber auch christliche Freyheit wieder herstellen, der Religion zu ihrer ersten Reinigkeit verhelfen und die Quelle des Lichtes, der Besserung und des Trostes für Alle wie-

der

der eröffnen wollte, stimmten sie sicherlich laut ein, und bedauerten gewiß nichts mehr als die traurigen Schicksale dieses vortrefflichen Mannes. Wenn gleich Viele derselben den Hauptpunkt, worauf hiebey alles ankam, noch nicht zu umfassen vermochten; denn dazu gehörte tiefere Einsicht, als sie die meisten haben konnten: so machte sie doch ein gewisses dunkles Gefühl geneigt für den Wittenbergischen Reformator und beseelte sie mit einer besondern Fürliebe für ihn, wie dieß noch jetzt oft der Fall ist. Genug, auch hier wirkte der Reiz der Neuheit; und auf viele der hiesigen Einwohner möchte eben das anwendbar seyn, was der einzig pragmatische Geschichtschreiber der Reformation, D. Plank, von den Sachsen sagt: *) „Ein großer vielleicht der größere Theil wußte gewiß nicht einmahl den eigentlichen Inhalt der Lehre Luthers über die Grundartikel des Glaubens, wußte so wenig, was er Luthern nachglauben sollte, als er vorher gewußt hatte, was er der Römischen Kirche nachglauben mußte, sondern verehrte ihn bloß deßwegen, weil er wider Mißbräuche geeifert, die Mönche gezüchtigt, und dem Papst nebst den Bischöfen, auch mit unter ihren weltlichen Herren und Fürsten kühne Wahrheiten gesagt hatte.“ Es sey indessen das eine oder

das

*) Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unsers protestantischen Lehrbegriffs, Thl. II. S. 332.

das andere, Neuheit oder wahre Ueberzeugung gewesen; Luther fand einmahl in Schweinfurt seine Vertheidiger, seine Lobredner, und die sichtbare Achtung, die ihm der Fürst-Bischof, Lorenz von Bibra wiederfahren ließ, wirkte gewiß sehr viel dazu. Vielleicht las man auch gar schon in geheim einige Schriften des neuen Reformators? — Schwierig war das immer zu einer Zeit, wo die alles fürchtende Geistlichkeit mit der größten Sorgfalt darüber wachte, daß das Gift der Ketzerey in ihrem Mittel sich nicht etwa auch verbreiten möchte, *) und in einem Städtchen, das so leicht übersehen, auch durch geistliche Spionen bis auf die verborgensten Winkel ausgekundschaftet werden konnte; aber gewiß nicht unwahrscheinlich: wenigstens war das Lied Luthers: Ein feste Burg ist unser Gott, frühzeitig hier bekannt; **) und wurden nicht die Schriften Luthers hie und da verbreitet, nicht selbst im Wirzburgischen Bisthume verbreitet? Eignete doch Paulus Speratus das von ihm ins Teutsche übersetzte Buch Luthers: Von dem allernöthigsten, wie man Diener der Kirche welen und eynsetzen sol, 1524 den Einwohnern der Hauptstadt zu, und erklärte die Absicht seiner Zueignung dadurch deutlich genug, daß er in der Vorrede sagt: „Es muß

*) Beylage I.

**) Kapps Nachlese nützlicher Reformations-Urkunden, Th. II. S. 744.

muß yhe dazu kommen, daß eyn yeder ynn seynem haus doheym, sich selbs des worts, alleyn odder mit etlichen seynen nachbarn, unterstehe, so viel ehr kan, ynn demütigem geyst vnd forcht Gottis zu predigen, on zweyffel der geyst gottis werd seyn leyter ynn alle wahrheyt seyn, durch daßelbig wort gottis, das ehr yhm vnd andern nutzen möcht, sonst ist es gar verloren." Selbst in Schweinfurt war dieß der Fall; wenigstens hatte der Ritter Adam von Schaumberg seinen Layen-Spiegel *) auch um deßwillen 1522 dem damahligen obersten Burgermeister Hoc-loch zugeeignet, damit er ihn in seinem Mittel, und besonders unter der niedern Volksklasse, weiter bekannt machen möchte. „Demnach, schreibt der edle Ritter daselbst, ist mein fleyßigsts bitt, wo euch diß mein einfeltigs fürgenommens werk wol gefallen wil, bestendig vnd für nütz geachtet vnd angesehen behülflich zu sein, das es dem armen gemeinen volck zu leystlher vnterrichtung, wes sie glauben sollen, also verteutscht, in den druck vnd ausbreyt werden möcht, da durch vnns der almächtig got in seiner göttlichen

vnd

*) Der ganze Titel ist: dieses büchlein wirdt genent der Leyen Spiegell. Darinnen die frommen vngelerten eynfeltigen menschen ersehen vnd lernen sollen, was jne nach den wortten Christi vnsers lieben herren, seiner heyligen apostell vnd Evangelisten zu glauben vnd zu thun sey. Welches mitt den Propheceyen auß dem alten gesetzs gezogenn, bewert Ist. 1522.

vnd vnnsers nechsten lieb erleucht, vnnd wir das creutz christi zu tragen willig vnd seines göttlichen reichs, durch seine barmherzigkeyt entpfintlich werden, euch solcher mühe vnnd fleys vmb gemeines christenlichen nutz willen nicht beschwehrn lassen, vnd den lon von göttlicher mildigkeit verhoffen zeentpfahen.“ Auch einige schon damahls übersetzte Bücher des N. T. müssen hier in Umlauf gekommen seyn; denn in dem Sendbriefe eines Schweinfurtischen Bürgers, der 1524 heraus kam, und von welchem weiterhin die Rede werden wird, sind ganze Stellen daraus wörtlich angeführet, besonders aus dem Briefe an die Epheser. Nun dann setzten sich die lernbegierigen Bürger zusammen, eröffneten in einem abgesonderten Zimmer des Hauses bey verschlossenen Thüren und einer schimmernden Nachtlampe ihr Heiligthum, lasen, nachdem sie sich wechselseitig die tiefste Verschwiegenheit zugesichert hatten, mit einer ädeln Lernbegierde darinn, machten ihre Glossen darüber, so wie sie ihr gesunder Menschenverstand darboth, bemerkten die Täuschungen, womit sie bisher hingehalten, und die Vorurtheile, wovon sie gefesselt worden waren, öffneten der bessern Ueberzeugung ihren empfänglich gewordenen Geist, und freuten sich des Trostvollen Lichtes, das ihnen aufgegangen war.

Ueberhaupt traten viele Anhänger Luthers, Mehrere, die gleichstimmig mit dem großen Reformator in manchen Punkten dachten, frühzeitig in Franken

auf.

auf. Im Wirzburgischen allein muß ihre Anzahl sehr beträchtlich gewesen seyn; weil keine Stadt, kein Dorf oder Flecken von der Lehre Luthers frey blieb und in der Residenzstadt Geistliche und Weltliche, Rathsherren und Bürger, Hohe und Niedere derselben anhingen. *) So gar der Fürst-Bischof Lorenz von Bibra hatte ungemein viele Geneigtheit für den Mann, der durch muthige Unternehmungen sich bereits als Kirchen-Verbesserer angekündiget hatte. Die Aeußerungen derselben sind zu schön, als daß sie nicht auch hier eine Stelle finden sollten. Luther hatte 1518 eine Fußreise nach Heidelberg gemacht, um daselbst einem allgemeinen Convente seines Ordens beyzuwohnen; sein Weg ging eben durch Wirzburg, und er säumte nicht, daselbst bey Hof seine Aufwartung zu machen; was aber damahls kein Bischof Teutschlands gethan haben würde, das that Lorenz von Bibra: er nahm den schon als Ketzer berüchtigten Augustiner-Mönch ungemein freundschaftlich auf, und entließ ihn eben so freundschaftlich. Papst und Fürsten wandten alles mögliche an, um Luthern den Schutz seines Landesherrn zu entziehen; aber Lorenz von Bibra nahm sich 1519 des bedrängten Mannes thätig an, legte bey dem Churfürsten Friedrich dem Weisen, seinem Freunde, eine dringende Fürbitte für ihn ein und bat in einem eigenhändigen Schreiben:

daß

*) Gropp am a. O. T. IV. S. 119.

daß er den frommen Mann, D. Martinus ja nicht wegziehen lassen sollte; denn es geschähe ihm Unrecht. *) Selbst über viele Dinge, die man bisher als zum Wesen der katholischen Religion gehörig betrachtet hatte, hegte der Einsichtsvolle Bischof eben dieselbigen Grundsätze, wie Luther: nur sparsam und selten ließ er Ablaßkrämereyen in seinem Bisthume zu und es hielt immerhin schwer, die Erlaubniß dazu bey ihm auszuwirken; den Nonnen-Klöstern war er so wenig hold, daß er jedem Vasall, der irgend ein Kapital zur Ausstattung einer geistlichen Tochter aufnehmen wollte, seine verlangte Einwilligung dazu versagte, lieber zu einer Verheirathung rieth und die Aussteuer, wenn es daran fehlen sollte, selbst vorzuschießen sich erboth. **) Schade für den helldenkenden Bischof, daß er (denn er starb schon 1519) die weitern Erfolge der Reformation nicht erlebte! er würde wahrscheinlich seine bessern Einsichten, womit er in seiner Lage und in der damahligen Zeit noch zurück halten mußte, sichtbarer dargeleget, manchen herrschenden Mißbrauch, den er jetzt mit weiser Herablassung begünstigte, abgeschafft und vielleicht gar der neuen Lehre beyzutreten sich entschlossen haben: das

ver-

*) Seckendorf histor. Lutheran. L. I. p. 27, und B. G. Walchs Beyträge zur Geschichte Lorenzens von Bibra in des Journals von und für Franken III. Bandes 5tem Häft, S. 576 fg.

**) Seckendorf l. c.

vermutheten wenigstens schon seine Zeitgenossen. *) Sein Vorgang wirkte indessen schon genug; und nach seinem Tode fand Luther immer mehrere Freunde im Wirzburgischen. Domherren verheiratheten sich, und vertheidigten, da sie deßhalb zur Verantwortung gezogen wurden, die Rechtmäßigkeit der Priesterehe ganz im Geiste des Wittenbergischen Reformators; **) Mehrere zogen über dieß der neuen Lehre wegen, die sie zu anhänglich liebten, aus Wirzburg hinweg. ***) Auch die Fränkischen Ritter und Edelleute in und ausser dem Wirzburgischen Gebiethe nahmen größten Theils (vielleicht mit unter aus politischen Rücksichten) die Partey Luthers, und luden ihn entweder zu sich ein; oder nahmen seine Abgesandten bereitwillig auf. †) Johann zu Schwarzenberg, Franz von Sickingen, Ulrich von Hutten, Sylvester von Schaumberg stehen billig unter denselben oben an. Der Erste war muthig genug, die erkannte Wahrheit auch dadurch zu bethätigen: daß er seine Tochter einem Nonnen-Kloster, worinn sie ihre jungfräulichen Tage ihrer weiblichen Bestimmung zuwider verschmachten sollte, wieder entriß, wozu ihm Luther schriftlich

Glück

*) Seckendorf l. c.

**) Ludewig im a. B. S. 870 fg.

***) Von der Lith Erläuterung der Reformations-Historie, S. 104.

†) Gropp im a. B. T. IV. S. 120.

Glück wünschte; *) und der Letzte hatte den muthigen Kirchen-Verbesserer in einem eigenhändigen Schreiben aufgefodert nach Franken zu kommen, wo der ganze Adel seine gute Sache fördern würde. Der unauslöschliche Haß Franzens von Sickingen gegen Papst und Päpstler ist ohnehin bekannt genug, nicht minder die Anhänglichkeit Ulrichs von Hutten an Luthern, die sich dadurch so auffallend äußerte, daß er auf dem Tittelblatte des Buchs: die Römische Dreyfaltigkeit, sein und des so harmonisch mit ihm denkenden Mannes Bildniß neben einander setzen ließ, auch so gar mit 100 tapfern Rittern in Franken und in Schwaben sich zum Kampfe für ädle teutsche Freyheit rüstete, den Luther durch Sprechen und Schreiben begonnen hatte. Selbst unter dem katholischen Clerus des Frankenlandes gab es Männer von vortrefflichen Einsichten in den Geist der Religion, Männer, die die Mißbräuche und Ausartungen des bisherigen Lehrbegriffs mit hellem Blicke einsahen, und schon manche Rückschritte zur ersten Reinigkeit der neutestamentischen Religion gethan hatten: davon zeugen unwidersprechlich diejenigen Rathschläge, die 1524 von Henneberg, Wertheim, Nürnberg, Windsheim und Rothenburg an den Markgrafen Casimir eingesandt wurden und meistens Männer aus der katholischen Kirche

*) Luthers Altenb. Werke, S. 515.

Kirche zu Verfassern hatten; *) davon ist die Vertheidigungs-Schrift zweyer Nürnbergischen Pröpste, Georg Peslers und Hektor Böhmers, worinn die Gründe und Ursachen aus der heiligen Schrift angegeben sind, wie und warum sie die Mißbräuche bey der heiligen Meß, Jahrtag, geweihet Salz und Wasser, sammt etlichen anderen Ceremonien abgestellet, unterlassen und geändert hätten, ein redender Beweis; **) dazu lassen sich überhaupt vielfache Belege auffinden. ***) Natürlich aber mußte diese Anhänglichkeit an Luthern und diese Uebereinstimmung mit seinen Grundsätzen sich auch in Schweinfurt ausbreiten, wo der Vorgang wichtiger Nachbarn von jeher so vielen Eindruck machte, und der Einfluß der Fränkischen Ritterschaft immerhin bedeutend genug war. Wirklich erklärten sich nun einige der hiesigen Bürger öffentlich für Luthern. Dahin gehört nicht nur der oben angeführte Burgermeister Hoeloch, den Adam von Schaumberg öffentlich als einen Anhänger der warrlichen, unzerstörlichen, ewig bleibenden, evangelischen Lehre bezeichnet; †) sondern auch ein gewisser Leinenweber Hans Mörlin, der hier eine besondere Erwähnung verdienet, zumahl da die Annalen unserer Vaterstadt

*) Von der Lith im a. B. S. 67 fg.

**) Seckendorf L. I. p. 299.

***) S. Strobels Miscell. und Beyträge hin und wieder.

†) S. den Layen-Spiegel, S. 3.

Digitized by Google

gänzlich von ihm schweigen, und bloß eine 1524 im Druck erschienene Schrift desselben sein Andenken noch erhalten hat. Durch die Lektüre der Schriften Luthers und besonders seiner bereits übersetzten Bücher des N. T. aufgehellt, dachte der von der Natur so gar nicht versäumte Laye über vieles ganz anders, als es noch von den Schweinfurtischen Kanzeln herab geprediget wurde; länger konnt' er dem innern Drange seines Herzens nicht widerstehen, der sich jedesmahl empörte, so oft ein Vortrag gegen seine bessere Ueberzeugung gehalten ward; öffentlich in der Gemeinde erklärte er sich gegen Sätze, die unvereinbar mit Vernunft und Schrift ihn däuchten, und war muthig genug, durch laute Widersprüche den geistlichen Redner zu unterbrechen. Das war nun freylich etwas bisher Ungewöhnliches, vielleicht auch ein bißchen unbescheiden; aber hauptsächlich in jedem Betrachte viel gewagt; da seine Mitbürger und Mitbürgerinnen noch nicht durchgehends gleich mit ihm dachten, und gewiß vorher zu sehen war: daß die beleidigten Pfarrer auf Rache sinnen würden. Am Michaelis-Tage war er wieder gegen den Kaplan Kreidner in der St. Kilians-Kirche öffentlich aufgetreten, und nun wurde er von dem hiesigen Rathe vorgefodert, um Rechenschaft über sein Betragen abzulegen; aber auch der bestrafende Vorhalt, der ihm gethan wurde, vermochte ihn nicht zu schrecken; er verantwortete sich nicht nur standhaft, sich auf die Aussprüche Paullus

stützend:

Digitized by Google

stützend: daß wir das, was Gott wohlgefällig sey, prüfen, und die Werke der Finsterniß strafen sollten; daß wir nicht mehr Kinder seyn und uns wägen und wiegen lassen dürften von allerley Wind der Lehre durch Schalkheit und Täuscherey der Menschen; sondern ließ nun auch einen eigenen Sendbrief an den Kaplan Kreidner im Druck ausgehen, *) worinn er die geläuterten und vortrefflichen Grundsätze aufstellt: „Das Fasten sey Menschenlehre, und das Verhalten Christi, Johannis und Mosis in diesem Falle nicht verbindlich für uns; Bedrängten helfen, das heiße nach der Schrift recht gefastet, und Liebe gegen alle Menschen, auch gegen die Feinde, beweisen, das seyen eigentlich gute Werke; nicht deßwegen habe Gott die Einwohner zu Ninive erhöret, weil sie 3 Tage und 3 Nächte gefastet, sich in Säcke gehüllet und mit Asche bestreuet, sondern deßwegen, weil sie ihren Lastern entsaget hätten; das Gelübde der Keuschheit und Reinigkeit sey verwerflich, und jeder mit der Natur von Gott begabte Mensch dürfe heirathen; überall, nicht bloß in der Kirche, sey Gottes Tempel. Nebenher vertheidiget er den unüberwindlichen Doktor, züchtiget die falschen Lehrer, und rüget besonders die befleckte Reinigkeit des lieben Bruders Valentin, von der gar gröblich zu reden wäre: alles mit einer un-

*) S. Beyl. I.

verkennbar gesunden Vernunft, und immer gestützt auf die Schrift, aus der er durchaus die passendsten Stellen auszuheben weiß. Gewiß ein würdiger Geschäfftsträger der Reformation, der vielen Hohen und Niedern in unserer Vaterstadt die Augen öffnete und die Schuppen derselben löste!

Dazu trugen denn unstreitig das Ihrige diejenigen Beschwerden bey, die auf dem Reichstag zu Nürnberg 1522 und 1523 von den Ständen des Reichs zusammen verfaßt wurden, und welche ohne Zweifel auch zur Kenntniß des hiesigen Rathes gelangen mußten; wenn er nicht selbst wirklichen Antheil daran nahm. Der Päpstliche Gesandte, Cheregati hatte einmahl, so sehr er auch übrigens das Wormser Edikt zur Vollziehung gebracht wissen wollte, mit einer Römischen Politik das freymüthig scheinende Geständniß vor der Reichsversammlung abgeleget: daß der heilige Stuhl schon mehrere Jahre her ungebührlich gehandelt und viele Mißbräuche getrieben habe; er hatte zugleich nicht nur sein schon oft darüber empfundenes Mißfallen bezeuget, sondern so gar versprochen, allen jenen Mißbräuchen abzuhelfen und die Reformation von dem Haupte selbst anzufangen. *) Dieß faßten (was wohl der schlaue Cheregati nicht vermuthet haben mag) die versammelten Stände des Reichs sogleich auf und setzten sich zusammen, um alle

Be-

*) Sleidani Comment. de statu relig. & reip. Argent. 1566, p. 47 fg.

Beschwerden, die Teutschland schon seit Jahrhunderten gegen die heiligen Väter führte, zu verzeichnen und an den zur Verbesserung so bereitwilligen Adrian zu überschicken. Aeußerst freymüthig war die Sprache, die sie darinn führten; mit starken und männlichen Ausdrücken ließen sie sich über die Anmaßungen des Papstes, über den Mißbrauch, den er mit Teutschen Pfründen treibe; über die Eingriffe seiner Nuntien in die weltliche Gerichtsbarkeit Teutscher Staaten und Länder; über die vielfachen Künste, wodurch seine Höflinge Präbenden an sich zu ziehen wüßten; über die Vorladung weltlicher Personen nach Rom und ihre Bannung daselbst; über die weite Ausdehnung, die Erzbischöfe und Bischöfe ihrer geistlichen Jurisdiktion gäben, und über das schändliche Interesse, wodurch sie oder ihre Suffragane verleitet würden, diejenigen zu Pfarrern zu setzen, die die meiste Barschaft erlegen könnten, übrigens aber die ungelehrtesten und leichtfertigsten Menschen wären; über das unkeusche Betragen der Cleriker, dessen gerichtliche Bestrafung gewöhnlich durch Geld abgekauft würde, über ihre Wirthschaften, Geldschneidereyen und Gewinst-Erzielungen; über die Brandschatzungen terminirender Mönche, über die Ungebundenheit derer, die einmahl die Weihe empfangen hätten und um deßwillen von aller bürgerlichen Strafe frey zu seyn wähnten; über die elenden Prediger, die anstatt des göttlichen Wortes Legenden und Fabeln vortrügen; über die Erbschafts-Erschleichungen der Beichtväter bey Sterbenden,

wodurch die Hinterbliebenen oft in die größte Noth und Dürftigkeit gesetzet würden; über die ärgerliche Ablaßkrämerey, die in Teutschland getrieben würde und so schrecklich in ihren Folgen wäre; über die Menge der Feyertage, die bloß des Opferns wegen begangen würden, und so viele Gelegenheit zur Sünde gäben; über das Kostspielige bey dem Weihen der Kirchen, Altäre, Glocken und anderer zur Messe gehörigen Dinge; über die Dultung, die Hurerey, Ehebruch und Wucher bey geistlichen Gerichten gegen Bezahlung fänden; über die vielen Geldbußen, die dem armen Volke auferleget würden, und über viele andere Mißbräuche heraus. *) Freylich waren das meisten Theils Klagen, die die Religion, wie sie bisher war, nicht zunächst betrafen, und welche abgethan werden konnten, ohne daß eine gänzliche Reform nöthig ward; aber dadurch wurde doch manche Beschwerde, die die geringeren Stände des Reichs nur dunkel gefühlet, oder bey sich verschlossen gehalten hatten, mächtig aufgereget und gleichsam an jene allgemeinen Beschwerden angekettet; dadurch wurde nicht nur das elende Verhältniß, in welchem die Teutschen sich bisher gegen Papst, Bischöfe und Geistliche befanden, in ein sehr helles Licht gesetzt, sondern auch die

*) Die sämmtlichen Beschwerden, deren gewöhnlich 100 gezählet werden, findet man beym Hortleder von den Ursachen des teutschen Kriegs, Th. I. S. 9 - 23, und in Georgii Gravam. Nat. Germ. adverſ. Sed. Rom. L. II. p. 327 - 530.

die tiefe Achtung, die man für die Heiligkeit des Römischen Stuhls hatte, um vieles geschwächt, und dem Luther, der gegen alle Mißbräuche des Papstes und der katholischen Kirche hervor getreten war, weit mehr Eingang verschafft. Beynahe getraue ich mir zu behaupten: daß dieß auch die Folge bey den hiesigen Volks-Repräsentanten gewesen sey; und wenn gleich durch jene Beschwerden keine weitern Religions-Aufklärungen in Schweinfurt höhern Ortes veranlasset wurden: so verscheuchte doch gewiß der Muth, mit dem die Stände des Reichs gegen Papst, Bischöfe und Geistliche aufgetreten waren, und die Entschlossenheit, mit der sie zuletzt erkläret hatten: daß sie alle bisher geduldete Lasten nicht länger dulten, und, wenn sie nicht abgestellet würden, selbst auf Mittel dazu denken würden, manches von jener allzugroßen Schüchternheit, mit welcher der hiesige Rath bey der ganzen Reformations-Sache zu Werke ging.

Desto besser aber wirkte ein Separat-Convent, welcher 1524 zu Windsheim von einigen Fränkischen Reichsständen gehalten wurde, und woran auch die Reichsstadt Schweinfurt Theil nahm. Diese Versammlung gründete sich eigentlich auf dem Abschiede, der in eben diesem Jahr auf dem Reichstag zu Nürnberg gemacht worden war, und worinn den Churfürsten und Fürsten, besonders denen, die hohe Schulen in ihrem Gebiethe hätten, anbefohlen wird: daß sie durch ihre Gelehrten und Räthe die neue Lehre, vorzüglich das,

was strittig darinn wäre, in einen Auszug bringen lassen sollten, damit dieser Auszug auf dem nächsten Reichstag zu Speyer vorgeleget, und desto besser mit den Verhandlungen darüber vorgeschritten werden könnte. *) Dieser Abschied war zu günstig, als daß die Fränkischen Stände nicht sogleich Gebrauch davon hätten machen sollen; noch ehe der Reichstag ganz zu Ende ging, nahmen schon Markgraf Casimir zu Brandenburg, Graf Wilhelm zu Henneberg und der Rath zu Nürnberg die Abrede: daß sie auf Bartholomäi-Tag zu Windsheim zusammen kommen und der strittigen Lehre wegen rathschlagen wollten. Der Convent ward wirklich eröffnet; und die Theil nehmenden Reichsstände waren Markgraf Casimir zu Brandenburg in seinem und seines Bruders Georg Nahmen, die beyden Grafen Wilhelm und Berthold zu Henneberg, die beyden Grafen Georg und Wilhelm von Wertheim, der Graf Johann zu Castell, der Graf Philipp von Rehweiler, die Grafen Eberhard Schenk und Gottfried von Limburg, Johann von Schwarzenberg, und die Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg, Windsheim und Schweinfurt. Das erste, was hier vorging, bestand darinn: daß sie, zu Folge der Reichsordnung, einen Regiments-Rath aus dem Fränkischen Kreise an

das

*) Sleidan. L. c. p. 60.

das Kaiserliche Reichs-Cammergericht zu wählen, und, wenn er nicht angenommen werden sollte, ihre Reichs-Anschläge nicht zu entrichten, auch bey jedem Zwange, der dem einen oder dem andern deßhalb auferlegt würde, gemeine Sache mit einander zu machen beschlossen; dann berathschlagten sie sich: wie sie allen den Beschwerden, die sie von den Erzbischöfen, Bischöfen, Prälaten und ihren Officialen und andern geistlichen Richtern erdulten müßten, durch schickliche Mittel und Wege abhelfen möchten; hauptsächlich aber verglichen sie sich, um den obigen Reichsabschied in Erfüllung zu bringen, dahin: jeder weltliche und Theil nehmende Stand des Fränkischen Kreises sollte durch etliche ehrbare, redliche und verständige Räthe des geistlichen und weltlichen Standes über 23 Artikel, die auf Befehl des Markgrafen Casimir verzeichnet und als ein Auszug der strittigen Lehre angesehen wurden, einen Rathschlag aufsetzen lassen, worinn mit unwidersprechlichen Gründen aus der heiligen Schrift dargethan würde, was in solchen Artikeln zu glauben und zu halten christlich und gut sey. Markgraf Casimir machte sogleich Veranstaltung dazu; so sehr sich auch Bischof Conrad von Wirzburg dagegen auflehnte, und die schriftliche Versicherung vom Kaiser Karl V. erhalten zu haben vorgab: daß der letzte Nürnbergische Reichsabschied unangenehm gehalten würde. Auch die übrigen Stände schickten, nachdem sie sich zuvor noch einmahl, weil indessen wirklich ein ungünstiges Schreiben von Kaiserlicher

licher Majestät eingelaufen war, zu Rothenburg an der Tauber, jedoch ohne Abänderung ihres Vorhabens, berathschlaget hatten, größten Theils ihre Gutachten ein: nahmentlich der Graf zu Henneberg, der Graf zu Wertheim, Nürnberg, Rothenburg und Windsheim; nur die Reichsstadt Schweinfurt nebst einigen andern nicht; vielleicht aus Mangel an gelehrten Leuten unter ihrer Geistlichkeit, oder aus Furcht vor dem mächtigen Nachbar, der sich schon gegen den Markgrafen Casimir so empfindlich heraus gelassen hatte, oder weil ein Schreiben von Kaiserlicher Majestät angelangt war, worinn der Nürnbergische Reichsabschied verworfen, und noch ein Schreiben, worinn ernstlich anbefohlen würde, über das Wormser Edikt zu halten. Indessen hatte doch Schweinfurt bereits einer Versammlung beygewohnet, wo die weltlichen Stände des Fränkischen Kreises ihre kirchlichen Hoheits-Rechte (ius circa Sacra) wieder zu behaupten anfingen, und war durch die Verhandlungen der neuen Lehre wegen, und durch die Austauschung mancher sie betreffenden Ideen auf diesem Convente schon etwas vertrauter mit den von Luthern in Anregung gebrachten Religions-Punkten, und der Annahme derselben dadurch schon ziemlich näher gerückt worden, daß es mit den übrigen anwesenden Ständen die verbindliche Abrede genommen hatte, mittlerweile das heilige Evangelium und das Wort Gottes nach seinem wahren und eigentlichen Verstande, ohne Aufruhr und Aergerniß

pre-

predigen zu lassen. *) Und welche vortreffliche, so ganz mit Luthers Aeußerungen übereinstimmende Grundsätze waren nicht in den eingelaufenen Gutachten aufgestellt! „Das Evangelium, so wird unter andern im Brandenburgischen Rathschlage gesagt, bedürfe der Bestätigung der Römischen Kirche nicht; die Sünden müßten nicht einmahl im Jahr den Mönchen und Pfaffen, sondern ohne Unterlaß Gott gebeichtet werden, der dann so getreu sey, daß er sie erlasse; jedem Christglaubigen müsse der Leib und das Blut Christi im Brod und Wein dargereichet werden; auch dürfe dieß Sakrament nicht in Monstranzen und Sakrament-Häuschen umher getragen werden: weil Gott im Geist und in der Wahrheit angebethet werden solle; die Päpste hätten außerhalb des göttlichen Wortes nichts, das die Seelen und das Gewissen der Menschen betreffe, zu setzen und zu gebiethen; rechter Glaube sey allein zur Seligkeit genug, aus welchem aber Liebe und gute Werke flößen. — Es gebe, sagen die Verfasser des Hennebergischen Rathschlages, nur 2 Sakramente; die Ohrenbeicht sey von Gott nicht gebothen; weder dem Papste noch den Bischöfen sey in einigen Fällen zu absolviren vorbehalten, und der Ablaß lauter Betrügerey; der Kelch werde den Layen unbillig entzogen; das Sakrament des Leibes Christi dürfe nicht in Monstranzen und zierlichen Sakrament-Häuschen umher getragen werden: weil des Menschen Herz

der

*) Schultes diplomat. Geschichte des Gräfl. Hauses Henneberg, Th. II. S. 161.

der wahre Tempel Gottes sey; durch die Messe werde, wenn man ein Opfer daraus mache, das Testament Christi verläugnet; dem Priester dürfe ein eheliches Weib zugelassen werden; durch das Verdienst Christi und durch den Glauben an dasselbe erlange man Vergebung der Sünden, dieser Glaube aber bringe jederzeit seine Früchte, nähmlich gute Werke; die Heiligen dürfe man ehren, aber kein Vertrauen auf sie setzen, auch die Bilder nicht anbethen; Ceremonien könnten um der Schwachen willen geduldet werden, seyen aber, wenn das Innere nicht mitgehe, verwerflich; keine Speise sey verbothen, sondern den Reinen alles rein; Papst, Bischöfe und Concilien könnten irren; nicht der Papst, sondern Christus sey das Haupt der Gemeine. — Sakrament-Häuschen und Monstranzen zu haben, wird in dem Wertheimischen Rathschlage, mit dem der zweyte Rothenburgische genau und wörtlich übereinstimmt, gelehret, sey ohne Noth; da das Sakrament des Leibes Christi zum Genusse eingesetzt sey und nicht deßwegen, daß man von einem Orte zum andern damit prange; man dürfe kein steinernes oder hölzernes Bild haben, da dieß schon im A. T. so ernstlich verbothen, und dieß nur eine steinerne und hölzerne Andacht sey, auch Christus damit verläugnet werde. — Der Papst, erweisen die Aussteller der beyden Nürnbergischen Rathschläge, *) sey

*) Der erste, der von den Predigern Andreas Osiander, Dominikus Sleupner und Thomas Venatorius abge-

sey der Antichrist, von welchem das N. T. rede, Christus sey im Brod und Wein warrlich gegenwärtig zu Speise und Trank der Seelen. — Im Windsheimischen Rathschlage wird endlich erörtert: das Behalten und Umhertragen des Sakraments des Leibes Christi in Monstranzen sey Menschenerfindung; es brauche keines Meßopfers; da Christus für alle genug gethan und alle Dinge wohl gemacht und vollbracht habe; er werde bloß um des Geldes willen auf ewig geopfert und gemartert; die Menschen würden durch den Glauben gerecht; aus dem Herzen müßten Bildnisse, Anrufung und Heimsuchung der abgöttischen Gräber der Heiligen gerissen werden." *) Alle diese unkatholischen Grundsätze Fränkischer Nachbarn mußten gewiß dem Schweinfurtischen Rathe, als Theilnehmer der Windsheimischen Verhandlungen bekannt werden, und die Wirkung davon war eben so gewiß die beste in seinem Mittel; wenn sie aber auch nicht zur Kenntniß desselben gelangt seyn sollten, da er sich meist zurück gezogen zu haben scheint: so ging doch der Brandenburgische Rathschlag nachher zu Nürnberg im Druck aus; und welche Sensation mußte er dann nicht auch in Schweinfurt machen, da er zuverläßig nicht ungelesen blieb! „Ohne Zweifel,

sagt

abgefaßt wurde, enthält hie und da viele Mystik, besonders in der Lehre vom Sohn und Geiste, welcher ganz eigene Deutungen gegeben werden. S. von der Lith im a. B. S. 80–84.

*) Von der Lith im a. B. S. 88–90.

Digitized by Google

ſagt von der Lith, *) hat dieß Werk den Franken die Augen aufgethan, und den Fortgang der Reformation nachdrücklich befördert. "

Jede Revolution aber, ſie ſey nun von religiöſer oder politiſcher Art, erfodert immer eine gewiſſe Gährung, um den neuen Ideen mehr Umlauf, oder eine wohlthätige Reibung zu verſchaffen; und von dieſer bisher meiſt überſehenen Seite muß der bekannte, mitten unter der Reformation Luthers ausgebrochene Bauern-Krieg meines Bedünkens betrachtet werden. Es war nähmlich das Jahr 1525, wo die Bauern, freylich irre geleitet durch das aufgegangene beſſere Licht, von dem ſie als rohe, bisher der Finſterniß gewohnte Kinder der Natur noch nicht zweckmäßigen Gebrauch zu machen wußten, und ſich eine Freyheit vorſpiegelnd, die in unſerer Sphäre, wenigſtens in der damahligen Welt noch nicht zur Wirklichkeit kommen konnte, ſich in Schwaben und Franken zuſammen rottierten und in mehreren Heerszügen aufbrachen, um, laut ihrer 12 ausgeſtellten Artikel, das reine Evangelium fördern zu helfen, ſich von allen bisher erdulteten Bedrückungen zu befreyen und unbillig entriſſene Rechte ſich wieder zu verſchaffen. Ein Hauffe derſelben ſpielte auch in dem benachbarten Bisthume ſeine Rolle; und ſelbſt Schweinfurt mußte ſich endlich in ſeine Abſichten und Plane verwickeln laſſen.

Der

*) Ebendaſelbſt S. 51.

Der hiesige Rath hatte zwar zeitig genug Hülfe bey den benachbarten Kreis-Ständen gesucht, und sich besonders an den Rath zu Nürnberg deßhalben gewandt; aber daher die so gar nicht Trostvolle Rückerklärung erhalten: „der Bauern gewaltthätige Handlung wäre ihnen zwar aufs höchste zuwider und beschwerlich, hätten auch bey den Ihrigen möglichsten Fleiß angewandt, damit sie sich zu keinen Empörungen bewegen ließen; es wollte aber dieser Zeit gemeiner Stadt höchste Nothdurft erfodern, zu Bewahrung und Schützung der Städte und Flecken auf das stattlichste gefaßt zu sitzen, in Hoffnung, die Unterthanen desto mehr zu erhalten, daß sie desto minder dem Haufen zuliefen, und dieselbe nicht noch größer und stärker würden.“ *) Verlassen von Allen vermochte also die hiesige Orts-Obrigkeit keinen Widerstand mehr zu thun, und mußte um so mehr ihre Thore öffnen, da es von 1513 her, wo die ganze Bürgerschaft, durch einige unruhige Köpfe veranlaßt, sich förmlich empöret hatte, bey einigen Einwohnern noch gähren mochte. Die Bauern nahmen Besitz von Schweinfurt, und schrieben nicht nur einen eigenen Landtag hieher aus, wo von guten Ordnungen des Wortes Gottes, auch Friedens und Rechtens, sonderlich aber der Obrigkeit und anderer Sachen halben gehandelt werden sollte;

*) Prof. Wills Beyträge zur Fränkischen Kirchenhistorie, S. 159.

sollte; *) sondern fielen auch in Verbindung mit mehreren Bürgern (ohngefähr der sechste Theil hatte gemeine Sache mit ihnen gemacht) in das benachbarte Hennebergische Ort Maynberg ein, und plünderten das Gräfliche Schloß daselbst. **) Schweinfurt mußte dieß Anfangs theuer genug büßen: es ward in die Acht erklärt; und alle Fürbitten, die der Rath zu Nürnberg bey dem Bundshauptmann Truchseß von Waldburg einlegte, waren vergeblich. Die beyden Nürnbergischen Abgesandten, Christ. Kreß und Clem. Volkamer mochten immer dahin beordert seyn: „bey den Bunds-Ständen nichts zu unterlassen, was sie Wirzburg und Schweinfurt zum Besten fördern möchten; dieweil die von Schweinfurt, welches gleichwohl eine Reichsstadt, jederzeit redliche Leute gewest, und dießmahl durch die Bauern überwältiget und gemüßiget worden, daß sie ihnen beypflichten müssen;" sie thaten, was sie konnten; aber ihre Verwendungen blieben ohne Erfolg. ***) Georg von Waldburg näherte sich mit seiner Armee; und Schweinfurt mußte sich eben so gutwillig ergeben, als es vorher den Bauern sich hatte unterwerfen müssen. Ihm wurden bald darauf von den Bunds-Ständen, die in dem Monathe Julius hieher kamen, die harten Bedingungen vorgeschrieben: daß es für

Brand

*) Will im a. B. S. 180, und Ludewigs W. G. S. 895.

**) Schweinf. ungedr. Chron.

***) Will im a. B. S. 197. 198.

Brand und Plünderung 5000 fl. bezahlen; die den Bunds-Verwandten abgenommenen Sachen, was nähmlich noch davon vorhanden wäre, wieder heraus geben, Kaiserlicher Majestät in der Person des Grafen Wilhelms von Henneberg aufs Neue huldigen; alle Gewehre und Waffen Georgen von Waldburg überliefern, und die Urheber des Aufruhrs überantworten sollte.“ Zugleich wurden auch einige aufrührische Bürger nebst andern Wirzburgischen, Brandenburgischen und Ritterschaftlichen Unterthanen zur verdienten Strafe gezogen. *) Das war denn auf diese Art eine für Schweinfurt traurige Revolution; aber in ihr lag zuverläßig ein Grund mit, warum die Reformation hier eher Eingang fand. Es wäre überhaupt für den philosophischen Geschichtschreiber eine Untersuchungswürdige Frage: Ob nicht durch den Bauern-Aufruhr in Schwaben und Franken der neuen Lehre Luthers und ihrer Verbreitung mehr Vorschub gethan, als Hinderniß in dem Weg gelegt worden sey; da man von jeher immer das Letztere glaubte. Ganz kann zwar das Verfahren der unruhig gewordenen Landleute nicht entschuldiget werden, ohnerachtet

*) Ob auch 2 Prediger der Bauern-Armee bey dieser Gelegenheit enthauptet worden sind, wie Spalatin in Anal. Mstis. berichtet, kann nicht gewiß entschieden werden; da er sich selbst zweifelhaft hierüber ausdruckt: Fuerunt duo concionatores in exercitu rusticorum, qui ambo Swynfordiæ, ni fallor, decollati; capita eorum hastis affixa sunt. Auch unsere Chroniken sagen nichts davon.

ihnen selbst Luther Anfangs viele Gerechtigkeit wiederfahren ließ, und den Regenten eine harte Lektion las; *) aber annehmen läßt sich doch: daß der Fortgang der Reformation und die Ausbreitung der reinen Lehre nicht überall nur Vorwand, sondern auch Absicht des Aufstands gewesen sey; **) da man hie und da, und zu Wirzburg insonderheit, wirkliche Vorschritte dazu gemacht, katholische Gottesdienste eingestellt, und evangelische Predigten angeordnet, auch die Personen des höhern und niedern Clerus hauptsächlich zum Gegenstand einer scharfen Züchtigung gemacht sah. Behaupten läßt sich doch eben so zuverläßig: daß durch die Bauern-Unruhen manche bessere Religions-Grundsätze, sie mochten nun absichtlich oder unabsichtlich mit denen des Luthers gleichlaufend seyn, in den Seelen der Niedern gleichsam gewaltsam aufgeregt, oder doch in mehrern Umlauf gesetzt wurden, da sie ohne dieselbe und bey mehrerer Stille von außen vielleicht noch lange geschlummert, oder in ihrem Umkreise sich nicht so sehr erweitert haben würden. Und hoffen konnte man schon damahls: daß Fürsten und Bischöfe daran ein warnendes Beyspiel nehmen und nun weniger gewaltsam gegen die Anhänger Luthers in ihren Ländern vorschreiten würden, um nicht aufs Neue ein Feuer aufzuregen, das, wenn es

nicht

*) Jenische Werke, Th. III. S. 118 fg.

**) So urtheilt Plank im a. B. Th. II. S. 197.

nicht noch glücklich gedämpft worden wäre, zerstörend für ganz Teutschland hätte werden können, das aber auch über kurz oder lang eben so leicht wieder losbrechen konnte. Sagen könnte man etwa: durch die traurige Niederlage der Bauern wäre der durch sie verbreitete Geist der Reformation auf einmahl wieder erstickt worden; allein Grundsätze lassen sich nicht durchs Schwert, nicht durch Gewaltthätigkeiten ausrotten; vielmehr erzeugt der Druck von außen nur noch größere Anhänglichkeit an sie, und diese steigt mit jenem; wenigstens war, nachdem die Bauern keine Todtsünde mehr darinn gefunden hatten, Bischöfe und Cleriker zu züchtigen, kein gar großer Schritt zu der muthigen Entschließung, sich von geistlichen Herren nicht weiter tyranniſiren zu lassen. Dieß läßt sich genau auf die Reichsstadt Schweinfurt anwenden. Der Rath daselbst mag immerhin durch die ihm so gefährlichen Bauern-Unruhen in seinem Mittel dem Ziele der Reformation nicht näher gekommen, und die Richtung, welche die Gemüther vieler hiesigen Einwohner nahmen, nicht die beste gewesen seyn; genug der alte Sauerteig wurde doch bey dieser Gelegenheit aufgerührt und in Gährung gebracht; das Wort Gottes anstatt der Menschensatzungen hervor gezogen und empfohlen, und, wenn gleich nicht über alle, doch über manche Gegenstände des Evangeliums Licht verbreitet; genug mancher Bigotte wurde doch durch den Umgang mit Männern, unter welchen viele Anhänger Luthers, wenigstens gleichstimmig mit ihm Denkende waren, mehr

als durch alles andere eines Bessern belehret, und mancher Weitersehende dadurch in seiner bessern Ueberzeugung bestärkt, mancher auch wohl von seiner blinden Achtung des Papstes, der Bischöfe und der Geistlichkeit merklich zurück gebracht. Schade daß die Annalen unserer Vaterstadt nicht bestimmtere Aufschlüsse hierüber ertheilen!

Desto heller liegt es am Tage, daß der Vorgang so mancher Nachbarn, die die Reformation öffentlich begünstigten, einen entscheidenden Einfluß auf die Religions-Veränderung in Schweinfurt hatte. Mehrere Städte, Flecken und Dörfer in Franken hatten sich bereits laut für die neue Lehre erkläret; oder waren nun im Begriffe dieß zu thun. Zu Nürnberg hatte Andreas Osiander 1522 die evangelische Wahrheit in öffentlichen Vorträgen zu verkündigen angefangen, und Gallus Korn, ein Franziskaner-Mönch, um derselben willen sich gedrungen gefühlt, das Kloster zu verlassen; selbst die beyden Vorsteher der Parochial-Kirchen zu St. Sebald und St. Lorenzen, Georg Pesler und Hektor Böhmer waren muthig genug gewesen, verschiedene Mißbräuche und katholische Ceremonien beym Gottesdienste ohne Zuziehung ihres Bischofs von Bamberg abzustellen; und 1525 erschienen so gar 12 Religions-Punkte im Druck mit der erklärten Absicht: daß die sämmtlichen Prediger darüber abgehöret werden möchten; wodurch denn der Rath veranlaßt wurde, ein eigenes Colloquium über diese Punkte auf

dem

dem Rathhause anzuordnen, und, da es zum Nachtheil der Dominikaner- Franziskaner- und Carmeliter-Mönche ausgefallen war, den muthigen Schluß zu fassen: daß die Mönche nebst ihren Predigern ihrer Dienste entlassen seyn, Bürger werden und die gewöhnlichen Lasten mit andern tragen sollten; ohne sie und ihre Berufung auf irgend einen Urtheilsspruch der Akademien Ingolstadt, Tübingen und Heidelberg weiter zu hören. Noch in eben diesem Jahr ward Wenceslaus Link als erster evangelischer Prediger berufen und angestellt. *) Zu Windsheim hatte Johann Ebner von Nürnberg 1521 die erste evangelische Predigt gehalten, bis nach und nach der ganze Gottesdienst gereiniget wurde, und 1530 der förmliche Beytritt zur Augspurgischen Confession auf dem Reichstag zu Augspurg geschah. **) Zu Kitzingen war 1522 Christoph Hofmann von Anspach, der in Wittenberg studiert hatte, und deßhalben von dem gemeinen Manne der junge Luther genannt wurde, als der erste evangelische Prediger angenommen worden; 1523 aber hatte der Pfarrverweser Schenk von Sinau, zuvor Franziskaner-Mönch, nebst Georg Flurheim die Papistischen Ceremonien abgeschafft und das Abendmahl unter beyderley Gestalt auszutheilen angefangen, so daß seinem Nachfolger

*) Seckendorf L. I. §. 139 und 173.

*) Seybothe Progr. von 1730: Commoda Windshemia.

Martin Megelein, eben demselben, der 1530 Markgrafen Georg auf den Reichstag nach Augspurg begleiten mußte, nichts als die Vollendung der glücklich begonnenen Kirchenreform übrig geblieben war. *) Ueberhaupt war in allen Anspachischen Ortschaften von 1524 an nach dem reinen Worte Gottes zu lehren befohlen worden, ohnerachtet das Außenwerk des Katholicismus noch größten Theils bis 1528 beybehalten wurde. **) Zu Wertheim hatte Graf Georg schon 1522 Luthern gebethen, ihm einen evangelischen Prediger zu schicken, und vorläufig eine Besoldung von 100 Goldgulden nebst freyer Kost an seiner Tafel versprochen. ***) Zu Hammelburg hatte die evangelische Lehre 1524 so sehr Platz gewonnen, daß die Einwohner, der Drohung des Grafen Wilhelms von Henneberg ohnerachtet, das Wesen des Papstthums standhaft verabscheuten und nicht länger dulteten; daß die Cleriker weichen mußten, und keiner weiter Gehör fand, auch das Domkapitel zu Wirzburg sein Patronat-Recht nun nicht mehr in Ausübung bringen konnte, indem Jeder den Antrag, Lehrer der neuen Ketzer zu Hammelburg zu werden, durchaus von sich ablehnte und zurück wies. †) Man kann sich leicht vorstellen, daß diese Refor-

*) Kitzinger ungedr. Chron.

**) Von der Lith im a. B. S. 61. 62.

***) Seckendorf L. I. §. 139.

†) Spangenbergs Henneberg Chron. S. 254. 255.

Reformations-Vorschritte in der Fränkischen Nachbarschaft, besonders zu Nürnberg und Windsheim, nicht ohne wohlthätigen Erfolg für die Reichsstadt Schweinfurt blieben; und wenn gleich nicht auf der Stelle und unmittelbar darauf jener würdige Vorgang nachgeahmet wurde: so ward doch dadurch vorläufig vieles von der hier herrschenden Bedenklichkeit verscheucht und Muth zu einer ähnlichen Unternehmung eingeflößt, wenigstens den hiesigen Einwohnern eine Sache immer näher vor die Augen gerückt, für die sie schon größten Theils so viele Fürliebe hatten, und der Wunsch, sich ebenfalls öffentlich für dieselbe erklären zu können, immer mehr rege gemacht; vielleicht daß man es auch nun gewisser Maßen für Schande erachtete, allein dahinten zu bleiben.

Dazu kamen denn noch die Muthvollen Vorschritte, die die angesehensten Fürsten und Stände des Reichs nun zu thun so gar keinen Anstand nahmen. Der Churfürst Friedrich von Sachsen führte 1525 die Lehre Luthers öffentlich in seinen Ländern ein, und der Landgraf Philipp von Hessen that eben das in dem folgenden Jahr; beyde schlossen so gar, da der Kaiser das Wormser Edikt durchaus zur Vollziehung gebracht wissen wollte, 1526 d. 12ten Jun. zu Torgau ein eigenes Bündniß, dem die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, der Herzog Heinrich von Meklenburg, der Fürst Wolfgang von Anhalt und die Grafen von Mansfeld beytraten, und dem zu

Folge alle Verbündete sich allen nur möglichen Beystand zusicherten, wenn wider ihre Religion und die ihr anhängige Sache öffentlich, oder unter einem andern Scheine ein Angriff geschehen sollte. Selbst auf dem Reichstag zu Speyer in eben diesem Jahr bewirkten der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen durch die Entschlossenheit, mit der sie den Reichstag verlassen wollten, den günstigen Schluß: daß das Wormser Edikt nur in so fern von einem Jeden gehalten werden sollte, wie er sichs gegen Gott und den Kaiser zu verantworten getraue. Man sah noch obendrein fürchterliche Kriegszurüstungen in Sachsen und Hessen machen, da es nach der Angabe eines gewissen Otto's von Pack 1528 verlauten wollte, als ob mehrere katholische Fürsten gegen die Anhänger Luthers eine geheime Verbindung geschlossen hätten; und der Landgraf Philipp legte nicht eher die Waffen nieder, als bis von Maynz, Wirzburg und Bamberg 200000 fl. Entschädigungs-Unkosten ihm entrichtet worden waren. Noch weiter schritten die Luthern ergebenen Fürsten und Stände auf dem Reichstag zu Speyer 1529 vor; öffentlich bezeugten der Churfürst Johann von Sachsen, der Markgraf Georg von Brandenburg, die Herzoge Ernst und Franz von Lüneburg, der Landgraf Philipp von Hessen und der Fürst Wolfgang von Anhalt nebst den Städten Straßburg, Nürnberg, Ulm, Kostnitz, Reutlingen, Windsheim, Memmingen, Lindau, Kempten,

pten, Heilbrunn, Isny, Weißenburg, Nördlingen und St. Gallen ihre Unzufriedenheit mit dem so ungünstig ausgefallenen Reichsabschiede, und legten eine förmliche Protestation ein; bestanden auch größten Theils in einer eigenen merkwürdigen Schrift, die in der Reichsversammlung abgelesen wurde, ein für allemahl darauf: daß der vorige allgemein verabfaßte Reichstagsschluß nicht ohne Einwilligung aller zurück genommen werden dürfte; daß sie sich aller Neuerungen keinesweges enthalten, die Messe nicht gestatten, und sich in ihren Ländern keine Gesetze von andern für ihre Unterthanen vorschreiben lassen könnten. Uebergaben dann auf dem Reichstag zu Augspurg 1530, gestützt auf ihre gerechte Sache, ihr Glaubensbekenntniß; beruhigten sich nicht eher, als bis es in der Reichsversammlung abgelesen wurde, setzten der schwachen Widerlegung desselben eine starke Apologie entgegen und betrugen sich bey allen den Wegen, die Kaiser Karl V. einschlug, um sie in den Schooß der katholischen Kirche zurück zu führen, mit einer männlichen Unerschrockenheit und mit einer Unbiegsamkeit, die nicht von ihrem Standpunkte gerückt werden konnte; reisten auch, da sich der Kaiser bereits so ungünstig erkläret und drohende Aeußerungen gethan hatte, von Augspurg ab, ohne den Reichstagsschluß abzuwarten, und errichteten gleich darauf zu Schmalkalden ein Bündniß, darinn sie sich dahin vereinigten, einander treulich beyzustehen, sobald sie wegen ihres Glaubens angegriffen werden sollten.

Digitized by Google

sollten. *) Das waren wohl vorzügliche Stärkungsmittel für die hiesige Reichsstadt, sich ihr Ziel nicht verrücken zu lassen, sondern ihm eben so muthig entgegen zu eilen. Nur einige Verzagtheit, nur einiges Zurückziehen von Seiten der größern bey der Reformation interessirten Stände: und sie würde an eine Kirchenverbesserung nicht gedacht haben; aber so mußte der entschlossene Muth der größern Vorgänger auch in ihrem Mittel die vortheilhafteste Wirkung thun.

Drittes Kapitel.

Nächste Veranlassung zur Schweinfurtischen Reformation: Convent oder Fürstentag zu Schweinfurt. Verhandlungen auf demselben. Oeffentliche Religions-Vorträge des Sächsischen Hofpredigers Spalatin bey dieser Gelegenheit. Erfolg derselben bey den hiesigen Einwohnern.

Schon im Jahr 1531 war eine Zusammenkunft zu Schmalkalden, die die Churfürsten zu Maynz und von der Pfalz veranstaltet hatten, um wegen des Friedens zwischen den streitenden Religions-Parteyen bis zu einem allgemeinen Concilium zu handeln, ganz fruchtlos abgelaufen, hauptsächlich um deßwillen; weil man auch hier den so oft schon mißlungenen Weg, zuerst die beyderseitigen Meinungen zu vergleichen, wieder eingeschlagen

*) Sleidanus L. VI. VII.

gen hatte. Aber im folgenden Jahr wurden ähnliche Versuche mehr als jemahls nothwendig; denn nicht nur die Gefahren, welche Kaiser Karl V. von dem Türkischen Sultan Solimann II. zu fürchten hatte, wurden immer drohender; sondern auch der König von Frankreich handelte nun ganz öffentlich durch die Herzoge von Bayern mit dem Churfürsten Friedrich zu Sachsen und dem Landgrafen Philipp von Hessen über die Mittel, wie die unrechtmäßige Wahl Ferdinands zum Römischen König wieder vernichtet werden könnte; und schon wurde ein Französischer Gesandter im Reiche erwartet, von welchem auf jeden Fall voraus zu sehen war, daß er das Friedensgeschäfft eben nicht befördern werde; selbst den Plan der so eng verbündeten protestantischen Stände, die sich nur zu vertheidigen, aber nicht der angreiffende Theil zu werden sich entschlossen hatten, kannte man nicht so genau und dachte sich ihn mehr von der entgegen gesetzten Seite. Karl säumte also nicht, neue Friedenshandlungen zu veranlassen. Auf seiner Reise nach Regenspurg, wo der nach Speyer ausgeschriebene Reichstag gehalten werden sollte, gab er nicht bloß zu Maynz dem ersten Churfürsten des Reichs die Erlaubniß, wiederholter mit den Protestanten zu handeln, wie dieß Anfangs aus politischen Rücksichten vorgespiegelt, und noch von einem neuern katholischen Geschichtschreiber behauptet wurde; *) sondern er foderte ihn selbst

dazu

*) S. Schmidts Geschichte der Deutschen, B. XII. S. 24.

dazu auf, sich diesem Geschäffte in Verbindung mit dem Churfürsten von der Pfalz aufs Neue zu unterziehen. Beyde übernahmen sehr bereitwillig die Vermittelung; und da sich auch die Protestanten geneigt hiezu finden ließen: so wurde mit dem Anfang des Aprils zu Schweinfurt, wohin ohne dieß die evangelischen Stände eine Zusammenkunft ausgeschrieben hatten, ein Convent eröffnet. *) Die Versammlung war ansehnlich genug; denn die beyden Mittler, die Churfürsten von Maynz und von der Pfalz hatten sich dießmahl in eigener Person eingefunden, **) eben so der Churprinz von Sachsen, Johann Friedrich, anstatt seines kranken Herrn Vaters, der Herzog Franz von Lüneburg und der Fürst Wolfgang von Anhalt; außer dem waren noch von Maynz der Marschall Johannes Moerlein, der Kanzler D. Christoph Türk und der Stadtrichter, Johannes Pfaff; von Pfalz der Oberhofmeister Fleckenstein, der Marschall Wilhelm von Habern, und Philipp von Helmstadt; von Sachsen der Kanzler D. Gregorius Pontanus, oder Brück; vom Markgrafen Georg

zu

*) Im Vorbeygehen bemerke ich nur, daß die Protestanten 1543 noch einen Convent zu Schweinfurt hielten, auf welchem sie mit einer gänzlichen Rekusation des Cammergerichts losbrachen. S. Plank im a. B. B. III. Th. II. S. 209. 210 und Seckendorf L. III. p. 404.

**) Nicht bloß ihre Gesandten, wie einige Geschichtschreiber angeben, nahmentlich auch der sonst so genaue D. Plank. S. Sleidan L. VIII. p. 131.

Digitized by Google

zu Brandenburg der Marschall von Seckendorf und der Kanzler D. Sebastian Heller; von Lüneburg der Kanzler Johannes Forsterus; von Hessen der Kanzler Johannes Feigius; von Anhalt und Mansfeld D. Johannes Ruhelius; dann von allen verbündeten Städten, nahmentlich von Straßburg Jakob Sturm; von Nürnberg Bernhard Baumgärtner und von Magdeburg D. Leonhard Merz als Gesandte hier eingetroffen. *) Schon am zweyten Tage nach der Ankunft, nähmlich am zweyten Ostertag begann die Friedenshandlung, und die beyden Vermittler legten sogleich folgende Vorschläge zur friedlichen Vereinigung vor: „1) der Churfürst zu Sachsen und der Churprinz Johann Friedrich, der Landgraf zu Hessen und ihre Mitverwandten, so sich in der Bekenntniß und Assension, unsern christlichen Glauben belangend, zu Augspurg in Schriften übergeben, eingelassen haben, sollten über dieselbige Confession und Assension keine weitere und mehrere Neuerung bis auf ein zukünftiges Concilium vornehmen; 2) den Zwinglischen und Wiedertäufern weder anhängig, noch beständig seyn, noch Gunst erzeigen. Auch sollte keine Partey der andern Unterthanen in Sachen des Glaubens an sich ziehen, noch auch zu unterhalten, anzunehmen, zu schützen und zu schirmen sich unterstehen; 3) sollten der Churfürst

zu

*) S. Seckendorf L. III. §. IX. p. 20. und Chytræi Chronicon Saxoniæ, p. 390. 391.

zu Sachsen, der Landgraf zu Hessen und ihre Mitverwandten sich enthalten, zu predigen, und predigen und publiciren zu lassen, es sey durch Wort, Druckerey, Schriften und in andere Wege, Sachen, die den Glauben betreffen, weiter und mehr, denn die Bekenntniß und Assension, so auf dem Reichstag übergeben ist, in sich hält. Auch sollte weder die eine noch die andere Partey außerhalb ihrer und ihrer Mitsachverwandten Landen und Gebiethen predigen, noch zu predigen verschaffen, auch keine Partey wider die andere etwas beschwerliches oder lästerliches reden, sagen oder schreiben; 4) wegen der Prälaten Jurisdiktion, Gewohnheiten und Ceremonien in der Herzogen zu Sachsen, des Landgrafen zu Hessen und ihrer Mitsachverwandten Landen, deßgleichen wegen der geistlichen Güter, worüber bisher viel Widerwärtigkeit entstanden, sollte nichts Neues vorgenommen, sondern die Sache auf solche ziemliche Mittel und Wege, wie man die finden möchte, daß sie der Kaiserlichen Majestät und allerseits leidlich und zum Frieden dienlich seyn möchten, gezogen werden; 5) damit auch zuvor gemeiner Friede zwischen denen, so in dem alten Glauben verharren, und obgenannten Chur- und Fürsten sammt ihren Mitsachverwandten, beyderseits seyn und erhalten werde, sollte ein Jeder, so viel an ihm ist, sich mit rechter Freundschaft und christlicher Andacht befleißigen, und procuriren, daß das Concilium, so bald als bequemlich und möglich seyn kann, zu Erklärung und Erörterung der

Zwie-

Zwietracht und Beschwerlichkeiten, so in dem Glauben sind, gehalten werden; daran denn die Kaiserliche Majestät ohne Zweifel die Hand ihres Vermögens auch halten werde; 6) sollten sich die Herzoge zu Sachsen, der Landgraf zu Hessen und ihre Mitverwandten sämmtlich und einmüthiglich zu allem dem befleißigen, das der Teutschen Nation zur Wohlfahrt, Sicherheit, Ruhe und Gemach seyn und dienen möge, auch zu Hülf, Beschirmung und Erhaltung derselbigen, dazu zum Widerstand des Türken, nach Innhalt des Abschiedes, jüngst zu Augspurg aufgerichtet, wie sie zu mehrmahlen zu thun angezeigt haben, contribuiren, gleicher Weise mit den andern Churfürsten und Ständen des Reichs; dergleichen und so viel sonst weiter, denn die Sachen des Glaubens belangend, die Rathschläge, Beschlüß und Abschiede der Reichstage, so verschienener Zeit gemacht sind, und künftiglich gemacht werden, halten und dem nachkommen; 7) sollten sie der Kaiserlichen Majestät und dem Römischen König ohne Widersetzung gehorsam seyn; auch ob etwa Verständniß wider ihre Kaiserliche oder Königliche Majestät, oder andere des alten Glaubens aufgerichtet wären, sie als unkräftig fallen lassen. Dann, hieß es zum Beschlusse, würden ihre Kaiserliche und Königliche Majestät allen Mißfallen und Unwillen auch fallen lassen, alle vergangene Sachen und Beschwerungen in Vergessenheit stellen, und ihr gnädigster Kaiser und Römischer König bleiben und sie in allen ihren Sachen gnädiglich

halten.“ *) Bey der ersten Ansicht waren diese Vorschläge eben nicht verwerflich; denn es sollte ja nun nicht erst eine Vereinigung der auf dem Reichstag zu Augspurg streitig gebliebenen Punkte wegen des Kelchs im Abendmahl, der Priesterehe und Privat-Messe bewirket, sondern sogleich zur Hauptsache, zur friedlichen Uebereinkunft bis zu einem allgemeinen Concilio geschritten werden. Selbst Luther, dem sie einige Wochen vor dem Convente zur Einsicht und Beurtheilung mitgetheilet wurden, **) urtheilet in seinen Briefen an den Churfürsten und Churprinzen eben so davon; in dem ersten druckt er sich folgender Maßen aus: „Demnach ist das mein unterthäniges Bedenken, daß solche Artikel wohl leidlich und anzunehmen. Und ob etliche noch dunkel wären, oder verdächtig, achte ich, wenns zur Handlung käme, es wäre alles wohl klar und gewiß zu machen. Und fürwahr (so viel ich mich verstehe) so dünkts mich, der beyder Churfürsten Ernst und rechte Meinung zu seyn, dieweil sie vom Kaiser so weiten und freyen Befehl zu handeln erlangt haben, dazu auch den Pfalzgrafen Friedrich in solcher Botschaft gebraucht; damit sie anzeigen, daß ihnen daran gelegen gewest sey und

*) S. Tom. XVI. der Hall. Werke Luthers, S. 2183.

**) S. seinen Brief an den Churprinzen ebendas. Man sieht zugleich aus diesem Umstande, daß der Churfürst die Vergleichspunkte schon vorher entweder von den Mittlern oder auf einem andern Wege in Abschrift erhalten hatte.

und noch.“ Eben dieselbe Sprache führt er in dem andern, am Montag nach Esto mihi an den Churprinzen geschriebenen Briefe; er beruft sich zuvörderst auf seine schon geäußerte Meinung, daß die ausgestellten Artikel wohl zu leiden und anzunehmen seyen, und setzt im weitern Verfolge hinzu: „Nun aber der Kaiser als von Gott geordnete Obrigkeit sich so gnädig erbeut, und so milden freyen Befehl giebt, Frieden zu machen, ists fürwahr nicht anders zu achten, denn als biete uns Gott seine gnädige Hand. Und Zeit ists, daß wir ihn nicht lassen umsonst die Hand ausstrecken, welches ihn hoch verdreußt.“ *) Luther, dessen Aussprüche damahls wie Orakel galten, hatte auch nicht umsonst gesprochen; man ließ sich auf die vorgelegten Friedensbedingungen ein. Aber manches war doch noch dunkel und zweydeutig darinn: dieß mußte erst gehörig bestimmt werden; darüber verlangten also auch vordersamst die protestantischen Stände Aufschluß und Erläuterung. **) Der erste Artikel war wohl einer der zweydeutigsten; denn bey genauerer Untersuchung lag unstreitig so viel darinn: daß alle diejenigen, die erst nach der Augspurgischen Confession beytreten würden, von dem beabsichtigten und nun zu schließenden Frieden ausgeschlossen seyn sollten. Finden mochten dieß wohl die Protestanten

*) S. Hall. Werke am a. O.

**) S. ebendas.

ten selbst darinn, da dieß, nur etwas mehr versteckte, Ansinnen nicht neu, sondern schon 1529 auf dem Reichstag zu Speyer und erst jüngsthin zu Augspurg an sie gemacht worden war; allein für jetzt nahmen sie noch keine Rücksicht darauf: entweder weil sie den von Luthern so sehr empfohlenen Frieden dadurch nicht hindern wollten; oder schon viel gewonnen zu haben glaubten, wenn nur diejenigen gesichert wären, die nach der Uebergabe der Augspurgischen Confession ihrer Partey beygetreten wären. Das Letztere scheint besonders der Fall gewesen zu seyn; denn daher floß in der Schrift, worinn sie um Erläuterung bitten, augenscheinlich die Aeußerung: „die Worte im ersten Artikel: und andere ihrer Liebden Mitverwandten, so sich in der Bekenntniß und Assension, zu Augspurg in Schriften übergeben, eingelassen haben, verstehen wir, daß alle wir, die nachbenannten Stände, und Städte, so sich in gemeldte Confession bisher eingelassen und theilbar gemacht, damit gemeynt sind, nehmlich: der Churfürst zu Sachsen sammt Herzog Johann Friedrichen, seiner Gnaden Sohn, Marggraf Georg von Brandenburg, Herzog Philipp, Ernst und Franz, Gebrüder und Vettern zu Braunschweig und Lüneburg, Landgraf Philipp zu Hessen, Fürst Wolfgang zu Anhalt, Gebhard und Albrecht, Gebrüdere, Grafen und Herren zu Mansfeld, und die Städte Straßburg, Norimberg, Constanz, Ulm, Bibrach, Isni, Reutlingen, Memmingen, Eßlingen, Lindau, Heilbrunn, Kempten, Weißenburg, Winßheim, Lübeck,

beck, Braunschweig, Magdeburg, Bremen, Goßlar, Einbeck und Göttingen.“ Dieß hauptsächlich hatten die beyden Mittler beabsichtiget: sie gestanden es also in ihrer Gegenerklärung, die schon am Freytag nach Ostern erfolgte, *) sogleich mit einer unverkennbaren Freude zu. Um so bereitwilliger ließen sie sich aber auch bey den übrigen Punkten finden, und druckten sich wenigstens so gemäßigt aus, als es nur immerhin seyn konnte. Die Protestanten hatten Auskunft darüber verlangt: ob unter dem versprochenen Concilio ein freyes, gemeines und christliches Concilium in Teutschen Ländern; ob unter der Neuerung, die bis zu diesem Concilio über die Augspurgische Confession nicht vorgenommen werden solle, bloß die Neuerung in der Lehre, nicht aber in Gebräuchen und Ceremonien; ob unter den Unterthanen, die keine Partey in Sachen des Glaubens an sich ziehen solle, allein diejenigen, die noch unter einer andern Obrigkeit wohnten, oder auch diejenigen, die sich schon zu ihnen gewendet hätten, und noch wenden wollten; ob unter den Sachen, die den Glauben beträfen, und nun auf keine Weise weiter und mehr, denn die Augspurgische Confession in sich enthalte, von ihnen ausgebreitet werden sollten, auch die anderweitigen schon gerügten Mißbräuche und die darüber ertheilten Belehrungen verstanden würden? ob, weil jeder

*) S. Hall. Werke am a. O.

Partey untersagt werde, etwas Schimpfliches oder Lästerliches wider die andere zu reden oder zu schreiben, sie auch hinfüro nicht mehr mit dem Nahmen der Ketzer und andern Schmähworten beleget werden sollten? welches die ziemlichen Mittel und Wege wären, auf welche die Sache wegen der geistlichen Jurisdiktion und der Kirchengüter in ihren Ländern gezogen werden sollte? wie es endlich verstanden werden möchte, daß Jeder sich befleißigen solle, daß das Concilium so bald als möglich gehalten werde, da es schon so oft von Kaiserlicher Majestät versprochen worden sey? — Darauf erwiederten nun die beyden Mittler: das christliche Concilium, welches gehalten werden solle, stehe freylich nicht bey einer Nation, und es müsse zuvor mit Päpstlicher Heiligkeit und andern hohen, christlichen Potentaten Vergleichung darüber geschehen; doch wären sie erböthig, bey Kaiserlicher Majestät dahin zu handeln, daß es, so viel möglich, allernächst in Teutschen Ländern, oder in den Gränzen derselben gehalten werde; wegen der Gebräuche und Ceremonien sollte nur bis zu diesem künftigen Concilio nichts Neues vorgenommen werden; wenn Privat-Personen mit Wissen und Willen ihrer Obrigkeit des Glaubens wegen sich weg wendeten, und eine Bescheinigung darüber vorzeigten, dürften sie von der andern Partey auch angenommen werden; die Protestanten sollten nur nicht weiter predigen, lehren, schreiben oder drucken lassen, als ihr Bekenntniß vermöge, demselben gemäß und nicht weiter; kein Theil sollte den

andern

andern auf irgend eine Weise mit Schmäh- und Lästerworten antasten, und jede Obrigkeit Sorge dafür tragen; wegen der geistlichen Güter, die die Prälaten noch in den Ländern der Protestanten hätten, sollte bis zum nächstkünftigen Concilio ebenfalls nichts Neues vorgenommen werden; durch die Worte: die, so im alten Glauben verharren, würde bloß der Unterschied der Parteyen bezeichnet, nicht aber damit entschieden, wer des alten oder neuen Glaubens sey, auch könnte allenfalls dafür gesetzt werden: daß guter, gemeiner Friede zwischen beyden Parteyen unterhalten werde; endlich sollten beyde Parteyen alle nur mögliche Sorge dafür tragen, daß das Concilium, so bald als es nur seyn könne, gehalten würde, Kaiserliche Majestät würde, wie bisher, nichts in dieser Absicht ermangeln lassen. Damit war denn den Protestanten schon manches, wenn gleich nicht alles zugestanden, so daß man dem erzielten Frieden schon etwas näher gekommen war; nur einige Artikel blieben noch dem Streite unterworfen, und darüber mußten weitere Unterhandlungen gepflogen werden.

Aber noch zuvor erhob sich wegen des letzten Punktes, in welchem von dem Römischen Könige Meldung geschah, und worinn die gegenseitige Partey aufgefodert wurde, ihm ohne Widersetzung gehorsam zu seyn, auch alle Bündnisse, die etwa gegen ihn eingegangen worden wären, aufzugeben, eine nicht unerhebliche

Schwie-

Schwierigkeit. *) Die Protestanten hatten nähmlich bisher die Wahl Ferdinands zum Römischen König als unrechtmäßig angesehen und verworfen, und glaubten also auch jetzt, daß sie ihm keinen Gehorsam schuldig wären. Luther both zwar alles Mögliche auf, daß es über diesen Punkt gar nicht zur Sprache kommen sollte; schon am Montag nach Esto mihi hatte er an den Churprinzen geschrieben: „Ich muß besorgen, daß der eine Artikel vom Könige E. F. G. vielleicht bewegen möchte und beschwerlich dünken, und das nicht ohne Ursach, als nun jedermann wohl bewußt. Aber, gnädiger Herr, weil nun E. F. G. tugendliche That und Widerstand solcher unrechter Wahl des Königs und jener aller Unrecht ziemlich genug gestraft, und E. F. G. sammt ihrem Theil genugsam und reichlich entschuldiget ist; so will ich E. F. G. demüthiglich und um Gottes willen gebeten haben, E. F. G. wollten solchen Artikel hinfort Gott zu Lob und Ehren lassen fahren, und ja nicht dadurch den Friede und Vertrag hindern lassen.“ Und während des Convents schrieb er noch an den Churfürsten: „Weil denn die Sache so weit kommen, daß solchen Vertrag und

*) Allerdings erhob sie sich jetzt erst, und nicht gleich Anfangs, wie D. Plank die Sache vorstellt; denn nachdem in den ersten Tagen des Aprils Erklärung und Gegenerklärung geschehen war, so erfolgte erst am 15ten darauf der Streit wegen der Wahl Ferdinands. S. Sleidan. L. VIII. p. 131. Auch aus den Umständen des Streits wird dieß ersichtlich genug. Dieß sey aber keinesweges Sprache des Tadels gegen den würdigen Mann!

Digitized by Google

und Friede nichts hindern würde, denn vielleicht der Artikel vom Könige, so ist meine unterthänige Bitte, E. C. F. G. wollten denselben Christo schenken und fahren lassen. Ist er unrecht gewählt, so ist er ziemlich darum gebüßet bis daher. So hat auch E. C. F. G. solch Unrecht genugsam widersprochen, und sich wohl dagegen erzeigt. — Wo aber, da Gott für sey, der Vertrag sollte gehindert werden um dieses Artikels willen, so muß endlich daraus folgen, daß ein Krieg daraus werde, es bleibe der Kaiser im Lande, oder nicht. Und E. C. F. G. müßten solches Kriegs auch mit Ursache seyn ohne Noth; welches dann im Gewissen eine unerträgliche Last seyn würde, so die Reue hernach kommen und beißen würde, nemlich: Ey warum ließ ich nicht mein Recht, und nahm den Frieden an, daß nicht ein solch groß Unglück und Jammer kommen wäre?“ *) Allein der Churfürst und der Landgraf waren schon zu genau mit Bayern und Frankreich über die Mittel übereingekommen, wie der Wahl Ferdinands entgegen gearbeitet werden sollte, als daß auch die dringendste Vorstellung Luthers Platz finden, und ihre eigene Ehre dabey auf das Spiel gesetzt werden konnte. Die Protestanten drangen darauf, daß Ferdinand der Ehre, Römischer König zu seyn, wieder entsagen sollte, und überreichten eine eigene Klagschrift, worinn sie die

*) S. Hall. Werke. am a. O.

Gründe, warum sie die geschehene Wahl Ferdinands für unrechtmäßig erklären müßten, anführten, und zugleich den Weg bezeichneten, der künftig bey einer solchen Wahl nach der Reichsverfassung und der güldenen Bulle genommen werden müßte. *) Die Mittler erwiederten am 20sten April darauf: „Sie pflögen um Friedens und Einigkeit willen diese Unterhandlungen, und hätten nicht geglaubt, daß so etwas in Proposition gebracht werden würde. Zur Wahl eines Römischen Königs bey Lebzeiten des Kaisers hätten sie die wichtigsten Ursachen gehabt, die damahls dem Johann Friedrich, als Gesandten seines Vaters, erkläret worden wären, und, wenn es nöthig sey, noch ausführlicher erkläret werden könnten; da aber die Sache nicht sie allein, sondern auch den Kaiser und König und die übrigen Churfürsten angehe: so wollten sie für jetzt nicht weiter darüber streiten, sondern sie einstweilen dahin gestellt seyn lassen, damit man desto eher zur übrigen Vereinigung schreiten könne, um deren willen eigentlich dieser Convent ausgeschrieben worden sey. Wenn es indessen durchaus darauf abgesehen sey und angetragen werde, daß sie wegen ihres Vorschrittes Rechenschaft ablegen sollten: so wollten sie sich vor dem Richter stellen und ihre Sache so führen, daß gewiß mit Recht nichts daran getadelt werden könnte. Nur wenn dieß

an

*) Sleidan hat sie vollständig L. VIII.

an den Kaiser gelange, so fürchteten sie sehr, es möchte nicht nur nicht angenommen, sondern auch die ganze Friedenshandlung dadurch gehindert und aufgehoben werden. Damit nun Friede und Einigkeit so wohl in der Religions- als Wahlsache hergestellt und keines von dem andern getrennet werden möchte, so bäthen sie den Churfürsten und Churprinzen von Sachsen angelegentlichst, hiebey darauf Rücksicht zu nehmen und von ihrem Vorhaben abzustehen; denn so ließe sich hoffen, daß der Kaiser und König sie vor allem Schaden, der ihnen und ihren Nachfolgern daher erwachsen könnte, hinlänglich sichern, gewißlich auch alle Feindseligkeit ablegen und ihnen allen gegenseitige Gewogenheit erweisen würden, besonders dem Churfürsten von Sachsen in den Geschäfften, die er betreibe, und selbst in der Religions-Sache, so viel nur möglich wäre; denn ein Religions-Friede könne schwerlich erlangt werden, so lange die Wahlsache noch unbestimmt gelassen werde." Allein dadurch wurden die Protestanten nicht auf andere Gesinnungen geleitet; vielmehr führte der Churprinz, Johann Friedrich am 24sten April die ernstliche Sprache: „Er habe keine solche Antwort von ihnen erwartet. Denn da sie jüngsthin unter andern erkläret hätten: um der Wohlfahrt und Würde des Reichs willen wäre ein Römischer König gewählt worden, so habe er nothwendig darauf antworten müssen in seines Vaters und der Verbündeten Nahmen, welche eben überzeugt wären, daß diese Wahl fehlerhaft und dem

Reiche

Reiche keinesweges ersprießlich sey; er habe zugleich gehofft, daß sie als Mittler diese Sache nicht vertheidigen, sondern als zweifelhaft und streitig dahin gestellet seyn lassen würden; denn seine ersten Erklärungen gingen nicht die gegenwärtigen Mittler an, sondern müßten auf jene Zeit bezogen werden, wo dieß zur allgemeinen Berathschlagung kommen würde. Zu Cöln wären zwar die Ursachen vorgeleget worden, warum der Kaiser seinen Bruder zur Regierungs-Theilnahme erhoben wissen wolle; aber sie wären nicht so trifftig gewesen, daß deßhalb der güldenen Bulle, den Rechten und Freyheiten des Reichs hätte entgegen gehandelt werden müssen; er und die übrigen Gesandten seines Vaters hätten auch ihnen erwiedert, warum nicht auf eine solche Weise vorgeschritten werden dürfe. Was also die Mittler zuletzt erkläret hätten, das erkläre nun auch er: wenn nähmlich der Kaiser dieß ihr Begehren zurück weise: so sollte die Sache vor einem rechtmäßigen Gerichte entschieden und über die Gründe ihrer Rekusation erkannt werden. Freylich habe er, da sie billige und gütliche Unterhandlungen pflögen, geglaubt, die Vermittler der übrigen Punkte würden auch in dieser Streitsache einen dem Reiche anständigen und ersprießlichen Weg vorzeichnen; da dieß aber nicht geschehe, so wolle er auch nicht weiter darauf dringen; allein sein Vater und die Mitverwandten würden gewiß, doch ohne Jemandes Nachtheil, zeigen, wie sehr gegen die Gesetze und Freyheit des Reichs gehandelt worden sey, und wie sie, wenn ja einiger Nach-

theil

theil daher entspringen sollte, so gar keine Schuld daran hätten. Er hoffe auch, der Kaiser werde das, was die Würde und Wohlfahrt des Reichs betreffe, nicht ungnädig aufnehmen. *) Es kam endlich so weit, daß der Churprinz den Artikel vom Römischen Könige gänzlich weggelassen wissen wollte, und bis zur Einwilligung des Kaisers hierüber nur noch 15 Tage bestimmte. Karl gab wirklich, so schwer er auch daran kommen mochte, nach, und beruhigte sich nur noch damit, daß wegen der Wahlsache besonders zu handeln versprochen worden war, und mit den schriftlichen Versicherungen des Churprinzen an den Grafen von Nuenar. **)

Nun sollten die übrigen Friedensbedingungen gar aufs Reine gebracht werden; es wurde deßhalb den Protestanten eine mündliche Unterredung vorgeschlagen, wozu bloß ein Ausschuß von beyden Theilen bestimmt werden sollte; und ohnerachtet sie den Mittlern ihre so gar nicht ungegründete Besorgniß, daß dadurch nur neue Weitläuftigkeiten entstehen würden, gleich Anfangs eröffnet hatten, so willigten sie doch endlich darein; aber weder die eine noch die andere Partey wollte weiter nachgeben, als es schon geschehen war, und es wurde lediglich nichts erzielt. Eben so fruchtlos lief eine neue Unterredung ab, die nach dem Befehle des Kaisers,

und

*) S. Sleidan. l. c. p. 132. 133.

**) Plank im a. B. B. III. Th. I. S. 217.

und zwar wieder durch den Ausschuß versucht werden mußte. *) Ohngefähr um diese Zeit sahen die Protestanten ein, vielleicht auf Veranlassung der Städte Straßburg, Costnitz, Memmingen und Lindau, die nun von ihrem eigenen Bekenntnisse abtraten, und auf dem gegenwärtigen Convente die Augspurgische Confession unterschrieben, **) daß man bey dem ersten Artikel zu viel nachgegeben habe. Sie kamen unter sich dahin überein, daß den Worten des ersten Artikels: diejenigen, so sich in das Augspurgische Bekenntniß und Assension eingelassen haben, der Zusatz beygefüget werden sollte: oder noch einlassen mögen. Der Zusatz war allerdings wichtig; denn dadurch hinderten sie die gewiß vorher zu sehenden traurigen Folgen, daß die weitere Ausbreitung ihrer Lehre und die Verstärkung ihrer Partey begränzt, jeder Stand, der noch reformiren wollte, der Willkühr und dem Hasse der Gegenpartey, ohne auf ihre Hülfe Rechnung machen zu dürfen, Preis gegeben, und selbst ihre eigene Reformation in gewisser Hinsicht als unrechtmäßig dargestellet worden wäre. ***) Dieß erfoderten auch ihre bis-

*) S. Schmidts Gesch. d. D. B. XII. S. 38. 39.

**) S. Plank im a. B. B. III. Th. I. S. 344 - 50, wo die Art ihres Beytritts ungemein schön ins Licht gesetzt ist.

***) Ich folge hier ganz dem vortrefflichen Gesichtspunkte, den D. Plank zuerst angegeben hat, und der wohl der einzig richtige in seiner Art ist.

Digitized by Google

bisher geäußerten Grundsätze und gethanen Vorschritte, eine Ausdehnung von der Art nicht zu verschlafen; denn sie hatten ja schon 1529 gegen den Speyerischen Reichsabschied um deßwillen protestirt, weil bloß sie nach demselben wegen ihrer Lehre in Ruhe gelassen werden; aber keine andern Stände und Städte mehr beytreten sollten; und erst neuerlich hatten sie einen ähnlichen Versuch, der zu Augspurg gemacht worden war, mit Unwillen zurück gewiesen. Aber Luther verdarb hier augenscheinlich die Sache: er entweder des Streitens müde, und durch manche unangenehme Erfahrungen etwas abgekühlt, oder einen schrecklichen Krieg zu sehr fürchtend, war auf einmahl ganz anderes Sinnes in diesem Falle geworden. Zwey Jahre vorher hatte er noch über den ersten Artikel des so genannten ersten Augspurger Abschiedes folgender Maßen geurtheilt: „Der erste Artikel, worinn uns Friede zugesagt wird, wenn wir nur hinfort nichts Neues vorbringen, und diejenigen, so das Evangelium noch annehmen wollten, nicht aufnehmen, oder hegen, kann keinesweges gebilliget werder; denn er geht den Glauben und das Bekenntniß an. Und wenn man einwenden wollte: daß der Kaiser jetzt bloß mit dem Churfürsten von Sachsen und seinen Religions-Verwandten handele, nicht aber mit denen, die künftig dazu treten möchten; und der Churfürst von Sachsen hätte nicht für andere zu sorgen, er oder seine Mitverwandten hätten auch nichts über Unterthanen anderer Herrschaften, sondern nur über ihre eigene zu

sprechen:

Digitized by Google

sprechen: so ist die Antwort, daß der Gegentheil den Lauf und die Fortpflanzung des Evangelii hindern und damit machen wolle, daß das Wort Gottes nicht weiter komme. Wenn wir aber hiezu Ja sagen wollten, so wäre das so viel, als wenn wir sprächen: Christus soll nicht leben, sondern wieder gekreutziget werden." *) Ja noch vor dem Anfange der Friedens-Traktaten war es in einem mit Jonas, Pomeranus, Cruciger und Melanchthon ausgestellten Bedenken seine Meinung, daß man auch andern, die noch nicht dem Bund beygetreten wären, der Religion wegen Hülfe leisten müsse; **) wenn anders dieß nicht seinen Bezug auf die besondern Verhandlungen hat, welche die Protestanten wegen der Aufnahme anderer Stände und Städte in den Schmalkaldischen Bund auf dem Convente zu Schweinfurt anstellen wollten. Genug jetzt hatte sein Geist eine andere Stimmung erhalten: er urtheilet in seinem um diese Zeit ausgestellten Rathschlage (und wer erstaunt nicht darüber) nun also: „Wir haben den Artikel mit den Worten: und andere, die sich einlassen würden, abermahls mit allem Fleiß erwogen. Und dieweil wohl zu achten ist, daß mans bey dem Gegentheil nicht erhalten kann, können wir nicht rathen, daß man streiten soll, und dadurch die ganze Handlung vom

*) S. Cœlestini histor. comit. a. MDXXX. Augustæ celebrat. T. IV. p. 87.

**) S. Seckendorf L. III. Sect. 4. §. IX. add. II.

vom Friede umstoßen; dieweil man doch ohne Beschwehrung des Gewissens denselbigen Zusatz mag fallen lassen. Das Nöthige umstoßen und fallen lassen von wegen des Unnöthigen, das ist wider Gott und Gewissen. Daß aber dagegen mag gesagt werden, diesen Zusatz könne man nicht mit Gott und Gewissen fallen lassen, denn dadurch werde das Evangelium andern gewehret, item die Christen sollen der andern Heil suchen, ist nicht ohne, man kann dieses hoch schmücken; aber dennoch im Grund ists die Wahrheit, daß wir solchen Zusatz mit Gott und Gewissen mögen fallen lassen: denn wir willigen hiemit nicht, daß den andern das Evangelium soll verboten oder gewehret werden; sondern suchen einen zeitlichen Frieden für uns. Ein Christ ist schuldig, das Evangelium auf eigne Gefahr zu glauben und zu bekennen." *) Dieß wirkte so stark auf den Churfürsten und die seines Theils waren, daß sie den vorgeschlagenen Zusatz aufgaben, wenigstens nicht gegen die Mittler damit hervor traten. Der Streit darüber unter der Partey selbst, den besonders der Landgraf von Hessen neu aufregte, dauerte indessen noch länger fort, auch nachdem der Convent zu Schweinfurt schon geendiget war, welches bekanntlich in der Mitte des Mays geschah. Die meisten Protestanten waren nebst dem Churprinzen und Kantzler Brück unter sich

*) S. Hall. Werke am a. O.

sich immer noch für die Festhaltung des in Vorschlag gekommenen Zusatzes; daher schrieb Luther den 29sten Jun. seinem Churfürsten: „Ich bitte E. C. F. G. aufs allerunterthänigste, E. C. F. G. wollten mit Ernst einen guten harten Brief hinaus den Unsern schreiben, und treulich vermahnen; sie wollten doch auch ansehen, wie viel und gnädig die Kaiserliche Majestät uns nachgiebt, das wir mit gutem Gewissen wohl mögen annehmen: dazu seine Kaiserliche Majestät selbst des Königs Sachen nicht drein gemengt haben will, und solchen gnädigen Frieden um etlicher spitziger, genau gesuchter Pünktlein ja nicht abschlagen. Gott wird (wo die Hauptstücke mit Friede fortgehen) solche geringe ersuchte Mängel wohl heilen und versorgen. Sie werden doch den Zweck nicht spalten, ist auch nicht noth, sondern genug, daß man nahe hinzuscheust.“ Der Churfürst schrieb auch schon am 30sten Jun. an den Churprinzen: er solle die Sache zu Ende zu bringen suchen, und nicht alles so genau und schnureben suchen. *) Aber dieser verwarf nebst dem Kanzler Brück das Bedenken Luthers, versicherte in der schriftlichen Antwort, daß es allen Gesandten mißfallen habe; und noch bis zum

*) S. Hall. Werke am a. O. Diese beyden Briefe sind also nicht, wie man bisher annahm, nach Schweinfurt geschrieben, wo der Convent schon über ein ganzes Monath zu Ende gegangen war, sondern wahrscheinlicher nach Nürnberg, wohin sich die Gesandten im Junius zu weitern Unterhandlungen begeben hatten.

Digitized by Google

zum Schlusse des Friedens zu Nürnberg trieb man sich mit dem aufgeregten Zusatze umher. *) Doch der weitere Verfolg dieses Streits unter den Protestanten gehört eigentlich nicht hieher. So viel legt sich durch das Zusammenhalten aller Umstände zu Tag, daß den Mittlern auf dem Convente zu Schweinfurt gar nicht die Zumuthung gemacht wurde, den ersten Artikel noch mit denen zu vermehren, die in der Folge der Augspurgischen Confession beytreten würden. Vielmehr waren die letzten Friedensvorschläge, die sie den beyden Mittlern machten, sehr gemäßigt und annehmlich. Sie willigten in alle bisher verhandelten Friedensbedingungen ein; nur wollten sie noch folgendes sich zugestanden wissen: 1) daß sie sich auf Reisen, wenn es die Obrigkeit ihres Aufenthaltsorts erlaubte, predigen, besonders in Feldzügen und Lägern sich allein das heilige Evangelium vorlesen, und in und außer ihren Ländern das heilige Abendmahl in beyderley Gestalt reichen lassen dürften; 2) daß im Betreff der geistlichen Jurisdiktion und der Kirchengüter in ihren Ländern alles in dem Stand bleiben müsse, wie es gegenwärtig sey; 3) daß auch solche Personen, die der Augspurgischen Confession anhingen, wenn sie bey dem Cammergerichte präsentiret würden, wegen ihrer Religion nicht ausgeschlossen werden dürften; und 4) daß alle Processe bey den Reichsgerichten, selbst die

*) S. Seckendorf L. III. Sect. 4. §. IX. add. II.

schon abgeurtheilten und nur noch nicht vollzogenen, bis zum künftigen Concilio aufgeschoben seyn sollten. *) So billig auch diese letzten Foderungen waren, und so sehr damit künftigen Verdrießlichkeiten ausgebeuget worden seyn würde: so wenig wurden sie doch angenommen; oder so unentschieden ließ man sie doch. Zwar wurde wegen der geistlichen Jurisdiktion und der Kirchengüter von den Mittlern eine solche Erklärung gegeben, daß die Protestanten allenfalls daraus folgern konnten, ihrem Begehren möchte willfahret seyn; auch ward einige Hoffnung gemacht, daß die Processe am Cammergerichte, die Religion betreffend, bis zum Concilio suspendirt bleiben sollten; aber alles andere sollte auf den Kaiser ausgesetzt bleiben, ohne daß man sich anheischig machte, seine Bestätigung darüber beyzubringen. Man ging daher aus einander, um mit dem Anfange des Junius in Nürnberg zusammen zu kommen, wo denn auch der erste Religions-Friede geschlossen ward. **)

Im Ganzen genommen war also der Convent zu Schweinfurt fruchtlos abgelaufen; aber der hiesigen Reichsstadt that er doch den nächsten Vorschub zur Reformation und Kirchen-Verbesserung. Ueberhaupt würde

die

*) S. die den Churfürstlichen Unterhändlern von den Evangelischen gethane endliche Friedensvorschläge in den Hall. Werken, T. XVI. S. 2203.

**) Plank im a. B. B. III. Th. I. S. 230. 231.

die neue Lehre keine so schnelle Ausbreitung erhalten haben, wenn nicht die Zusammenkünfte der Protestanten, die bald da bald dort gehalten wurden, auch das Ihrige dazu beygetragen hätten. Schon die Anwesenheit so wichtiger Personen und Häupter der Protestanten, ich meine den Sächsischen Churprinzen, Johann Friedrich, den Herzog Franz von Lüneburg und den Fürsten Wolfgang von Anhalt, die, wie schon oben erinnert wurde, nebst den beyden Vermittlern, den Churfürsten zu Maynz und von der Pfalz sich hier eingefunden hatten, und der tägliche Anblick so vieler Fürstlichen, Gräflichen und Städtischen Gesandten, worunter zum Theil Männer von Wichtigkeit und wirklicher Gelehrsamkeit waren, gab der Sache der Reformation, die man im Stillen wünschte, ein neues Gewicht, und entflammte die Gemüther noch mehr; aber außer dem wurde auch 6 Wochen hindurch im Geiste Luthers öffentlich geprediget. Georg Spalatin, *) ein feiner gelehrter

*) Er war 1486 zu Nürnberg gebohren. Nachdem er Anfangs Sekretär bey Friedrich III. Churfürsten von Sachsen gewesen war, widmete er sich erst im 18ten Jahre seines Lebens der Theologie, worinn Luther sein Rathgeber ward. Als Churfürstlicher Hofprediger, der er nachher ward und bis an sein Ende blieb, begleitete er seinen Herrn 1518 auf den Reichstag zu Augspurg, 1521 auf den Reichstag zu Worms und 1530 wieder auf den Reichstag zu Augspurg. Er starb an einem geheimen Seelenkummer, nachdem er verschiedene Schriften, besonders historische heraus gegeben hatte. S. Schlegelii histor. vitæ G. Spalatini. Jen. 1693.

Digitized by Google

Mann, beliebt bey Fürstlichen Personen, und ein vertrauter Freund Luthers und Erasmus, hatte als Churfürstlicher Hofprediger den Churprinzen hieher begleitet. Der hiesige Rath hatte ihm auf Ansuchen des Churprinzen verwilliget, während des Convents öffentliche Religions-Vorträge zu halten, und er machte damit schon am ersten Ostertage den Anfang, zwar nicht in der Hauptkirche zu St. Johann: denn dagegen hatten sich die katholischen Pfarrer an derselben durchaus gesetzt; aber doch in der ehemahligen Kirche zu unserer lieben Frauen, nun zu St. Salvator. *) Das Herbeydrängen

*) Ob es auch wirklich in dieser Kirche geschah, das mag zwar vielen ein unbedeutender Umstand scheinen; unterdessen hat er doch für uns einige Wichtigkeit, zumahl da er bisher bezweifelt wurde. M. Küffner sagte in seiner 1642 heraus gegebenen Jubelpredigt: Spalatin habe zuerst im Zimmer seines Herrn geprediget; und dieser Angabe folgten dann M. Joh. Matth. Englert (S. dessen Jubelpredigt im Evangelischen Zion. Schwab. 1717. S. 63.) M. Joh. Englert (S. dessen Vorrede zum Schweinf. Jubelzeugniß. Schweinf. 1730, und dessen Schweinf. Zion. Schweinf. 1742. S. 8.) endlich auch M. Ant. Englert in oratione jubilæa, die dem Schweinf. Jubelzeugniß angehängt ist, S. 134. M. Joh. Englert hatte zwar im Evangel. Zion, S. 137. auch die Kirche zu unserer lieben Frauen dafür angenommen; aber nachher seine Meinung wieder geändert: weil Spalatin selbst in seinen von Cyprian 1717 heraus gegebenen Annalen sage: „Nun sind die Churfürsten, Fürsten, Stände und Stete am heiligen Osterabendt einkommen. Da hat sich der Teufel so bald gestreutt (gesträubt) und geweret, Christum mit seinem lieben Wort, in die pfarr, oder andre kirchen kommen zu lassen.“ Indessen spricht Spalatin augenscheinlich nur davon, was die Pfarrer an der

gen der Schweinfurtischen Bürger und Einwohner, selbst vieler aus der Nachbarschaft war, wie aus der Angabe des Churprinzen und Paul Rosa's ersehen werden kann, so groß, daß er am zweyten Ostertage und in der Folge nach dem Beyspiele dessen, dessen Lehre er verkündigte, außerhalb der Kirche unter freyem Himmel zu den Wißbegierigen sprach. Es läßt sich leicht denken, daß er hier die Mißbräuche und Menschensatzungen in der katholischen Kirche hauptsächlich gerügt, und die Unterscheidungslehren der neuen Religions-Partey vorgetragen haben werde: denn dieß war damahls

der Haupkirche thaten; nicht aber, was demohngeachtet auf Vergünstigung des hiesigen Raths geschah. Vielmehr nennt der Churprinz in einem Briefe an seinen Vater (S. Seckendorf L. III. Sect. 4. §. IX.) ausdrücklich den Ort, wo Spalatin geprediget habe ein sacellum (eine Kapelle, eine kleinere Kirche) und unser Chroniken-Schreiber Paul Rosa, der 1532 gebohren ward, und von seiner gleichzeitig lebenden Mutter vieles gehört zu haben versichert, entscheidet ganz für die jetzige Salvatoris-Kirche: „Unser lieben Frawen kirchen, dieß sind seine eigenen Worte, ist vff dem Zürch vor gar Alters vor der Burgk genannt gelegen, ein sehr lustig mit Porkirchen, Orgel und Chor ziemlich fein verbauet gewesen, hette einen feinen lustigen Platz umb sich, nun aber mit Bürgers Häusern alles verbauet. Darum auch, weil es so lustig, die Fürsten, als sie in Ao. 1532 eine große Versammlung allhier gehabt, die so der repudirten Religion gewesen, vndt sich neulich zur Augspurgischen Confession gethan, ihren conventum in diesem kirchlein gehabt, vndt den Herrn Spalatinum alda predigen lassen, welcher einen solchen concursum bekommen, daß er nur auff der Stiegen gestanden und geprediget, das Volk sich nur ins Graß gelagert und die Predigt gehöret haben.“

der Ton auf den protestantischen Kanzeln; allein sein Unterricht, den er im folgenden Jahre hieher sandte, und worinn er laut der Einleitung alles das wiederholen wollte, was er auf dem Churfürstentag geprediget habe, macht uns näher damit bekannt. *) Nach demselben suchte er die Schweinfurtischen Bürger und Einwohner über die Sünde und ihren Ursprung, über das Gesetz und Evangelium, über die Liebe gegen den Nächsten, über die Früchte des Glaubens und gute Werke, über das Kreutz und seine Art, über den Ehestand, über die weltliche Obrigkeit, über die Hülfe verstorbener Seelen, über Sekten und falsche Lehren, über das Sakrament der Taufe und das Sakrament des Leibes und Blutes Christi, über die Taufe ungebohrner Kinder, über die Beichte, über das Gebeth und seine Kraft, über das christliche Fasten und Anrufen der Heiligen, und über die Diener des Wortes zu belehren. **)

Wenn

*) Der ganze Titel der Schrift heißt: Ein getrew Vnterricht aus Gottes Wort von allem dem, das ein Christenmensch wißen soll. An den Rath vnd gemeyne Stadt zu Schweynfordt in Franken, Im Elend genannt. Georgii Spalatini. Zwickaw 1534. 4. (S. Hummels Bibliothek von seltenen und sehr seltenen Büchern, B. I. St. 4, S. 478, wo sie mit Recht unter die seltenen Schriften gerechnet wird.) Sie wurde nachher wieder aufgelegt, und, um sie unter die Hände der hiesigen Einwohner zu bringen, bey welchen sie sich aber auch meist verlohren hat, dem Evangelischen Zion Schwab. 1717 4. beygedruckt.

**) Unten wird von dem Unterrichte selbst weiter geredet werden.

Digitized by Google

Wenn gleich diese Vorträge nicht so ganz den eigenthümlichen Geist des Christenthumes erschöpften, auch wohl Religions-Vorstellungen enthielten, die, selbst nach dem Willen der Reformatoren, noch mehr geläutert und gereiniget werden mußten: so waren sie doch von ganz anderer Art, als diejenigen, welche man bisher gehöret hatte; führten doch ohne Legenden und Mährchen näher zur christlichen Religions-Quelle, und gewährten weit mehr Nahrung für Geist und Herz, mehr Trost, Beruhigung und Aussicht.

Die Wahrheit, die nach ihrer Zwanglosen, aber ungemein fesselnden Kraft immer triumphiret, siegte auch hier: ungemein schön und stark waren die Eindrücke, die der neue Lehrer des Protestantismus auf die Herzen aller Hörer machte; und noch in diesem Jahr schrieb der hiesige Stadtschreiber Haugk an ihn: „Gottlob getrösten sich noch viel Menschen Eur predigt, alhie gethan; solcher same, den Jr geseet, der wirt sobalden mit Gottes gnaden aus den Herzen, die solchen gefast, nit kommen ohn Frucht.“ *) Allerdings neigte sich nun unsere Vaterstadt, nachdem sie einen so würdigen Mann gehöret, und eigene Ueberzeugungen erhalten hatte, noch mehr zur protestantischen Lehre. Zwar kam es gegenwärtig nicht so weit, daß man auf eine gänzliche Reform gedrungen, und wirkliche Anstalten dazu

*) S. Kapps Nachlese nützlicher Reformations-Urkunden, Th. II. S. 745.

gemacht hätte; aber einzelne Verbesserungen in Kirchengebräuchen und Ceremonien wurden theils laut begehrt, theils eigenmächtig eingeführt. Viele hiesigen Einwohner wollten nun das heilige Abendmahl durchaus unter beyderley Gestalt empfangen, und das um so mehr, da um dieselbige Zeit eine Pestartige Krankheit eingerissen war, die viele Einwohner hinweg raffte; aber der Pfarrer an der Hauptkirche verweigerte das schlechterdings, worüber denn die guten Leute in manche Kummervolle Besorgnisse geriethen: wenigstens sangen sie doch in der Kapelle des Carmeliter-Klosters (denn in der Hauptkirche wurde dieß nicht gestattet) immer vor der Predigt, wenn eine gehalten wurde, teutsche Psalmen, und nach derselben jedesmahl das Lied: Ein feste Burg ist unser Gott; ließen sich das auch von dem Provincial des Carmeliter-Ordens, der einige Mahle anwesend war, keinesweges verbiethen; so gar die Kinder auf den Gassen sangen des Nachts, ohne daß von Seiten der hiesigen Obrigkeit der geringste Einhalt gethan wurde, teutsche Psalmen. *) So viel war also bewirkt, daß man größten Theils keinen Geschmack mehr an dem bisherigen Geschmack- und Geistlosen Ceremonien-Wesen fand, und daß nun Anstalt zur Reformation selbst gemacht werden durfte.

*) S. Kapp am a. O. und Seckendorf L. III. Sect. 4. §. IX. add. I.

Zwey-

Zweyter Abschnitt.

Hindernisse, die sich gegen die zu Schweinfurt beginnende Reformation erheben, und Folgen daher.

Erstes Kapitel.

Lokal-Schwierigkeiten. Absichtlich gemachte Hindernisse.

So vortrefflich denn auch die Grundlage zur Schweinfurtischen Reformation war: so ging es doch mit der wirklichen Einführung derselben lange nicht so geschwind, wie in manchen Städten Teutschlands, wo das Volk bey dem ersten Aufgange des bessern Lichtes sogleich zusammen trat, um sich gemeinschaftlich für die Lehre Luthers zu erklären; und wo der Rath sich eben so bald bereitwillig finden ließ, dem Begehren seiner Bürger und Einwohner zu willfahren. Magdeburg mag statt aller zum Beyspiel dienen. *) In unserer Vaterstadt fanden sich mehrere Schwierigkeiten ein; und sie waren unstreitig bedeutender, als in irgend einer andern Fränkischen Reichsstadt. Schon an und für sich selbst konnte die Sache hier keinen so behenden Gang nehmen; denn es ergibt sich aus allen Umständen, daß die Schweinfurti-

*) S. Plank im a. B. Th. II. S. 135. 136. und Seckendorf L. I. §. 139. add. IV.

furtischen Bürger auch nach dem in ihrem Wohnorte gehaltenen Convente, und nachdem sie die Vorträge Spalatins gehöret hatten, keine Hauptveränderung und gänzliche Verbesserung des bisherigen Kirchenwesens verlangten; sie wollten nur dieß und jenes anders, wollten nur bessere Predigten hören, nur das Abendmahl unter beyderley Gestalt empfangen und statt der unverständlichen Gesänge bey der Messe teutsche Lieder bey dem Gottesdienste eingeführet wissen; und auch darüber hatte man nicht einmahl einen Wunsch und eine Stimme, indem noch Viele der alten Lehre getreu blieben. Wenigstens war das, was vorging, Anfangs mehr Volksangelegenheit, an welcher der hiesige Rath keinen Antheil nahm: weil er es um politischer Rücksichten willen räthlich fand, sich lieber noch einige Zeit zurück zu ziehen und den müssigen Zuschauer zu machen. Würde er sogleich zugefahren seyn, und auf der Stelle Anstalten gemacht haben, die Wünsche seines Publikums ihrer Erfüllung entgegen zu führen: so würde das in der Nachbarschaft weit mehr Aufsehen gemacht, auch wohl ein desto stärkeres Entgegenwirken veranlasset haben. Ueberhaupt waren die damahligen Conjunkturen von der Art, daß es weislicher gehandelt war, die hiesige Religions-Veränderung mehr der Zeit zu überlassen, als sogleich damit loszubrechen; denn der Punkt wegen neuer Mitglieder der protestantischen Partey war nicht einmahl so ganz in dem zu Nürnberg geschlossenen Religions-Frieden begriffen, und fand auch nach diesem

sem Frieden außerordentlich vielen Widerspruch, besonders 1539 auf dem Convente zu Frankfurt: ja schon vorher hatte der Kanzler Held zu Schmalkalden bey einem daselbst gehaltenen Convente förmlich erkläret: es wäre die Meinung des Kaisers, daß alle diejenigen Stände, die nicht nahmentlich im Nürnberger Frieden begriffen seyen, in Absicht auf die Religion durch die frühern Reichsschlüsse gebunden bleiben müßten; *) man durfte also nur Miene machen, öffentlich beytreten zu wollen: so war dieß das sichere Signal zu manchen Verdrießlichkeiten, die in einer Reichsstadt mehr als irgendwo befürchtet werden mußten. Dazu fehlte es in Schweinfurt an den Männern, die eigentlich die Hauptrolle bey der ganzen Sache hätten spielen können und sollen. In andern Städten und Oertern, z. B. in Wittenberg und Frankfurt **) traten Volkslehrer auf, die, durch bessere Ueberzeugungen für die Wahrheit gewonnen, die Reformation begünstigten, vertheidigten und durch Vorträge oder auf andern Wegen zu befördern suchten; aber hier war nicht ein Einziger, der der guten Sache Vorschub zu thun gesucht hätte; selbst derjenige Kaplan, bey dem es einiger Maßen dämmerte, und dessen Vorträge noch so ziemlich gerne gehöret wurden, war 1532 gestorben. ***) Unter solchen Umständen

*) Plank im a. B. B. III. Th. I. S. 307.

**) Plank ebend. Th. II. S. 137.

***) Kapp im a. B. Th. II. S. 745.

ständen wollte Niemand vorangehen; Niemand die Einleitung machen.

Außer dem aber wurden der werdenden Reformation unserer Vaterstadt absichtlich Hindernisse in den Weg gelegt, die der Geist des Zeitalters, vielleicht auch die besondere Lage der Dinge, die für äußerst gefährlich angesehen ward, so mit sich brachten. Da nähmlich Schweinfurt schon seit längern Zeiten zur Diöcese des Stifts Wirzburg gehörte: *) so konnte auch der Fürst-Bischof bey den Reformations-Bewegungen in der seiner geistlichen Jurisdiktion unterworfenen Stadt nicht gleichgültig bleiben, und um so weniger gleichgültig bleiben: weil, wenn die neue Lehre wirklich Platz daselbst nahm, seine Diöces Abbruch gelitten haben, wenigstens das ihm untergeordnete Stift Haug, welches bisher ein gewisses Patronat-Recht über die hiesige Hauptkirche sich angemaßt hatte, um seine vermeintlichen Rechte gekommen seyn würde. Er machte also von der Zeit an, da durch den gehaltenen Convent und durch die Vorträge Spalatins eine solche Gährung der Gemüther

*) Eigentlich hatte das Stift 10 Archidiakonate, wie sie damahls hießen, und waren auf folgende Orte ausgetheilet: 1) Kitzingen 2) Münnerstadt 3) Geroltshofen 4) Iphofen und Schlüsselfeld 5) Windsheim und Zenn 6) Kreilsheim, Ingelfingen und Hall 7) Weinsberg und Buchheim 8) Carlstadt 9) Geysa, Mellerstadt und Coburg, und 10) Ochsenfurt und Mergentheim. S. Würdtwein subsid. diplom. T. V. p. 345 aus einem Synodalbuch vom Jahre 1543.

müther verursacht worden war, manche Versuche, Schweinfurt im Schooße der katholischen Kirche zu erhalten. *) Gewaltsame Mittel wurden zwar nicht angewandt; denn dazu war der Bischof Conrad III. von Thüngen zu weise und zu mäßig: schon sein Zeitalter erklärte ihn für einen Mann von vorzüglicher Gelehrsamkeit, besonderer Mäßigung und der schärfsten Beurtheilungskraft; **) und selbst der Einsichtsvolle Erasmus zählt ihn (ich glaube aber kaum, daß er ihm ein bloßes Compliment habe machen wollen) unter die durch Frömmigkeit, gründliche Gelehrsamkeit und kluge Mäßigung vorzüglich glücklichen Bischöfe der damahligen Zeit. ***) Aufgeklärt mußte allerdings ein Bischof denken, an welchen Erasmus so freymüthig schreiben konnte, wie es in dem unten angeführten Briefe geschah; †) aber er hatte auch durch sein ausgegan-

*) Seckendorf sagt sehr wenig hierüber: Verum hæc urbs (Suinfurtum) post annos demum aliquos ad plenam reformationem pervenit, impedita diu ab Episcopo diœcesano Wirzburgensi, cujus ditione circumdata est, das ist alles, was man L. III. Sect. 4. §. IX. liest. Vielleicht ließe sich mehreres hierüber sagen, wenn die Fortsetzung der Friesischen Chronik, die noch im Wirzburgischen Archive liegen soll, (S. Ludewigs Vorrede zu den Wirzb. Geschichtschr.) heraus gekommen wäre.

**) S. sein Monument bey Gropp in collectione Script. Wirceb. T. I. p. 276.

***) S. Epist. Erasini. L. XXII. ep. I.

†) Er sagt unter andern darinn; Hactenus quid monachorum ad plebem clamoribus, quid Theologorum articulis

gegangenes Mandat gegen die ausgearteten Religioſen ſeines Bisthums hinlängliche Beweiſe davon aufgeſtellt. Auch ſein Nachfolger Conrad IV. von Bibra, der von 1540 bis 1544, alſo während der Schweinfurtiſchen Reformation regierte, war, wenn ſeiner Grabſchrift zu trauen iſt, von großmüthiger, milder und Friedliebender Gemüthsart; folglich eben ſo wenig dazu geſtimmt, der mindermächtigen Reichsſtadt durch kühne Gegenanſtalten Noth zu machen. Doch auch ohne dieſe vorzüglichen Geiſtes- und Herzenseigenſchaften der Fürſt-Biſchöfe von Thüngen und von Bibra erlaubten es kaum die damahligen Zeitumſtände mit voller Macht und Gewalt der Kirchen-Verbeſſerung in Schweinfurt entgegen zu arbeiten und ſie ſogleich bey ihrem Entſtehen zu unterdrücken. Einmahl war doch zu Nürnberg ein Religions-Friede geſchloſſen; und daß es ernſtlich damit gemeint war, davon zeugen eigene Briefe, die der Kaiſer noch 1534 an den Churfürſten zu Sachſen und die Reichsſtädte ſchrieb, und worinn er verſicherte, daß der Friede gehalten werden ſollte. Nun ward ausdrücklich darinn feſtgeſetzt, daß alle thätigen Feindſeligkeiten zwiſchen beyden Parteyen bis zu einem allgemeinen Concilio aufgehoben ſeyn ſollten; wenn alſo das

Bis-

---

articulis, quid carceribus, libellis, bullis & incendiis profectum ſit, neſcio. Clamatum eſt affatim & clamatur hodie, ſed perpaucos video, qui clament ad Chriſtum.

Bisthum Wirzburg gegen Schweinfurt losbrach, so war dieß Verletzung jenes geschlossenen Friedens, und konnte leicht mancherley Unannehmlichkeiten, auch wohl gar den Unwillen des Kaisers nach sich ziehen, dem jetzt nichts mehr am Herzen lag, als daß im Reiche Ruhe erhalten werden möchte. Außer dem machten ja die Protestanten bereits eine mächtige Partey aus, die, wenn Schweinfurt der Religion wegen ins Gedränge gekommen wäre, gewiß nicht müßig geblieben seyn, sondern sogleich thätige Hülfe geleistet haben würde: dieß war besonders von dem benachbarten Landgrafen von Hessen zu befürchten, dessen unternehmenden Geist man schon von 1528 her, wo er mit einem fürchterlichen Kriege gedrohet hatte, sehr gut kannte, und wegen dessen schon auf dem Reichstag zu Augspurg 1530 den Fränkischen Bischöfen nicht wohl zu Muthe war. Selbst im Bisthume Wirzburg sah es nicht so ganz ruhig aus. Wenn auch jener durch die Bauern erregte Volksaufruhr längst gestillet war, und alle Unterthanen sich verpflichtet hatten, nie wieder eine Empörung zu Schulden zu bringen: *) so erhalten sich doch Gährungen von der Art immer noch einige Zeit fort, und brechen nicht selten bey irgend einer Veranlassung, wie ein unter der Asche loderndes Feuer, wieder hervor; alles mußte also vermieden werden, wodurch neue Unzufriedenheit hätte erreget

*) Ludewigs Wirzb. Geschichtschr. S. 904.

reget werden können, und selbst thätige Vorschritte gegen die immer mehr Beyfall findende Lehre Luthers mußten eingestellet bleiben, da sich unter den Unterthanen des Bisthums so viele Anhänger des Wittenbergischen Reformators befanden. Daher der Fingerzeig, den Gropp, der Sammler der Wirzburgischen Geschichtschreiber, so zurückhaltend er auch übrigens in diesem Falle ist, nicht vorenthalten kann: daß Conrad III. durch den Aufruhr der Unterthanen und durch den von Hessen dem Vaterlande gedroheten Krieg verhindert worden sey, ernstlichere Maaßregeln zur Entfernung der Lutherischen Ketzerey von seiner Heerde zu ergreiffen. *) Die natürlichste Folge, die daher abgeleitet werden kann, ist wohl diese, daß man unter andern Zeitumständen auch anders verfahren seyn würde. Aber vermuthen läßt sich kaum, daß man bey dem Anfange der so betitelten Lutherischen Ketzerey in Schweinfurt von Seiten Wirzburgs ganz ruhig geblieben sey. Den müßigen Zuschauer durfte Conrad von Thüngen schon um deßwillen nicht machen, weil er bey Uebernahme der Bischöflichen Würde dem Papste eidlich angelobet hatte, die Ketzer und Schismatiker nach allen Kräften zu verfolgen;

*) Ut efficaciora ad illam (Lutheranam) hæresin a suo grege arcendam arriperet, (Conradus III) per subditorum rebellionem et intentatum patriæ Hassiacum bellum fuit prohibitus. S. T. I. p. 49.

gen;*) aber er hatte es auch schon bey andern Gelegenheiten gezeigt, daß er nicht meineidig in diesem Falle werden wollte; und dem ersten Kreisausschreibenden Fürsten des Fränkischen Kreises die Beweise davon dadurch gegeben, daß er 1524 den Kapitularen des Stifts zu Anspach durchaus verboth, irgend einen Rathschlag über die bekannten 23 Artikel auszustellen; daß er 1525 dem Propste und den Conventualen des Klosters zu Langenzenn die abgelegten Ordenskleider mit Bedrohung des Banns und 200 fl. Strafe wieder anzulegen befahl, und daß er 1527 an den Markgrafen das Ansinnen gelangen ließ, die neue eingeführte Kirchenordnung wieder aufzuheben. **) Freylich hatte Casimir sich standhaft darauf erkläret, und besonders bey dem zweyten Vorschritte dem Propste zu Langenzenn die Weisung gegeben: „Wir gestehen nicht, daß der Bischof zu Wirzburg euch, auch andern unsrer Zugehörigen, dergestalt, und sonderlich bey Geldpönen, zu gebieten hab. Wir halten auch gar nicht dafür, daß ihr pflichtig oder schuldig seyd, nach des Bischofs Gefallen Kuttel anzulegen, oder abzunehmen, noch andere dergleichen Dinge, daran eines Christen-Menschen Seligkeit nicht gelegen ist, von seines Gebots wegen zu thun oder zu lassen, sondern ihr seyd uns, als eurer von Gott verordneten

*) Gropp im a. B. T. I. p. 262.

**) Von der Lith im a. B. S. 44. 45. 192. 198.

Obrigkeit in dem und andern dergleichen mehr zu gehorsamen schuldig, denn dem Bischof zu Wirzburg. Es hat auch sein Excommuniciren in diesem Fall nicht statt, darum ihr euch dieses sein unziemliches mandieren nicht anfechten lassen sollt." *) Aber dieß machte den Bischof nicht muthlos; noch mehr ward er dadurch vermocht, das, was ihm bey einem mächtigen Stande des Reichs und des Fränkischen Kreises mißlungen war, wenigstens bey der mindermächtigen Reichsstadt durchzusetzen: dieß schien hier um so nöthiger zu seyn; weil Schweinfurt ganz von dem Wirzburgischen Gebiethe umgeben ist, und die Lehre Luthers, wenn sie einmahl festen Fuß gefaßt hatte, von da aus leicht in die umliegenden Ortschaften verbreitet werden konnte. Dahin bezogen sich schon die allgemeineren Mittel, die er zur Unterdrückung der neuen Sekte in dem kirchlichen Distrikte zu Schweinfurt, so wie in seinem Bisthum überhaupt, anwandte, und welche darinn bestanden: daß er beynahe alle damahligen Reichstage in eigener Person besuchte, um auf denselben seine Bischöflichen Rechte zu sichern und der entgegengesetzten Partey entgegen zu arbeiten; **) daß er in einem ausgegangenen Mandate selbst reformiren zu wollen vorspiegelte, sogar manche ausschweifende Religiosen bestrafte, ***) und

bey

*) Von der Lith ebend. S. 143.

**) Gropp im a. B. T. I. p. 274-276.

***) Gropp ebend. T. I. p. 270.

Digitized by Google

bey jeder Gelegenheit gegen die Emissarien Luthers eiferte; *) außer dem aber that er auch manches, was auf unsere Vaterstadt besonders Bezug hatte: er verbath sich ein für allemahl bey dem hiesigen Rathe jede Religions-Veränderung, die er als Eingriff in seine Diöcesan-Rechte betrachten müsse, **) und ertheilte den hiesigen Geistlichen gemessene und ernstliche Weisungen, im Gottesdienste alles so wie bisher zu halten und nicht die geringste Neuerung vorzunehmen, oder sich aufbürden zu lassen: daher erklärt sichs, warum sie die Reichung des Abendmahls in beyderley Gestalt geradezu verweigerten, und keine teutschen Psalmen in der Hauptkirche singen ließen, ohnerachtet dieß der hiesige Rath selbst wünschte und eingeführet wissen wollte. ***) Zwey Umstände verdienen indessen vorzüglich angemerkt zu werden, welche in die hier herrschende Dunkelheit einige Helle bringen. D. Valentin Engelhard, Canonikus zu Wirzburg und Cöln hatte in seinem Testamente

*) Gropp im a. B. T. IV. p. 120.

**) Zwar sind keine brieflichen Urkunden hierüber vorhanden; aber das war doch der Gang, den der Fürst-Bischof bey ähnlichen Veranlassungen nahm. Er hatte z. B. kaum gehöret, daß seiner Geistlichkeit zu Coburg eine neue Kirchenordnung vorgeschrieben worden sey, so schrieb er alsbald an die Regierung, daß seine Priesterschaft mit dergleichen Neuerungen verschont und alles bey den alten Kirchengebräuchen gelassen werden sollte. S. Hönns Sachsen-Coburgische Historia, S. 138.

***) Kapp im a. B. Th. II. S. 744. 745.

60 fl. an Gold zu einer eigenen Predigerstelle nach Schweinfurt vermacht in der seinem Verstande und Herzen gleich stark zur Ehre gereichenden Absicht, dem daselbst so sehr verfallenen öffentlichen Religions-Unterrichte wieder aufzuhelfen, und zugleich ein Denkmahl seiner Erkenntlichkeit für so manche daselbst genossene Wohlthaten zu errichten. Keine Stiftung hätte so erwünscht seyn können, wie damahls, wo die Einwohner Schweinfurts auch in ihrer vaterländischen Kirche öffentliche Belehrungen über die Religion zu hören wünschten, und wo es doch Gewissensangelegenheit war, diese Wünsche nicht ganz unerfüllt zu lassen. Der hiesige Magistrat machte also, was bisher noch nicht geschehen war, Gebrauch davon, und war schon im Begriffe, einen eigenen Prediger anzustellen; allein die Einwilligung hiezu, um die bey dem Fürst-Bischof Conrad von Thüngen wiederholter nachgesucht wurde, konnte auf keinem Wege erlangt werden. Wahrscheinlich glaubte man in Wirzburg, daß es damit auf einen protestantischen Volkslehrer abgesehen wäre, der nun die Stelle des so liebgewonnenen Spalatins ersetzen solle; und das war Grund genug, daß man nicht die geringste Entschließung hierüber gab. *) Noch merkwürdiger ist der andere hieher gehörige Vorfall, von dem, aus dem gänzlichen Abgang der chronologischen Bestimmung nicht

*) Schweinfurt. ungedruckte Chronik, und handschriftliche Nachricht von der St. Johanniskirche.

nicht entschieden werden kann, ob er entweder etwas früher, oder um dieselbige Zeit, oder auch etwas später sich ereignet habe. Verschiedene gutherzige Einwohner hatten den Rektor der Schule, M. Johann Lindemann, der auch nach dem Abgang des M. Johann Sutellius 1547 Superintendent in unserer Vaterstadt wurde, dringend gebethen, er möchte ihre Kinder den teutschen Katechismus Luthers auswendig lernen lassen, damit sie ihn auch zu Hause verstehen und die Ihrigen darnach unterrichten könnten; aber kaum hatte der gegen die Wünsche seiner Mitbürger sehr gefällige Mann den Anfang damit gemacht, als schon die katholischen Geistlichen an der Hauptkirche zu Wirzburg Lärm darüber bließen. Sogleich ließ der Fürst-Bischof Conrad 200 Mann gegen Schweinfurt anrücken, um den Lutherischen Rektor aufheben und gefangen nach Wirzburg führen zu lassen: nur der hiezu befehlichte Hauptmann handelte noch so gevatterlich gegen ihn, daß er seine Flucht aus dem Wirzburgischen in den Thüringer Wald durch einen vertrauten Diener schleunigst beförderte. *) Wenn auch weiter nichts als dieß geschehen wäre, so würde schon daraus erhellen, daß der Fürst-

*) Aus dem handschriftlichen Curriculo vitæ M. Joh. Lindemanni, Pastoris Schwinfurtensis, so von seinem Sohne, Johann Lindemann, Schulmeister im Marktflecken Awe, nach seiner Einfalt concipiret und aufgeschrieben worden.

Bischof nichts vorbeyließ, um unsere Vaterstadt von dem Ziele der Reformation zurück zu halten. *)

Zweytes Kapitel.

Folgen daher: Weises Benehmen des hiesigen Raths. Nur noch größerer Durst der hiesigen Einwohner nach evangelischer Wahrheit. Sendschrift Spalatins an sie.

Allerdings ward dadurch die Kirchen-Verbesserung in unserer Vaterstadt lange gehemmt und aufgehalten: es verstrich von dem bekannten Convente an noch ein ganzes Jahrzehend, bis man mit Ernst daran ging. Am meisten wirkten die absichtlich gemachten Hindernisse auf den hiesigen Rath, der sich von jetzt an, so viel es nur möglich war, mehr leidend verhielt, wenigstens die laut gewordenen Wünsche seiner Bürger und Einwohner nicht thätig zu befördern suchte; aber, wie ich glaube, auf eine ungemein kluge Art, die ihm noch jetzt recht viele Ehre macht. Die Einsichtsvollen Männer, deren das damahlige Raths-Kollegium mehrere in sich schloß, kannten das Verhältniß zu gut, in welchem sich die mindermächtige Reichsstadt gegen das ansehnliche Bisthum

*) Ob sich nicht in Sigm. Just. Ehrhardt's histor. Erzählung von dem Betragen der Reichsfürsten und Bischöfe zu Wirzburg gegen die Evangelisch-Lutherische Religion, Leipz. 1762 und Halle 1763 mehrere Belege hiezu finden, kann ich nicht bestimmen, da ich sie nicht erhalten konnte.

Digitized by Google

Bisthum Wirzburg befand, als daß sie unter so kritischen Zeitumständen nicht vorzügliche Rücksicht darauf hätten nehmen sollen; sie wußten eben so gut, daß, je geschwinder sie die neue Lehre Luthers einführten, der schon unzufriedene Fürst-Bischof Conrad nur desto mehr gereitzt werden würde, unangenehme Maaßregeln gegen sie zu ergreiffen und sie manchen Druck fühlen zu lassen; sie bewiesen also eine weise Zurückhaltung, und hofften, daß das, was bey der ersten schnellen Ueberraschung zu auffallend gewesen seyn würde, durch die Zeit ein etwas milderes Ansehen erhalten möchte. Sie machten um deßwillen dem Pfarrer an der Hauptkirche nicht die geringsten Vorschriften zur Abänderung dieser und jener gottesdienstlichen Gebräuche; wünschten nur, daß nach der jedesmahligen Predigt teutsche Lieder gesungen werden möchten, ohne mit Gewalt darauf zu dringen; beruhigten sich sogar dabey, da nicht die geringste Entschließung wegen einer zu errichtenden Predigerstelle von Wirzburg erfolgte; ließen das zur Aufhebung des Rektors Lindemann beorderte Wirzburgische Commando ruhig anrücken, und gaben eben so wenig Gelegenheit, die Religions-Gährung unter den Bürgern und Einwohnern noch mehr zu befördern. Wenn auch einige derselben einen getreuen Unterricht von Spalatin sich ausbathen, so thaten dieß doch nicht alle, zum deutlichen Erweise, daß es mehr Privat-Sache war; und etwas mußte denn doch geschehen, wenn sie sich nicht manchen Vorwürfen aussetzen, und ihren

Mitbürgern nur einiger Maßen den Beweis liefern wollten, daß sie für ihr Bestes besorgt seyen. Aber die hiesigen Einwohner wurden durch alle jene Versuche, sie bey dem alten Glauben zu erhalten, so wenig abgeschreckt, daß sie vielmehr noch stärker für die einmahl gekostete Wahrheit eingenommen wurden; denn Hindernisse, die irgend einer liebgewonnenen Sache entgegen gesetzet werden, feuern öfters die Gemüther an, anstatt sie niederzuschlagen und zu dämpfen. Die katholischen Pfarrer hatten sich geweigert, ihnen das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt zu reichen, und den teutschen Gesang in der Hauptkirche untersagt; sie wurden also ihren bisherigen Lehrern nur noch abgeneigter, kamen größten Theils nicht mehr zur Kirche, hörten keine Messe mehr, und fingen überhaupt an, die bisher gewohnte kirchliche Gemeinschaft aufzuheben. Sie hatten gehöret, daß der Fürst-Bischof keine Predigerstelle errichten lassen wolle; sie gingen also in das eine Stunde von hier gelegene und damahls Hennebergische Ort Maynberg, stellten an den Sonntagen ordentliche Wallfahrten dahin an, um ihren Durst nach evangelischer Wahrheit zu stillen und sich das Abendmahl unter beyderley Gestalt reichen zu lassen: der Pfarrer ihres Orts und seine Kapläne mochten auch noch so scheel dazu sehen, und noch so sehr gegen die neuen Ketzer eifern. *)

Zu

*) Es scheint freylich sehr unwahrscheinlich zu seyn, daß schon in den 30er Jahren protestantische Gottesdienste zu Mayn-

Zu dieser unerschütterlichen Anhänglichkeit an die Lehre Luthers trug denn aber unstreitig sehr viel der gedruckte Unterricht bey, den sie um diese Zeit von Spalatin erhielten, und welcher hier eine nähere Anzeige verdient. Die Veranlassung dazu hatte eigentlich ein Brief gegeben, den der hiesige Stadtschreiber Erasmus Haug 1532 und zwar gegen das Ende dieses Jahrs an ihn geschrieben hatte. Aeußerst traurig war die Beschreibung, die darinn von der Lage der Schweinfurtischen Bürger gemacht wird: „Es sind, heißt es daselbst, der Zeit here, als ir von vns geschieden, ob den fünfhundert menschen

---

Maynberg gehalten worden seyn sollen, da bekanntlich erst 1548 die Reformation im Hennebergischen eingeführet worden ist; allein könnte nicht durch die Bauern, die 1525 in Gemeinschaft mit den Schweinfurtern nach Maynberg ausfielen, auch im Gottesdienste daselbst einige Aenderung vorgenommen worden seyn, die man, weil sie Beyfall gefunden hatte, nicht wieder aufheben wollte? Oder könnte nicht der Pfarrer daselbst, wenn er aufgeklärt genug war, eigenmächtig eine bessere Kirchen-Ordnung eingeführet haben, die Graf Wilhelm nach seinen seit dem Windsheimer Convente geäußerten bessern Einsichten stillschweigend genehmigte? Oder könnte nicht in einem einzelnen Hennebergischen Orte, welches noch dazu ein Wittwensitz war, das schon früher durch irgend eine Veranlassung geschehen seyn, was erst nach Jahrzehenden in der ganzen Grafschaft geschah? Herr Schultes, der vortreffliche Hennebergische Geschichtschreiber, könnte wohl am besten hierüber entscheiden. Darinn stimmen wenigstens alle unsere handschriftlichen und gedruckten Nachrichten überein, daß die Schweinfurter in den 30er Jahren nach Maynberg gegangen seyen und das Abendmahl daselbst unter beyderley Gestalt empfangen hätten.

menschen alt vnd jung gestorben, vnd sterben noch teglich ein tag drey oder vier person, vnd wo es in ein haus kompt, reumt es gar aus. — Vnd begeren vil kranker von vnserm pfarrer das heylig hochwirdig Sacrament Jne in beider gestalt zu raichen, Jne aber solches versaget worden, vnd ehe sie eine gestalt alleine nemen, lassen sie es ansteen, vnd befehlen sich Gott vnnserm Herrn. Auch hat das folck alhie noch bißhero die teutsche Psalmen an den feiertagen, so man im Closter je zu zeiten predigt, vor der predigt zu singen hart angehalten, vnangesehen das der Provincial, der einsmals oder zwey aldo gewesen, hat verpieten lassen: Vnd nach der Predigt wird allweg: Ein feste Burg ꝛc. gesungen. Es singen auch die kindlein die psalm nachts vff der gassen, lassen meine herrn solchs alles gescheen, weren des niemants, hetten es auch in der pfarrkirchen fürgenommen, aber der pfarrer wolt solchs in keinen Weg gedulden. Haben aber einen newen pfarrer, nemlich den roten pfaffen, der zu der Zeit, als Eur Erwirde alhie was, das Caplan-Amt verweſen, vnd ist der ein caplan, der zu der Zeit je bißweylen predigt, denn Eur Erwirde gehört, der auch dem volk annemlich, todts halben verschieden. Vnd sind jezt in disen großen Nötten mit predigern vbel vnd bößlich versorgt.“ Um so mehr bath denn auch der Stadtschreiber Haug in seinem und etlicher Rathsherren Nahmen, daß er allen Schweinfurtern eine Trostschrift wegen des Sacraments, und wie sich ein Mensch zum Sterben schicken

und

und in Todesnöthen halten solle, zuschicken möge; denn das würde ihm zu großem Gedächtniß und Lobsagung gereichen. *) Mit Freuden ergriff Spalatin diese Gelegenheit, da, wo er eine so bereitwillige Aufnahme gefunden hatte, Gutes zu wirken; und bald im Anfange des folgenden Jahrs erfüllte er die an ihn ergangene Bitte; aber ohne sich bloß darauf einzuschränken, wie sich ein Christ des Abendmahls wegen zu verhalten habe und zum Tode vorbereiten müsse, verbreitete er sich vielmehr in seinem übersandten Unterrichte über die hauptsächlichsten Religions-Punkte, die ich schon oben anzuführen Gelegenheit hatte. Hier kommt es vorzüglich auf den Geist dieser Schrift an. Sie enthält ganz diejenigen Vorstellungen, die man damahls von den Lehren der Religion hatte, aber ohne scholastische Bestimmungen, die, wie es auf jeder Seite sichtbar wird, mit aller nur möglichen Sorgfalt vermieden sind; selbst die damahligen Streitpunkte sind entweder nur aus der Ferne und leise berühret; oder die Erklärungen darüber mit einer damahls nicht gewöhnlichen, wenigstens mit einer, nur Männern, wie Melanchthon, eigenen Mäßigung gegeben, wobey selbst eine weise Rücksicht auf das damahlige Lokale von Schweinfurt unverkennbar ist. Uebrigens herrscht ein ungemein populärer Ton darinn, und der Geist des Christenthums schimmert hie und da sichtbar

*) Kapp im a. B. Th. II. S. 744 - 746.

sichtbar genug durch. Einige Auszüge daraus werden hier nicht am unrechten Orte stehen, zumahl da der Unterricht selbst sich in den Händen der meisten nicht mehr befindet. Am ausführlichsten hat sich Spalatin darinn über die beyden Sakramente erkläret; und zwar aus leicht zu errathenden Gründen: denn auf der einen Seite sollten die Schweinfurtischen Bürger vor Wiedertäuferischen Grundsätzen, die auch in Franken sehr in Umlauf gekommen waren, verwahret, und auf der andern Seite die hiesigen katholischen Geistlichen ihres Irrthums in der Lehre vom Abendmahl überführet werden. Mit vielen Gründen, worunter freylich manche sehr seicht und unstatthaft sind, sucht er deßhalb zu erweisen, daß auch kleine Kinder getauft werden müssen: „der heilige Cyprian, sagt er, schreibe ausdrücklich an den Fidus: sie hätten sich auf einem Concilio dahin verglichen, daß Niemand, am wenigsten die neugebohrnen, kleinen und unmündigen Kinder an der Taufe gehindert werden sollten; freylich sage man: kleine Kinder hätten ihre Vernunft noch nicht; allein nach dem Urtheile des heiligen Ambrosius könne auch da der Glaube Statt finden, wo es an Vernunft gebreche; (das wäre wohl ein sehr unvernünftiger Glaube!) auch im Schlafe gebrauche man ja seine Vernunft nicht, und dennoch mangele da der Glaube nicht; (eine unglücklich gewählte und dazu ganz unrichtige Instanz!) auch habe Gott keinen größern und ärgern Feind, denn die menschliche Vernunft; (an der reinen Vernunft zuverlässig nicht!) Jeremias

remias und der Täufer Johannes seyen schon im Mutterleibe geheiliget worden; (bestimmt zu vorzüglichen Männern, und weiter nichts!) im Ps. 72. lese man: daß die Juden bey der Aufopferung ihrer Söhne und Töchter unschuldig Blut vergossen hätten, diese Söhne und Töchter müßten also reine und heilige Kinder, folglich auch nicht ohne Gottes Geist und den Glauben gewesen seyn: so auch die unschuldigen Kinder, die Herodes habe tödten lassen; (ein bißchen weit hergeholt!) Johannes schreibe ausdrücklich 1 Ep. 2: Lieben Kindlein (nichts anders nach seiner Ausdrucksweise als: lieben Christen!) die Sünden sind euch vergeben; an dem Reiche Gottes hätten nach Mark. 10. und Matth. 19. auch Kinder Theil; folglich müßten sie auch den Glauben haben, ohne welchen man ohnmöglich ins Reich Gottes kommen könne; (nur die Folge abgesondert!) die Taufe sey eben das bey den Christen, was die Beschneidung bey den Juden gewesen sey; (einer der besten Gründe, auf welchen in der nachfolgenden Zeit nicht so oft Rücksicht genommen wurde!) unter den 3000, welche nach Apostelg. 2. Christen geworden wären, seyen gewiß auch Kinder gewesen, und nach 1 Cor. 1. sey die Stephana mit ihrem ganzen Hause getauft worden." — Eben so weitläuftig, aber mit weit bessern Gründen, bemüht er sich darzuthun, daß das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt empfangen werden müsse: „denn da stehen die hellen, klaren und dürren Worte Christi Matth. am 26: Trinket alle daraus,

aus, und Markus schreibt im Kap. 14: sie haben alle daraus getrunken. Freylich geben die Feinde des Kelchs Christi für: Christus habe den Kelch nur seinen Jüngern gegeben, und diese seyen lauter Priester gewesen; allein Anfangs hießen alle Christen Jünger, und erst zu Antiochien erhielten sie den Namen der Christen, Apostg. 15; dann waren ja auch die Korinthier, denen Paullus beyde Gestalt darreichte, nicht lauter Priester; vielmehr ist von jeher den Layen der Kelch gereichet worden, wie aus dem 4ten Buch Sententiarum, aus dem heiligen Cyprian im Buche von den Gefallenen, aus dem heiligen Ambrosius im 9ten Buch im 19ten Cap. der dreyfachen Historien (die Stellen werden wörtlich daraus angeführt) zu ersehen ist; noch jetzt wird in der morgenländischen Kirche das Abendmahl nicht anders, denn unter beyderley Gestalt genommen; kein Concilium hat den Kelch verbothen, und selbst der Papst Innocentius, der dieß zuerst verbothen haben soll, befiehlt, daß den Lithauern, wenn sie getauft wären, das Sacrament des Leibes und Blutes Christi an Festen und in Todesnöthen gereichet werden solle; auch sind in mehrern Klöstern silberne Röhrchen gefunden worden, dadurch man das Blut Christi empfangen hat; dazu habe ich selbst ehemahls in dem Jungfrauen-Kloster zu Neuendorf bey Alstedt unter verschiedenen alten Documenten einen Brief vom Abbt zu Reinsdorf mit dem Datum gefunden: Gegeben am Abend des Leybs und Bluts Christi im Jar nach Christi Geburth, Tausend dreyhundert

hundert und im siben und zwenzigsten; bloß das Concilium zu Costnitz hat 1415 beyde Gestalt den Layen verbothen und verdammt: und doch hat das Concilium zu Basel 18 Jahre hernach, nähmlich 1433 den Böhmen und Mähren beyderley Gestalt zugestanden, und Brief und Siegel darüber gegeben." — Ueber die Nothwendigkeit der guten Werke druckt sich Spalatin bestimmter aus, als es Luther zu thun gewohnt war: „Die guten werk aber, damit man dem nechsten dienet, wil Gott auch haben, im zu ehren, daß wir als seyne lieben Kinder auch einen seynen, eerlichen, züchtigen Wandel führen, wie Christus selbst davon redet Matth. 5. Also soll ewer Liecht leuchten vor den Leuten, daß sie ewre guten werk sehen, und ewern Vater im Himmel preysen. Nun sind eben das die rechten guten werk, die Got selbs gepoten hat. — Damit gehen zu Boden alle andere vermeinte gute Werk, on allen Grund Gottes worts, Befehls und Gepots, zu Lesterung des thewren Verdiensts, Bluts und Todts Christi und Gottes Gnad und Barmherzigkeit, von menschen erdicht, erdacht erfunden und auffgeworffen, als nehmlich Vigilien, seelmessen, heyligen anruffen, Walfarten, Römisch Ablaß, Rosenkrentz, so vil Brüderschafft, geistliche orden, alle Klöster und Stifft, und was dergleichen mer ist, in der ganzen Welt." — Die Priesterehe findet auch hier eine starke Apologie: „Der liebe Ehestandt ist eben so wol auf die Priester, Münch und Nonnen, als auf andere Leut verordnet und gesetzt, denn S. Paul

schreibt zum Timotheo in der ersten, des es Teuffels Lere sey, die Ehe zu verbieten. Item auch zum Timotheo und Tito, das ein yeder Bischoff oder Pfarher eynes Weibs man seyn soll. Das aber etlich Pätst den Geistlichen die Ehe verpoten, schleust sich gewalticklich, daß es teuffels lere sey." — Die Seelmessen werden folgender Maßen abgefertiget: „Von den todten haben wir in der H. Schrifft nichts gewisses und bestendigs, darumb sind wir billich damit zufriden, dann es spricht Jhesus Syrach im Buch Ecclesiastici am dritten also, Was dir Got befohlen hat, des nym dich stäts an, dann es frommet dir nichts, das du gaffest nach dem, das dir nicht befohlen ist, und was deyns ampts nit ist, da laß dein Fürwitz, dann dir ist vor mehr befolhen, dann du kanst ausrichten. Solcher dünkel hat vil betrogen, und jre Vermessenheyt hat sie gestürzt, In Summa, die Lebendigen sind uns überal von Got trewlich und ernstlich befolhen, uns gegen jn eerlich, wol und Freundtlich zu halten. Von den toden hat uns Got nichts gepoten, uns aber ist eben recht geschehen, do wir der lebendigen vergaßen, lies Got ein todten mit dem andern umbgehen, biß die ganze welt vol todten-Fresser ist worden, und niemands der Lebendigen Heyligen gewar genummen hat." — Das Urtheil, welches vom Fasten gefället wird, stimmt ganz mit dem überein, was Luther hierüber zu sagen pflegte: „Es were ein herlich feyn Ding, umb die rechte Christliche Fasten, das ist, das man sich meßig und eyngezogen hielte, mit essen

und

und trinken, man esse darnach fleysch oder Visch, wie dann Christus selbs davon redet Luc. 21. Aber hütet euch, das ewre Herzen nicht beschweret werden mit Fressen und sauffen, und mit Sorgen der narung, aber auch nicht damit den Hymmel oder Gottes Gnad zu verdienen, dan das were des Herrn Christi Blut vil zu nahe, Sonder dester geschickter zu werden, Gottes wort zu hören, und nachzudenken, und seines standts, ampts und Diensts zu warten, und dem nechsten Got zu ehren zu dienen." — Nicht minder stark wird über die Anrufung und Verehrung der Heiligen abgeurtheilet, doch mit einer Einlenkung, die ietzt selbst die aufgeklärten Theologen des katholischen Teutschlands machen: „Man findet nirgent in der heyl. Göttlichen Schrifft, das man die lieben Heyligen, Sondern allein Got anruffen soll, denn da stehen die klaren hellen sprüche Esaie am 55. Suchet den Herren weyl Er zu finden ist, ruffet jn an weyl er nahe ist, Hier stehet ye, ruffet den Herren an, nicht die Heyligen. Also auch sagt der Prophet Johel, am andern, wie es auch S. Peter in der heyl. Apostel Geschichten, auch am 2. Cap. einfüret, Ein yeglicher der do anrufft den nahmen des Herren, der wirt selig werden. Da stehet auch, das man des Herren, und nicht der Engel, nicht der Heyligen namen anruffen soll. Da sol auch Heyl und seeligkeit bey seyn, wenn man Hülff und trost bey Got selbs sucht, das ist ye klar genug. Desgleichen stehet Esaie am 64. bist du doch unser Vatter, dann Abraham weis von uns nicht und Israel kennet

uns nicht: Item Eccleſiaſtes am Neundten ſteet frey, die todten wißen nichts, verdienen auch nichts mer. Worzu ſolt man dann die lieben Heyligen anruffen, weil der große Gottgeliebte Heylig- und Erz-Vatter Abraham nichts mer weyß, und die andern verſchiedenen lieben heyligen auch nicht, derhalben wir billich des gewiſſen ſpilen, nemlich das wir uns nach Gottes wort und Befelh richten. Dann man find in der ganzen Heyl. Schrifft, alleyn den eynigen lieben Mann Jheſum Chriſtum, der uns zum Mittler und Gnadenſtuhl fürgeſtellet iſt, durch Got den Vatter, durch jn ein freyen Zutritt zu Got dem Vatter zu haben, wie dann klerlich und dürr ſtehet zum Römern, Epheſern, Timotheo und Hebreern, wer durch den kumbt zu Got dem Vatter, dem ſoll weder Gnad troſt noch Hülff verſagt noch abgeſchlagen werden, ſonder alles gewert ſeyn. Wer auch durch andere dann durch Chriſtum zu Got dem Vater zu kummen ſich unterſtehet, der wirds nicht enden. Dann alſo ſpricht Chriſtus ſelbs, Johannis am 14. Niemandts kumpt zum Vater denn durch mich. Item Johann 3. Niemans feret in Hymmel; dann der vom Hymmel herab geſtiegen iſt, nemlich des menſchen Son, der im Hymmel iſt. Das man aber die lieben Heyligen in Ehren halten, das iſt Chriſtlich und billich, dann es hats doch Sant Paul zum Römern allen Chriſten gepoten, einander ehrlich zu halten, dieſelbig ehre ſtehet aber nicht darinn, jnen zu ehren Lichtlein anſtecken, jren Abend faſten, jren Tag feyren, Hülf bey jnen ſuchen. Sonder das hies wol die lieben

Heyligen

Heyligen recht geehrt, zum ersten, wenn wir Gott trewlich danckten, das er so genedigklich mit jnen gehandelt hat, dann sie sind eben so wol als andere Gottes Kinder und außerwelten, eytel gnaden und nicht verdienst leute und bilde, Gottes lauter Gnade, güte, gaben und Wohlthaten, und nicht jr eygene werk und Leyden zu preysen, zu dem andern, das wir uns zu Gott auch aller Gnaden versehen, vertrawen und vertrösten, und nicht zweyfeln, er werd gegen uns nicht mit weniger gnaden handeln, dann Er gegen allen lieben Heyligen gethan hat, So stehet auch zu Hebreern am 13. Capitel Sehet ewer Vorgeher Ende an, und volget jrem Glauben. Zu dem dritten, das wir auch gleych den lieben Heyligen, ein yeder in seynem Dienst, stand und ambt, seynem nechsten trewlich dienen, und nicht zweyfeln, wenn Got uns unser Creutz, auch zu Hauß und Hoff schickt, Er werde uns zu seyner Zeyt auch herlich erlösen und zu allen Ehren sezen. Das hieß und were die Heyligen recht und Christlich geehrt." — Außer dem mögen noch einige besondere Stellen dieses Unterrichts, die größten Theils ietzt noch Beherzigung verdienen, hier ihren schicklichen Platz finden: „Alle Concilium und alle Welt ist und sol seyn unter Gottes wort, dann Gottes Wort wirt Richter seyn, auch am jüngsten Gericht, wie Christus selbst saget, Iohann. 12. Ja nit alleyn über alle Concilia und Reichstag, sonder über alle Engel und Teuffel darzu. — Die Beicht ist keyns wegs zu verachten, sonder hoch zu halten, allein das sie frey und ungezwungen sey. — Wir müssen weis seyn und vil mehr achtung auf Gottes

wort, dann menschen Vernunfft haben, dann menschen Vernunfft mus in Gottes sachen still halten, sunst wirt nymmer mer nichts guts draus, daher sind auch alle Ketzereyen kummen, das mans mit menschlicher Wiz und klugheit hat wöllen ausrichten. — Sollen wir ewig erhalten werden, so müssen wir von Got haben solche Pfarher, Prediger und seelsorger, die nicht sich selbs noch eygne werk, sondern alleyn Christum unsern lieben Herren zum trewlichsten predigen, wie wir dann sehen, das S. Lucas in Apostel-Geschichten überal schreybet, das die lieben Apostel kein ander Predig gefüret haben, denn allein von Jhesu Christo, und yedermann von sich selbs und allen Creaturen, eynig auf Gottes Gnad durch Christum uns erlangt und geschenkt, gewiesen und gefürt haben. Darum wenn du eyn prediger höreſt, der dir von großen grumpen sagt, so sprich zu Jm, das er dir vom Herrn Christo predige, das jn dir Got der Vatter geschenkt, geeygent und gegeben habe, an jn alleyn zu glauben, dann Christus ist der liebe Mann, auf des werk, leben, sterben und Heyligkeit wir uns alleyn verlaßen und wagen sollen in Lieb und Laid, im Leben und sterben, und das seyn Gerechtigkeit allein die sey, dadurch wir müssen ewig erhalten und selig werden. Darauf mus man sich allein verlassen, Das ists dann das Gott selbs saget, Esaie am 53 Cap. Durch sein Erkendtnis wird Er mein Knecht, der gerechte, vil gerecht machen, dann er tregt ire Sünde. Das wirds auch thun, damit haben wir auch zu thun genug unser Lebenlang, das hohe Erkanntnuß Jhesu

Christi

Christi zu lernen, denn Sant Paul nennets nicht umbsunst zum Philippern am dritten cap. das überschwencklich Erkänntniß Jhesu Christi, das man erkennt, was grosser unaussprechlicher Schäze, güter und gaben, uns durch Christum unsern lieben Herrn und Heiland geschenckt und gegeben sind.“ — Ueberhaupt hat diese Spalatinische Schrift die gute Seite, daß sie nicht bloße Dogmatik in sich faßt, ein Fehler, den beynahe alle damahligen Religions-Bücher haben; sondern zugleich, obschon dem geringern Theile nach, christliche Moral vorträgt und die Tugend des Evangeliums empfichlt. Es wird darinn nicht nur der echtevangelische Grundsatz aufgestellt: „Weyl wir dann ein solchen gnedigen freundtlichen Got haben, das er nicht allein ein gewelb sonder ein ganzen Hymmel voller gnaden, Barmherzigkeit, güte und gaben über uns geschlossen hat, sollen wir durch die liebe heraus brechen und den glauben des Herzens beweysen, und unsern nechsten auch dienen, rathen und helffen, mit Worten und Werken, wie uns Christus geholffen hat, Und solches alles sollen wir auch umbsünst Gott zu ehren und dem nechsten zum dienst und gut thun;„ sondern es wird auch durch eine kurze Auslegung der 10 Gebothe, worinn man damahls alle Christenpflichten zu finden glaubte, das Verhalten gegen Gott und den Nächsten dem Geiste der neutestamatischen Sittenlehre gemäß vorgezeichnet. Meistens Moral enthält auch der ganze Abschnitt von der Obrigkeit, worinn sich Spalatin, zuverläßig mit Rücksicht auf die ehemaligen Mißhelligkeiten zwischen den

Bürgern zu Schweinfurt und dem Rathe folgender Maſſen ausdruckt: „Oberkeit mus man hier auf Erden haben, und derſelben gehorſam und unterthan ſeyn, dann ſie iſt von Gott verordent, die frummen zu ſchüzen, und die Böſen zu ſtraffen, darum fürt ſie auch das ſchwerd wie ſant Paul zum Römern am 13. ſchreybt, Ja Got hat der Oberkeyt ſolche hohe ehre angelegt, das er ſie im andern Buch Moiſi, Götter nennet, das eyn yeder Unterthan in ſeyner Oberkeyt Got ſelbſt findet, und eben ſo vil thut, wenn er ſeyn Oberkeyt ehret, jr gehorſam und unterthan iſt, als ehret er Got, und were Got ſelbs unterthan und gehorſam. Nun hat ye Got ſich im erſten Buch Samuelis herlich laſſen hören, wer mich ehret, den will ich wieder ehren, wer mich unehret, der ſoll zu ſchanden werden, Ja Sanct Peter will auch haben, das man der ungeſchlachten Oberkeit nit weniger ſoll gehorſam ſeyn, dann frummen und gütigen, So leeret auch Salomon im Buch ſeyner Sprüch am 24. Mein ſon, fürchte Got und den künig, und menge dich nicht unter die Aufrühriſchen, denn jr Verderben wird blözlich kumen. Es hat auch Gott allweg die Aufrührer, die ſich wider jr Oberkeit geſezt haben, mit großem Ernſt geſtrafft, alſo thet ſich das Erdreich auf, wie man im vierdten Buch Moiſi lieſet am 16. Cap. und verſchlung lebendig den Datan, Abiran und Core ſampt ihrem Anhang, die ſich wider Moiſen und Aaron ſezten, ſo haben wir auch in der armen pauren Aufruhr geſehen, wie geſchwind ſie Got ſtraffet, hats auch noch weyter im ſynn zuthun, und wenn wir von Röm.

Kayſ.

Kayſ. May. Fürſten, Herren und ander Oberkeiten kein andern Vorteyl und Wohlthat hetten, ſo künden wir doch Gott und jnen nymmer darum genugſam dancken, das wir durch jr Regiment, in gutem Fried, ſchuz und gemach mit Weyb, kind und Geſind ſizen, und auf und ab handtiren, handeln und wandeln, und mit Frid ſchlaffen, gehet doch im krieg, beyde Gotſeligkeit und Erbarkeyt, Leyb und gut, zucht und Ehre zu Boden, es felet aber daran, das es niemands erkennt für eytel große herliche Gottes gaben und Wohlthaten, Got wird auch gewißlich der Welt ſolchen greulichen Undank grob wie ſie höchlich verdient, bezalen, wiederum ſo haben alle Regenten, ſie ſind groß oder kleyn ein herrlichen troſt, das Gott ſo gewaltig ob ihnen helt und halten will, wie undanckbar und ungehorſam die Unterthanen ſich gegen jnen erzeygen, ſie warten nur jres Berufs trewlich und fleyſig, dann die Welt muß doch Oberkeyt, Richter und ander Regenten haben zu unterhaltung Fridens, ſchuz und rechten, und das böſe zu ſtrafen, Es würd ſunſt eyner den andern freſſen.„ — Man kann ſich leicht vorſtellen, mit welcher Begierde dieſer Sendbrief des ſo geachteten Gottesmanns, ſo bald er nur ankam, geleſen und gleichſam verſchlungen ward; es läßt ſich aber auch eben ſo leicht vermuthen, daß dadurch die Anhänglichkeit an Luthers Lehre bey den Schweinfurtiſchen Bürgern unerſchütterlich groß werden mußte. „Lieben Freunde, ſo hatte ſie Spalatin noch zum Beſchluſſe angeredet, ſo wöllet ewer ſachen mit allem ernſt gewahr nemen, und Gottes wort ſuchen und hören, wo

jr zuweylen eyn Christliche Predig künt erreychen, Got auch bitten, wie uns Christus gelert, und geheyßen hat, Matthei am neundten Capitel uns auch frumme Christliche Pfarher und Seelsorger zugeben, do er sprach, der schnitt ist gros, aber wenig sind der Arbeyter, darumb bittet den HErrn des Schnitts daß Er Arbeyter in seinen Schnitt sende, und wartet Gottes Hülff und Erlösung in aller Geduldt. Weyl unß nun unser lieber HErr Christus selbs heyßt bitten, uns auch Erhörung zugesaget hat, so laßt uns keck und endlich seyn, flucks und offt zu bitten, ungezweyfelt, es wirt ja imd erhört im Hymmel seyn. Darzu helffe uns allen Gott der frumme Vatter aller Gnaden und Barmherzigkeit mit gnaden umb seynes lieben Sons, unsers HErrn und Heylandes Jhesus Christus willen, Amen!„ Dieß griff tief in ihr Herz ein, und brachte eine Entschlossenheit ihres Geistes hervor, die auch durch nichts wankend gemacht wurde. An Vigilien, Seelmessen und Heiligen-Anrufung, Wallfahrten, Ablässen, Rosenkränzen und überhaupt an allen Gebräuchen der katholischen Kirche, die als Menschenerfindung dargestellet worden waren; an Pfarrern, für welche sie, weil sie die Christuslehre nicht verkündigten, und ihnen den Kelch so unrechtmäßig entzogen, die Ohren zuthun und davon gehen sollten, konnten sie, was auch dagegen gesagt und gethan werden mochte, nun weiter keinen Geschmack mehr finden. Nur noch häufiger gingen sie von ietzt an nach Maynberg, und mit dem Anfange des 40er Jahrs bisweilen auch in das nur eine halbe Stun-

de

de entlegene Reichsdorf Sennfeld, wo um dieselbige Zeit die Reformation eingeführet worden war; *) ermunterten sich wohl auch wechselseitig nur desto mehr, der erkannten bessern Wahrheit getreu zu bleiben, bis Gott auch in ihre Ernte Arbeiter senden werde. Das war aber auch alles, was in einem Zeitraume von 10 Jahren geschah: hier kein einziger tumultuarischer Vorschritt, wie in manchen Städten Teutschlands; hier durchaus ein gewisser stiller Gang, der allmählig zum Ziele brachte.

*) Zu gleicher Zeit, nähmlich im J. 1540 bekannten sich die beyden Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld zur Augspurgischen Confession. Der erste Lehrer derselben zu Gochsheim war Johann Spangenberger. Aus Akten, die zwischen Wirzburg und der Gemeinde zu Gochsheim wegen des Patronat-Rechtes verhandelt worden sind.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Reformation der Reichsstadt Schweinfurt selbst.

Erstes Kapitel.

M. Johann Sutellius zu Göttingen wird als erster evangelischer Lehrer hieher berufen. Verhandlungen des Landgrafen Philipps von Hessen mit ihm. Sein Anzug und erster Vortrag. Gute Seiten des neuen Lehrers.

Der Zeitpunkt erschien endlich, wo man nach einer langen Zögerung und Zurückhaltung sich auch in Schweinfurt öffentlich für die Lehre Luthers erklärte und an die Einführung derselben ernstlich dachte: die Bürgerschaft wünschte das immer lauter, und der Rath fühlte das Billige dieses Wunsches je mehr und mehr, da die meisten in seinem Mittel schon länger eben so protestantisch gesinnet waren; wenn gleich nicht so öffentlich. Bisher war die Furcht, ein mächtiges Reichs-Oberhaupt zu beleidigen und sich dessen Ungnade zuzuziehen, immer noch ein wichtiges Hinderniß, warum man mit einer gänzlichen Kirchen-Verbesserung zurück hielt; aber dieß Hinderniß war nun glücklicher Weise entfernt; denn der Kaiser wollte es nun keiner christlichen Obrigkeit mehr wehren, in ihrem Lande und Gebiethe zu reformiren: wenigstens hatte er in der Declaration,

ration, die er d. 29sten Jul. 1541 über den Regenspurger Reichs-Abschied den Protestanten ausstellte, die ausdrückliche Bestimmung hinzu gefüget: „daß die Klöster vnd Kirchen vnzerbrochen vnd vnabgethan sollen bleiben, derselbe Artikel sol dahin verstanden werden, das hinfort die Klöster vnd Stift vnzerbrochen vnd vnabgethan bleiben sollen. Doch vnbegeben einer jeden Obrigkeit, hinder deren sie gelegen, dieselbigen zu christlicher Reformation anzuhalten. *) Wenn nun gleich diese ohne der Stände Bewilligung gegebene Erklärung kein Reichs-Grundgesetz war, worauf ohne allen Anstand gebauet werden durfte: so gab sie doch die eigentlichen Gesinnungen des Kaisers nicht undeutlich zu erkennen, und hob die Schüchternen zu einigem Muthe empor. Auch der hiesige Rath stützte sich darauf, und fing gleich mit dem Anfange des Jahrs 1542 die Reformation in der Schweinfurtischen Kirche an; aber mit einer Einleitung, die ungemein weise und vortrefflich überlegt war. Unter allen protestantischen Ständen stand der Landgraf Philipp von Hessen unstreitig oben an: an scharfen Einsichten, an festem Gange, an Fruchtbarkeit der Maaßregeln und Thätigkeit in ihrer Anwendung übertraf er die evangelischen Fürsten alle; **) keiner hatte sich auch

in

*) S. Hortleder von den Ursachen des Teutschen Kriegs, Th. I. S. 556. 557.

**) So urtheilet der vortreffliche Schröckh von ihm in der allgem. Biographie Th. 8.

in Franken furchtbarer gemacht und mehr in Respect gesetzt, als er. Das war gerade der Mann, an den sich eine kleine unbedeutende Stadt wenden mußte, wenn sie Vorschub zur Reformation erhalten und in ihrem Unternehmen geschützt seyn wollte; und der hiesige Rath schlug diesen Weg ein bey der erwünschtesten Veranlassung. Es sollte nähmlich ein neuer Schutzherr der Stadt gewählet werden, nachdem Graf Wilhelm von Henneberg kurz zuvor abgegangen war; und die freye Wahl, womit die Stadt vom Kaiser Karl IV. und König Sigismund hauptsächlich, so wie von allen nachfolgenden Kaisern, begnadiget worden war, fiel absichtlich nun auf den Landgrafen Philipp von Hessen. *) In den

*) Schweinfurt hatte nach einer handschriftlichen Angabe folgende Schutzherren: 1) Vom J. 1323 an Heinrich XI. (VII.) Grafen zu Henneberg; 2) 1351 Hermann V. Grafen zu Henneberg und den Bischof zu Wirzburg gemeinschaftlich; 3) Friedrich I. Grafen zu Henneberg (ohne Zeitbestimmung) 4) 1421 den Bischof zu Wirzburg; 5) 1431 Ludwig, Landgrafen zu Hessen; 6) 1440 Albrecht, Markgrafen von Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg: 7) 1456 Wilhelm, Herzogen zu Weimar und Coburg, dem auch die Reichs-Amtmanns-Stelle zugleich aufgetragen ward; 8) 1464 Wilhelm III. Grafen zu Henneberg; 9) 1480 Wolfgang, Grafen zu Henneberg; 10) 1486 Friedrich, Churfürsten zu Sachsen, als vormundschaftlichen Verweser des Hauses Henneberg; 11) 1499 Wilhelm IV. Grafen zu Henneberg; 12) 1542 Philipp, Landgrafen zu Hessen; 13) 1547 Friedrich, Churfürsten von der Pfalz; 14) 1556 Otto Heinrich, Churfürsten von der Pfalz; 15) 1559 Friedrich, Churfürsten von der Pfalz.

Digitized by Google

den ersten Tagen des Jänners wurden zwey Gesandte, Nikol. Sprenger und Ludwig Schäfer nach Cassel abgeschickt, um ihm die Stadt Schweinfurt zum Schutz und Schirm zu empfehlen. *) Bey dieser Gelegenheit eröffneten sie die Fürliebe des Rathes und der Bürgerschaft für die evangelische Religion, und den Wunsch, einen protestantischen Lehrer zu erhalten. Der Landgraf übernahm nicht nur die Reichs-Vogtey-Stelle, so wenig er auch Anfangs dazu geneigt war, weil sie nicht erblich bey seinem Hause bleiben sollte; **) sondern er gab auch den Schweinfurtischen Abgesandten die mündliche Versicherung: daß er die Stadt mit einem evangelischen Lehrer versorgen wollte. Man war nun in Schweinfurt voller Erwartung; aber einige Monathe verstrichen, ohne daß etwas erfolgte: und doch ward eben ietzt Maynberg an den Fürst-Bischof zu Wirzburg gekommen, womit den hiesigen Einwohnern wahrscheinlich in Zukunft die Gelegenheit, evangelischen Gottesdiensten daselbst beyzuwohnen, abgeschnitten wurde; man säumte also hiesigen Ortes nicht, Nachricht über den bisherigen Gang der Sache einzuholen, und schrieb deßwegen d. 19ten März an den

*) Ich muß ein für allemahl erinnern: daß ich außer den archivarischen Dokumenten da, wo Lücken sich befanden, eine handschriftliche und wahrscheinlich 1630 unter öffentlicher Auctorität verfertigte Nachricht von der Pfarrkirche zu St. Johann hiebey benutzt habe.

**) S. Beyl. III.

den Stadt-Schultheißen Cyriac. Hopfer; worauf der Landgraf Philipp nun auch schriftlich versicherte: daß er alles angewandten Fleisses ohnerachtet noch keinen redlichen, gelehrten, frommen und tapfern Mann habe erlangen können, daß er aber nicht ablassen wollte, bis er die Stadt damit versorgen könnte. *) Als ein Mann, dessen Fürstliches Wort immer geltend gemacht werden mußte (denn dieß gehörte zu seinem Charakter) traf er bald darauf Anstalten und berief M. Johannem Sutellium, der bisher 12 Jahre zu Göttingen Prediger gewesen war, durch seinen Hofprediger Lenyngus zu sich nach Spangenberg, um mit ihm in der Sache zu handeln. **) Der Mann war sogleich bereitwillig, dem Winke seines ehemaligen Landesherrn zu folgen, nur mit der Bedingung, daß seine durch Bücher-Ankauf zu Göttingen gemachten Schulden von den Schweinfurtern einstweilen abgetragen werden möchten. Dieß mußte der Kanzler Feig den Schweinfurtischen Gesandten, die kurz vorher zum zweyten Mahle nach Cassel abgeschickt worden waren, im Nahmen des Landgrafen andeuten, mit der Versicherung, daß er zwischen Ostern und Pfingsten anlangen und 2 Jahre in Schweinfurt bleiben würde. ***) Die bestimmte Zeit war kaum

zu

*) S. Beyl. III.
**) S. Beyl. IV.
***) S. Beyl. V.

zu Ende gegangen, so schrieb der Landgraf am Sonntag Exaudi eigenhändig an ihn, daß er nun von Göttingen abziehen und sein Amt in Schweinfurt antreten sollte; *) aber der seinem Landesherrn sonst so ergebene Mann muß mancherley Hindernisse gefunden, oder, durch Vorspiegelungen verleitet, anderes Sinnes geworden seyn: wenigstens foderte ihn der Landgraf in einem zweyten Briefe am Pfingstfeste nochmahls dazu unter den dringenden Gründen auf: „Die Schweinfurter könnten seiner nicht länger entbehren und hätten durch einen Rathsfreund aufs Neue um Beschleunigung gebethen: wenn er längern Aufenthalt machen würde, so würde das ihm und den Schweinfurtern schimpflich seyn, und ihm selbst zur Verkleinerung gereichen. Uebrigens würde er gut unterhalten werden, und gute Gesellschaft finden; denn es wären in der Gegend Edelleute, die ihn von der Schule her kennten und mit Sehnsucht auf ihn warteten.“ **) Nun ging er aber auch ohne weitern Verzug gleich nach Pfingsten von Göttingen ab, und traf in Schweinfurt, wohin ihm seine Gattin und Kinder, nach manchen noch vor ihrem Abzuge von Göttingen gemachten herben Erfahrungen, einige Wochen darauf nachfolgten, ***) glücklich ein, ward am 1. Sonntag nach Trinitatis

*) S. Beyl. VI.

**) S. Beyl. VII.

***) S. Beyl. VIII. IX.

nitatis in der Kirche zu unserer lieben Frauen, ietzt zu St. Salvator, der Gemeinde vorgestellet und ordentlich eingeführet, hielt auch an eben diesem Sonntag und in eben dieser Kirche seine Antritts-Predigt über das gewöhnliche Evangelium, und sprach im Geiste des Evangeliums darüber: wie man sich der Noth der Armen annehmen müsse. *)

Schweinfurt mußte sich allerdings glücklich schätzen, einen so brauchbaren und würdigen Mann zum ersten Zeugen der evangelischen Wahrheit erhalten zu haben; denn wenn man bedenkt, wie herzlich schlecht die meisten damahligen Lehrer und Prediger waren; wie sehr es ihnen an deutlichen Religions-Begriffen fehlte; wie oft sie bloß das auf Kanzeln nachsagten, was sie vom Luther zu Wittenberg gehöret hatten; wie oft sie nur blindlings gegen Papst und Mönche öffentlich schrien, weil es einmahl allgemeines Geschrey war, und wie sehr den meisten beynahe alle guten Eigenschaften eines nützlichen Volkslehrers abgingen: **) so war der Gewinn außerordentlich groß, den Schweinfurt an dem Talentvollen Sutellius machte. Schon das war ein glücklicher Umstand, daß er bereits ein in seinem Amte geübter

*) Schweinf. ungedr. Chron.

**) Man muß hier durchaus die vortreffliche Zeichnung nachlesen, die D. Plank im a. B. B. II. S. 332 fg. aus den Briefen Luthers von ihnen entworfen hat, und welche ungemein genau ausgefallen ist.

ter Mann war, der manchfache Erfahrungen eingesammelt hatte; aber auch außer dem besaß er eigentlich theologische Gelehrsamkeit, hatte helle Einsichten, die sich deutlich und populär mitzutheilen wußten, war im Vortrage mehr praktischer Lehrer als spitzfindiger Scholastiker, wovon seine wenigen Volksschriften Jedem, der sie lesen kann und will, mancherley Beweise darbiethen werden. Daher schätzten ihn auch die gelehrtesten Männer seiner Zeit, Luther, Melanchthon, Joh. Lennygus, Anton. Corvinus, Mart. Frechtus, Veit Dietrich, Joachim Greffe, Justus Hybernus, Franc. Ithigius, wie ihre Briefe an ihn dieß sattsam ausweisen. *) Auch die Göttinger, die doch gegen das Ende seine besten Freunde nicht waren, mußten seine Verdienste in dem ihm ertheilten Abschiede anerkennen und ihm das rühmliche Zeugniß geben, daß er während seines 12jährigen Amtes sich durch seine Lehre allgemeines Lob erworben habe; und konnten in eben diesem Abschiede, weil sie nun seinen Verlust fühlen mochten, die Aeußerung des Wunsches nicht zurück halten, daß er doch ihr Lehrer wieder werden möchte.*) Solch ein Mann, der noch dazu so viele Gutmüthigkeit

*) S. Beyl. II. IX. XI. XIII. XVII - XIX. XXII. XXIII. XXV. XXVII. XXIX - XXXI. Auch in D. Heumanns Disput. jubil. Goett. 1730 sind 2 Briefe an Sutellium, der eine von Melachthon und der andere von Luther, als Beylagen abgedruckt.

*) S. Beyl. XII.

und Bescheidenheit besaß, wovon seine eigenen Briefe hin und wieder lebendige Abdrücke sind, mußte gewiß sehr viel Gutes wirken, zumahl auf einem Boden, der vorbereitet genug war, um den Samen, der nun ausgestreut wurde, aufzunehmen und Frucht bey sich bringen zu lassen.

Zweytes Kapitel.

Die bisherigen Geistlichen verlassen die Hauptkirche freywillig und ziehen ab, bis auf den Pastor D. Feigenbaum. Der Rath und Sutellius ergreiffen Besitz. Neue Lehrer in der Schule.

Indessen M. Joh. Sutellius in der Kirche zu unserer lieben Frauen lehrte, taufte, das Abendmahl unter beyderley Gestalt austheilte und überhaupt sein Amt als protestantischer Pfarrer verwaltete, trieben die bisherigen Geistlichen an der Hauptkirche, der Pastor D. Johann Feigenbaum und die beyden Kapläne, Joh. Klüglein und Mart. Eben ihr Wesen ungestört fort. An andern Orten würde ihnen alsbald der Abschied gegeben, oder sie würden auch auf der Stelle ihres Amtes entsetzt und verjagt worden seyn; hier durften sie noch einige Zeit ruhig ihre Stelle behaupten: man mochte entweder nicht so tumultuarisch gegen sie verfahren, um alles zu vermeiden, wodurch das Stift Haug und der Fürst-Bischof, unter welchem es stand, hätten gereitzt werden können; oder man wollte vielleicht abwarten, ob

sie

ſie nicht (wie dieß an mehreren Orten ſchon geſchehen war) ſich endlich ſelbſt zur neuen Lehre herüber neigen würden. Sutellius ſuchte ſie wenigſtens in ſeinen öffentlichen Vorträgen, die ſie bisweilen, aber nur um aufzulauern und manches Verfängliche daraus aufzuhaſchen, beſuchten, eines Beſſern zu belehren, und das mit aller Beſcheidenheit, die dem würdigen Manne eigen war; aber das erregte ihren Unwillen nur deſto mehr, und niedrige Läſterungen entſtrömten ihrem Munde, zum tiefſten Schmerzen des gutdenkenden Mannes. *) Selbſt der hieſige Rath bewies noch ſo viele Herablaſſung und Achtung gegen ſie, daß er ſie durch zwey Abgeordnete aus ſeinem Mittel, Joh. Kahler und Nikol. Sprenger auffodern ließ, der Augſpurgiſchen Confeſſion beyzutreten, weil die Lehrform derſelben auch in der Hauptkirche eingeführet werden ſollte, und traf keine weitern Vorkehrungen, die er doch in ſeiner Gewalt gehabt hätte, da ſie ſich weigerten dieß zu thun, und die Anzeige hievon ſogleich nach Wirzburg gelangen ließen. Vorher zu ſehen war freylich immerhin, daß ſie ſich einmahl hier nicht würden halten können: denn ihr Beyfall ſchwand je mehr und mehr dahin, ihr Tempel ſtand an Sonn- und Feyertagen größten Theils leer, ihre Meſſen wurden nur von Wenigen beſucht, die milden Gaben und Opfer hörten beynahe ganz auf, und die Amts-

*) Schweinf. ungedr. Chron.

Verrichtungen wurden immer seltener; alles lief auf den neuen Lehrer zu und hing ihm an. So gar manchen Neckereyen und Spöttereyen von Seiten des Pöbels, der in solchen Fällen immer etwas unziemlich heraus fährt, mußten sie sich noch über dieß ausgesetzt sehen, und der Pastor unter andern an seinem Hause ein unfeines Pasquill angeklebt finden. *) Wirklich legten auch die zwey Kapläne ihr Amt nieder und entfernten sich: Johannes Klüglein ging nach Bamberg, Martin Eben aber nach Wirzburg und ward von da nach Geltersheim ohnweit Schweinfurt befördert; nur der Pastor Feigenbaum blieb noch und mußte, um nicht alle Pfarr-Gerechtsame auf einmahl verloren gehen zu lassen, hier privatisiren. **) Nun stand weiter nichts im Wege, den M. Johann Sutellium nebst seinem ihm zugeord-

*) Schweinf. ungedr. Chron.

**) Das ist in der oben angeführten und sonst in teutscher Sprache verabfaßten handschriftlichen Nachricht von der St. Johannis-Kirche also ausgedruckt: Interea Senatus denunciat per duos deputatos Senatores: Quia Senatus et ciuitas Auguſtanae confeſſioni jam multis annis adhaeſerat, ſe eandem et in templum S. Iohannis introducturos, hortans, ut et ipſi eandem reciperent religionem: ſed id illi renuerunt, idque ſtatim denunciant Herbipolim; ſed cum nihil proficerent et viderent, ciues nihil curare ipſorum miniſteria, mox duo ipſorum diſcedunt, Iohannes Klüglein Bambergam, Ebenus Herbipolim, ac inde Geltersheimam.

zugeordneten Kaplane Oswald (Cramer *) in die eigentliche Pfarr-Kirche einzuführen, welches auch sogleich am Feyertag Matthäi geschah. Bey dieser Gelegenheit verfertigte ein fremder Keßlergesell, der hier in Arbeit stand, ein Reformations-Lied, das, wenn es sich auch nicht von der Seite einer guten Dichtung empfiehlt, doch den Einsichtsvollen Layen verräth, und besonders manche sonst unbekannte Umstände enthält. **) Nichts lag aber auch ietzt dem hiesigen Rathe näher, als die Pfarrherrlichen Einkünfte und Gefälle einzuziehen und den neuen Pastor damit zu besolden: er beorderte demnach einige Rathsfreunde, Notarien und Zeugen, um sie aufzunehmen und zu beschreiben, und nahm dann, ohne daß die geringste Einrede erfolgte, ruhig Besitz davon. Im Ganzen betrugen sie auch eben nicht sehr viel; da sie nur in einigen Anniversarien, Gülten und Zinsen bestanden, und der große Zehend dem Stifte Haug als ein halb erkauftes Eigenthum unbenommen blieb. Aber auch hier handelte der hiesige Rath, um das nachbarliche Vernehmen so viel als möglich zu erhalten, und wahrscheinlich durch eine Beschwerden-Klage des Fürst-Bi-

*) Das ist wahrscheinlich sein Geschlechtsnahmen, da in Dokumenten derselbigen Zeit auch bisweilen ein Kaplan Cramer vorkommt.

**) Es steht in mehrern Schweinf. Chroniken; auch soll es nach einer handschriftlichen Angabe damahls im Druck ausgegangen seyn.

Digitized by Google

schofs zu Wirzburg, dem sogleich durch einen eigenen Bothen Nachricht von dem ganzen Vorgange gegeben wurde, hiezu veranlaßt, so weise und so großmüthig, daß er dem hier privatisirenden D. Feigenbaum zur Vergütung der eingezogenen Gefälle ein jährliches Gnadengehalt von 40 fl. versprach, welches ihm auch laut seiner ausgestellten Bescheinigung mehrere Jahre nach einander richtig abgereichet wurde. *)

Weniger Schwierigkeit fand die Bestellung der lateinischen und teutschen Schulen, die damahls mit einander vereiniget gewesen seyn mögen; und es scheint, daß bald, nachdem Sutellius sein Amt in der Kirche zu unserer lieben Frauen angetreten hatte, auch die Schulen mit protestantischen Lehrern besetzt worden seyen: wenigstens wurden die katholischen Geistlichen, noch ehe sie die Hauptkirche verließen, nach der ausdrücklichen Angabe unserer Jahrbücher von den evangelischen Lehrern der Schule auf mancherley Weise geneckt. Was aber nach Maaßgabe der Religions-Veränderung für Einrichtungen getroffen wurden, dazu fehlen leider! die Belege gänzlich; bloß Laurentius Hunnicus, ein feiner gelehrter Mann, wird als der erste evangelisch-lutherische Rektor, und als sein College der ehemahlige Carmeliter-Mönch, Johann Neßmann angegeben.

Wahr-

*) S. handschr. Nachricht von der St. Johannis-Kirche und Schweinf. ungedr. Chronik.

Wahrscheinlich ward eben der teutsche Catechismus Luthers und seine übersetzte Bibel eingeführet, und dabey so viel Latein gelehret, als in einer Trivial-Schule der damahligen Zeit erwartet werden konnte. Genug, wenn nur die neue Lehre herrschend in derselben wurde. *)

*) Die Rektores der Schule waren von derselben Zeit an: 1) Laurentius Hunnicus; 2) M. Johannes Meder 1543; 3) Nikol. Heuler; 4) M. Jodoc. Murstadterus; 5) Valent. Cäsius; 6) M. Nikol. Willius 1578, unter dessen Rektorate, nähmlich 1582 die gegenwärtig noch stehende Schule erbauet wurde; 7) Valent. Barger 1601; 8) M. Dav. Wassus 1604; 9) M. Nikol. Grebius 1608; 10) Johann Clemens 1611; 11) Joh. Mich. Abesser 1622; 12) M. Nikol. Engelhart 1630; 13) M. Wilh. Barger 1632, der erste Rektor des Gymnasii Gustaviani 1634; 14) M. Joh. Lälius 1656; 15) M. Joh. Sigfrid 1663; 16) M. Joh. Heinr. Cramer 1671; 17) M. Joh. Friedr. Heunisch 1690; 18) M. Joh. Matth. Englert 1691; 19) M. Joh. Casp. Kleibert 1709; 20) M. Antonius Englert 1729; 21) M. Augustin Gottlieb Reißmann 1751; 22) Joh. Andr. Schüßler 1762; 23) M. Joh. Mich. Degner 1764; 24) Joh. Phil. Rapdoerfer 1769, ein schon 31 Jahre um unsere lateinischen Schulen verdienter Mann. S. M. Joh. Casp. Kleiberts Programm von 1717, und handschr. Nachrichten.

Drittes Kapitel.

Förmliche Anordnung des neuen Gottesdienstes. Sutellius führt mit Genehmigung des Rathes eine neue Kirchen-Ordnung ein. Predigt über die Geschichte vom Lazarus. Lehnt seine Zurückberufung nach Göttingen ab. Erhält einen ordentlichen Bestallungs-Brief. Der hiesige Rath trifft Veranstaltung, protestantische Religions-Lehrer aus seinem Mittel zu erziehen.

Noch war der neue Gottesdienst nicht so förmlich angeordnet; Sutellius hatte es vielmehr, so lange er in der Kirche zu unserer lieben Frauen war, wahrscheinlich nach seinem eigenen Gutdünken gehalten und solche Verfügungen getroffen, wie sie ihm die besten zu seyn schienen. Es mag seyn, daß man ihm dieß von Seiten des Rathes um deßwillen überließ, weil er schon mehrere Jahre evangelischer Lehrer zu Göttingen war; oder man hielt es auch für besser, dann erst unter Obrigkeitlicher Auctorität liturgische Veränderungen vorzunehmen, wenn man zum Besitze der Hauptkirche gelanget seyn würde. Jetzt war das geschehen; und Sutellius mußte nun eine Kirchen-Ordnung entwerfen, die von dem hiesigen Rathe genehmiget und dann öffentlich eingeführet wurde. Sie erschien zu Nürnberg 1543 bey Johann Petreius unter dem Titel: Kirchen-Ordnung Eines Erbarn Raths deß heiligen Reichs Stat Schweinfurt in Francken, Wie man sich beide mit der Lehr vnd Cermonien halten sol-

le,

le, mit dem Motto: 1 Cor. 14. Laßets alles züchtiglich vnd ordentlich zugehen. Im Ganzen genommen stimmt diese Agende ziemlich genau mit der Nürnbergischen überein, worauf auch oft verwiesen wird; aber Sutellius nahm doch dabey sorgfältig auf das hiesige Lokale der damahligen Zeit Rücksicht, und behielt manche Ceremonien bey, die vorhin in der katholischen Kirche üblich waren: so läßt er z. B. noch beym Gottesdienste im Chor lateinische Gesänge anstimmen, zuerst aus der lateinischen, und dann aus der teutschen Bibel-Uebersetzung die gewöhnlichen Stücke verlesen, Lichter und Meßgewänder bey dem Abendmahle brauchen, und die Feyertage der Geburt Mariä, der Himmelfahrt Mariä, der Maria Magdalena, des h. Laurentius, aller Heiligen und der h. Elisabeth noch feyerlich begehen. Dieß war freylich nicht nur nöthig, weil der Geist des Katholicismus noch nicht bey allen verwischt und von dem bessern Geiste des Protestantismus verdrängt worden war; sondern auch weislich gehandelt, da durch solch eine unschädliche Herablassung, worüber sich Sutellius selbst hie und da näher erkläret, mancher Anstoß vermieden und der Anhänger des alten Glaubens weit eher gewonnen ward. Sutellius hatte hierinn ganz nach den Grundsätzen gehandelt, die Luther vor 11 Jahren, nähmlich 1531 gegen ihn in einem Briefe geäußert hatte, ganz nach seinem damahls gegebenen Rathe: „er sollte es mit Ceremonien, die den Glauben nicht verletzten, nicht genau nehmen; denn er wisse selbst, daß daher das unwissende

wissende Volk leicht Veranlassung nehme, das Wort zu verachten; und wenn gleich Ceremonien nicht zur Seligkeit gereichten, so würden doch durch einige derselben gemeinhin Einfältige gerührt; die Ceremonien bey der Messe, z. B. Altäre, Kleider, Lichter und dergleichen Kleinigkeiten könnten also, wie zu Wittenberg, beybehalten, oder, wenn sie schon abgeschafft wären, nach und nach um der Knaben und Einfältigen willen wieder hervor gesuchet werden; denn nach diesen müsse man sich bequemen." *) Aber jetzt dachte Luther ganz anders, da sich in seinem Kreise und in den Ländern der protestantischen Stände seit jener Zeit so vieles geändert hatte: deßwegen mißbilligte er auch, wenn einer handschriftlichen Nachricht zu trauen ist, die Schweinfurtische Kirchen-Ordnung mit der ganz in seiner Ausdrucksweise von sich

*) Obsecro autem te & omnes vos, ut in ceremoniis, quæ fidem non lædunt, nullam moveatis quæstionem. Scis enim, rude vulgus facile capere occasionem contemnendi verbi, & licet ceremoniæ non sint ad salutem, tamen vulgo quædam prosunt ad movendos stupidos animos. Dico autem potissimum de Missarum ceremoniis, quales sunt altaria, vestes, candelæ & hujusmodi leviculæ, quæ, si depositæ non sunt, servari possunt, sicut nos facimus hic Wittenbergæ. Sint depositæ sunt, optarim, paulatim repetere eas. Nam pueris & stupidis eæ prosunt, quibus serviendum est. Der Brief selbst ist nebst noch einem andern als Beylage zuerst aus dem Originale abgedruckt worden in D. Christoph. Aug. Heumanni disputat. jubil. Gœtting. 1730.

sich gestellten Aeußerung: sie stinke zu sehr nach dem Papstthum; und verfertigte keine Vorrede dazu, wie es Sutellius freundschaftlich von ihm verlanget hatte. Dieß verdroß, wie leicht zu erachten war, den klugen Mann, der sich auch hier, wie ehemahls zu Göttingen der Vorschrift und dem Vorgange Luthers gemäß, nach Zeiten und Umständen bequemte, und schrieb deßwegen mit einer unverkennbaren Anspielung auf die Aeußerung Luthers in der Vorrede zur Schweinfürtischen Kirchen-Agende: „Das an guten Christlichen Ceremonien vnd Ordenung, nicht mangelen, noch dauon etwas abgehen solle, erscheinet vnd folget ye auß den worten des heiligen Aposteln Pauli, da er spricht; Lasset alles züchtiglich vnd ordentlich zugehen. Vnd müssen auch alle Gottförchtige, frome, gleubige Christen bezeugen vnd sagen, das nun mehr, dieser Lere vnd vermanung des lieben Apostels zum höchsten von nöten sey, Denn der Teuffel, Schwermer, vnd Rottengeister, zu diesen letzten ferlichen zeiten, alle gute Ordnung, vnd Christliche Ceremonien gerne auffheben, zerstören, vnd mit füssen tretten wolten, vnd gleichs die Christen als in einen Seustal jagen, so gar können diese grobe, störrige Leute nichts bleiben lassen, das doch an im selbs nicht böse, noch zuuerwerffen ist, viel weniger dem wort Gottes, vnd Glauben zuwider ist. So ists jn auch ein grewel vnd eckel, sich mit anderen Christen in Ordnung vnd Ceremonien zuuergleichen, und einhellig vberein stimmen, Gerade als were es jnen ein große verkleinerung, vnd abbruch

an

an jrem Namen, vnd die Leute gleichs wehnen vnd denken müsten, sie weren allein die Geystreichen großen Held, die alles von jn selber hetten, vnd von anderen nichts bedürfften etwas zu entlehen oder borgen. Drumb wil es nach der Lere des heiligen Pauli, droben vermelt, einer Christlichen Oberkeit, sampt den Predigern, gepüren vnd zustehen, ein gut fleißig aufffsehens zuhaben, das alles in der Kirchen mit Predigen, Singen, Lesen, vnd reichung der heiligen hochwirdigen Sacrament, züchtiglich vnd ordentlich zugehe, Auch etliche alte Ceremonien, so ferne sie dem heiligen Euangelio, Glauben, nicht entgegen, noch die gewissen gefangen nemen, oder verwirren, bleiben lassen, vnd also möge mancherley ergernus, so aus vnnötiger Enderung geschicht, vorkommen vnd verhütet werden. Was ists, das man nur aus mutwil, oder newerung, auch gleichs die alten guten Ceremonien, so man in Singen vnd Lesen gebrauchet, mit den andern vnnötigen vergeblichen Ceremonien, zergehen vnd fallen lässet? Sol denn kein gute, Christliche Ordnung bleiben?“ Gewiß richtig geurtheilt! Genug Schweinfurt befand sich bey einer Kirchen-Ordnung, die so ganz nach den damahligen Verhältnissen und Umständen abgemessen war, einige Zeit recht wohl, bis andere Zeiten andere liturgische Einrichtungen nöthig machten. Um derer willen, die etwa wissen möchten, wie es denn damahls mit dem Gottesdienste gehalten wurde, aber die nur einmahl hier befindliche Kirchen-Ordnung nicht selbst nachlesen können, will ich hier das zweyte

Kapi-

Kapitel, woraus auch auf die übrigen Theile der Liturgie geſchloſſen werden kann, eine Stelle finden laſſen. Es iſt überſchrieben: Wie man es auff den Sambſtag zur Veſper, auff den Sontag, vnd durch die ganze wochen in der Kirchen halten ſolle, und enthält folgende Anordnungen: „Auff den Sambſtag ſol zu gewönlicher Zeit, wie für alters, die Veſper gehalten werden, das der Capellan anfahen ſol, Deus in adiutorium &c. Deßgleichen die Antiphon, drey Lateiniſch Pſalmen drauff folgen, So ſoll auch der Hymnus, ſo ferne er rein iſt, nicht nachbleiben, nach dem Hymno ſol der knaben einer aus dem alten Teſtament ein Lection leſen, doch ſo das Capitel lang iſt, mögen etwan zwen oder drey Knaben vom Schulmeiſter verordenet werden. So fort ſie nun die Lateiniſch Lection geleſen haben, ſoll der Capellan dieſelbige Lection oder Capitel teuſch zum volk leſen, mit der Nürnbergiſchen Summarien, von Vito Theodoro beſchrieben, oder, wo man es nach gelegenheit des Volks für gut anſehe, brauchen vnd nemen möchten die Annotation vber das alte Teſtament von Docktor Linck außgangen. Nach dieſer Lection fähet der Schulmeiſter an das Reſponſorium, vnd folgendes das Magnificat, Auff das Magnificat folget die Antiphon, Lateiniſch Collecten, vnd Benedicamus. Sontag zu Morgens, ſol abermals zu gewönlicher Zeit, die Metten gehalten werden, das der Capellan anfahe, man mag zuweilen auff die Sontage das Venite ſingen, doch ſoll das auff die heilige Feirtage

nicht

nicht nachbleiben, Folgen die Antiphon, drey Lateinisch Psalmen, zwey Responsoria oder drey, drey Lectiones aus dem Newen Testament, als das Euangelion von der Dominica, die Epistel von der Dominica, vnd die dritte Lection aus dem Euangelio, oder aus der Epistel, so auff die zeit der Capellan Prediget. Wenn die drey Lectiones von Knaben, oder Burgern gelesen sind, soll der Capellan auffsteigen, vnd ein frü Predig thun, aus einem Euangelisten, oder aus einer Epistel Pauli, Petri, Johannis, wie es die Ordnung bringt. So denn die Predig aus ist, sol also fort drauff das Te deum laudamus, gesungen werden, zuweilen Lateinisch, auch zuweilen Deutsch, eines vmbs ander. Nach dem Te deum soll die Collecten Lateinisch gelesen werden, vnd das Benedicamus drauff. Zum beschlus vnd ende soll man mit dem volk Singen ein Teutsch Lied oder Psalmen, Gott der Vater wone vns bey, oder was für Teutsche Gesänge die zeit, oder Fest mitbringet. Die Vesper am Sontag sol gleich gehalten werden, wie droben vom Sambstag gehört ist, mit Antiphon, Psalmen, Lection aus dem Alten Testament, wie es die ordnung vnd zeit bringt, Nemlich das jmerzu ein Buch nach dem andern mit den Summarien außgelesen sol werden. On das, auf die Feste besondern Lection verzeichnet sollen werden. Auch sol durch die gantze wochen zu Nacht, wie bißher gewonheit gewesen, Vesper gehalten werden, mit zweyen, oder drey Lateinischen Psalmen, deßgleichen sollen die knaben, wie droben angezeigt, das Lateinisch Capitel aus

der

der Biblien leſen, Darnach ſol das ſelbige Capitel zum volck durch den Capellan Teutſch mit den Nürnbergiſchen Summarien geleſen werden, Darnach folgt das Magnificat, Collecten, Benedicamus. In der wochen ſol man des Morgens auch zu gewönlicher zeit alle tage ſingen, leſen, predigen, vnd das volck ermanen, Auff den Dienſtag vnd Donnerſtag ſol der Pfarherr, oder Prediger, einen Sermon thun, vnd ſoll vor dieſer Predig alweg geſungen werden ein Pſalm oder zwen zu Teutſch, Darnach der Glaube, Als denn ſol der Prediger auffſteigen. Zu ende des Sermons, ſol man ſingen, Es wölle vns Gott gnedig ſein, ꝛc. Oder ſonſt einen Pſalmen, vnd geſang, ſo das Feſt mitbringet. Doch ſol alhier der Schulmeiſter, oder der Cantor ſelbs fleiß haben, gute, reine Pſalmen, einen vmb den andern zu ſingen nach der Predig. Es ſol auch alweg auff dieſer tage einem, Nemlich auff den dienſtag, oder donerſtag, die Litania geſungen werden, ehe der Prediger auffſteiget, das man zuerſt ſinge den Pſalmen, Deus venerunt gentes in haereditatem tuam, &c. Darnach, Domine non ſecundum peccata noſtra facias nobis, &c. Vnd denn die Litania, drauff, Da pacem &c. Collecten, Predige, Vnd ſol alzeit das volck zu ende der Predig fleiſſig zum Gebet ermanet werden, Gott ernſtlich an zuruffen, das er des Türcken anſchleg hindern wölle ꝛc. Auff den Montag, Mittwochen, Freitag, Sambſtag, ſol man auch zu gewönlicher zeit, des Morgens in der Kirchen mit den Schüler ſingen, der Capellan ſol anfahen, Deus in adiutorium, &c. Denn

sollen drey Psalmen Lateinisch gesungen werden, vnd drauff die Antiphon, Alsdenn sollen die knaben die Lection aus dem Newen Testament lesen, Als aus einem Euangelisten, oder aus einer Episteln Pauli, Petri, Johannis, Darnach sol der Capellan die selbige Lection zum volck Teutsch lesen, vnd fein kurtz eine Lere hieraus ziehen, damit das volck auch etwas dauon bringe. Nach der Predig, oder vermanung, sol man singen das Benedictus &c. Vnd nechst drauff die Collecten und Benedicamus. Dis sol aber auch geschehen, das man auff den Freitag, vor oder nach der Predig singe, Tenebrae factae sunt, &c.“

Uebrigens suchte Sutelius seinen Beruf, das reine Wort Gottes zu lehren, worauf er eigentlich verpflichtet worden war, auch in der Haupt- und Pfarrkirche mit aller Treue und Gewissenhaftigkeit zu vollenden; vorzüglich fing er vom Dienstag vor Michaelis an, die Geschichte vom Lazarus, wie sie Johannes im 11ten Kapitel seines Evangeliums beschreibt, in 12 Homilien auszulegen, mit Bezug auf die damahlige Zeit, wo eine Pestartige Krankheit viele Einwohner dahin raffte, und seine Gemeinde Trost und Stärkung bedurfte. Sie sind im darauf folgenden Jahre durch die Verwendung Melanchthons zu Wittenberg bey Joseph Klug im Drucke erschienen unter dem Titel: Historia von Lazaro aus dem xi cap. des Euangelii S. Johannis gezogen, Jtzt zur zeit des sterbens zu trost den Kranken vnd sterbenden Menschen

aus-

ausgelegt vnd gepredigt, zu Schweinfurt in Francken. Anno 1542. Durch M. Johannem Sutellium. Ueber die Herausgabe derselben erklärt er sich selbst in der Zueignung dahin: „Denn on das, bisher viel frome Christen, insonderheit aber, Er Johann Kaler, itzt Bürgermeister zu Schweinfurt, mein grosgünstiger lieber Herr vnd Freund, so vleißig angehalten, gebeten, Ja gleich auch dazu genötiget haben, Das ich die Predigt von Lazaro wolte ausgehen lassen, vnd also auch andern gutherzigen fromen Christen im Franckenlande, die noch in den großen schweren Gottslesterlichen Greweln, Mißbreuchen vnd Abgötterein sticken, Doch nu zur zeit jmerdar zu Gott, vnd (vmb) eine Christliche Reformation vnd besserung der Kirchen mit ernst seufftzen, mitteilen wolle, Auff das sie in hefftigen anliegenden nöten einen gewissen trost ergreiffen mögen, vnd lernen, wie sie im waren rechtschaffen glauben zu Gott stets sollen gerüstet sein. So kan ich nu selbs schier ermessen vnd bedencken, das mir solchs nu hinfort auch von Ampts wegen gebüren wil, damit den Feinden Christi (die bisher so grobe vngeschwungen lügen vnd lesterwort, wider vnser Lere vnd Predigt ertichtet, vnd hin vnd wider, wie jr art ist, ausgeschüttet haben, dem heiligen Euangelio vnd dieser alten löblichen Reichstad zum abbruch, nachteil vnd verkleinerung, Gerade als wissen vnd kennen wir keinen Gott, vnd nichts, denn vom Teufel, predigen vnd sagen müsten) das unfletig, verlögen, stinckend maul verstopfft

vnd zugeschlossen werde. Denn wiewol wir in sachen vnd schmeheworten, so vnser Personen belangen, offtmals viel verdulden, vnd mit groſser gedult verschweigen müssen, vnd das vbel tragen, So können wir doch nicht, da Gottes name, ehre, vnd Wort, so vberaus grausam von Ertzfeinden der warheit geschendet vnd gelestert wird, mit gutem Gewissen stilschweigen, Sondern wil von nöten sein, das wir vns sehen vnd hören lassen, was wir gleuben vnd leeren, Ja es wil von nöten sein, das wir die gifftigen bösen Lestermeuler eintreiben.“ So bescheiden daneben Sutellius von seinen Homilien urtheilt: „Ich wolt wündschen, das ich die zeit gehabt hette, dis Büchlin zum andern mal zu vbersehen, vnd gar auffs new zu zurichten, Vileicht würde es ein ander ansehen, vnd besser Ordnung gehabt haben. Nu aber mus ich diesen Lazarum in eile hinstreichen lassen, wie schlecht, gering vnd einfeltig er immer ist:“ so gut ist doch in Hinsicht der damahligen Zeit der innere Gehalt. Ueberall dringt er in den Geist der Geschichte ein, thut richtige Blicke in das Herz Jesus, der Maria, der Martha und aller handelnden Personen, macht immer richtige Anwendungen auf seine Zuhörer und ihre individuelle Lage, sucht sie bey jeder Gelegenheit, immer mit Rücksicht auf ihre eigenen Umstände und Verhältnisse, zu belehren, zu stärken und zu trösten, und empfiehlt durchaus Christum und sein Evangelium, so daß selten die Spitzfindigkeiten der Schule eine Stelle finden. Wie vortrefflich urtheilte nicht Melanchthon darüber!

über! „Er habe, schreibt er ihm, seine Predigten gröſsten Theils geleſen und billige ſie ſehr, glaube auch, daſs ſie heraus gegeben werden dürften. Ihm gefalle ihr einfacher und ſo gar nicht gezierter Vortrag. Auch die Sachen wären vollwichtig und nützlich.“ *) Wer ſollte nicht das Urtheil eines Mannes unterſchreiben, der ſo richtig ſah und alles ſo genau abwog! Aber einige Auszüge, die hoffentlich hier nicht für zweckwidrig werden angeſehen werden, mögen das in das helleſte Licht ſetzen. Aus der erſten Predigt über V. 1: „So las es nu alſo ſein, Das Maria, Martha vnd Lazarus, seer geringe Leute ſind, wie ſie auch in der Welt, vnd bey den Jüden geweſen vnd gehalten, Aber für Gott ſind ſie gar anders gehalten. Zu Jeruſalem wonen wol Annas, Caiphas, ſampt andern Prieſtern, Phariſeern vnd Schrifftgelerten. Dieſe haben alle den namen, titel, ampt, vnd heiſsen der ausbund, vnd auserleſen kern vnter allem Jüdiſchen volck. So wiſſen vnd meinen ſie auch ſelbs nicht anders, denn das ſie die frömeſten, heiligſten, vnd beſten ſeien. Noch ſind ſie die aller verzweiuelſten, ertzböſewichte, vnd grawſame, blutgirige Hunde geweſen. Dagegen ſitzen zu Bethania, Maria, Martha, Lazarus, ein geringes heufflin, Wer ſihet auff dieſe arme geringe Leute? Wer gleubt, das ſie rechte Abrahams kinder, vnd guthertzige, frome, gleu-

*) S. Beyl. XIII.

bige Christen seien? Da ist kein sonderlicher name, titel, oder ampt, So werden sie gar nicht für der Welt gros angesehen. Dennoch sind sie solche Leute, das sie auch Christus vberaus seer geliebet hat, vnd zwar nicht vnbillich." — „Ists denn nicht eine sonderliche gabe des Herrn, das Maria, Martha, vnd Lazarus, sich nicht scheuen für dem Obersten zu Jerusalem? Ja nicht fürchten, das sie vmb ehre gut, leib vnd leben komen? Sihe das sind die guten, feinen, fromen Christen." — „Es solte der gute Lazarus auch wol solche gedancken in seiner krankheit gehabt haben: Wie? sol mich also hefftig Gott angreiffen? Ich vnd meine Schwestern haben je gerne das Euangelium gehöret, So gleuben wir auch an Christum. Vber das, haben wir jn, sampt seinen Jüngern nu etliche mal beherberget, vnd allen vnser müglichen Dienst erzeigt. Was thun aber die andern verstockten bösen Jüden? Diese lestern Christum vnd sein liebes Euangelium leben zu dem dahin in allen freuden vnd wollust, ich aber muß itzt her halten. Wie sol ichs doch verstehen? Bin ich verfürt? Bin ich nicht im rechten Glauben? Ist dieser Jhesus noch nicht der rechte Christus? Wer weis? Gott solt mich wohl auch heimsuchen vnd straffen vmb der newen Lere willen des Euangelii." — Ueber V. 3: „Sie sagen, Den du lieb hast, wie fein kurtz ist doch das gered, Den du lieb hast. O wie ein tröstlich Ding ist das, Das man in der aller grösten, eussersten not gleubt vnd bekennet, Das vns Gott nicht verstoßen, noch verwerffen, sondern

lieb

lieb habe, vnd bey uns in leiden, elend vnd schwachheit sey.“ — Aus der fünften Predigt über V. 11: „Ach nu sind wir doch arme, elende Menschen, das wir vnsere gedanken vnd meinung allweg für das beste ansehen, vnd rechnen, das oder jenes were fein vnd gut, so es wol offt, wenn es also geschehen solte, vnser verterblicher ewige schade sein müste. Man solte ja billich Gott dem Herrn die sache gentzlich befelhen, denn er verstehet vnd weis am besten, was vns schadet oder fromet.“ — „Denn sollen wir es gewis dafür achten, Das wir nicht flugs in einem tage, wochen, oder iar, solche bestendige, vnuerzagte, rechte Christen werden können, wie wirs vieleicht trewmen vnd gedencken, Es wird wol also mit vns bleiben, das wir itzt starck, vnd widerumb bald schwach im glauben sein werden.“ — Aus der sechsten Predigt über V. 28: Martha spricht fein heimlich zu Maria, Der Meister ist da. Alhie gedencke nu jederman, der in nöten etwa gewest, was das für wort sind, Der Meister ist da. O wie wird der guten Maria hertz mit groſser freud vberschüt, vnd viel jamers erledigt. Wenn ein Mensch mit kranckheit hefftig beladen ist, vnd hat nach einem trefflichen erfarnen Artzt ausgeschickt, so sind alle seine gedancken vnd frage, ob der Artzt bald komen werde, Vnd so er da ist, richtet sich der Krancke nicht anders auff, als sey er halb genesen, Oder wo er das zuthun nicht vermag, hat er doch zuuersicht, hoffnung vnd trost, es solle nu besser werden, Vnd fellen jm seine gedanken zuweilen nicht.“ —

Ueber V. 29. 30: „Was thun itzt die fürnemesten in der Welt? So offt man handeln sol in Göttlichen sachen, so vnser Christliche Religion, glauben, Gottes wort belangen, vnd was darin streitig ist, entscheiden, oder die misbreuche abschaffen, So wollen sie nicht Gott die ehre geben, auch nicht richtig vnd stracks auff sein heiliges Wort sehen vnd diesem folgen. Sondern da ratfragt man mit den Jüden, mit vnser vernunfft, blut vnd fleisch. Da sihet man zuforderst, Ob es auch gefalle den mechtigen großen Herren vnd Potentaten. Item, was der Bapst vnd Bischoue dazu sagen wollen, Da bringt einer dis, der ander das. Diesem sol man die Christliche Kirchen (sie meinen den Babst) hören. Ein ander schreiet, Man solle alte gewonheit bleiben lassen. So wollen auch etliche, das menschliche Ordnung vnd Satzunge mehr binden, denn Gottes wort, vnd man sey bey verlust der seele schuldig, die selbigen zu halten, vnd nichts hierin, Gott gebe es sey gleich dem glauben vnd Gottes wort entgegen, verenderen. Sihe, mein lieber Christ, solchs geplers vnd geschreis were gar nicht von nöten, wenn wir so eilend mit Maria auffstünden, vnd giengen zum Herrn Christo.“ — Ueber V. 31: „Auch wird vns diese Geschichte fürgeschrieben, das wir nicht balde verzagen, auch an den hallstarrigen groben Leuten. Wer weis, was Gott zuletzt an ihnen thun wird? Jsts nicht also, wie der heilige Paulus 1 Corinth. 13. spricht, Die Liebe vertregt alles, sie gleubet alles, sie hoffet alles, sie duldet alles?“ — Aus der siebenten

Predigt

Predigt über V. 33 - 35: „Es ſihet mich dieſe Hiſtorien alſo an, als ob der Herr mit ſeiner natur drüber kempfen wolle, damit er ſich hart halte, vnd ſey jm doch zuletzt wie dem heiligen Patriarchen Joſeph gangen, der mit worten vnd geberden ſich faſt hart vnd vnfreundlich ſtellet gegen ſeine Brüder, vnd vermocht dennoch zuletzt des weinens ſich nicht enthalten. Denn gleube frey, das es nicht müglich iſt zu ſagen oder aus zu rechnen, das alhie Chriſto ſeine augen vbergangen ſind.“ — Ueber V. 36. 37: „Vber das iſt aus dieſen ſpöttiſchen worten der Jüden auch wol abzunemen, das ſie heimlich Mariam vnd Martham geſtochen haben. Als wolten ſie ſagen, Was hats euch geholffen, das jr bisher ſo feſte vber dieſem Chriſto gehalten habt? Gehet jr noch zur Euangeliſchen predigt? O wie fein habt jrs ausgericht, das jr von vnſern Hohenprieſtern, Schrifftgelerten vnd Phariſeern ſeid abgefallen? Was ſeid jrs nu gebeſſert? Wie fein hilfft euch das Euangelium? das wolt wir euch wol zuuor geſagt haben, Nu ſehet vnd mercket jrs ſelbs, das dieſer Jheſus nicht Gottes Son iſt, noch Meſſias, des wir warten, ſonſt würde er künde verſchafft haben, das ewer Bruder nicht geſtorben were? So thun heutes tages die Gottsleſterer vnd Feinde des Euangelii auch, wenn es vbel vmb vns ſtehet, ſpotten ſie vnſer mit vnſerm lieben Chriſto, vnd ſagen, Gehet jr noch zur predigt? Ey wie fein hilfft euch ewer Chriſtus? Wolan laſſe ſie jmer hin ſpotten, es wird ſich mit der zeit wol finden, welcher des andern geſpottet habe, Vnſer

lieber Gott verleihe vns nur gedult, das wir vmb solcher Spötter vnd Gottslesterer willen, nicht von Christo vnd seinem tröstlichen heilsamen Euangelio abfallen, sondern feste bis an das ende stehen, vnd das nur frisch ein jeder Christ seines Ampts vnd Berufs im glauben warte, wie auch Christus vnser lieber Herr selbs gethan hat.“ — Ueber V. 38: „Ich wils nicht widerfechten, das etliche wollen, der Euangelist hab darumb so vleißig von des Grabes feste vnd bewarung geschrieben, das man deste gröſſer das Mirakel ansehe, vnd nicht sagen künde, das mittler zeit etwa ein anderer, der noch lebendig, für den todten Lazarum dahin sey gelegt. Aber gleichwol hab ich an dieser auslegung kein gnüge. Was ists gesagt, das man vieleicht einen andern für Lazaro dahin solt gelegt haben? Gerade, als solte man Lazarum nicht können erkennen? so er doch kein hundert jar, sondern nur vier tage im Grabe gelegen ist?“ — Aus der zehenten Predigt über V. 47. 48: „Was thun wir, sprechen sie? Als solten sie sagen, Es reißt die sach zu gewaltig ein, wir müssen in der zeit dazu thun, vnd ratschlahen, wie wir seiner können los werden, vnd ie ehe das geschehe, ie besser es were, Er vergifftet alle Stedte vnd Flecken. Aber das bewegt vber aus viel Leute, das, so offt die Gottlosen ratschlahen wider Christum vnd sein Wort, So schmücken sie jre sache auffs aller beste, vnd geben für, Sie müssen die Religion oder Christliche Kirche beschirmen, Dazu den gemeinen nutz, das ist, erhaltung der

Policey

Policey, vnd wolfart des gantzen Landes, vnd jrer Bürger vnterthanen suchen vnd bedencken. Das habt jr ia in dieser Historien vnd handlung der Phariseer vnd Hohenpriester, Sie sagen frey rund heraus, Lassen wir jn also, so werden sie alle gleuben an jhn. Da wollen sie gesehen sein, als die da eiuern vmb den Gottsdienst, ia als die feste müssen vber Mose vnd dem Gesetze halten, Darumb meinen sie, wo nicht etwas statlicher weise zur sache gethan werde, so sey es schon mit jrer Religion aus. Vnd mercket, das sie sagen, So werden sie alle gleuben an jn. Das ist, wenn nu das Volck jm gar anhanget, vnd gleubet seiner Lere. Wo bleibt denn Mose, Gesetz, Tempel, Priesterthum, Opffer, vnser alter Gottsdienst? Ja wer wollen wir Pfaffen vns denn zuletzt ernehren? Wovon sollen wir leben? Ja da lag gewis der Hase, Gottes Name, vnd die Religion, oder die alte Christliche Kirche hat jmerzu den Namen. Aber wenn man das spiel genaw wil ansehen, so ist nichts anders allhie vnter verborgen, denn der leidige schendliche Mammon vnd Geitz, der bringt das, das man auch itzt Christum vnd sein heiliges Euangelium nirgent kann leiden."

Diese öffentlichen Belehrungen setzte Sutellius unermüdet fort, ohnerachtet er in seinem Amte (wie dieß bey einer solchen Religions-Gährung und nach den Umständen, unter welchen sie erfolgt war, nicht anders seyn konnte) vieles dulten mußte: aber die tröstenden Vorstellungen seiner Freunde, eines Melanchthons

und

und Lennyngus flößten ihm Muth und Standhaftigkeit ein, und die Ueberzeugung, schon so manches Gute in seinem Kreise gewirkt zu haben und noch wirken zu können, entflammte je mehr und mehr seinen Eifer. Uebrigens hatte er die Achtung und Liebe seiner Gemeinde, wovon er nicht nur schriftliche Versicherungen von seinen auswärtigen Freunden, sondern auch eigene thätige Proben erhielt. Selbst in der Nachbarschaft ward er geschätzt, wie er es verdiente, wozu der Brief des damahligen Amtmanns zu Maynberg, Andreas von der Kehre, ein vorzüglicher Beleg ist. *) Er war um deßwillen ungemein gerne zu Schweinfurt und blieb länger, als er versprochen hatte. Von den zwey Jahren, die gleich Anfangs bedungen worden waren, hatte das erste sein Ende noch nicht erreicht, als ihn die Göttinger schon wieder zurück foderten: zweymahl ordneten sie ihren Rittmeister, Matthias Knipping an ihn ab, der alles anwenden mußte, um ihn zu vermögen, daß er wieder ihr Prediger werden möchte; versprachen ihm in Briefen unter den heiligsten Versicherungen die beste Aufnahme und Versorgung; wandten sich einige Mahle an den Landgrafen Philipp zu Hessen, und empfahlen ihre Bitte seinen Räthen und Consistorialen, besonders dem Hofprediger Lennyngus und dem Dionysius Melander: aber Sutellius bath seinen Landesherrn dringend, daß er die Göttinger abweisen und ihm erlauben möchte,

*) S. Beyl. X.

mochte, noch länger in Schweinfurt zu bleiben. *) Freylich mochte die unbillige Behandlung, die er ehemahls in Göttingen erfahren hatte, manches zu diesem Entschlusse beytragen, ohnerachtet er feyerlich versicherte, daß aller Groll und Haß weit von ihm entfernt sey; aber seine Liebe zu Schweinfurt that doch gewiß das Meiste dabey: wie herzlich schreibt er seinem Landesherrn: „E. F. G. wollen meiner hierinn gnediglich verschonen; denn so lange E. F. G. das nachgiebt vndt meinen günstigen Herren einem erbaren Rath zu Schweinfurt mit meiner Persohn wil zu thun oder gelegen sein, bin ich sambt Göttlicher Gnad vndt Hülffe alß ein armer gehorsamer diener willig vndt gedencke noch ein zeitlang an disem ortte, do ich itzt bin zu beharren. E. F. G. wollen mein vnd meines Weibes vndt armer Kinder gnediger Herr sein vndt mich nicht lassen.“ Dieß und die Verwendung des Hofpredigers Lenyngus, der mit den Schweinfurtischen Gesandten selbst nach Cassel reiste, um ihre Bitte kräftigst zu unterstützen, wofür ihm aber auch ein Fäßchen Frankenwein versprochen ward, **) wirkte so viel, daß endlich der Landgraf das Begehren der Göttinger in einem eigenen Briefe ablehnte, und Sutellius bey seiner Gemeinde zu Schweinfurt bleiben durfte. ***)

Weil

*) S. Beyl. XIV - XVII.

**) S. Beyl. XVII.

***) Schweinf. ungedr. Chronik, und handschr. Nachr. von der S. Johannis-Kirche.

Weil er nun je mehr und mehr sich hier fixirte, und seine bisherige Besoldung nur geringe war: so errichtete der hiesige Rath 1545 am 4ten nach Trinitatis eine ordentliche Pfarrbestallung mit ihm. Laut derselben erhielt er jährlich 200 fl. an Geld, 18 Eymer Wein, 10 Malter Korn, seine eigene Wohnung, und Holz, so viel er nöthig hatte. Auch für seine Gattin war auf den Fall, wenn sie Wittwe werden sollte, sehr gut gesorgt: sie sollte eine freye Behausung auf Zeitlebens, jährlich 10 fl. an Geld, 6 Malter Korn, 4 Fuder Brennholz und, falls sie von hier abziehen würde, ein für allemahl 50 fl. erhalten. *) Das war gewiß eine stattliche Besoldung für die damahlige Zeit, wo es den meisten Predigern des Evangeliums, besonders denen in Sachsen, so schlecht ging, daß sie nicht einmahl die nothwendigen Bedürfnisse des Lebens hatten. **) Noch merkwürdiger

*) S. Beyl. XXVI.

**) Luther selbst schrieb an den Churfürsten: „des Klagens der Pfarr Herrn oder Prediger ist über alle Maaß viel fast an allen Orten. Da wollen die Leute schlechts nichts mehr geben, und ist solcher Undank unter den Leuten für das heilige Gottes Wort, daß wenn ichs mit guten Gewissen zu thun wüßte, möchte ich wohl dazu helfen, daß sie keinen Pfarrherrn oder Prediger hätten, und lebten wie die Säue; als sie doch thun.“ Und in einem andern Briefe: „Wo nicht bald geholfen wird, so ists aus mit den Pfarrern, Schulen und Evangelio in diesem Lande, sie müßen entlaufen. Denn sie haben nichts, gehen herum und sehen aus, wie die dürren Geister.“ S. T. XXI. der Luther Werke, S. 156, und 165. So wars auch in Hessen. S. Beyl. XXXI.

diger ist der Umstand, daß Sutellius in diesem Bestallungs-Briefe gar nicht verpflichtet wird, nach der Augspurgischen Confession zu lehren; man verlangte nur stillschweigend, daß er ein Verkünder des heiligen göttlichen Wortes seyn sollte, wie er es bisher war. Ueberhaupt ward erst gegen die 60er Jahre hin die Verpflichtung auf die Augspurgische Confession für nothwendig erachtet; und der Superintendent M. Conrad Glincker war der Erste, der in seinem 1563 ausgestellten Revers sich dahin erklären mußte: „Demnach man jetzdt ann vielen Orten, in Erklerung des heiligen Worts auch der heiligen Sacramenten Gottes, fast strittigk, Soll ich mich hierinn der Augspurgischen Confession, so nach anweißung des rechten, warenn, Catholischen Verstants der Prophetischen Apostolischen schrifften verfasset, dero auch ir Ersame Wolweisheiten subscribirt, nicht aber, wie dießelbigen Etlich nach irem gutbedünken, jre Irthumb damit zue beschönen, felschlich ziehen vndt deuten, sonder wie sie von frommen, hochgelehrten Leuten begrieffen, vndt dem dewren gottesman Martino Luthero seligster gedechtnis vbergeben, vnd adprobirt worden, gemes halten.“ *)

Noch ehe aber Sutellius seinen Bestallungs-Brief erhalten hatte und man nicht zuverläßig wußte, ob er auch mehrere Jahre hier bleiben würde, trug der Rath schon

*) Aus dem im Archive befindlichen Originale.

schon Sorge dafür, protestantische Lehrer aus seinem eigenen Mittel zu erziehen. Nicht nur Hieronymus Rauscher, der 1546 Diakonus hier ward, *) mußte in dieser Absicht zu Wittenberg studieren; sondern auch der bisherige Rektor der Schule, Laurentius Hunnicus, oder Heunisch, ward 1544 dahin beordert, um auf Kosten des Raths das theologische Studium ein Jahr lang daselbst zu betreiben und nach Verlauf desselben als öffentlicher Religions-Lehrer hier angestellt zu werden. Dieß geschah noch 1544 gegen das Ende des Jahrs, wo er, nachdem ihn Philipp Melanchthon, Georgius Major, Sebastianus Kosthelius und Lukas Hezerus zu Wittenberg geprüfet und zum Predigtamte eingeweihet hatten, das Diakonat an der Pfarrkirche erhielt. **)

Viertes

*) Vielleicht ist das eben derselbige, von dem Jocher sagt: er sey lutherischer Theolog zu Erfurt gewesen, habe zwischen 1553 und 1563 gelebet und geschrieben: Erklärung der Historie von der Belagerung und Zerstöhrung Jerusalems; von der Communion unter beyderley Gestalt wider das Concilium Tridentinum; und hundert papistische Lügen. Gestorben ist er wenigstens hier nicht.

**) S. Beyl. XX. XXI. XXIV.

Viertes Kapitel

Die Anhänger der alten Lehre verlieren sich nach und nach. Die Mönche des Carmeliter-Klosters. Schenk in der Kilians-Kirche. D. Feigenbaum. Nur einige wenige Altgläubige blieben noch.

Bey dem allen gab es hier, wie denn dieß damahls beynahe durchgehends der Fall war, immer noch einige, die der alten Partey zugethan waren; aber die vordersten derselben verloren sich nach und nach. Die ersten, welche sich verabschiedeten, waren die Carmeliter. Von den Einkünften ihres durch gutherzige Bürger gestifteten Klosters, die nur in einigen wenigen Zinsen und Gefällen von bürgerlichen Häusern, Aeckern, Wiesen und Weinbergen bestanden, konnten sie sich seit jener Zeit, wo der bekannte Fürsten-Tag zu Schweinfurt andere Grundsätze verbreitet hatte, und die milden Gaben der hiesigen Einwohner aufhörten, nicht mehr unterhalten; ohnerachtet von jeher nur 3 bis 4 Conventualen waren: schon in den 30er Jahren zog also einer nach dem andern ab, bald darauf starb auch der Prior Apffelbach, und der letzte, Johann Neßmann, der allein bis 1542 zurück geblieben war und die geringen Einkünfte gezogen hatte, legte um selbige Zeit seinen Ordens-Habit ab, trat zur protestantischen Religion über, heirathete, ward Anfangs Lehrer in der Schule neben Laurentius Hunnicus und, nachdem er sich einem weitern Unterrichte in der

evangelisch-lutherischen Religion unterworfen hatte, der erste Pfarrer zu Zell und Weipoltshausen, zweyen zu Schweinfurt gehörigen Dörfern. Durch seine unwidersprechlichen Hoheits-Rechte unterstützt, zog der hiesige Rath das ganz verlassene Kloster nebst den Zinsen und Gefällen desselben ein und bestimmte den Garten, der zunächst daran lag, zu einem Begräbniß-Orte für die hiesigen Bürger und Einwohner, wohin auch schon vor dem Markgräflich-Albrechtischen Kriege einige begraben wurden. In diesem Kriege selbst aber, nähmlich 1554, ward das Kloster theils durch den Markgrafen Albrecht, der eine Batterie gegen die Bundsständischen Völker darauf errichtete, theils durch feindliche Einfälle gänzlich zerstöret. Die Steine wurden dann zur Wiederaufrichtung bürgerlicher Gebäude gebraucht, und die verstorbenen Einwohner von nun an in dem Klostergarten, als dem gemeinschaftlichen Begräbniß-Orte beerdiget. *)

Gleich

*) Ich habe dazu eine handschriftliche aus Akten und Dokumenten gezogene Speciem facti im Betreff des ehemahligen Carmeliter-Klosters benutzt. — Im Vorübergehen darf ich hier nur bemerken: daß das Benediktiner-Kloster schon 1283 (wahrscheinlicher 1203) wegen seines Verfalls in religiöser und physischer Hinsicht zu einem teutschen Hause gemacht; (die Urkunde hierüber hat Beatus Rhenanus de rebus Germanicis L. III. c. 395) daß die Kapelle zu S. Wolfgang hinter dem damahligen Schopperischen und iezt D. Lebküchnerischen Hause 1554 zerstöret worden ist; daß die Kapelle zu S. Bethlehem am obern Thore entweder eben dieß Schicksal hatte, oder, weil bloß in der Fastenzeit Processionen dahin von der Hospital-

Gleich mit dem Anfange der Reformation entwich auch der Engelmesser, Martin Aub, der von hier gebürtig war, und wandte sich nach Wirzburg. *) Etwas länger trieb ein gewisser Schenk sein Spiel mit der Wohlthätigkeit hiesiger Einwohner, so sehr es ihm auch am Verstande gefehlt haben soll. In dem Dienste des letzten katholischen Kirchners, dem er seine kirchlichen Geschäffte besorgen helfen mußte, hatte er durch lange Uebung (denn lesen und schreiben konnte er nicht) die lateinischen Gesänge und alles, was zur Messe gehört, erlernet und begriffen; er zog sich demnach, um den alten Gottesdienst aufrecht zu erhalten, und weil er einen andern Beruf, als Protestant zu werden, in sich fühlen mochte, in die außerhalb der Stadt gelegene Kilians-Kirche und hielt daselbst zu gewöhnlicher Zeit Metten und Vespern. Was leicht zu vermuthen war, das erfolgte, alte Weiber und Leute, denen der alte Glaube noch heilig war, wallfahrteten zu ihm und unterstützten ihn mit Geld, um Chorröcke, Kerzen, Fahnen, Altar-Tücher u. d. g. anzuschaffen: aber die Wallfahrt dauerte nicht lange; schon im September des Jahres 1543 gerieth die Kirche Nachts durch eingelegtes Feuer in Flammen und

Hospital-Kirche aus angestellet wurden, nun gar nicht mehr gebraucht ward, und daß sich die beyden Privat-Kapellen in dem Ebracher und Bildhäuser Hofe noch etwas länger in ihrer Bestimmung behauptet haben mögen.

*) Schweinf. ungedr. Chronik.

ward, ehe die Thore geöffnet und Lösch-Anstalten getroffen werden konnten, ein Raub derselben mit allen daselbst befindlichen Monumenten und Grabschriften. Die Ruinen des Gemäuers wurden hierauf gar nieder gerissen, die Steine zum Besten gemeiner Stadt und deren Gebäude verwendet und an dem öden Platze, der dem Hospital-Keller eingeräumet wurde, Weinberge angepflanzet. *)

Auch der alte Paster D. Feigenbaum nahm endlich Abschied entweder von dieser Welt, oder von Schweinfurt. Zwar hatte ihm der hiesige Rath, weil er ein ärgerliches Leben führte und sonst allerley Unannehmlichkeiten verursachte, schon den 12ten Jun. 1543 durch den hiesigen Amtmann des Landgrafen Philipps von Hessen, Lorenz von Romerodt und durch Abgeordnete aus seinem Mittel, nähmlich durch Sebast. Salmuth, Joh. Kahler, Nikol. Sprenger und Joh. Gehring die Weisung zugehen lassen: er möchte sein außereheliches und gar nicht züchtiges Leben in ein eheliches verwandeln und zur protestantischen Religion übergehen; sonst könnte er wegen seines anstößigen, auch im letzten Reichsabschiede verbothenen Wandels nicht länger hier geduldet werden: auch schien der Rath, ohnerachtet Feigenbaum bey dem Fürst-Bischof Beschwerde darüber erhob, und dieser in einem eigenen Briefe

*) Schweinf. ungedruckte Chronik.

Briefe bath: man möchte ihn nicht verdrängen, sondern nach dem ihm gegebenen Abschiede bleiben lassen, ernstlich auf seine Entfernung zu dringen und suchte sie selbst durch den Landgrafen Philipp bey dem Fürst-Bischof zu betreiben; aber er ward (auf welchem Wege, darüber schweigt die Geschichte, vielleicht durch das gemäßigte Benehmen Conrads IV. von Bibra, welches bey dieser Gelegenheit sichtbar hervor leuchtete) endlich besänftiget; und D. Feigenbaum lebte noch ruhig hier bis 1549, wo er entweder starb, oder wegzog, wie aus dem Memoriale des Einnehmer-Amtes von diesem Jahre gefolgert werden kann. *)

So wenig sich indessen Religions-Ceremonien, die durch das Alterthum geheiliget sind, auf einmahl ganz verlieren und Grundsätze bey Menschen, bey welchen sie lange einheimisch waren, durch einen Stoß umgeändert werden können: so wenig konnten auch hier alle und jede Einwohner sogleich den alten Glauben ganz verläugnen; einige hingen ihm noch im Stillen, oder in einzelnen Punkten an: und nur durch die Zeit, durch fortgesetzte Belehrungen und durch die nachsprossende besser unterrichtete Jugend konnte mehr aufgeräumet werden.

*) Handschriftl. Nachr. von der S. Joh. Kirche.

Fünftes Kapitel.

Der Protestantismus wird herrschend, aber unter mancherley Unruhen. Was von Seiten Wirzburgs dagegen geschah. Bedenkliche Aussichten durch die Vorschritte Kaisers Karl V. Collatur-Ansprüche des Stiftes Haug auf die Hauptkirche. Streitigkeiten mit dem Carmeliter-Orden. Fürsorge des hiesigen Raths zur Behauptung und Erhaltung der neuen Lehre. Oeffentliche Anerkennung der Stadt als einer Augspurgischen Confessions-Verwandtinn. Innerliche Religions-Zwistigkeiten zwischen den Lehrern an der Hauptkirche. Annahme der Concordien-Formel.

So weit war es indessen gekommen, daß die neue Lehre hier die Oberhand behauptete und die herrschende zu werden anfing. Nur mußte noch mancher Kampf bestanden werden, ehe das Bekenntniß derselben zu einer friedlichen Ruhe gelangte; von verschiedenen Seiten gingen erst der Reichsstadt Schweinfurt mancherley Bedrängnisse zu, die bald eingreifend genug, bald auch von geringerer Bedeutung waren. Zu der letztern Gattung gehören unstreitig diejenigen, die der Fürst-Bischof von Wirzburg veranlaßte; denn ohne absichtlich den Schweinfurtischen Bürgern und Einwohnern Noth zu machen, wozu vielleicht auch das Ansehen eines mächtigen Schutzherrn sehr wirksam seyn mochte, benutzte er bloß die Gelegenheiten, die sich ungesucht darbothen, sein Mißfallen über die Religions-Veränderung der hiesigen Reichsstadt zu äußern. Dieß geschah hauptsächlich im Jahr 1543, wo die Schweinfurtische Pfarrey zu

Gronin-

Groningen nebst der damit verbundenen Frühmesse zu Kützberg dadurch, daß der bisherige Pfarrer, Wilhelm Osterberger aufkündigte und nach Wüfershausen zog, erlediget und nun von Schweinfurt aus mit einem protestantischen Pfarrer besetzt wurde; denn die Wirzburgischen Beamten zu Ebenhausen und Werneck leisteten dem neuen Ketzer allen nur möglichen Widerstand und suchten ihn durchaus von seinem Posten zu verdrängen. Es scheint freylich, als ob dieß der Fürst-Bischof nicht genehmiget und seinen Beamten keinen Befehl dazu gegeben habe; wenigstens erklärte er sich: daß er nicht gewillet wäre, der Stadt in Absicht auf ihre hergebrachten Rechte Eintrag zu thun; aber daß dieß nur Hofbescheid war, legt sich dadurch hinlänglich zu Tage, daß Laurentius Hunnicus, der nun nach Groningen gesetzt werden sollte, bey seiner Vorstellung zu Wirzburg durch den hiesigen Stadtschreiber, Erasmus Haug, bloß um deßwillen zurück gewiesen wurde; weil man in der gewöhnlichen Prüfung gefunden hatte, daß der Mann der Augspurgischen Confession zugethan sey. Schweinfurt sah sich also, da kein weiterer Ausweg offen stand, oder in jener ohnehin sehr unruhigen Zeit eingeschlagen werden mochte, in die gewisser Maßen traurige Nothwendigkeit versetzt, Groningen durch seinen Pfarrer in Euerbach *)

*) Auch in diesem, nun den Herren von Münster zugehörigen Dorfe hatte Schweinfurt das Collatur-Recht der Pfarrey

versehen zu lassen. Eben so verhielt es sich mit dem Engelhardtischen Legate, welches, wie ich schon oben erinnerte, aus 60 fl. bestand, und womit ein besonders anzustellender Prediger besoldet werden sollte. Der Rath hatte kaum diese 60 fl. eingezogen, um sie zur Besoldung seiner Kirchen- und Schuldiener zu verwenden, als der Schultheiß und das Gericht zu Geltersheim ihre Ansprüche darauf geltend zu machen suchten und eine Beschwerden-Klage bey der Behörde führten. Der Fürst-Bischof drang nun nicht nur sogleich auf die Auszahlung dieser Legaten-Gelder, die nach dem letzten Willen des Stifters in das Hospital zu Geltersheim zurück fallen sollten; sondern verklagte auch die Stadt bey der ersten Weigerung am Kaiserlichen Cammergerichte, und erwirkte daselbst zwey Vorladungen, eine im Jahr 1543, und die andere im Jahr 1544. Beyde wurden aber durch gegenseitige Vorstellungen wieder abgelehnet; und Schweinfurt blieb im Besitze des ihm gemachten Legates bis auf die Zeiten des Bischofs Julius, unter dessen Regierung überhaupt manches hervorgesucht und berichtiget werden mußte. *)

Das waren indessen nur vorübergehende Auftritte; weit bedenklicher wurden mit dem Jahr 1546 die Aussichten für die evangelische Reichsstadt dadurch, daß der Kaiser

Pfarrey bis 1599, wo es an Bernhard von Steinau für 600 fl. verkauft wurde. Aus einer handschr. Nachr.

*) Handschr. Nachr. von der St. Joh. Kirche.

Kaiser ihrem Schutzherrn, dem Landgrafen Philipp und seinem Bundsgenossen, dem Churfürsten Johann Friedrich den Krieg erklärte, so wie diese es schon zuvor gethan hatten. Man fürchtete, daß die Ungnade des Kaisers von dem Schutzherrn auch auf die seinem Schutze übergebene Stadt fallen möchte; und man fürchtete nicht vergeblich. Nicht nur der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen wurden als Aufrührer in die Acht erkläret, sondern auch alle ihre Anhänger und Helfer ebenfalls damit bedrohet. *) Besonders war in dem ausgegangenen Achtbriefe den Ständen des Reichs bey schwerer Strafe und Ungnade, bey Verlust Leibes und Gutes ernstlich entbothen worden, sich der Geächteten nicht anzunehmen und ihnen auf keine Weise, auch nicht mit Proviant, Vorschub zu thun. Und doch hatte Schweinfurt (freylich etwas unvorsichtig, wenn ihm auch diese erst kurz vorher ergangene Achts-Erklärung noch nicht bekannt geworden war) noch so viele Anhänglichkeit an den Landgrafen Philipp, daß es sein Kriegsheer beym Durchmarsche sehr gut aufnahm und im Lager außerhalb der Stadt mit Proviant versah. **)

*) Hortleder von den Ursachen des Teutschen Kriegs B. III. Kap. 16.

*) Auch in das feindliche Lager vor Ingolstadt lieferte nachher ein hiesiger Bürger, Wolf Weirach Kaufmanns-Waren, Tuch, Schuhe, Fischwerk u. d. g. ward aber dafür in die Acht erkläret. Aus Paul Rosa's Chronick. — Außer

Das reitzte den Unwillen des Kaisers im höchsten Grade. Die demüthigsten Vorstellungen und Bitten gelangten an Kaiserliche Majestät, selbst ein anderer Schutzherr wurde gewählt; *) aber die traurige Folge war denn doch diese: daß Schweinfurt dem Kaiser 6 Wägen mit Proviant schicken und 5000 fl. bezahlen mußte; **) daß noch dazu 200 Spanier zur Strafe in die hiesige Stadt geleget wurden, die, nachdem sie einen eigenen katholischen Gottesdienst in der St. Wolfgangs-Kapelle zum Trotze des Rathes und der Stadt für sich angerichtet, und zugleich tausendfache Ungezogenheiten in der Hauptkirche, in Schenken und auf öffentlichen Plätzen getrieben hatten, erst 1550 am grünen Donnerstage wieder abzogen. ***) Ob die Nichtannahme des bekannten Je-

terims,

Außer dem muß ich noch einer unbilligen Behandlung gedenken, die der Prälat von Bildhausen bey jenem Durchmarsche erfuhr. Er sollte von dreyen Reutern des Landgrafen, die den andern oder dritten Tag nach kamen, in seinem Hofe, wo er sich verborgen hielt, gewaltsam aufgehoben werden; noch zeitig genug hievon benachrichtiget, schwang er sich auf sein Roß, und sprengte durch die Gassen der Stadt, um sich durch die Flucht zu retten, ward aber von den Reutern am Mühlthore eingeholt, mit einem Faustthammer zu Boden geschlagen, in die Herberge geschleppt und nur auf vieles Bitten gegen eine nahmhafte Geldsumme wieder entlassen. Schweinf. ungedr. Chron.

*) Dahin bezieht sich auch Beyl. XXXII.

**) S. Beyl. XXXVII.

***) Paul Rosa in seiner Chronik hat sie auf folgende Weise geschildert: „Sie haben alles, was zu Verrichtung unsers

terims, welches doch die Stadt gar füglich durch die Vorstellung umgehen konnte, daß noch manche vorhin übliche Ceremonien beym Gottesdienste laut ihrer Kirchen-Ordnung beybehalten worden seyen, die Sache noch mehr verschlimmerte, das läßt sich zwar aus Mangel an Nachrichten nicht gewiß entscheiden, aber doch leicht vermuthen. *)

Auch das Stift Haug blieb unter so günstigen Zeitumständen nicht müßig und unthätig, sondern suchte seine Collatur-Ansprüche auf die hiesige Hauptkirche wieder geltend zu machen. Es war freylich nicht entschieden, ob diese Ansprüche so ganz gegründet waren; wenigstens hatte der hiesige Rath von jeher die Rechte der Landes-Hoheit über die Stadt Schweinfurt nach ihrer gegenwärtigen Lage, und über alles das, was dazu gehörte; da ihm schon im Jahre 1282 durch einen

sers rechten Gottesdienstes hinterlich, anzustellen nichts unterlassen, zuförderst in der Fastnacht, alß man am Sontag Esto mihi das Sacrament reichet, mit Narrenschellen vndt andern schändlichen Possen vnd werk getrieben, viel Vnzucht mit Bürgersweibern vndt Kindern, Frevel muthwillen mit Jagen vff der Markung, darzu mit nächtlichen Tumulten vnd Schlägereten getrieben, welches nit alles zu erzehlen, damit die Bürgerschaft nur wohl geplagt, gemartert vnd gestraft haben, Man hat ihnen auch einen eigenen Commiss mit Viernen wein halten müssen, weil der neu Wein gering war vff eines Erbarn Raths Costen. "

*) Andere Orte und Gegenden, wo man sich geweigert hatte, das Interim anzunehmen, mußten dieß wenigstens genug büßen, wovon die Geschichte traurige Beyspiele aufbewahret hat.

einen Vergleich Kaisers Rudolph I. Grund und Boden frey und eigenthümlich übergeben, und eingeräumet wurde; und wenn ihm auch die Hauptkirche ihr Daseyn nicht zu verdanken haben sollte, welches doch daher sehr viele Wahrscheinlichkeit erhält, daß er alle öffentlichen Stadt-Gebäude erbauen ließ: so hatte doch die Stadt Schweinfurt als ein unmittelbarer freyer Reichsstand schon von dem vierzehnten Jahrhunderte laut der wiederhohlten Kaiserlichen Begnadigungen nicht nur alle politischen Freyheiten, Rechte und Gerechtsame, sondern auch auf ihren und andern Herrschaften zugehörigen Dörfern die Pfarr-Bestallung (ius conferendi). Vielmehr scheinen die Rechte des Stiftes Haug daher ihren Ursprung genommen zu haben, daß es um der zehendbaren Güter willen, die es im Gebiethe der Stadt theils durch Kauf von Henneberg, theils durch Schenkungen an sich gebracht hatte, die Last über sich nehmen mußte, die Hauptkirche versehen zu lassen. Genug es suchte seine vermeintlichen oder wirklichen Rechte wieder zu behaupten. Kaum war der letzte katholische Pfarrer, D. Feigenbaum 1549 gestorben oder entwichen, so erklärte es die Pfarrstelle an der Hauptkirche für erlediget, besetzte sie mit einem gewissen Rimpar, und schon sollte die Vorstellung desselben vorgenommen werden; allein der hiesige Rath erklärte sich noch zeitig genug in einer schriftlichen Protestation dagegen, und die Sache unterblieb. Günstiger schien das Jahr 1554 zu seyn. Durch den Markgräflich-Albrechtischen Krieg ward ein großer Theil der Stadt

Schwein-

Schweinfurt zerstöret; eine Pestartige Krankheit hatte zugleich über die Hälfte der Einwohner hinweg gerafft; und da man dieß noch oben darein von der Nachbarschaft her für ein Strafgericht Gottes wegen des Uebergangs zur neuen Sekte erklärte: so war zu vermuthen, daß man sich in Schweinfurt nun etwas mehr gefallen lassen, vielleicht auch in seinem bisherigen Eifer für die Lehre Luthers einiger Maßen zurück gekommen seyn würde. Selbst der Pfarrer, M. Lindemann, war gestorben, und bald darauf starb auch sein Kaplan M. Kellermann. Die Pfarrstelle war also offen, und blieb glücklicher Weise längere Zeit offen; weil dem hieher berufenen Laurentius Hunnicus zu Münnerstadt wegen seines Abzuges von den Hennebergischen und Wirzburgischen Beamten Schwierigkeiten gemacht wurden. Das Stift Haug benutzte so schickliche Zeitumstände und Ereignisse und wagte einen neuen Vorschritt. Förmlich wurde zwar der von ihm neu erwählte Pfarrer Johann Goßmann (Cosmann) nicht präsentirt und investirt, wie dieß in den weitern darüber verhandelten Streitigkeiten vorgegeben werden wollte; denn sonst müßte nothwendig damahls, als die Einführung geschehen seyn soll, der Orts-Obrigkeit die Anzeige davon gemacht und die ganze Bürgerschaft zusammen berufen worden seyn; oder die Investitur-Handlung würde auch in einer Kirche, die während jener unglücklichen Zeit beynahe der allgemeine Zufluchtsort war, nicht haben verborgen bleiben können. Eben so wenig muß es mit der Anzeige, die dem Burgermeister,

meiſter, Hermann Sartorius hievon gemacht worden ſeyn ſoll, ſeine Richtigkeit haben; da die Schweinfurtiſchen Annalen keinen Burgermeiſter des Nahmens um dieſelbige Zeit kennen, vielmehr Hermann Hartlaub und Johann Zöſch damahls das Burgermeiſter-Amt bekleideten. Ueberhaupt iſt ein, in die der Augſpurgiſchen Confeſſion damahls noch zugethanen Dörfer Schonungen und Forſt verordneter Vikar, der von dem Stifte Haug als Pfarrer in Schweinfurt eingeführet worden ſeyn ſoll, wohl ein wahres Unding; und dann mag das hierüber ausgefertigte Inſtrument auf ſeinem Werthe oder Unwerthe beruhen. Etwas ging indeſſen ganz gewiß vor; und ich glaube, daß man ſich aus der Verworrenheit, die hier herrſchet, am Beſten und Leichteſten heraus finden kann, wenn man den ganzen Hergang folgender Maßen vorſtellt: Johann Goßmann ward wirklich von dem Stifte Haug nach Schweinfurt beordert, um in dem Falle, wenn er ſich Aufnahme verſprechen könnte, ſogleich Beſitz von der Hauptkirche zu nehmen: dazu wurde einſtweilen das Präſentations- und Inveſtitur-Inſtrument bereit gehalten; dazu wurde auch weislich das Prädikat eines in die evangeliſchen Orte Schonungen und Forſt verordneten Vikars gewählet, um ihm deſto mehr Eingang zu verſchaffen; er ſelbſt mußte mehr in der Stille und ohne daß man wiſſen oder ahnden möchte, von wannen er komme, auftreten; (denn alles Geräuſch verboth ſchon die erſte Abfertigung, die 1549 erfolgt war) allein er fand die Gemüther

ther der Schweinfurtischen Einwohner nicht geneigt für sich; Niemand begehrte seiner Dienste und die Umstände waren überhaupt sehr ungünstig für ihn: er zog also bald darauf wieder ab. Die Richtigkeit dieser Vorstellung erhellt besonders daher, daß das Stift Haug auch in der Folge ernstlich darauf bestand, Johann Goßmann sey wirklich in Schweinfurt gewesen; und daß man von Seiten Schweinfurts erwiederte: wenn er auch da gewesen wäre, so wäre doch kein Gebrauch von seinen Diensten gemacht worden, indem der Rath sein Kirchen-Ministerium selbst bestellet hätte; auch habe sich Goßmann gar nicht getrauet, sein vermeintliches Pfarramt anzutreten. Da indessen auch der zweyte und noch dazu etwas feiner angelegte Versuch mißlungen war: so konnte sich das Stift Haug leicht überzeugen, daß das angebliche Collatur-Recht auf die Hauptkirche nun wohl nicht mehr werde behauptet werden können; allenfalls gab auch der Religions-Friede, der 1555 geschlossen ward und so vortheilhaft für die Protestanten ausfiel, dieser Ueberzeugung noch das volle Uebergewicht. Aber vielleicht ließ sich doch in Absicht auf die Gülten, Zinse und Anniversarien noch manches vermitteln? Dazu war um so mehrere Wahrscheinlichkeit vorhanden; da Schweinfurt einige derselben, um allem Eintrag an der Kirchen- und Schul-Bestellung zu entgehen, bereits hatte fahren lassen. Schon den 6ten Jun. des J. 1555 wurde von dem Stifte die Einleitung dazu gemacht; und nach manchen Verhandlungen und Tagsfahrten

ver-

verwilligte endlich der hiesige Rath, wahrscheinlich durch den Nürnbergischen Advokaten, D. Christoph Gugel, der gleich Anfangs zu Rathe gezogen wurde, hiezu bestimmt, die Pfarr-Gefälle dem Stifte Haug; und dieses eine annehmliche Pfarr-Competenz, nähmlich jedes Jahr 30 Malter Korn, 2 Fuder Wein, 60 fl. an Geld und 2 Schober Stroh. Dieser Vergleich kam den 8ten Octob. 1577 zu Stande; ward aber erst 1562 vollstreckt: dieß geschah zu Wirzburg im Monathe September auf einer Tagsfahrt, bey welcher die beyden Fürstlichen Räthe, Philipp von Thüngen und Hermann Geiß von Stift-Haugischer, von Schweinfurtischer Seite aber Kilian Göbel und Conrad Zeitlos erschienen waren. In dem Vertrage, den Schweinfurt mit dem Stifte Haug wegen seines großen und kleinen Zehends in der hiesigen Markung 1660 errichtete, mußte die Stadt zugleich die Pfarr-Competenz und die jährliche Entrichtung derselben aus dem hiesigen Zehend-Hofe über sich nehmen: wie denn dieß bis auf den heutigen Tag noch also gehalten wird. *)

Beynahe von eben derselbigen Art waren die Streitigkeiten, welche der Carmeliter-Orden erhob. So ruhig er sich Anfangs verhielt, als das Kloster von dem hiesigen Magistrate eingezogen wurde: so sehr suchte er

nach

*) Handschr. Nachricht von der S. Johannis-Kirche zu Schweinfurt.

nach einigen Jahren daſſelbe wieder zu behaupten. Schon im J. 1547 verlangte der Provincial-Prior in Ober-Teutſchland und Ungarn von dem hieſigen Rathe Bericht über das ehemahlige Kloſter und über die Art, wie es in ſeine Hände gekommen ſey; führte dann 1550 eine eigene Beſchwerden-Klage bey Kaiſer Karl V. und erhielt eine Kaiſerliche Commiſſion, die dem Hoch- und Teutſchmeiſter Wolfgang mit der Weiſung aufgetragen wurde, beyde Theile in der Güte zu vertragen; aber die Verhandlungen liefen fruchtlos ab: wenigſtens ſcheint kein eigentlicher Vergleich zu Stande gekommen zu ſeyn. Indeſſen war der Religions-Friede 1555 geſchloſſen worden; und die Carmeliter zu Wirzburg foderten nun ernſtlich die bisher fällig geweſenen Zinſe ihres Kloſters zu Schweinfurt, worauf ſie nach jenem Religions-Frieden Anſpruch machen durften. Der Rath ließ ſie ohne weitern Anſtand verabfolgen; blieb aber übrigens im ruhigen Beſitzſtand. Erſt 1567 ward unter der Regierung Biſchofs Friedrich ein Vertrag errichtet, nach welchem die Carmeliter ſich aller Foderungen und Anſprüche auf den Kloſter-Platz zu Schweinfurt gegen nahmhafte Verziegs-Gelder begaben, die der Fürſt-Biſchof durch Ueberweiſung auf ſich nahm. *) Die neuen Anfoderungen, die, nachdem ſchon lange vorher alles vertragen und verglichen worden war, um das J. 1630 vom

*) Handſchr. Species facti von dem Carmeliter-Kloſter.

vom Stifte Haug und dem Carmeliter-Orden gemacht wurden, die aber eben so glücklich, wie die ganze damahlige Gährung, sich endigten, gehören nicht in diese Geschichte, deren Ziel nicht so weit hinaus gesteckt ist.

Bey allen Unruhen indessen, welchen Schweinfurt damahls ausgesetzt war, sorgte doch der Rath mit einer weisen Vorsicht dafür, daß die neue Lehre behauptet und erhalten werden möchte. Einmahl war er doch 1545 auf dem Convente zu Frankfurt, wo Nürnberg seine Stelle vertrat, *) unter die Schmalkaldischen Bundsverwandten aufgenommen worden; er war also um so mehr zur Aufrechthaltung der Augspurgischen Confession in seinem Mittel verpflichtet. Diese seine Fürsorge zeigte sich hauptsächlich bey dem Abzuge des M. Johann Sutellius, welcher 1547 erfolgte. So ungerne man diesen hier allgemein beliebten Mann verlor; denn davon zeugt die allgemeine Betrübniß, die man über seinen Abzug auch noch nachher empfand; **) davon der ihm ertheilte Abschied; ***) davon die Fürsorge des Rathes für

*) Handschr. Nachr. von der St. Joh. Kirche. Von dem Convente selbst handelt Seckendorf L. III. Sect. 34, § CXXXI. Er gedenkt dabey des Umstandes, daß Schweinfurt in einer neuen vom Ausschusse verfertigten aber nicht beliebten Bundesformel mit 130 fl. als einem Beytrage zu der festgesetzten Summe von 100000 fl. angeleget worden sey.

**) S. Beyl. XXXIII. XXXVI. XXXVII.

***) S. Beyl. XXXV.

Digitized by Google

für seine Frau, die wegen ihrer nahen Entbindung mit ihren Kindern hier zurück geblieben war; *) davon die Grabschrift, die seiner hier entschlafenen Gattin gesetzt wurde; **) davon ein silberner Becher, den ihm der hiesige Rath bey seiner neuen Verehlichung zu einem Hochzeit-Geschenke überschickte, ***) ganz unwidersprechlich: so wenig konnte man doch seinem Wunsche, wieder in sein Vaterland zurück zu gehen, widerstehen, zumahl da er in Absicht auf sein Amt, das ihm durch Lästerungen verbittert wurde, eben nicht die besten Tage hatte; er folgte also dem Rufe seines Landesherrn und ging als Pfarrer nach Allendorf. Nichts war nun dem

*) S. Beyl. XXVIII. XXXVI.

**) S. Beyl. XXXVIII. Die Grabschrift selbst, die noch neben der obern Thüre der Hauptkirche zu sehen ist, hieß also:

Ad pium Lectorem.

Indita praesenti cuius sint ossa sepulchro,
Officium praestes si modo, pauca lege.
Abdita in hoc tumulo jacet uxor chara Sutelli,
Nomine quae proprio Iutta vocata fuit.
Casta decem nixa est et septem pignora lecti.
Res haec rara venit, nec nisi dante Deo.
Exegit castam socio cum Conjuge vitam,
Maxima qui laudis praemia jure ferat,
Eloquio sacro nam vanos urbe Papistas
Reppulit, hoc merito lector amice probas.
Obiit aô 1547 die 4 April.

***) S. Beyl. XXXIX.

Digitized by Google

hiesigen Rathe eine größere Angelegenheit, als daß die erledigte Pastor-Stelle wieder mit einem würdigen Manne besetzt werden möchte. M. Johann Lindemann, eben derselbige, der unter so traurigen Schicksalen von hier hatte flüchtig werden müssen, war ihm kaum als ein brauchbarer Volkslehrer angerühmet worden, als er sich ohne weitern Verzug an Phil. Melanchthon mit der Bitte wandte, diesen Mann hieher zu befördern: *) und auch Sutellius ward ersucht, deßhalb an Melanchthon zu schreiben und ihm das aufgetragene Geschäfft dringendst zu empfehlen. Beynahe hätte sich M. Lindemann nicht bestimmen lassen, den an ihn ergangenen Ruf anzunehmen; da die Rückerinnerung an seine Flucht von Schweinfurt noch so traurig für ihn war: nur das heilige Versprechen der hiesigen Orts-Obrigkeit, daß ihm aller nur mögliche Schutz werden sollte, vermochte ihn endlich dazu. Er zog in demselben Jahr, nähmlich 1547 hier auf und wirkte bis 1554, wo er während der Belagerung der Stadt starb, ungemein viel Gutes. **) Hauptsächlich aber foderte die unglückliche Zeit, wo nicht nur M. Lindemann, sondern auch

bald

*) Auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel ist der eigenhändig geschriebene Brief Melanchthons an M. Lindemann vom J. 1547 d. 3 Febr. S. Saligs Geschichte der Augsp. Conf. Th. III. S. 557, not. 5.

**) Handschr. Curriculum vitae M. Ioh. Lindemanni, und Olympiae Fulviae Moratae Opera p. 244. 245.

bald darauf der Diakonus M. Kellermann gestorben war, wo also die Pastors- und Diakonats-Stelle zugleich offen stand, die ganze Aufmerksamkeit des hiesigen Rathes. Mit seiner Bewilligung hatte sich Laurentius Hunnicus während der Belagerung der Stadt hinweg begeben und zu Münnerstadt, wo damahls die Lehrform der Augspurgischen Confession üblich war, bis Petri Stuhl-Feyer 1555 Dienste genommen: der nächste Weg war also, diesen Mann unter so trübseligen Umständen, wo die Herde keinen Hirten hatte, zurück zu rufen. Es wurde sogleich an die Wirzburgischen und Hennebergischen Beamten, auch an den Rath daselbst geschrieben und um seine Entlassung dringend gebethen; aber vergeblich, freylich aus Gründen, die immer wichtig genug waren. Auch die ordentliche Berufung, die hierauf an den Laurentius Hunnicus selbst von hier aus erging, blieb ohne Wirkung: erst nachdem sein Termin zu Ende gegangen war, konnte er 1555 sein Amt hier antreten. *) Weil er indessen die Pastors- und Diakonats-Geschäffte allein versehen mußte: so ward 1556 Wolfgang Ruprecht, Pfarrer zu Ehrenfriedersdorf, der sich zuvor als Markgräflich-Albrechtischer Hofprediger schon einige Zeit hier aufgehalten und die Bekanntschaft M. Lindemanns gemacht hatte, als Pastor

*) S. Beyl. XL-XLIII.

hieher berufen, und nach zweyen Jahren eine eigene Bestallung mit ihm aufgerichtet. *)

So ward nicht nur von der Reformation an ununterbrochen fort für brauchbare Religions-Lehrer gesorgt; sondern Schweinfurt gelangte auch endlich zu einem freyen Bekenntnisse der evangelisch-lutherischen Lehre, nachdem der bekannte Passauer Vertrag und der darauf erfolgte Religions-Friede geschlossen worden war; denn auch die hiesige Reichsstadt war, wie alle protestantischen Stände des Reichs mit in diesen Frieden eingeschlossen, **) da sie zu den Verhandlungen hierüber auf dem Reichstag zu Augspurg 1555 berufen wurde, und durch eine an Rothenburg ausgestellte Vollmacht wirklich daran Theil nahm. ***)

Schade daß dieser Friede von außen bald darauf durch innerliche Religions-Zwistigkeiten gestöret ward. Die Verschiedenheit der theologischen Meinungen, die sich damahls hervor zu thun anfing, ergriff auch 1559 die hiesigen Religions-Lehrer. Beyde, Wolfgang Rupertus und Laurentius Hunnicus wurden darüber

*) S. Beyl. XLIV-XLVI. Ein Brief von ihm steht in den erst angeführten Werken der Olympiä Fulviä Moratä, S. 167. Auch Hortleder gedenkt seiner im a. B. Th. II. B. 6, C. 29.

**) S. D. Walchii Disp. de liberis imperii ciuitatibus a pace religiosa numquam excluſis. Goetting. 1755.

***) Handschr. Nachr. von der S. Joh. Kirche.

darüber uneins: ob auch gute Werke zur Seligkeit nothwendig seyen; ob man durch gute Werke den heiligen Geist behalte; ob Adam, wenn er nicht gesündiget hätte, durch seinen Gehorsam vollkommen gerecht worden wäre? So gar auf der Kanzel stritten sie darüber auf eine eben nicht erbauliche Art; und es kam endlich so weit, daß das Bedenken Melanchthons hierüber eingeholet werden mußte. *) Vortrefflich erklärt sich der eben so scharfsichtige als mäßige und Friedliebende Mann darinn. Auf die erste Streitfrage bestimmt er sich dahin: die Redeformel: gute Werke sind nothwendig zur Seligkeit, gebrauche er gar nicht, sondern drucke sich (und das sey wahre, eigentliche und von aller Sophisterey entfernte Vorstellung) folgender Maßen aus: der neue Gehorsam ist nothwendig; oder gute Werke sind nothwendig; das könne behauptet werden; denn Gehorsam seyen wir Gott

*) Es steht in Phil. Melanchthonis consil. lat. P. II. p. 367-369, und ist überschrieben: Responsio Philippi Melanchthonis de controuersiis Troianis A. 1559; richtiger im Index: Responsio Phil. Melanchthonis de controuersiis Schweinfurdensibus. Melanchthon pflegte nähmlich nach einer damahls gewöhnlichen, aber hier eben nicht sehr passenden Wortspielerey Schweinfurt Trojam zu nennen; weil Troja im Phrygischen ein Schwein bedeute. S. Beyl. XIII. Und das war nicht etwa Spaß im vertraulichen Briefton, sondern Ernst; denn Laurentius Hunnicus heißt in seinem Ordinations-Diplom Trojanus, und die Kirche zu Schweinfurt Trojana.

Digitized by Google

schuldig, nach dem Ausspruche: So sind wir nun Schuldner. Selbst die Worte Schuldigkeit und Nothwendigkeit drückten mehr eine von Gott festgesetzte weise und gerechte Ordnung aus, als einen gewaltsamen durch Furcht erzwungenen Gehorsam. So sollen sich denn nach seinem Wunsche auch die Schweinfurtischen Lehrer ausdrucken, damit keine Streitigkeit auf die Kanzel gebracht, das Volk nicht verwirret und Einigkeit erhalten werden möge. Bey der zwoten Streitfrage: ob man den heiligen Geist durch gute Werke behalte, erklärt sich zwar Melanchthon nach den damahligen Grundsätzen, daß Gott dazu mitwirken müsse, empfiehlt aber wiederhohlter, daß die Religions-Lehrer zu Schweinfurt, ohne sich auf subtile Streitfragen einzulassen, hauptsächlich bey der Ertheilung der Vorschrift stehen bleiben möchten: Kämpfe einen guten Kampf, habe Glauben und gutes Gewissen. Das sey verständlich und nützlich. Auch bey der dritten, von Wolfg. Rupertus erregten Streitfrage meinet zwar Melanchthon, Christus würde doch Mensch geworden seyn, wenn auch Adam nicht gefallen wäre; will aber auch die ganze Erörterung gar nicht auf die Kanzel gebracht, sondern bloß von der menschlichen Natur, wie sie nun sey, und von den Wohlthaten, die uns nun durch den Sohn Gottes geworden wären, nach dem Beyspiele der Propheten und Apostel gesprochen wissen. Bescheidenheit müsse in streitigen Untersuchungen herrschen, nicht

alles

alles zu genau gesucht und Redeformeln vermieden werden, die wegen ihrer Zweydeutigkeit, oder wegen ihres Ueberspannten leicht anstößig würden. Zuletzt schließt er mit den vortrefflichen Wünschen und Ermahnungen: *) Wir bitten die Prediger ergebenst, unsere Antwort gut aufzunehmen und nicht mehr zu streiten. Nach ihrem Alter und nach ihrer Klugheit sollten sie wissen, daß Einigkeit erhalten werden muß, daß aber diese ohne Mäßigung und Bescheidenheit nicht erhalten werden kann. Möchten also unnöthige Critiken, besonders öffentlich, vermieden werden. Hat einer von beyden irgend einen Anstoß, so erkläre er sich zwischen vier Wänden und im Beyseyn einiger guten Freunde über seine Meinung. Den Rath aber ermahnen wir, das Volk

*) Reuerenter autem oramus hos concionatores, ut hanc noſtram reſponſionem boni conſulant, et deſinant rixari. Talis eſt ipſorum aetas, talis prudentia, ut ſciant concordiam tuendam eſſe, et ſine animi moderatione, ſine ἐπιεικείᾳ retineri eam non poſſe: Quare omittantur, praeſertim in publico, non neceſſariae reprehenſiones. Si quid deſiderat alteruter, priuatim placide adhibitis fidelibus amicis exponat ſuam ſententiam. Senatum vero hortamur, ut non ſinat diſtrahi populum tam contrariis concionibus, ſed nolentem obtemperare dimittat, vel dimitat vtrumque, quia neceſſe eſt pacem eccleſiæ, cum de fundamento non ſit diſſenſio, conſtanter retineri. Oramus autem filium Dei, vt ſemper inter nos Eccleſiam colligat et faciat, vt vnum in ipſo ſimus.

Digitized by Google

nicht durch Predigten, die einander zuwider laufen, verwirren zu lassen, sondern lieber den, der nicht nachgeben will, oder auch beyde zugleich zu verabschieden; denn der Friede der Kirche muß, wenn über die Hauptsache kein Streit ist, standhaft erhalten werden. Den Sohn Gottes aber bitten wir, daß er immer unter uns eine Kirche sammle und uns eins in ihm seyn lassen wolle.„ Dieß stiftete auf einige Zeit Friede; aber in der Folge mußte doch Wolfgang Rupertus wegen seines streitsüchtigen und unfriedlichen Betragens entlassen werden. Auch darinn mag ein Grund mit gelegen haben, warum Schweinfurt endlich die Concordien-Formel unterschrieb. Dieß geschah, nachdem es noch besonders dazu aufgefodert worden war, *) durch M. Hermann Heinrich Frey, Valentin Bonficht, Philipp Hein, Nik. Heuler, Johann Heldt, M. Jodocum Volcopium, Joh. Walther, Joh. Fendel, und Joh. Eccium. **).

*) S. Beyl. XLVII.
**) S. Concordiam. Dresden 1580 am Ende.

Bey-

Beylagen.

Digitized by Google

Digitized by Google

No. I.

Sendbrieff eines leyen Hansen Mörlinß Leynewebers zu Schweynfurt, An Herrn Valentin Kreydner Capplan daselbst, vnd Prediger des Geytzs in den kasten der Geistlichen ꝛc. M.D.XXjjjj.

Valentinus lieber bruder in Christo Jesu (ob jr selber wölt) ewiger fryd und seligkeit sey vns allen.

Jr habt eyn predig gethon an St. Michels tag, do hab ich euch dareyn geredt, darumb haben mich meyn herrn beschickt, vnd mir solchs fürgehalten, wie es mir nicht gezymm, vnd das sey nicht einmal sonder offt geschehen.

Darauf antwortet ich, vnd sprach, das ich es gethon hätt von der wegen, die da gewesen sind in brüderlicher lieb. Dann Paulus spricht zu den Ephesiern am 5. Brüffet was da sey wolgefellig vor Got, vnd habt nit gemeynschaft mit den unfruchtbaren wercken der finsternuß, straffet sie aber vil mehr. Dann was heymlich von jn geschicht, das ist auch schentlich zu sagen. Alles aber was vom liecht gestrafft würdt, das würdt offenbar. Alles aber was offenbar würdt, das ist liecht. Vnd Paulus daselbst am 4. das wir nicht meher kinder seyn, vnd vns weben vnd wiegen laßen von allerley wind der leren durch schalkheyt der menschen vnd teuscherey,

rey, damit sie vns erschleychen zu verfüren. Laßt vns aber rechtschaffen seyn in der lieb, vnd wachsen in allen stücken an dem der das haubt ist, Christus.

Vnd ist das die lere, die ich hab gestrafft, da jr sagt, die dy fasten verbietten, die faren her on alle schrifft. Darauff sprach ich, Ich hab meyn lebtag keynen fasten, das recht fasten ist, hören verbietten. Ich sagt auch dabey, Er sagt auch nicht, was fasten sey, die vns beuolhen ist.

Nun lieber bruder Valtin, ich wils euch yetzt brüderlich sagen, Jr wölt alweg auff menschen lere vnd gebot weisen, Als geschriben ist Matthei am 15. Sie leren die leer vnd die gebot der menschen. Nit das ich sprich, daß das fasten Christi, Johannis vnd Moyses nicht von got geordnet sey gewest, Sonder das wir auff sölche weyß von got nit gelert seyn zu fasten. Dann fasten lert er vns durch Esaiam am 58 vnd Zacharias am 7. Vnd da finden wir, wenn wir nicht also fasten, als er vns da gelert hat, so sieht er vnser fasten nicht an, vnnd so wir also demüthigen vnser sele, so wil er es nicht wißen.

Nun auffs kürtzt, Jr habt auch eyn predig gethon auff S. Kilians berg, da spracht jr, man wölt nimmer zu kirchen gehen und kein gutte werk mehr thun. Do sagt ich zu dem pfarrer, Wenn man gutte werk wil thun, so lern man sie Matt. am 5. vnd Johannis am 13. Matthei am 5 stehet also, Jr wist, das gesagt ist zu den alten, Du solt liebhaben deynen freundt, und in haß

haben

haben deynen feyndt, Aber jch ſag euch, jr ſolt lieb haben ewere feynd, vnd ſolt denen woll thun, die euch übel thun.

Vnd Johannis am 13. Ein newes gebot gib jch euch, das jr eynander lieb habt, als jch euch geliebt hab, vnnd dabey erkennt man euch, das jr meyn jünger ſeyt. Vnd darnach am 14. Ob jr mich lieb habt, ſo behüttet meyne gepot, Wann der mich lieb hat, der würdt liebgehabt von meynem vatter.

Vnnd widerumb Matthei am 5. vnd bettet vmb die, die euch durchächten, das ir ſeyt ſüne ewers vatters der in dem hymel iſt. Vnnd das ſind gutte werck, die man leren und predigen ſolt.

Darnach ſpracht jr, die heylig ſchrifft ſagt von ſawerbeyg wo man deſſelben eyn wenig in ein großen beyg thet, ſo macht es jn gar ſawer, Vnd wo eyn reudigs ſchaff were, ſo wölt es das die andern alle reudig weren.

Ja das iſt war, dann es ſtehet geſchriben Matthei am 16. Hüt euch vor dem hefel der Phariſeyer vnnd Sadduzeyer, das iſt vor jr lere. Vnd diſe künnen keyn andere geſeyn, dann falſche prediger. Dann von jn ſtehet auch geſchriben im buch der ſprüch am 11. der gleißner betreugt ſeyn freundt mit dem mund. Vnd Eſaie am 10. Wehe denen, die do machen die ungerechten geſetz, vnd ſchreiben die.

Vnd darnach Johannes am 10. Fürwar, fürwar ſag jch euch, der nicht eyngehet durch die thür in den

ſchaff-

schaffstall der schaff, oder steygt anderßwo auff, der ist eyn dieb und eyn mörder, Aber wer da eyngehet durch die thür, der ist ein hirtt der schaff.

Vnd darnach Ezechielis am 34. Wehe den hirten Jsrael, die da weiden sich selber, Jr aßt die milch vnd wurdt bedeckt mit der wollen. Also sucht jr nit die weyd der schaff, nur ewer weyd, dann keyn gab gottes ist bey euch umbsunst geben, Als Christus seynen jüngern beuolhen hat Matthei am 10. Mich dünckt aber jr erfüllt das 4. buch der künig am 5. capitel, das jr seyt gesellen des knechts Eliser des Propheten Gezij genannt, vnd nachkommen Simonis am Buch der vier künig der zwölff boten am 8.

Darnach spracht jr, die von Niniphe hetten gefast drey tag vnd nacht, vnd seck vnd aschen auff jren haubtern, vnd got het sie darumb erhört. Das ist nicht, dann der künig von Niniphe gebot den männern, das sie abstelleten von jren lastern, darinne sie gelegen waren, vnd das hat got am meynsten angesehen. Denn also stehet auch geschriben Jheremie am 18. Wenn meyn volk abstelt von jren sünden, vnd thut also buß, so thu jch auch buß, spricht der herr, vnnd kere ab von dem übel, das jch jn verhieß.

Nun jr habt noch ein predig gethon, vnd wölt des Christlichen vnüberwintlichen Doctors lere zu irthumb öffentlich machen, Das soltt jr mit warheyt nimmer darpringen. Jch frag euch, wenn die von Niniphe belieben weren in den vorigen lastern, ob sie got erhört

het?

het? So doch Got spricht Esaie am 58. Hieß ich den das eynen angenemen tag dem herren, Allso zu peynigen den menschen seyn seel, durch den tag vnd zu zwingen seyn haubt als eynen rink vnnd betten den sack vnd die aschen.

Jr habt auch gepredigt, die yetzundt wöllen leren, die haben den kernirer nye gesehen, darinne man die bücher in die schull trag, man müß vor lernen A. B. C. D. ꝛc.

Nun sind die buchstaben lerer also gelert worden, das sich des beclagt der prophet david in dem 21 psalm, O herr mach mich selig, wann der heylig hat gepresten, wann die warheyt sind gemindert worden von den sünen der menschen. Das macht man predigt allenthalben vnnütze ding, ꝛc. Vnnd Paulus zu den Corinthiern in der andern epistel am dritten, Jr seyt vnser brieff in vnser herz geschriben, der erkant vnd gelesen würt von allen menschen, die jr offenbar worden seyt, das jr eyn bryeff Christi seyt, durch vnsern dienst zubereyt, vnd nicht mit dinten geschriben, sonder mit dem geyst des lebendigen Gottes ꝛc.

Nit das wir seyn gnugsam zugedencken etwas von vns als auß vns, aber vnser benügung ist auß Gott, der vns auch hat gemacht, tegliche diener des newen testaments, nicht mit dem buchstaben, aber mit dem geyst, wann der buchstab tödt, aber der geyst macht lebendig.

Jr habt auch gesagt, man verbiet reinigkeyt den, die reinigkeit gelobt haben, jr habt sie 1500 jar gehalten, jr wölt sie follent halten biß an das endt.

O lieber bruder Valentin, von ewer reynigkeyt hett man gar grob zu reden, Aber jch wil euch die warheyt eyn wenig anzeygen. Jch frag das, ob got im buch der geschöpff nit hab gemeynet eyn yeglichs mans vnnd weybs-bild, das mit der natur begabt von gott sey? da er spricht, gehet hin, wachst vnnd meret euch.

Vnnd wie es Paulus gemeynet hab, da er spricht, welcher sich nicht kan auffenthalten, in dem namen des herrn, der neme eyn weyb. Er spricht nicht, heut eyne, morgen eyn andere, Wie dann ewer geistliche reynigkeyt außweyst, als man dann vor Augen sieht.

Jr halt auch groß von dem tempel, gemacht von menschen handt, vnd wöllt nicht wißen was Esaias sagt am 66. da er spricht, der hymel ist meyn stul, vnd die erd eyn schemel meyner füß, welchs ist das hauß, das jr mir bawet, vnnd welchs ist die statt meyner rhu?

Deßgleychen David inn dem 25. psalm, Jch haßet die kirchen der bösen, vnd werd nicht sitzen bey den vngüttigen.

Auch Jheremias im buch der clag, am andern, do er spricht, Er hat verwüst seynen tabernackel, der herr hat geantwort die vergeßung in Syon, die hochzeyt und den Sabath, vnnd in eyn laster, der herr hat vertriben iren altar, er hat gefluchet jren heyligkeytten.

Was sagt nun Mattheus am 1. am 2. vnd Joannes am 4. vnnd Paulus zu den Corinthern in der 2. Epistel am 6? da er spricht, Jr seyt der

tempel

tempel Gottes. Das ſey auffs kürtzt dißmal genug.

Vnnd das ſey in brüderlicher lieb gemacht allen den, die es ſehen oder hören vnd nembt es alſo gütlich an, als ich es meynn.

No. II.

Ein Brief Luthers an Sutellium d. d. 1. März 1531. Aus einer vidimirten Abſchrift.

Gratiam et pacem in Domino. Excudi curauimus veſtram ordinationem mi Sutelli, quam adornaui praefatione ut potui, vobis miniſtris dicata. Vos videritis, an quid profutura ſit. Video, veſtros grauari, ſi miniſtris remunerare debeant plusculum, nec habent rationem temporis, forte ſperant, ſe abunde habituros qui miniſtrent, at cum hoc ſperarent, non oportuit apud me quaerere miniſtros, nam hic ſumma penuria eſt virorum idoneorum, nec niſi magna mole, eos mouere poſſum, ita ut in hac ciuitate quoque incipiamus deficere. Prius profuderunt millia florenorum in ſeductores infinitos, ubi nunc in unum non volunt conferre centum. Sinamus ergo eos, melius eſt, ut papae ſervi ſint et diabolo ſubjiciantur, quam ut Chriſto dominentur et verbum ejus conculcent. Talia multa ex aliis quoque locis contingunt, ſed dominus novit qui ſunt ejus. Sie laßen ſich düncken man

müße Ihr froh ſein, vnd könne on Sie nirgend bleiben. Hoc non eſt ſerio Euangelium quaerere. Quare de hoc quod petis, An coenam Domini non raſus neque unctus debeas tractare, nihil reſpondere poſſum, nam ſi nihil ibi ſerium fuerit, vellem te ut hactenus abſtinere, ſi vero ſerium fuerit, tum publice coram altari, a reliquis miniſtris, cum oratione et impoſitione manuum, teſtimonium accipies et autoritatem coenae tractandae, ſed parce brevitati, permouent me tot exempla ingratitudinis, ut difficilis redditus ſim, ad conſulendum his rebus et participandum faſtidioſis illis Iudaeis Manna nauſeantibus. Tu vale in Chriſto fortiter prima Martii 1531.

Mart. Luther.

No. III.

Ein Schreiben Landgrafens Philipp von Heſſen an den Rath der Stadt Schweinfurt, d. d. am Donnerstag nach Reminiſcere 1543.

Aus einer vidimirten Abſchrift.

Philips von Gottes genaden Landtgrave zue Heſſen, Grave zue Catzenelnbogen ꝛc.

Vnnßern günſtigen Grues zuuor Erſame, Weyſen lieben beſondern, Alls Ihr am Jüngſten Ewere mit Rhatsfreunde N. vnd N. ꝛc. zue vns geſanth, vnd vns zweyerley anzeigen laſſen habt, daß Eine, das Wier

Euch

Euch mit einem gueten frommen, gelehrten Prediger vnd Diener der Gemein versehen, vnd Euch den vmb liebe deß Evangely vnd Wortts willen zuschickhen wolten, mit erbiethung dene Ehrlich zu unterhalten vnd zuuersehen, Das Andere Dieweil die bestellung deß Reichs Vogtey bey Euch in Euern Handen were, auch dieser Zeit erledigt werden möchte, vnd dann Euere besondere Zuuersicht vnd neigung zu vns stünde, das Wier in derselbigen Vogtey dem Reich vnd der Statt Schweinfurth nützlich vnd tröstlich sein könten, aus etzlichen vielen fürgewandten Vhrsachen, so hierinne zuerzehlen ohne noth sein, So haben Wier die sachen dies hier in bedenckhen gehabt, vnd sein mitler Zeit in vleißiger Arbeit vnd Nachfrag gestanden, Euch einen redlichen, gelehrten, frommen, tapfern Mann zuerlangen vnd zuzuschickhen, der Euer Kirchen wohl fürstehen vnd dienlich sein, der auch sich vnd Euch vor den mißgönnern vnd Anfechtern mit dem Schilt des Wortts füglich vnd christlich verantworten vnd beschirmen möchte, Alls Wier wohl erkennen können, Das nach gelegenheit Ewer Statt, die Ehr Gottes vnd Ewer notturfft thut erfordern, So haben Wier doch denselben so eylent nit mögen zuweg bringen, darmit Wier Euch versorgen möchten, Aber wollen darumb nit ablaßen, in der Hoffnung einen zu ueberkommen, damit Ihr versorgt sein sollet, Derohalben wollet erch nit verlangen laßen, Wier wollen vns durch Gott selbst erinnern, vnd keinen getrewen Vleis unterlaßen, Am andern, souiel die Vogtey auch

Schutz vnndt schirm der Statt Schweinfurth belangt, haben Wier vns zu alle dem, dadurch die Ehr Gottes gefürdert, dem heyl. Reich gedienet, vnd gemeinem Nutz wohl fürgestandten würde, schuldig erkennen, auch darzu willig vnnd geneigt weren, so befinden wier doch in bericht, das vns solch vogtey vnd was darzue gehört nicht Erblich, sonder so lange, als einem Erbarn Rhat gefiele, zuegestelt würde, Nachdem aber die Rhäte in den Städten, wie Ihr wißet, jhe zue Zeiten verwandelt werden, vnd allßdann andere Personn bedenkhen vnd Regierung einfallen, vnd was in der Religion, durch diesen Rhat, Gott zue Lob, auffgerichtet, durch einen andern wiederumb abgethan, also auch die Vogtey verwandelt, vnd solcher vnser Vleis, mühe vnd Arbeit verlohren werden möchte, Welches dan vns nicht allein schimpfflich, sonder der Ehr Gottes halben schmertzlich sein würde, so will vns solches etwas zu bedenckhen stehen, Vnndt demnach, so ferne vnns vnd vnnßerm Männlichen Stamm solche Vogtey zugestelt möcht werden, So weren wir gemeint dieselbe anzunehmen, vnd die Statt Schweinfurth in allen christlichen, Ehrlichen gerechten sachen, nach vnßerm besten vermögen zuuerantworten, zuschützen vnnd zuschirmen, wie Einem getrewen Vogt vnd Schirmer zustehet vnd gebüret, Auch deß Reichs Vogtey wie herkommen vnnd gebürlich ist, getrewlich vnnd Ehrlich zuuersehen vnd durch vnßern vndersatzten versehen zu laßen, Darzue alles das zur Ehr Gottes dienen wolte, vleißig anrichten, fürdern vnndt furtbringen zuuerhelffen,

uerhelffen, Solches wollen Wier Euch auff die obgemelte sendunge vnnd vnnßer genommen bedenkhen genediger meinung nicht verhalten, Datum Cassel am Donnerstag nach Reminiscere Anno xxxxij.

Philips L. z. Hessen.

No. IV.

Ein Brief Io. Lenyngi *) an M. Sutellium, den Ruf nach Schweinfurt betreffend, d. d. 5. post Iudica 1542. Aus einer archivarischen Abschrift.

Salutem in Christo. Nosti Sutelli charissime, quibus conditionibus ante annum Princeps annuerit, uti apud Gottingenses diutius Ecclesiae ipsorum praeesses. Sed urgent jamjam ardua negotia, ut cupiat te Princeps reuocatum. Est enim Ciuitas quaedam insignis imperii, quae tutelae se Principis subdidit, et Euangelium sitit, huic omnibus modis consultum vult Princeps, mandat itaque tibi, uti visis hisce meis literis mox te itineri accingas, sese in Spangenbergk conuenturus ad proximum Saturni diem, ubi ipse tecum super omni

*) Er war Hessischer Hofprediger und Superintendent, legte aber sein Amt nieder, um den Musen leben zu können. S. Beyl. IX.

negotio conferet, tecum consilia communicabit in rem Ecclesiae et tuam. Noli itaque Principem hac spe frustrari, veni citissime, interim nemini indicans causam tuae profectionis. In hoc Principi et mihi gratissimam rem feceris. Haec festinantissime Principis jussu scripsi. Bene vale. 5a p. Iudica ao. 1542.

Ioannes Lenyngus tuus.

Et pio et docto Viro Magistro Ioanni Sutellio jamjam Gottingensis Ecclesiae praesidi suo in Christo fratri

ad manus proprias.

No. V.

Ein Schreiben Philipps, Landgrafens zu Hessen an den Kanzler, Johann Feig, den Ruf Sutellii nach Schweinfurt betreffend d. d. Spangenberg am Tage Palmarum 1542. Aus einer vidimirten Abschrift.

Philips von Gottes gnaden Landgrave zu Heßen ꝛc. Rath vnd lieber getrewer, Wir geben dir zu erkennen, daß wir mit Magistro Iohanne Sutellio soviel gehandelt haben, daß Er sich gehn Schweinfurt begeben will, daß zeige den Schweinfurtischen Gesandten also ahn, beneben dem bericht, daß dieses ein fast gelehrter Mann vnd guetes Lebens-Wandelß vnd Wesens sey, derentwegen

gen theten wir vns versehen, es würden ihnen die von Schweinfurt auch ehrlich vnterhalten, vor eins:

Zum Andern zeig Ihnen den Gesandten ahn, es hab Sutellius, von denen von Göttingen biß in 50 gülden vffgenommen vnd bücher darumb gekaufft, welche Er Ihnen mit der zeit wider habe bezahlen sollen, daß die von Schweinfurt ihme solche 50 fl. ietzo darleyhen, So solt Er sie deren mit der zeit wider bezahlen, vff daß er ietzo desto beßer von Göttingen abkommen möge.

Sag den Gesandten, er werde zwischen Pfingsten vnd Ostern ohngefehrlich zu ihnen kommen vnd vffziehen, vndt etwa ein Jahr oder zwey bey Ihnen bleiben, biß er alle Ding ein wenig in ein guete anrichtung bracht, Demnach so würden wir ihn wider zu vns revociren, vnterdeßen könnten sie sich wieder nach einem praedicanten vmbhohren, dann wir dieses praedicanten also ganz aus vnsern Landt nit zuentrathen wüsten.

An dem thustu vnser geheiß vnd gnedige zuversichtige meinung, Datum Spangenberg am tag palmarum Anno 42.

Ving S.

Ahn
Canzlarn Johann Feigen.

No. VI.

Ein Schreiben Philipps, Landgrafens zu Hessen an Sutellium. d. d. am Sonntag Exaudi 1542. Aus einer vidimirten Abschrift.

Philips von Gottes gnaden Landtgrave zu Heßen Grave zu Catzen Elenbogen.

Wolgelerter Lieber getreuer, Es ist dem von Euch mit Vnß genommenen abschied vnd zusage nach vnser gnedigs begehren, daß Ihr euch nochmaln zum fürderlichsten erhebet, ghen Schweinfurt verfüget, vnd daselbst Ewerem Kirchen Ampt mit Fleiß obseydt, wie wir vnß zu Euch versehen, deß wollen wier vns also zu Euch verlaßen. Datum Caßell am Sonntag exaudi Ao 42.

Bing S.

Dem Wolgelerten vnserem lieben getreuen Johanni Sutellio Predicanten zu Göttingen.

No. VII.

Ein Schreiben Philipps, Landgrafens zu Hessen an Sutellium. d. d. am Pfingstfeste 1542. Aus einer vidimirten Abschrift.

Philips von Gottes gnaden Landtgrave zu Heßen Grave zu Catzenelenbogen ꝛc.

Lieber getrewer Ihr wißet euch ohne zweifel der Zuesag, die Ir vnß dero von Schweinfurth halben gethon wol

zu

zu erinnern, Auch mit was maßen vndt conditionen wir Euch Jnen verlihen, Nuhn hetten wier dafür gehabtt, Jr sollet Euch vff solches vorlängest zu denen von Schweinfurth verfügt haben, Jnmassen wirs euch auch seither geschrieben, dieweils aber nit beschehen, vndt die von Schweinfurth Euer mit Vnstatten lenger endrathen, Auch derowegen Jetzo bei vns durch einen Jhrer Rathsfreundt, der noch bey vns ist, anregunge gethan, So ist in Gnaden hiemit abermahln vnser ernst erfordern, daß Jr Euch on einigen lengern vffhalt anhero zu vnß verfüget, geschickt fürter nach Schweinfurt zu begeben, vndt damit Jr Euere zu Göttingen gemachte schullten desto beßer bezahlen möget, So seindt die von Schweinfurth erpietig euch darzue mit funffzig gülden zu stewer zu khommen, vndt euch sonst ehrlich zu vnterhalten, daß wollen wier Euch also nit perchen. Datum Caßell am heiligen Pfingsttag Anno xxxxij.

Wier wollen Euch auch Zehrung gnug bis ghen Schweinfurth geben vndt guett darfür sein, daß Euch die von Schweinfurth Ehrlich vnterhaltet sollen, vnd demnach dieweil Jr dahin beruffen seyt, Wier Euch Jhnen zuegesagt, sie auch deß gerühmt, So wollet mit Euerm dahin zihen keines Wegs vffzuckhen, damit nit ander leuth es Jnen vndt vnß für ein schimpff vnd spott auch euch selbst zuuerkleinerung vffrückhen, Jr werdet auch deß orts guete gesellschafft erlangen, denn etzlich da vmbher von Adel seindt, so Eur schuel-

gesellen

gesellen geweßen, die Ewer hoch begehren. Datum ut supra ꝛc.

Philips L. Z. Heßen.

Dem Wolgelerten vnserm Lieben getreuen Johanni Sutellio Predicanten zu Göttingen.

No. VIII.

Ein Schreiben des Statthalters und anderer Casselischen Räthe an die Beamten zu Rothenberg, dd. am Dienstag nach Ioannis Baptistae 1542. Aus einer archivarischen Abschrift.

Vnsern günstigen grus zuuor Ersamen guethen gönnern an Stadt vnsers gnedigen Fürsten vnd Herren zu Hessen thun wir Euch hiemit ernstlich befehlen, daß Jr von Stundan on einige Verhinderunge wagen, daruff Magistri Ioannis Suttels Weib, Kinder vnd ander Hausrath, aus dem Ampt ewer Verwaltung biß gen Hirßfeld forderlich geführt werde, bestellet vnd verschaffet, vnd Euch in dem nichts verhindern laßet; daran thuet Jhr Hochgemelts vnsers gnedigen Herrn zu Heßen entliche meynung, so wollen wirs also ampts halben zu euch zu gescheen vns gentzlichen verlaßen. Datum Dienstag nach Joannis Baptistä. Ao xlij

Stadthelter vnd andere Rethe itzo zu Caßel.

Den Ersamen vnsern guthen gönnern, Rentmeister Schultheisen vnd Landknecht zu Rothenbergk Conraden Schwartzen N. vnd N.

No.

No. IX.

Ein Brief Lenyngi an M. Sutellium, d. d. am Tage nach Petri und Paulli 1542. Aus einer vidimirten Abschrift.

S. D. Vxor tua ad te proficiscens me inuisit atque salutauit, praeterea conquerebatur quam inciuiliter atque ingrate sit post tuum abscessum habita a Gottingensibus. Atqui is est mos referendi beneficii mundanorum qui in speciem et non ex animo Euangelium amplectuntur, quorum infinitus est numerus. Nihil itaque mirum si sic habeamur ab eis. Tu uti isthic sis acceptus ad me scribes. Nihil noui apud nos est nisi quod undique belli rumores perstrepunt, quorsum sors sit inclinatura, etiamdum nescitur breui autem innotescet. Ego a functione Superintendentis exauctoratus mihi et Musis viuam, onere isthoc in humeros Iusti Winteri deuoluto. Tu cura uti isthic Euangelio Christi eatenus inseruias, quo aliquando ad nos queas cum foenore reuocari et reuerti. Bene vale. Datae Milsungen festinanter postridie Petri et Pauli a0 42.

Io. Lenyngus.

M. Ioanni Sutellio Episcopo Swinfordensi suo in Christo charissimo fratri.

No.

Digitized by Google

No. X.

Ein Brief Andreas von der Kehre, Amtmanns zu Maynberg an M. Sutellium. d.d. Mittwochs nach Petri Gefängniß 1542. Aus einer archivarischen Abschrift.

Gottes gnade vndt Friede durch Christum zuuor günstiger Lieber Herr vnndt Freundt dieweil Ihr von den Gnaden Gottes zu vns den gemeinen Christen so zu vnndt vmb Schweinfurth wohnen verordtnet seit, das reine Euangelium vnndt wortt Gottes zu predigen, wie Ich daßelbige von euch gehöret mit Verleihung Göttlicher Hülffe mer zu hören geneigt bin, will auch vnß Christen gebühren, zuuörderst Gott dem Allmechtigen Danksagung vmb seine große gnade vndt Barmherzigkeit zuthun, Dieweil Ich dann nun ewern getrewen Vleiß spüre, daß Ihr allen müglichen Vleiß fürwendet mit Predigen vnndt aller Nottorffe, was sich einem Prediger gebürth ein guete grundtfeste den Gemeinen, so noch zum theil schwach vndt vnuerstendtig sein, zu legen, So bitte Ich euch Ihr wollet in demselbigen ewerem fürnehmen fortfahren vndt euch den Teufell vnndt böse Schwetzer vndt Lügner nicht verhindern laßen, wie Ihr dann ohnzweiflich denselben bösen geistern wider zustehen von Gott vnndt der heiligen schrifft verstendiget seit, will euch derhalben als ein Nachpar vnndt Liebhaber des Euangelij getröst haben, vnndt bitte euch Ihr wollet solches mein

ein-

einfeltiges schreiben für gutt aufnehmen, Dann wie Ich euch könnte oder möchte guten freundtlichen willen beweisen, sollt Ihr mich alß ein Nachbar willig findten, vnndt verleih euch Gott der Allmechtige langwirige gesundtheit ewer angefangen Gotteswerkh zuuerbringen. Datum am Mitwoch nach Petri Kettenfeyer anno xlij.

Adres von der Kehre zu Mainburgk.

Auch Lieber Herr vnndt Freundt verehre Ich euch hiemit einen Veßlen Weins, bitte euch freundtlich ihr wollet daßelbige von meinetwegen güettlich annehmen, sampt ewer Haußfrawen vnndt Gesindte austrinkhen, Es wirdt euch auch diser Briefs zeiger vnser Pfarrherr alhie zu Meinburg ettliche sachen vnndt mengel die christliche religion betreffendte anzeigen, Darinnen wollet Ihne güettlich hören vnndt ewern Rath mittheilen, damit die christliche Gemeine gebeßert werde, Hiemit Geist Gottes gnaden beuohlen. Datum ut supra.

Dem Ehrwürdigen Wolgelehrten Magister Ioann Sutel ietzundt Prediger zu Schweinfurth Meinem günstigen Herrn vndt Freundte zu Handten.

No.

No. XI.

Ein Brief Ph. Melanchthons an M. Sutelium, d. d. d. 2. Okt. ohne Jahr. Aus dem Originale.

S. D. Gaudeo Francis noſtris illuceſcere Euangelium, ac deum precor ut gubernationem tuam adjuuet, et defendat omnes Eccleſias, in quibus ſonat vox Euangelii pura. Nam has eſſe dei Eccleſias, nihil prorſus dubito. Ne hoc quidem dubium eſt, huic coetui hoſtem generis humani diabolum acerrime inſidiari, qui ſicubi poteſt diſſipationes καὶ ἀκαταςασίας efficere molitur. Majore igitur et diligentia et ſtudio tuenda nobis eſt concordia. Et deus orandus ut graſſantem diabolum ab Eccleſiis noſtris arceat, ac ſcandala obruat. Nuper huc ſcripſit Conſul veſter, cum honorifica mentione nominis tui, veniſſe ad vos Eichlerum, ac petiuit Eichleri pugnas ſignificari factas in Myſia, ſed poſtea audiui Noribergae Eichlero munus diaconi commendatum eſſe. Vtinam patriae modeſtius ſeruiat, quam ſeruiuit in Myſia. Tu prudenter facies ſi caueris, ne promiſcue quoslibet tibi adjungas, ſine certis teſtimoniis. Noſti veterem Eccleſiae morem. Ego mea officia tibi defero. Viciſſim abs te peto, ut interdum de ſtatu Eccleſiae tuae aliquid ſignifices. Scio aliquot bonos viros in urbe veſtra eſſe. domino

conſuli

consuli Calero reuerenter meis verbis salutem dicito. 2 Octobris.

Egregia eruditione et pietate praedito D. Iohanni Sutellio gubernanti Ecclesiam Sueuordiensem pie et fideliter, amico suo.

No. XII.

Göttinger Abschied, der Sutellio ertheilt am Tage Johannis Evangelistae 1543. Aus dem Originale.

Wyr der Radt der Stadt Göttingenn bekennen offenbar, in vnnd myt diessem Brieffe, vor allen, die Jnen sehen, hörenn oder lesenn, das Magister Joannes Sutell, in der Vocation darynnen er bey vnß in die zwelff Jare geweseñ, sich in eynem gudten vnnd geistligen wandell seyns Lebens vnnd Predig Ampts gehaltenn, das reyne vnnd lautere Euangelium von Christo geprediget, auch die heyligen Sacramenta christlich vnnd gödtlich gereichet haith, das er auch des bey vnß, vnnd Jedermennigligen Lob ehre vnnd preiß, vnd des zw warhafftiger Urkundt dieße gunst vnd PaßBrieff erhalten, So Jme auch seyner vorigen bestellung nach, bey vnß zw wohnen vnnd seyner Vocation zugewarten gefellig, wollen wyr Jnhe gerne bey vnß wyssen vnd hörenn, auch alle ehre vnd gunst erzeigenn. Da-

tum am tage Joannis Evangeliſtae Ao xliij. mit vnſerer Stadt vnterdruckten Secresbeueſtigung.

Sutellius hatte folgendes mit eigener Hand darauf geſchrieben: Basport, ſo mir ein Erbar Rad zu Göttingen Anno do: 1543. bei dem Achtbarn Reitemeiſter Matthias Knypping, als er auff den tag zu Nürenberg gezogen, zugeſchickt hat, vnd ich auff den Mitwochen nach des newen Jars tag empfangen habe zu Schweinfurt in Francken &c.

No. XIII.

Ein Brief Melanchthons an Sutellium d. d. d. 5. Febr o. J. (wahrſcheinlich 1543) Aus dem Originale.

S. D. Heri mihi et Epiſtolam tuam et conciones de Lazaro exhibuit noſter Nicolaus, quem ſoleo vocare Troianum, nam Troia Phrygum lingua porcam ſignificauit, inde et oppidum veſtrum Troiam voco. Legi et epiſtolam quam ſcripſiſti ad ipſum Nicolaum, in qua mentionem facis libellorum, miſi igitur exemplum danielis, quod legens non ſolum veniam dabis mihi, ſed etiam miſericordia mei adſiciere, agnoſces enim nos valde parum habere temporis ad has lucubrationes. Etſi autem iam eram occupatus, tamen hodie bonam partem tuarum concionum legi, easque magnopere probo. Et cenſeo eden-

edendas esse. Probo hanc ipsam simplicem et natiuam elocutionem, nihil habentem ambitiosi ornatus. Et res sunt graues et utiles. Agam igitur cum Typographis, aut si mauis alibi excudi, significes. Tueamur studia Euangelii, et Ecclesiarum nostrarum concordiam quantum omnino possumus, deo iuuante. Nam impendent magni tumultus, magnae principum discordiae. Eo magis nos decet coniungere voluntates et studia. Ruunt imperia, sed Ecclesiae reliquiae seruabuntur. Bene vale cariſſime Suteli et saluta amanter meis verbis Dominum Calerum et Göbelium. 5 Febr.

Philippus Melanthon.

Egregia eruditione et pietate praedito D. Iohanni Sutelio docenti Euangelium in Ecclesia Suesordensi amico suo.

No. XIV.

Ein Schreiben M. Sutellii an den Landgrafen Philipp von Hessen, d. d. am Tage Philippi und Jacobi. Aus einer vidimirten Abschrift.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst Gnediger Herr, Es haben itzt vergangenen Winther die von Göttingen ihren Reitemeister Matthias Knipping zweymahl gen

Schweinfurt mit der Credentz abgefertiget, auch durch werbung ihres gesandten auf fleißigst ansuchen laßen vndt begehrt, Ich wolle in ansehung vndt betrachtung allerley gelegenheit ihrer Statt, vndt aber doch sonderlich zu erhaltung fodderung vndt außbreitung des heyligen Evangelions ihnen wiederumb dienst zusagen, vndt wiewohl Ich zu der zeit vndt auch noch heutiges Tages mich fast wohl weiß zuerinnern, aus waß Vhrsachen ich alzeit von Göttingen zuziehen begehrt, auch noch begehren würde, so ich drinnen wehre vndt demnach zum offtermahl E. F. E. als meinen gnedigen ahngebornen Landts-Fürsten aufs vnderthenigste vmb Dienst ersucht vndt auch allezeit gnedigen bescheidt vndt andtwort erlangt, So habe Ich doch nichtsoweniger auf das stetes ahnhalten der vonn Göttingen, darmit der Vngelimpf nicht auf miehr ruhen bleibe vndt mir auch nicht aufgerückt oder fürgeworffen, als ob ich der Wohltath nunmehr vergeßen, oder aber einen sonderlichen Haß vber der vnfreundtlichen Handtlung, darmit mir vnd meinem armen Weibe etliche leuthe in vnserm abziehen begegent, gefast vndt geschöpft, hab ich die von Göttingen stracks zu E. F. G. geweyßet, guter Zuversicht vndt hoffnung, E. F. G. werde die vonn Göttingen vonn ihrem führnehmen gnediglich abweyßen, alß die ohne das mit Predigern genugsamb versorget, vnd in gnaden die vonn Schweinfurt vndt ihre gelegenheit bedenken, auch gnediglich ermeßen, was Vnrath will geschweigen spott vndt hohn daraus erfolgen würde, so ich vonn Schweinfurt

furt plötzlich abziehen solte, Nachdem aber die vonn Göttingen in ihrem Schreiben das ich Dominice Cantate empfangen sich vernehmen vndt hören laßen, wie das sie von E. F. G. ein gnedige vertröstung haben mit mehr ahngehenckten worten die Ich Kürtze halber außlaße vndt wohl sonsten E. F. G. von dem Ehrenuesten Lorentz Rommenrodt, oder von meinen Herrn vonn Schweinfurt h erkundigen kann, hab ich aus hoher tringender noth solch handtlung an E. F. G. gelangen laßen, doch alßo das Ich hirmit die vonn Göttingen, welche Ich ehren vndt foddern will gar nicht will vervnglimpft haben, oder etwas zum nachtheil oder beschwerung ob Ich solches bereit wüste geredt will haben, E. F. G. aufs allervnderthenigste bittende weil es mir vbel gelegen, ja vberaus aus etlichem bedencken vndt vhrsachen beschwerlich wiederumb meinen Weg vonn Schweinfurt auf Göttingen zunehmen, E. F. G. wollen gnediglich hirinn meiner verschonen, den so lange E. F. G. das nachgibt vndt meinen günstigen Herrn einem erbaren Rath in Schweinfurt mit meiner Persohn wil zuthun oder gelegen sein, bin Ich sambt Göttlicher Gnad vndt Hülffe alß ein armer gehorsamer Diener willig vndt gedenke noch ein Zeitlang an diesem ortte, do ich itzt binn zubeharren, Das wolte Ich christlicher Wohlmeinung E. F. G. zum vnderthenigsten anzeigen, Bitten E. F. G. wollen mein vnd meines Weibes vndt armer Kinder gnediger Herr sein vndt mich nicht laßen, Gott wolle E. F. G. gnediglich bewaren, Amen Datum Schweinfurt in

Francken Anno 1543. Ahm Tage Philippi vndt Iacobi,

E. F. G.

Vndertheniger

Iohannes Sutellius.

Ahn

Herrn Landtgraf Philipsen

zu Heßen ꝛc.

No. XV.

Ein Schreiben des Raths zu Göttingen an M. Sutellium, d. d. d. 4. nach Jubilate 1543. Aus einer archivarischen Abschrift.

Vnser freundtwillig Dienst vorahn, Wohlgelahrter würdiger vndt Achtparer Herr, Es wißen sich E. W. der vnterredung, wie Matthias Knipping vnser Rittmeister aus vnserm beuelh mit derselben E. W. Ihres widerkommens zu vnß binnen Schweinfurt gehabt, vndt aber auch deß, wie man derhalben bey dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vndt Herrn Herrn Philipßen Landtgrauen zu Heßen vnßerm gnedigen Herrn ansuchen solt, zu erinnern, Dieweil wir nun Hochgl. vnserm gl. Herrn zu Heßen durch vnsere gesande Rathsfreundte vmb E. W. widerkunfft willen vntertheniglich ersucht, vndt aber auch einen gnedigen bescheidt erlangt haben, S. F. Gn. vns durch seiner F. Gn. beede Marschalkhe gnedige vertröstung hat thun laßen, darauf wir solches

auch

auch bey Magistro Dionysio zue Caßell durch gemelten vnsern Rittmeister gefürdert, vndt von deme abermalß vernommen, daß Hochgedachter vnser gnediger Herr von Heßen sich erkundten wolte, daß die von Schweinfurth ohne E. W. sonst mit Praedicanten versehen werden möchten, So haben wir solches E. W. verstendigen vndt darneben erinnern wollen, In deme wier vernehmen, daß die lufft E. W. zu Schweinfurth nit wol ertragen mögen, daß derselbig E. W. leibs notturfft vndt Schwachheit ahn Hochgl. Fürsten von Heßen von Euch selbst, oder aber sonst durch die Herrn Praedicanten zue Caßell gelangende, Wenn das geschehen, So wolten wir alß vnß der Abscheidt geben, dann bey S. F. Gn. weitter ansuchung thun, der tröstlichen zuuersicht, es werde dieselbe S. F. Gn. alßdann vnß mit weitern gnedigen Antwortt begegnen vndt E. W. alß wier hoffen, von Schweinfurt ab vndt wider zu vnß zuzihen, gnediglich verlaubnus geben, Alß E. W. von dießem Briefzeiger Segerde Dörman weitter vernehmen werden, vndt ist dem allen nach vnser gantz freundtlich vndt hochfleißig bitten, Es wolten sich E. W. Indeme wier vndt vnser gantze Statt des embsiglichen begierig wiederumb zu vnß begeben, Dann wier wollen E. W. vndt den Ihren solche versehung verpflegen, daß sich dieselbe E. W. nit sollen zu beclagen haben, Euch hierinnen E. W. vndt vnser gelegenheit nach guettwillig erzeigen, Wollen wier vnß gentzlichen zuuersehen, auch allezeit beschulden vndt gerne verdienen, vndt wiewohl wier vnß solches

vertröſten, So bitten wir do weniger nicht E. W. zu-uerleßige Antwortt Datum vnter vnſerm Secret feria quarta poſt Dominicam Jubilate A xliij

Der Rahtt der Statt Göttingen.

Dem Wohlgelahrten, würdigen vndt Achtbarn Herrn Magiſtro Joanni Sutellio vnſerm gl. Herrn vnd freundt.

No. XVI.

Ein Schreiben des Raths zu Göttingen an Sutellium, d. d. Exaudi 1543. Aus dem Originale.

Vnnßer freuntlich Dienſte vorann. Wolgelarther, Achtparer, würdiger Herr, Günſtiger vnnd guther Freundt, Dehme abeſcheide, als vns Segert Dörmann, vnnßer bürger münthlich von e. W. gebracht, vnd ewern ſchriftlichen gethanen anthworthen nach, E. W. widderkunfft belangent u. ahnn vnns gethan, haben wir verſtanden, vnnd darauff abermals denn Durchleuchtighenn Hochgepornen Fürſten, vnnd Herren, Herren Philipßenn Landtgrauen zu Heßenn vnnd vnſernn g. H. durch vnnſer geſchigktenn Ratsfreunde beſuchen, vnnd ſeine F. G. auffs vnderthenigliehſt vmb e. W. abfurderung von Schweinfurth, vnnd widerumb bey vnns antzukommen angeſucht, vnnd bey ſeynen F. G. denn gnedigeu abeſcheitt erlanget, das Hochgedachte ſein F. G. mit den Seynen, Nach eynem predicanten trachten, vnnd den von Schweinfurth zuſchickenn wolthenn. Wu wir aber von ſeyner F. G.

Inn

Inn Monatsfrist nicht beanthwortet, alßdann widerumb ansuchen solthen, der Zuversicht Sein F. G. E. W. vonn Schweinfurth abfurdernn vnnd zu vns verordenen werde. Alßo denn vnßernn, des auch, die Achtbarnn Magistri Johannes Leningk vnnd Dyonisius Melander, dießer sachen halber angesprochenn, Auch müntliche vertröstung ghethan habenn, Solliche abforderung auffs fleißigst bey Hochgedachtenn Fürsthenn zu Hessenn furtzusetzenn. Dieweyll nhun die dinghe dermaßen vonn Jetzgehedachtenn Fürstenn verabescheidett vnnd auch wir dye vertröstunghe von erghenannten predicanten erlanget, So habenn wir solliches e. W. damit sye sich gegenn die von Schweinfurth, vnnd sunst zu ertzeigen wüste, vnangetzeigett nicht wollen laßenn. Dann wir vnnd die vnßernn e. W. gewertigk sein, Alß Segerth des mit derselben e. W. weyther vnnd münthlich vnterredung habenn wirth, Ewr. W. sich hirhinne vnnßer vnd e. W. ghelegenheidt nach selbst förderlich ertzeighenn, wollen wir vns gentzlich zu verlaßen. Das auch gegen e. W. vnnd die Irenn gerne verdiehnen vnnd wiewoll wir vnns dießes gentzlich verlaßenn, So bittenn wir doch e. W. beschriebenn anthwort. Datum vndtter vnßerm Secrett am Sonntage Exaudj anno 43.

Die Raidt der Stadt Göttingen.

DEme Wolgelarthen Achtbarenn Würdigenn Herrn Johann Sutellio zu Schweinfurth, vnnßerem günstighenn vnnd guthenn Freunde.

No. XVII.

Ein Brief Lenyngi an M. Sutellium, d. d. d. 5. nach Exaudi 1543. Aus dem Originale.

Salutem in Christo Iesu. Tui Gottingenses sane diligenter apud me Dionysium et Kymeum satagerunt, ut ipsis denuo restituaris, et ego negotium ad principem detuli, nihil autem certi responsi dabatur. Swinfordiensium autem petitionem cum ipsis Cassellas profectus ita apud principem promoui, uti nihil dubitem, te porro ipsis permissum iri, neque nisi ubi tum tuo tum ipsorum commodo fieri quiuerit, nusquam nisi in Hessiam communem patriam reuocandum. Tu interim gnaviter Christi regnum cura promotum, anti Christi Tyrannide subinde debilitato quin et prorsus labefactato. Swinfordiani tui una cum praefecto Viro nobili mihique familiariter noto te plurimi faciunt, nihilque non in tui gratiam et honorem sese facturos recipiunt, tu modo, ut dixi, perge ut coepisti et bene vale. Praefectus nonnullam spem mihi fecit me aliquando ob interceſſionem apud principem illis nauatam, aliquo honorario munusculo, videlicet vini Francici amphora datum iri. Si contigerit non ero immemor accepti beneficii. Iterum vale Datæ 5a post Exaudi ao 1543.

Joannes Lenyngus

Et eruditione & vitæ innocentia ac pietate Conspicuo viro Magistro Joanni Sutellio Episcopo Suinfurdiano suo in Christo chariſſimo fratri.

No.

Digitized by Google

No. XVIII.

Ein Brief Lenyngi an M. Sutellium, d. d. am Tage nach Egidij 1543. Aus dem Originale.

Salutem in Chriſto Jeſu Saluatore noſtro. Vxor tua uſa meo conſilio Gottingam profecta, omnia præter opinionem atque ſpem commoda reperit, itaque neque tuas, neque meas, quas itidem tui gratia ad ſenatum dederam, literas exhibuit. Siquidem earum uſu nihil fuerat opus. Jn cæteris negotiis quæ hic habebat cum cognatis & affinibus expedire, quid obſequii illi præſtiterim aut præſtare quiuerim ab ipſa intelliges. Certe multis occupationibus præpeditus, parum illi vacare potui. Sed & apud principem quum triduum totum oportunitatem negotia mihi credita expediendi expectarem, parum expedire quiui, principe ob bellum Turcicum atque Juliacum aliaque ardua negotia occupatiſſimo. Hoc enim in dies ſaxum voluit. Summo diluculo imo crepuſculo exit venatum ante nonam horam non rediturus. Pranſus cum Secretariis tranſigit occurſantia negotia, deinde poſtquam parum dormiuerit, ad horam tertiam iterum Siluas petit, vix ad horam nonam noctis rediturus. Deinde ad ſummam noctem partim ſeria agit partim jucunda. Sic viuentem non cuiuis neque tempore quolibet

adire

adire & conuenire de paruis negotiis datur, nedum Lenyngo. Neque tamen debes putare Lenyngum tui honorificam mentionem non fedulo facturum apud principem ubi fuerit oportunum. Jnterim curabis tuam Ecclefiam ut cepifti, nihil moratus omnes inferorum portas. Deus noftrum refugium & virtus. Erit inftanti hieme fimbolum veftitus aulici apud noftrum principem. Sic poteris literas interpretari, ubi poft nundinas in aulico veftitu compertæ fuerint. Faxit Deus ut omnes hujusmodi fimbolum ex corde queamus dicere & credere omnes & finguli. Si quid uxor tua fuæ forori condonauit, fecit meo fuafu & confilio, proinde non habebis cum ea quicquam expoftulare. Superiis quæ uxor vendidit, opus habent magiftratus qui funt literas figillo confirmatas traditurі, tuum confenfum viua voce aut literis teftatum. Jnterim ego fidejuffor tuus fuero. Ad preces & continuam meæ uxoris efflagitationem, tua uxor meæ vendidit veftem quandam pectoralem. Quod tibi fignificandum duxi, ne difpliceret neve uxori fuccenferes. De bellicis tumultibus tum in Pannoniis tum in Belgis nihil noui habeo, euentus omnia docebit. Omnia ita præ fe ferunt, ut exiftimem cum Germania brevi conclamatum iri, & in ipfa media Germania Germaniam defideratum iri, & breui dicendum fuimus Germani. Sed dabit Deus his quoque finem. Fiat itaque

que voluntas Domini bene vale Datæ Meloſingi poſtridie Egidij anno 1543.

Joannes Lenyngus tuus.

Munus tuum honorarium cum magna gratitudine accepi, & quamvis nunc non potuerim, tamen Deo propitio alias rependam, gratumque me me exhibebo non verbis tantum ſed revera.

Doctiſſimo atque humaniſſimo Viro Magiſtro Joanni Sutellio Suinſurdienſi Epiſcopo ſuo in Chriſto chariſſimo fratri.

No. XIX.

Ein Brief Anton. Corvini *) an M. Sutellium. d. d. d. 4. nach Bartholom. 1543. Aus dem Originale.

Bene agere per Chriſtum. Diuertit ad me Vicenhuſii uxor tua, quam profecto libens hoſpitio excepi, etiamſi

*) Er war damahls Paſtor zu Witzenhauſen an der Werra: ein Mann, der wegen ſeiner Einſichten und wegen ſeines Muthes bey verſchiedenen Religions-Verhandlungen der damahligen Zeit von ſeinem Landgrafen gebraucht, und eben um deßwillen auch nachher zur Kirchen-Reformation im Braunſchweig-Lüneburgiſchen berufen wurde. Von ſeinen Lebensumſtänden und Schriften ſ. Jöchers Gel. Lexik.

Digitized by Google

etiamsi literis tuis vacua ad me veniret. Et miror, te tam procul hinc diffitum, tam raro amicis scribere, præsertim cum hic rerum Germanicarum status & tot bellorum procellæ nulli non scribendi argumentum subinde suppeditent. Sed noui pertinax illud tuum silendi & tacendi propositum ac studium: cui etiam tanto minus irascor, quanto certior sum, te naturae magis vitio, quam vel contemptu vel neglectu hic peccare. Nouarum rerum apud nos permultum est. Caesar Cliuensi extremam pernitiem minatur. Contra Cliuensis minas illius ne tanti quidem facit, Sycambricis munitionibus fretus. Gallus tres exercitus habet, quibus et sua defensurus est et Cliuensi auxilium laturus. Rex Daniae Caesari per hosce dies bellum indixit. Turca obsidionem Viennae minatur. Barbarossa Hispaniam ingenti exercitu inuasit: quae omnia die abhinc octauo Zapfenburgi mihi audita sunt. Res protestantium gratia Christi in vado adhuc sunt. Neque ullus est apud nos metus, Deo ipso stante a nostris partibus. Ego breui in Saxoniam migrabo, tantum abest, ut Mezentii Brunsuigiani minas metuam. Mitto tibi libros aliquot per hosce dies a me editos. Eos lege, et mei in orationibus tuis semper memor esto. Bene vale et da operam ut aliquando ad nos redeas. Lautius enim nunc et honorificentius tracta-

bere

Digitized by Google

bere ac antea. ex Vicenhusio 4a post Bartolo. Ao. 43.

Corvinus.

Ego ut ad nos redeas omnem mouebo lapidem: quod ipsum quoque volui ut ne ignorares.

Doctissimo et Humanissimo Viro M. Ioanni Sutellio Concionatori Sweinfortanae Ecclesiae diligentissimo, amico et fratri charissimo

No. XX.

Ein Brief Hieronnymi Rauscheri ad M. Sutellium, d. d. Wittenberg nach Jubilate 1544. Aus dem Originale.

Gratiam et pacem a deo patre per christum. In itinere et hic etiam vitebergae omnia nobis prospere dei gratia euenere, praeterquam quod d. philippum vitebergae non inuenimus, Viniariam enim iter fecerat. ejus absentia M. Nicolao *) valde molesta fuit, nihilo minus tamen ille cum hic diu durare non posset aliorum sacrae Theologiae professorum examen subiit, et ibi satis apte, ac erudite ad ea quae ab verbi ministro

*) Er hieß mit seinem Zunahmen M. Nikolaus Mauritius und war von 1544-1545 Diakonus an der Hauptkirche. S. Beyl. XLVIII.

niſtro requiri ſolent, reſpondit, ideo etiam communi ſuffragio iuxta Vitebergenſium morem ad miniſterium verbi ordinatus eſt. Verum ſuae eruditionis atque examinis teſtimonium in praeſentia cum philippus abeſſet hinc aufferre non potuit. Honorificum tamen ac honeſtum teſtimonium, ſacrae Theologiae profeſſores huic M. Nicolao promiſerunt, quam cito deus optimus maximus d. philippum incolumem reduxerit, quod ego ei allaturus ſum, ſi ſaluus ad vos rediero. Quare te atque omnes pios unice rogo, ne quis ſiniſtre interpretetur M. Nicolao, quod teſtimonium ordinationis ſecum in praeſentia non adfert, ea enim ſola cauſſa eſt, cujus antea feci mentionem. Bene vale. Datum Vitebergae. Anno 1544 poſt Iubilate.

T. H.

d d.

Hiero. Rauſcherus.

Et pietate et eruditione inſigni M. Ioanni Sutellio apud Sweynfurtenſes verbi miniſtro patrono ſuo reuerenter colendo.

XXI.

Lorentius Heuniſchen recognition gegen Einen Erbarn rathe zu Schweinfurt, anno 1544. Aus dem Originale.

Ich Lorentz Heuniſch clauſen Heuniſchen Burger zu Schweinfurt eheleiblicher Sone, Nachdem die erbarn

für-

fürsichtigen vnd weysen Burgermeister vnd rathe bemelter Stat Schweinfurt meine besondere günstige lieben Herren mich als ir Stat kind der ettlich zeyt ir collaborator in der Schuel daselbsten gewesen zu verner meinem studiren so ich vorhab mit Gottes Hülff vnd gnaden zu wittembergk auff der Vniuersitet ein iar langk zuthun solich iare mir mit xxx. gulden behülfflich zu sein günstiglichen begabet haben welches ich zu hohem fleißigem Danck angenommen, mich auch darauff gehen Wittembergk also weitter zu studiren verfuegt Doch mit diser Bedingnuß vnd meiner zusag das ich nach außgangk solichs iars woezu sie mein in irer angenummenen waren heiligen christlichen religion oder sunst zu dienen vnd zu gebrauchen nottendürfftig sein werden, dergleichen auch in solichem iare mich inen zu dienen zu inen erfordern würden, das ich inen vnd gemeiner Stat Schweinfurt vor meynigklichen andern mit dienen zu willfaren sein soll vnd will, Solichs auch iren erbaren Weißheytten bey meinen guetten rechten waren trewen ich inen glauplich zu thun zugesagt hab zuuolleisten on allerlei geuerde, des zu warem vrkunth hab ich obgenanter Iorentz Heunisch dise meine Handschrifft den obgedachten meinen günstigen Herren wißentlich vbergeben vnd zu Handen gestellt mich mechtigklichen damit zu bezeugen, Gebenn vnd geschehen Freytag nach Visitationis mariæ den iiij iulij Anno der mindern zal im 44.

No. XXII.

Ein Brief Martini Frechti *) an M. Sutellium. d. d. Ulm d. 5. Aug. 1544. Aus dem Originale.

Salutem in domino vir obſeruande. Qui hanc ſchedam potius quam epiſtolam offert meae gentis eſt, jam aliquoties tuo nomine mihi ſalutem nuncians. Vt maxime autem voluerim non ſchedulam ſed epiſtolam ad te ſcribere, hacque ratione in domino foeliciter tecum contrahere amicitiam non tam tibi quam celebri Reipublicae ac Eccleſiae tuae ex animo hanc ſanctam ſortem gratulari, ſicque precari foelicem Euangelii ac Miniſterii tui ſucceſſum. excluſus tamen temporis inopia et occupationum copia, vt vides nunc paucis et quidem αὐτοσχεδίως ad te ſcribens, poſthac ubi occaſio dabitur et tua quoque humanitas ad me quid literarum dederit, hoc quod modo negligo, facturus pro virili. Caeterum harum lator viua erit mea ad te epiſtola, multo plenius quam mutae literae, quae tua digna cognitione erunt, explicaturus. Olim cum Heidelbergae mihi coniunctiſſimus erat Ioannes Sinapius et frater Chilianus nunc Ferrarae magna laude ver-

*) Damahls Prediger an der Hauptkirche zu Ulm. Er ſtarb als Profeſſor der Theologie und Ephorus des Fürſtlichen Stipendiums zu Tübingen. S. Jöchers Gel. Lexik.

Digitized by Google

verſantes, illinc auocabar Vlmam patriam meam. In qua ad 14 annos pro mea tenuitate ſacra docui et doceo etiamnunc, ſic et dominicae Concioni a Senatu per vices celebrandae praefectus. Non fui Marpurgi cum de Euchariſtia collatio haberetur. Sed poſtea Schmalkaldam, Vuittenbergam, Vuormatiam, Ratisponam conceſſi et isthic ut omnium minimus tam magnis viris conuerſatus tum congregatis. Iſta nolui ambitioſe de me ſcribere ſed quod harum lator viſus eſt petere haec ut ſignificarem. Hiſce diebus doctiſſimus philippus Melanthon multis nominibus obſeruandus ad me ſcripſit, mittens pagellas quasdam, habitas in Theologia Vuittenbergae diſputationes et laudem Ariſtotelicae doctrinae in promotione euulgatam, continentes. In tot et tantis motibus non licet certi quid ſcribere. Caeſar in Galliis vrbem Sant Deſiderii aliquoties oppugnatam infoeliciter, tandem fertur expugnaſſe. ante eam obiit illuſtris princeps de Vrania, Comes Naſſouienſis Caeſari percharus. Fama eſt, reliquas Galliae vrbes, Bar, Trojam, Schalon facile ſe dedituros. Rex Parrhiſiis ſe continet, forte cum exercitu Caeſaris conflicturus. Dominus in tantis Turbis, ſuae Eccleſiae pacem largiatur. Amen. Monaſterienſem Epiſcopum Euangelio accedentem liberauit mirifice Dominus, patefacta proditione quorundam praecipue Mezentio autore machinata. Certa et conſtans eſt fama Electorem Palatinum recepto Euangelio velle Heidelbergenſem ſcholam reformare. D. oſiander Norimber-

gae edidit coniecturas de fine mundi. Vuolfgangus Muſculus ſuos in Matthaeum commentarios diligenter ſcriptos publicauit. Nos hic cum Sectariis Schwenckfeldianis et Sacramentariis nonnullis digladiamur. Ora Dominum pro nobis, in quo cum tuis quam optime vale. Raptim Vlmae 5 Auguſti 1544.

Martinus Frechtus,
Vlmen: Eccleſiae Miniſter.

Egregie Pio et Docto D. Ioanni Sutelio Schweinfurti chriſtum fideliter praedicanti domino et fratri ſuo obſeruando,
Schweinfurt

No. XXIII.

Ein Brief Veit Dietrichs *) an M. Sutellium, d. d. d. 1. Jan. 1545. Aus dem Originale.

Salutem in Domino, Qui tibi et familiae tuae hunc annum donet fauſtum ac felicem Amen. Mi Suteli, cur tibi ambititioſa deprecatione apud me judicaſti opus

*) Prediger in ſeiner Vaterſtadt Nürnberg, und am meiſten bekannt durch ſeine Summarien über die ganze Bibel, die ſich lange da und dort im kirchlichen Gebrauche erhalten haben. S. Wills Nürnb. Gel. Lexik.

opus propter hoc ſcribendi officium et mihi gratum et amico noſtro neceſſarium? Non ignotus mihi es. Nam et nomen noui jam longo tempore et a ciuibus tuis ſic mihi in docendo tua commendata eſt fides ac pietas, ut etiam amare ac omnia feliciſſima precari tibi ante hoc tempus ceperim. Quod autem amicum noſtrum, qui in miniſterio tibi ſocius fuit, pro fide tua adjuuiſti, ac tuo teſtimonio, quod neutiquam leue judico, ornaſti, hanc ob cauſam etiam gracias tibi a me debere agi intelligo. Quantum igitur ad me attinet et grata mihi eſt beneuolentia ac amicitia tua, et cupio ut ſi ita licebit, eam poſthac alas hoc officio quo abſentes inter nos uti poſſumus. De tuis ciuibus incidit mihi ſuſpicio, fortaſſe euocaturos eos ad docendi munus diaconum eccleſiae meae, qui ante aliquot annos ludum literarium ibi aperuit. Sed fortaſſe fallor. Hoc precor, ut Dominus, quoniam tu locum mutabis, idoneum et pium Doctorem eis donet. Nam hoc proprie Dei munus et donum eſt, quantumvis leuiter de eo judicet mundus. Bene Vale in Domino cum tuis. D. M. Rauſcherum ſaluto de cujus commodis cogitabo ſedulo. De Geneſi neſcio quid pollicear. Intra biennium vix poterit abſolui ſecundus tomus, tam operoſa res eſt, amicorum, qui ex Luthero excipiunt dicta, aſſequi tum literas tum ſenſum. Sedulo tamen laborabo, ſi modo dominus dabit valetudinem commodam, nam haec indies magis ac magis affligitur.

Itaque tu quoque pro me orabis Dominum. Datae Noribergae cal. Ianuar. 1545.

Vitus tuus.

Venerabili in Christo viro M. Ioanni Sutelio Sueuofurtensis ecclesiae Doctori, suo amico et fratri.

No. XXIV.

Testimonium Wittebergensis ecclesiae Ministrorum pro Laurentio Hunnico ad Ecclesiae Trojanae Ministerium vocato. 1545. Aus dem gedruckten Originale.

Pastor Ecclesiae Dei in oppido Saxoniae Vuiteberga, et caeteri ministri Euangelii in eadem Ecclesia, salutem dicunt omnibus lecturis has literas. Non alia uox in coelo et in terra unquam ardentior audita est, quam precatio Filii Dei in agone, in qua petit colligi et seruari Ecclesiam, et sic regi, ut unum sit in Deo. Idem inde usque ab initio generis humani, omnibus temporibus, donec uniuersa Ecclesia ex morte resuscitabitur, petit. Propter hanc Filii precationem, cum colligat Deus Ecclesiam inter nos quoque, gratias agimus et aeterno Patri, et Filio ejus, Domino nostro Iesu Christo, et Spiritui sancto, et gemitus nostros ad summi Sacerdotis

nostri,

noſtri, Domini Ieſu Chriſti precationem adiungimus, et petimus, ut ſemper inter nos quoque colligatur aeterna Eccleſia, quod cum ſiat uoce Euangelii, et non aliter, ſicut ſcriptum eſt: Euangelium eſt potentia Dei, ad ſalutem omni credenti. uult Deus eligi idoneos ad docendum Euangelium. Teſtamur igitur hunc honeſtum et eruditum virum Laurentium Hunnicum Troianum vocatum eſſe ad miniſterium Euangelii in patria Troia. — Cum autem a nobis petitum ſit, ut explorata eius eruditione adderemus publicum ritum ordinationis, diligenter eum audiuimus, et comperimus eum recte tenere ſummam doctrinae Chriſtianae, et pie et conſtanter amplecti puritatem Euangelii, quam et Eccleſia noſtra una uoce et uno ſpiritu cum catholica Eccleſia Chriſti profitetur, ac à fanaticis opinionibus damnatis iudicio catholicae Eccleſiae Chriſti abhorrere. Promiſit etiam hic Laurentius in doctrina conſtantiam, et in officio fidem et diligentiam. Quare ei iuxta doctrinam Apoſtolicam publico et pio ritu commendatum eſt miniſterium docendi Euangelii, et adminiſtrandi Sacramenta iuxta uocationem. Cum autem Filius Dei, qui eſt λόγος aeterni Patris, uere ſit efficax uoce miniſterii, et faciat, ut miniſterium ſit ſalutare, ſicut ſcriptum eſt: Sedet ad dextram Patris, dona dans hominibus, Prophetas, Apoſtolos, Euangeliſtas, Paſtores et Doctores. Et ſicut Dominus inquit: Ego ſum uitis, uos palmites. Sine me nihil poteſtis facere, Oramus eum, ut adſit et huius iam

ordinati ministerio, et faciat, ut sit salutare. Ipsum etiam Laurentium et Ecclesiam suam hortamur, ut doctrinae puritatem retineant. Vere enim ibi est Ecclesia Dei, ubi sonat uox Euangelii incorrupta, uere ibi dat Deus aeternam iusticiam et uitam, uere exaudit et gubernat inuocantes ipsum, mitigat etiam aerumnas huius uitae, et in ira recordatur misericordiae suae. Quare inquit: Si manseritis in me, et uerba mea in uobis manserint, quidquid uolueritis petetis et fiet uobis. Hortamur etiam eos, ut sint memores praecepti diuini, de coniunctione et concordia cum aliis Ecclesiis recte sentientibus tuenda, sicut scriptum est: ὁ θεὸς ἀγάπη ἐστι, καὶ ὁ μένων ἐν ἀγάπῃ, ἐν τῷ θεῷ μένει, καὶ ὁ θεὸς ἐν αὐτῷ.

Datae Vuitebergae Anno 1545 Die 25 Martii quo ante annos 1514 Filius dei in cruce sese obtulit, et quo ante annos 5507 Adam et Heua conditi esse scribuntur.

Pastor Ecclesiae Dei in oppido Saxoniae Vuiteberga, et caeteri ministri Euangelii in eadem Ecclesia

Iohannes Bugenhagen pomeranus, D.

1. Timoth. 4.

Attende lectioni, adhortationi et doctrinae. Ne negligas donum, quod in te est, quod datum est tibi per prophetiam cum impositione manuum coetus seniorum.

(L.S.) (L.S.)

Philippus Melanthon,
Georgius Maior, D.
Sebastianus Kosthelius, M.
Lucas Hezerus, M.

No.

No. XXV.

Ein Brief Ioach. Greffii an M. Sutellium. d. d. am Tage Dorotheä 1545. Aus dem Originale.

S. Ingenui pudoris eſt dicere per quem profeceris. Quid hoc exordii eſt inquies? aut quid ex abrupto ſic prodis? Audi, Ego hoc anno praeterito rogatus a quodam ex Dreſda Diacono ut caput Iohannis 11. de reſuſcitatione Lazari demortui, ad Actionem quam vocant Germanicam componerem, haec enim eius erant verba; Obſecundatus ergo amico licet ignoto, ſumo in manus Iohannis Euangelium, lego illud 11. caput itemque relego. Age placuit, ſed quia tum mihi erat iter verſus Vitebergam, ſuperſedi aliquandiu huic rei, quousque ex Viteberga domum rediens, rurſus ſumo in manus, iamque adornabam diſpoſitionem Actionis et hiſtoriae Lazarianae. Ecce commodum mihi afferebatur per Bibliopolam quendam exemplar latinae Actionis ejusdem Lazari, a Iohanne Sapido neſcio quo, viro tamen quod opus ipſum indicat vndequaque doctiſſimo conſcriptum. Afferebatur quoque mihi tum, tua mi D. Magiſter enarratio Germanica eiusdem quod dixi capitis vndecimi, diuiſa in aliquot conciones, nempe 12. Quae ut ſunt piiſſimae, ita diligentiſſime quoque ad populum a te ſunt habitae. Fato hercle quodam et diuinitus quaſi, tunc vtrumque opus ſimul et ſemel accepi. Sed hic rurſus dices vir integerrime, Tu

quis es? aut quis mihi es? quid narras, rogas, aut quid petis? proponis quidem, ſed nihil colligis nec concludis, Nempe iſtic iam ſum. Huius ego D. Sapidi anabion latinam *) tranſtuli rythmis noſtris quos vides Germanicis. Illam Actionem nunc ad te mitto vir ornatiſſime, eo ſcilicet, vt ſi humanitati tuae videatur conſultum, aliquando exhibeatur tuis Schweinfordianis coram, quod olim ex te audierunt pro concione, nempe vt habeat rude et imperitum vulgus praeſertim autem iuuentus ſpecimen aliquod futurae noſtrae reſuſcitationis et reſurrectionis, in hoc noſtro Lazaro, quemadmodum et in reſurrectione Chriſti Ieſu domini ſaluatoris noſtri, quo penitius et altius articulum iſtum de reſurrectione mortuorum infigat cordibus ſuis, ſicubi in Actione publica hac, Lazarum reſuſcitari per Chriſtum viderit. Scio tibi haud minus placiturum hunc Lazarum noſtrum, quam mihi placuere tuae enarrationes et meditationes. Tum credo quoque bona pace veniaque tua mihi conceſſum iri, quod multa ex tuis deſumpſerim noſtrisque adiecerim. Hinc namque tali exordio ad te vti libuit, non enim me pudet imo delectat et iuuat admodum haec aſſerere, ſcilicet vbique me eſſe ſequutum tua veſtigia. Sane euoluens ego tuas conciones, nihil magis aptum

et

*) Der ganze Titel dieſer kleinen Schrift iſt folgender: Ioh. Sapidi anabion ſ. Lazarus rediuiuus, comoedia. Argent. 1540. 12.

et conueniens huic Actioni noſtrae a quoquam vnquam emiſſum comperi. Multum ergo per te ſum adjutus, etiam te neſciente, haud tamen credo te inuito. Certe tua diligentia et commendatione in enarrando capitulo iſto ſic factum eſt, vt promptiori animo ac multo lubentius aggreſſus ſim hanc prouinciam comportandae Actionis, quam alias, tum quia inuentis facile erat addere (inuentionem enim hanc debemus tibi et noſtro Sapido) tum quia te atteſtante hanc Hiſtoriam tam ſimilem eſſe Actioni Comicae quam quiduis aliud cognouerim, vbi inquis, concione 9. Darumb ſol die aufferſtehung Lazari vns ein Fürſpiel vnd Zubereittung ſein des jüngſten tags ꝛc. Ex his omnibus conſtat, te non tam phanaticae mentis eſſe hominem, vt hoc Actionum genus ſcurrarum rythmis aeques quod quidam faciunt, qui ſe pulchros (ſi diis placet) Theologos eſſe arbitrantur, cum talia ganniant. Noui enim quosdam, qui neſcio quo ſpiritu ducti Scriptura abuſos eos dicunt, qui Hiſtorias e ſacris paginis deſumptas Actione eiusmodi vel latina vel Germanica in publico proſcenio populo exhibent. Sed quid opus verbis eſt? aut cui bono iſta omnia non valde valde placent? vt praecipue taceam placere et perplacere Reuerendiſſimis noſtris D. patribus Vitebergenſibus puta Reuerendiſs. D. et Patri D. Luthero, item Excellentiſſimo D. Melanthoni praeceptori noſtro omnium Doctiſſimo, tum quoque caeteris omnibus quos fouet noſtra Viteberga, poſſem enim ti-

bi

bi ostendere horum omnium literas. Hinc ille Clarissimus Menius Ilsenaci Inspector Religionis summus, vir apprime doctus et diligens, operam suam minime perdidisse videtur, qui itidem vertit Pammachium quendam latinum de Papatu, satis scite quidem, nec credo sine magno labore; fecit ille quidem rem valde valde necessariam ac vtilem Ecclesiae hoc Pammachio nostris Germanis dato et donato. Hinc multi quoque alii Germanici Poetae hodie egregie pulchreque de Germanis et quam optime meriti sunt, per quos accepimus Historias sacras descriptas multas et piissimas, nempe nostris rythmis Germanicis, vt taceam de latinis. Sunt autem illae Historia Susannae, Tobiae, Hester, de filio prodigo, Dauidis et Goliad, de natiuitate Christi, item Historia nuptiarum in Cana Galilea, vt multae aliae. Horum omnium exemplo ego quoque illectus, ad veterem istam Poesin Germanicam adjiciens animum, ipse quoque emisi (absit elatio verbis) ante aliquot annos, historiam Ioseph et Iudith, deinde anno praeterito 42 de glorioſissima resurrectione Christi et triumpho eius nobis parto per mortem suam. Quid quod et emittentur breui franckofurti historiae Abrahami, Isaaci et Iacobi Patriarcharum, me authore omnes congestae. Nunc vero ad postremum vides et hunc Sapidi, Sutellii et Greffii Lazarum, illum quidem quatriduanum mortuum. Quem ut candide placideque vt tuum pariter et meum a me, hoc est ab amico tuo ignoto missum suscipias et foueas

te

te rogo atque obsecro. Sic autem mi Sutelli tibi placuisse hoc quicquid est munusculi chartacei intelligam, si nobis aliquando rescribere non dedignatus fueris. Ego hic Ludimoderatorem ago, apud Illustrissimos Principes Anhalti, Dessauiae scilicet, Potes ergo, si voles vbi nuncium nactus, literas tuas mittere vel Vitebergam vel Zwickauiam versus, ea est enim mea patria, ibi viuit adhuc pater meus charissimus Paulus Greff, aedituus ad beatam Virginem, qui vbi accipiet, reddet mihi satis certo nuncio. Aut si Vitebergam mittes, forsan et isthinc accipiam. Distat Dessauia nostra a Viteberga 4. tantum miliaribus. Iam vale in Christo mi ornatissime D. Sutelli, et hanc meam impudentiam, qua me tibi quasi ingero et obtrudo ignotum, ne aegre feras, sed me tanquam notissimum ac amicissimum tibi esse persuadeas. Credo ex huiusmodi re et hoc principio, magnam inter nos conflari posse familiaritatem, et quid si hoc quispiam volet Deus? Domino Iohanni Kaler Consuli vestro, quem aeque bonum virum et syncerioris doctrinae amantissimum esse iudico atque te, dabis hoc alterum exemplar nomine meo. Is quia fuit potior et ipsissima vt ita dicam causa efficiens tui Lazari, ut scilicet prodiret in publicum, spero nec illi ingratum hoc nostrum fore opusculum, dummodo ego quoque illi sim gratus amicus. Tum prudentissimo etiam Senatui Schweinfordensi lubens hoc tertium adderem, si tibi visum fuerit, nec illis despectui esse iudicaueris,

ris, ſi ſcilicet per ciues ſuos populo ſpectandum ve-
nt proponere, habeant Choragi exemplar tuum at-
que alterum, quo ex commiſſione iuſſuque et quaſi
praeſentatione veſtri Senatus populus ad pietatem eo
melius alliciatur. Hoc eſt, ut quod antea dixi, re-
ſurrectio mortuorum animis hominum, tanquam chri-
ſtianae vitae coronis, et quaedam quaſi ſummula fe-
liciter et diligenter addatur et proponatur ſemper.
Iterum quam optime vale, nosque tibi et omnibus
bonis viris, quibus hic Lazarus non omnino diſplice-
bit commendatos habe. Addo vnum, parum nempe
abſuiſſe quin tuis Schweinfordenſibus dedicaſſem, ſi
ſic mihi fuiſſent noti et cogniti quemadmodum no-
ſtri Hallenſes. Quod licet nunc minus factum ſit
tamen credo, boni conſulturos illos bonam et opti-
mam uoluntatem bonae mentis noſtrae. Vale tertio,
ac craſſam hanc noſtram barbariem aequi bonique
conſulito. Datum Deſſauiae anno a Chriſto nato
1545 ipſa die Dorotheae

Humanitati tuae deditiſſimus

loachimus Greff, Zwickauienſis,
pueritiae formator apud Deſſa-
uiam Anhaltinorum Principum.

Ornatiſſimo Viro D. Magiſtro Iohanni Sutel-
lio Eccleſiaſti Schweinfurdenſi Domino ami-
coque licet ignoto ſuo tamen obſeruando.

No.

Digitized by Google

No. XXVI.

Sutellii Pfarrbestallung zu Schweinfurt d. d. d. 4. p. Trin. 1545. Aus dem Originale.

Wir Burgermaister vnnd Rath der Statt Schweinfurt, Nachdem der Erwirdig vnnd Wollgelart Herr Magister Johann Sutellius, vnnser besunder günstiger Lieber Herr die nechsten drey verschiennen Jare als vonn Trinitatis des zwey vnnd viertzigistenn Jars biß auf Trinitatis des itzt lauffendenn fünff vnnd viertzigistenn Jars vmb ein zimliche geringe Besoldung vnnser vnnd einer gantzen gemeinde Predicant vnnd verkhünder des heiligenn göttlichenn wortts gewesenn, des wir seiner Erwirden hirmit insonderheit mit hohem fleiß freuntlichenn dankpar seindt, vnnd sein Erwirde solchem seinem beruff vnnd ampt mit allem embsigen vnnd getreuem fleiß vorgestanden, Vnnd aber solche drey Jare, davon obbemelt, Jr endschaft erraicht Beckhennen wir vnnd thun kunth mit diesem offenn brieff gen allermännigklich für vnns vnnd alle vnnsere nachkhommen, das wir vnns mit seiner Erwirden einer newenn vnnd anderer bestallung unbezwingklich vnnd freywilligklich seiner Jerlichen besoldung halbenn, dieweil seine Erwirdenn bey vnns vnnd gemeiner Statt in solchem göttlichen ampt vnnd beruff thut pleibenn, wie hernachuolgt, verainigt, vnnd verglichenn habenn, deren nachzukhommen vnnd zugeleben wir für vnns vnnd alle vnnsere nachkhommen

bey

bey vnnsern guten rechten waren treuen hiemit thun geredenn vnnd versprechenn, vnnd nemblichen also:

Dieweil sein Erwirden bey vnns alhie zu Schweinfurt in offt bemeltem ampt thut pleibenn, das wir seinen Erwirdenn eins jedenn Jars besonnder raichenn vnnd geben vnnd geben sollen vnnd wollenn Zwey hundert gulden an gelt, guter gangkhafftiger müntz, Alß iedes Quattemper oder Virtell Jars funffzigk gulden, vnnd soll die Jarezeitt itzt verschiennens Sontags Trinitatis angehenn zu raichnen Item mere achtzehenn Eymer weins vnnd zehenn malter Kornns, vnnd gedachter Herr Johann Sutellius sol seine Hawßhebliche wohnung mit seiner eerliebendenn Hawßfrawenn Kindlin vnnd gesinndt haben in der Behawsung, darinnen er itzt wohnende ist, Darzu wir seine Erwirden zu solcher Hawßhaltung nach notturfft behultzenn sollenn vnnd wollenn, vnnd Jme solch Holtz für bemelte behawsung fhürenn laßenn on seiner Erwirdenn costenn vnnd schadenn.

Im Fhall aber das seine Erwirdenn mit Todt alhie zu Schweinfurt abgehenn würdt (das Gott der almechtig nach seinem göttlichen willen lang gnediglichenn verhüten wolle) So soll seiner Hawßfrawenn, So sie anders Jr waisenn bey vnns alhie zu Schweinfurt geliebt zu habenn, Jerlichen nachuolgendts vonn vnns vnnd vnnseren nachkhommen volgen vnnd gegeben werdenn, wie hernachuolgt, Erstlich sollenn vnnd wollenn wier ein Behawsung die Jr bequemlich vnnd gelegen sein will Jr verschaffenn vnnd eingebenn, darinnen sie Jr Lebenlangk,

frey

frey aigen wohnenn vnnd sitzenn soll on alle bürgerliche Beschwerunge, Darzu soll Jr Jerlichen vnnd eins jedenn Jars besonder so lang sie hie pleibt, gegebenn werdenn zehenn gulden an gelt oder an müntz sechs malter Kornns vnnd vier fuder prennholtz, vnd so sie nach seiner Erwirden todt vber kurz oder lange Zeitt hinwegk ziehenn vnnd alhie bey vnns nit lenger pleibenn wollte So sollenn vnnd wollenn wir Jre funfzigk gulden an müntz für den abzugk raichen vnnd gebenn, vnnd darmit sollenn alßdenn die obberürten jerlichen gefell die wir Jr zu gebenn hiemit verschrieben sindt, gefallen abe vnnd aufgehoben sein, on allerley geuerde. Des alles zu warem Vrkhunth vnnd stetter Vhesterhalttung haben wir vnnser der Statt Schweinfurt gemeyn Secrett wißentlich an diesen bestallungs vnnd verainigungsbrieff der zwen gleichlauts verfertigt vnnd einer von seiner Erwirden vbernomen, vnnd den andernn wir bey vnsern Handen habenn, ende der schriefft thun druckenn. Geben vnnd gescheen Donnerßtags nach dem Sontag Trinitatis vnnd Christi vnnsers liebenn Herrn vnnd Seligkmachers gepurtt funfzehen hundert vnnd in dem fünff vnnd viertzigisten Jar.

(L.S.)

No. XXVII.

Ein Brief Iusti Hyberni *) an M. Sutellium, d. d. nach Blasii 1546. Aus dem Originale.

S. D.

Doctissime Sutelli, non debes dubitare, quin Lenyngus et ego si quando occasionem commodam nacti fuerimus tui tuorumque rationem habituri simus, sic profecto nobis sententia stat. Adhoc, quia praefectus vester fortissimus vir Laurentius ab Rumeroth petiit a nobis Concionatorem quem pago suo in vicinia vestra praeficeret vt a sacris esset, visum est nobis hunc Ioannem Ionam mittere, hominem sane pietatis purioris studiosissimum. quod te per Christum nostramque pristinam amicitiam rogamus, vti tuo consilio operaque et apud praefectum et ecclesiam illam cui praeficiendus est, iuuetur. Qua in re et Lenyngo et mihi rem longe gratissimam facies. Vale cum vxore et liberis. Datum Rotenburgi Dominica post Blasij ao 46.

T. Justus Hybernus.

III propagines vitium eius generis quod Elbling vocant, et quod rubrum vinum generat, mihi coemi cupio,

*) oder Justus Winters. Er ward Hessischer Superintendent, nachdem Joh. Lenyngus diese Stelle niedergeleget hatte. S. Beyl. IX.

pio, nam et nobis vinea colitur. Vale iterum. Vectorem curabo precium numerare pecuniam, si quem nactus fuero.

Cum pientissimo tum doctissimo Viro M. Ioanni Sutelio Ecclesiastae in Francis vigilantissimo amico ac fratri

suo.

No. XXVIII.

Ein Schreiben des Raths zu Schweinfurt an M. Sutellium, d. d. am Tage Apolloniae 1546. Aus einer vidimirten Abschrift.

Vnser freundtlich gantz willig Dienst zuuor Ehrwirdiger Hochgelarter besonder günstiger lieber Herr vndt freundt, E. E. schreiben haben wir empfangen vndt inhalts vernommen, Geben E. E. darauff gueter meinung zuuerstehen, das wir E. E. in allem solchen Ewerm begern wilfehrig zu sein gantz geneigt, vnd woll gewilt gewesen, so viel allenthalben die notturfft darinnen erfordert hette, hat aber der fuhr halben dießmahl keinen mangel gehabt, Dieweil auch E. E. eheliche Haußfraw bedacht lenger alhie bey vnß biß ihr von dem Allmechtigen geholffen wirt zuuerharren, welches wir ihr dann woll gönnen, haben wir ihr wie sie begehrt hat gebührenden wein vndt getraidt dieß Viertel Jahrs aus ver-

gnügen laßen, Sobaldt sie dann zu Ihrer gelegenheit auff sein würdt, wollen wir Ihr mit fuhr gelaiten vndt zu aller andern Ihrer notturfft gern hilfflich redtlich vndt beistendig sein, daran E. E. nicht zweiffeln sollen, waß wir auch mitler Zeit ihr vndt ewern Kindern förderlich sein können wollen wir vngespart auch thun, Dann E. E. in solchem allem vndt in andere wege frl. zudienen sollen E. E. vnß willig finden. Damit dem lieben Gott lang mit gesundtheit befohlen, Datum am Tage Apoloniae 1546.

Burgermeister vndt Raht dero Stadt Schweinfurt.

E. E. abschiedt soll auch mitler Zeit ehrlich verrichtet vndt eur Hausfrawen mit gegeben werden.

Dem Ehrwirdigen vndt Hochgelarten Herrn Magister Johann Sutellio predicanten zu Göttingen vnserm besondern günstigen lieben Herrn vndt guetem freunde.

No. XXIX.

Ein Brief Anton. Corvini an M. Sutellium, d. d. d. 14. Febr. 1546. Aus einer archivarischen Abschrift.

Bene agere per Christum. Miserunt ad me nuntium mi Suttelli, Northemenses mei, indicantes se jam diu unum hoc egisse et adhuc veluti sciam, agere, ut te tandem

tandem Ecclesiae suae pastorem nancisci queant, proinde etiam se orare, ut hanc suam causam apud te scripto aliquo agam, et tibi, ut ne huiusmodi conditionem adsperneris, autor sim. Ego qui et Northeimensi ecclesiae utpote a me plantatae faueo, et tuis etiam commodis libenter studeo, denegare tantillum operae bonis hominibus nec debui nec potui: adductus potissimum hoc nomine, quod hunc ducatum Illustrissimi ducis mei et principis clementissimi doctis et his viris ornare cupiam. Neque unquam sic fui adfectus, ut vel parem vel etiam superiorem ferre non potuerim, vel te teste. Rogo igitur ut si ulla ratione fieri possit ad Northeimenses jam commemoratos commigres, et Episcopatum ejus Ciuitatis accipias, praesertim si clementer a Landgravio clementissimo principe nostro dimitti queas. Salarium ibi tuis studiis dignum habiturus es, habitationem commodam et populum dicto audientem. Adde quod omnia istic minoris veneunt, atque apud Schweinfurtenses tuos. Piscium, quibus tu libenter vescris, tanta est ibi perpetuo copia ut certo sciam nauseam tibi aliquando hinc etiam orituram, sed coram aliquando rem ita habere ipse fateberis. Si utrinque vobis hac in re opera mea opus fuerit, id mihi per literas indicate, et sentietis me reipsa mei adhuc similem esse. Tu mihi intra triennium ne apicem quidem ullum aut literam transmisisti. Ego par pari referens pari vel negligentia vel contemtu tacui. Et tamen ita adhuc erga te ad-

fectus ſum, ut etiam meo damno vel incommodo rebus tuis conſultum cupiam, non quod ullum incommodum ex tuo aduentu ad me redire poſſit, ſed quod incommodum aliquod libentius ſubire malim, quam rebus tuis conſultum non cupere. Nouarum rerum plena jam ſunt omnia. Sed ſi certum aliquid omnino ſignificare cupias, jam metus eſt ne vel egregie ipſe imponas, vel ipſum te poſtea rubore perfundas. Proinde vulgo ſua mendacia relinquo, et ab hujusmodi nouis abſtineo. Bene vale et me ama. Saluta tuam uxorem et liberos. Ex Patteſtenio 14 Februarij 1546.

Antonius Coruinus ducis Erici ditionis Superintendens.

Doctiſſimo et Humaniſſimo Viro M. Ioanni Sutellio Concionatori Schweinfortenſi Amico et fratri cariſſimo ſuo.

No. XXX.

Ein Brief Francisc. Ithigii an M. Sutellium, d. d. d. 18. Febr. 1546. Aus dem Originale.

Deum aeternum patrem domini noſtri Ieſu Chriſti oro, vt tibi in ſuo verbo ſtrenue et ſancte laboranti benedicere dignetur. Porro pie ac doctiſſime Sudeli, cum hunc noſtrum Albertum Draconem per Schweinfordiam iter habere intelligerem, admonui tuam excellen-

cellentiam ut conueniret, hujus per meas literas ſibi occaſionem dari petiit. Quia autem homo iam multos annos Chriſtum docet, eumque vitae ſanctimonia clare honorat, rogo vt illum tua conuerſatione dignari velis, tres conciones hic ordine habuit, in quibus ſe non ſolum mihi verum etiam aliis me longe melioribus copioſiſſime probauit, Deus te cum tota familia conſeruet, et gratia augeat Amen vale datum Schleuſingen 18 Februarij Anno 1546.

T. R.

deditiſſimus

Franciſcus Jthigius.

Multae eruditionis ac pietatis viro Domino Magiſtro Iohanni Sudelio Schweinfordiae a ſacroſancti verbi miniſterio Domino ſuo perpetua fide colendo.

No. XXXI.

Ein Brief Lenyngi an M. Sutellium, d. d. d. 6. nach Viti 1546. Aus einer vidimirten Abſchrift

Salutem in Chriſto Ieſu. Mox ut mihi tuus adfinis Nicolaus tuas exhibuit literas iis perlectis principem in Carthuſia tum agentem adii, tuamque petitionem indicaui, nolui tamen conſulto omnia quae ad me ſcripſi-

sti referre. Princeps consentit uti in Hessiam regrediaris, offerens tibi aut Hombergensem aut Allendorfensem Ecclesiam quarum utraque ultra 100 fl. habet Salarium. Jussit itaque uti nostris superintendentibus id indicem in mox futura Casselensi Synodo ad Trinitatis ferias. Si alterutra conditio tibi arridet, poteris indicare, sin neutra poteris mentem tuam ipse datis ad Principem literis declarare, et dimissionem impetrare. Ego ultra non intercedam. Nam non ita pridem Senatus Northeimensis per legatum apud me sollicitauit, literasque ad principem a me impetrauit, ut suo fauore tibi liceret ipsis inseruire ad tempus ob certas causas. Quid autem impetrauerint, nondum resciui. Scio passim in omnibus prouinciis et civitatibus opimiora et pinguiora concionatoribus offerri salaria quam in Hessia. Atqui si praecipui concionatores in Hessia hoc temporarium emolumentum potius sequendum duxissent quam suam vocationem et patriæ necessitudinem, iampridem Hessia idoneis ministris careret. Tibi per me erit integrum utram vocationem et conditionem pro tua conscientia eligas. Quum tibi cum tuis Gottingensibus male conveniret, principem tibi conciliaui, curavique ut in Suinfordiam pro non poenitendo salario transmittereris, princeps interim tui gratia saepius interpellatus, nunquam secus auditus est quam sese in Hassiam te quum sibi commodum fuerit reuocaturum. Hunc animum Principis si ipse propriis scriptis quiueris alio flectere, per me non impedieris, quin quatenus licet juuaberis, tamen pro

meo

meo decora. Bene vale et cito reſcribe. Datum 6a feria poſt Viti anno 1546.

Jo. Lenyngus.

Permagnae eruditionis atque pietatis viro Magiſtro Joanni Sutellio Suinfurdienſi Eccleſiaſti ſuo in Chriſto chariſſimo fratri.

No. XXXII.

Ein Brief Lor. von Romerodt an Sutellium, d. d. am Chriſttag 1546. Aus einer vidimirten Abſchrift.

Ehrwirdiger lieber Herr vnd freundt Ich habe euch am negſten nicht geſchrieben bit mir dáßelbe in guten zuhalten dann ich euch der Vrſach woll berichten will, Auch lieber Herr bit Ich gantz freundtlich Ihr wollet mir doch ſchreiben vnd zuerkennen geben oder dieſem botten mündtlich anzeigen wie es mit denen von Schweinfurt ſtehe ob es wahr ſey das ſie ſich dem Keyßer ergeben haben oder ob ſie ſunſten etwa erlangt haben das ſie friede haben mögen vnd ſich nichts vnguets beſorgen dörffen, Dann mir ſo mancherley angezeiget wirt, das ich nicht weiß wem Ich glauben ſoll, Dergleichen weiß Ich nicht ob Ich ſicher zu Ihnen hinein reitt darff oder nicht Dann der bürgermeiſter hat mir am nechſten zu entbotten der Keyßer habe ſiehe zu gnaden angenommen, Ich hette mich verſehen es hette mir ein Raht wiederumb geſchrieben wie ihr

sachen gelegen dan es mir Je leit wehre wo ihnen einiger Vnrath zustehen solt, bit abermals ihr wollet mir alle gelegenheit wiederumb entbieten dan diesem botten ist woll zu trawen vnd seyt Jr getrost dan der Alt vnd Almechtige gott der lebet noch vnd wirt zu seiner Zeit erretten, dann ob er woll lest sincken so lest er doch nicht ertrincken Hiemit spar euch gott der Herr lang gesundt Datum am heiligen Christtage Anno 46.

Lorentz von Romerodt
Ambtmann.

Dem Ehrwirdigen ern Johann Sutel prediger zu Schweinfurt Meinem besondern Herrn vnd gutem freunde

zu eigenen Handen.

XXXIII.

Auszug eines Briefes Valentin Wehners an Sutellium d. d. Schweinfurt d. 16. Jan. 1547. Aus dem Originale.

Es grüßen euer Erwirden beide Caplan Herr Sebastian mein gefatter Herman Hartleben, vnd jn Summa alle Christen, die alle sampt ganzer stad vber eurem wegzihen von Herzen betrübt sind Dan nit zuschreiben ist wqs für ein elend E. E. alhie angerichtet habenn, darumb deucht mich hoch vonnötten sein, die arme verlaßene

laßene gemein zutrösten kan auch selbst eyll vnd bekümmernis halben itzt nit mer schreiben, will mich aber sampt meinem ganzen Hauß jn Euer Erwirden gepet beuolhen haben ꝛc. Datum jn eyll 16 Januarij Anno 47.

E. erwirden gantz williger Valentin Wener.

Dem Erwirdigen Hochgelertten M. Johanni Sutellio meinem jnsondern großgünstigen lieben Herrn.

No. XXXIV.

Ein Brief des Raths zu Schweinfurt an Sutellium, d. d. d. 17. Jan. 1547. Aus einer vidimirten Abschrift.

Vnßer freundlich willig Dienst alzeit zuuor, Ehrwirdiger, Hochgelahrter besonder günstiger lieber Herr vnd Freund, Vnnßer burger Valtin Wehner hat vnß zuuerstehen geben, das E. Ehrw. in einem Jhme gethanem Schreiben vnßer vnd vnßerer armen Gemeinde im besten gedacht vnd vernehmen laßen, das es E. E. angelegen vnd gern sehen wolt, das der Predigstuhel in vnßer Pfarrkirchen wiederumb mit einem Christlichen, gelahrten gottseligen Mann zu Fürderung der Ehre Gottes, auch vnnßer vnd der Vnsern Seelen Heil ꝛc. wohl versehen were. Das wier von E. E. im besten verstanden, bedanckhen vnd auch deß vnd alles embsigen guten angewanden fleiß gegen E. E. (wie Jüngst durch

vnnßere

vnnßere verordnete Rhatsfreunde mündlich auch beschehen) zum allerhöchsten gantz freundlich, mit erpieten solches vmb E. E. wo wir können vnd mögen willig zuuerdienen, vnd zu thun was E. E. lieb vnd dienst, Wir wuntschen auch E. Ehrw. zu ewer Reiße glückh vnd Heyl von Gott dem Allmechtigen, Das Ihr glückhlich sicher vnd friedlich die ortt vndt Endt erreichet, dahin Ihr beruffen vndt Ewer gemüth stehet, Vndt wollen hieneben E. Ehrw. gueter meinung nicht bergen Das vnß dermaßen ein gelehrter Mann, eines Christlichen Erbarn gueten Wandels vnd Weisens auch eines gueten Alters, Johann Lindemann genant, Jetzo zu Zwickhau, von etlichen die ihne gehört, berümbt, derohalben wier dem Ehrwirdigen vnd Hochgelahrten Herrn Philippo Melanthoni ꝛc. Jetzo zu Zerbst (wie wir bericht) schreiben haben laßen, freundlich ersuchen vnd bitten, günstiglich zu fördern, helffen vnd rathen, das wier mit ihme dem genannten Herrn Johann Lindemann versehen werden möchten, Damit wier aber solches desto stattlicher erlangen könten, so ist an E. Ehrw. vnßer freundlich bitt, derselbigen günstigen erbieten nach, genanten Herrn Philippum (so es E. E. für gut vnd fürderlich ansehen) derohalben auch zuschreiben vnd von vnßertwegen mit vleiß zupitten, Dann wier nichts liebers wolten, dann das wier vnd vnßer arme Gemeinde in solchem Christlich vnd wohl wiederumb versehen weren, E. E. wollen vnß Euch hierinnen vnd hinführo günstiglich befohlen sein laßen vnd vnßer günstiger Fürderer sein,

derglei-

dergleichen wier gegen E. E. vnd den Ewern allzeit auch gern thun vnd vmb E. Ehrw. freundlich zuuerdienen willig erfunden werden wollen, damit dem lieben Gott mit Wohlfart lang befohlen, Datum den 17 Jenners Anno ꝛc. 47.

Burgermeister vnd Rath der Statt Schweinfurth.

Dem Ehrwirdigen vnd Hochgelahrten Herrn Johann Suttellio Magistern ꝛc. vnßerm besonderm günstigen lieben Herrn vnd freundt.

No. XXXV.

Abschieds-Testimonium M. Sutellio von dem Rathe zu Schweinfurt ertheilt, d. d. d. 21. Jan. 1547. Aus dem Originale.

Wir Burgermeister vnd Rathe der Statt Schweinfurt thun kunth mit diesem offenn Brieff gehnn allermennigklich, Das der Erwirdig vnnd Hochgelart Herr Magister Johann Suttellius vnser besonder günstiger lieber Herr vnnd Freundt, als vnnser beruffener Predicant vnnser pfarrkirchen vnd predigstuell etliche Jare hero, ordennlich, vnnd zum allervleißigsten regirt, vnnd nach aller notturfft versehenn, vnns vnnd vnsere gemeinde das heilig Euangelium, vnnd allein seligkmachende Wort gottes allts vnnd newes Testaments, lautter,

vnnd

vnnd rayn, getrewlich (Gottlob) fürgetragenn, nach rechter Catholischer, vnnd apostolischer, lere, alles zu aufferung der ehre, vnnd reich gottes, auch mehrung vnnd sterckung christlichs glaubens, Des wir Jme pillich danckpar, auch des erpiethens sindt solches vmb Jne freuntlich zu verdienen, vnnd sich sonstenn sampt seiner eelichenn Hawßfrawen So lang vnnd dieweil Sie bey vnns gewest, eines eerlichenn, züchtigenn, gutenn wandels, vnnd Lebenns, Erbarlich vnnd woll gehaltten An dem allen, wir, ein sonder groß wollgefallenn gehabt Alſo das wir vonn Herzenn gerne gesehenn, vnnd woll leydenn mögen, woe es hett seyn können, Das er sein Lebenlangk, bey vnns pliebenn, vnnd oberzelter maßen, vnns vnnd vnnser gemeinde Jr Kirchenn regiment vnnd predigampt vorgestanden were, Dieweil aber sein gelegenhait gewest sich anderst woehin zu begebenn Jst er vonn vnns, mit vnnserm gutten willenn vnnd wißenn eerlich abgeschiedenn, on alle geuerde Zu Vrkunth haben wir vnnser der Statt Schweinfurt gemeyn Secrett wißentlich an diesenn Brieff thun druckenn. Geben vnnd gescheen Freitags nach Sebastianj den 21 Januarij vnnd Christi vnnsers liebenn Herrn vnd Seyligkmachers gepurtt Funffzehenhundert vnnd Jn dem Sieben vnnd viertzigstenn Jar.

(L.S.)

No.

No. XXXVI.

Auszug eines Briefes Valentin Wehners an Sutellium d. d. Dienstags nach Dorotheä 1547. Aus dem Originale.

Gottes gnad durch Christum sampt meinem gantz willigen Dienst zuuor Erwirdiger Hochgelarter großgünstiger lieber Herr, Euer erwirden beides schreiben sampt die vereherung mit bier vnnd bücher, hab ich mit Freuden empfangen vnnd allens Inhalts vernommen, vnnd bedanck mich erstlich zum höchsten solcher vereherung, mit dem erbiethung, nach allem vermögen zuuerdienen Zum andern der wolfart vnnd gnade Gottes so jn vnnd nach der reiß von Gott euer erwirden bewysen vnnd erzeigt, bin nicht allein ich sehr erfreuet sondern zusampt euer vnnd meine Hausfrauen kinder, auch allen guthertzigen von Hertzen lieb zuhören geweſt, mit demütiger bith vnser lieber Her Gott woll euer erwirden zu eheren vnnd förderung seines heiligen Euangelij vnnd zu nutz vnnd Fromen der armen christlichen Kirchen forthin gnediglich jn solcher wolfart ohn allen ergernus, vmb Christi Jesu vnsers Hern willen, erhalten Amen Amen, Euer erwirden Haußfrau vnnd Kinder halben stehet es Gott lob noch sehr woll, siend frisch vnnd gesund, vnnd lernen die Döchter sehr vleyßig in der teutschen Schul, aber groß bekümmernus hab ich das ich euer ehrwirden Haußfraue nit vberreden kann, alhie

zuplei-

zupleiben, biß ſie vnſer lieber Her Gott erlediget, dan ſie ſtets mit der itzigen Fuhr hinein will, vnangeſehen mein vleyßig bith vnnd ermanung zubedenken allerley gefahr ſo ihr daraus entſtehen möcht ꝛc. Das ich jr auch ein Fuhr hab beſtellen müßen, verſehe mich aber doch ſie noch zu vberreden vnd alhie bey mir zubehalten wie euer ehrwirden Segert berichten wird ꝛc. Ich hab jr, wie itztgenanter Segert geſehen, mein vnter ſtuben mit offen, Fenſtern vnnd allen zurichten laßen, wolt ſie auch von Hertzen gern längeſt hienein genommen haben, wo es meine Hern nit verdroſſen hett dan ſie gewolt haben, ſie ſolt droben pleiben ꝛc. wie ſie fernern bericht derhalb geben wird, Der beiden Hern Caplan halben füge ich euer ehrwirden wiſſen das ſie jn jrem ampt gantz vleyßig ſiend, vnnd ſich woll halten vnnd meiſtern klügling, Gott immer lob vnnd danck, nichts einreumen, vnnd ſonderlich M. Jeronimus großen Vleyß ankeret, dem auch Gott wunderbarlich an lere vnnd ſprach ſonderliche gnad thut, der auch E. Erwirden gegen gantzen gemein vff offener Canzel entſchuldiget vnnd den vnnützen meulern das maul fein geſtopfft, vnnd dem Volck nur angezeigt das es jrer ſünden halben geſchehen ſey, das ſie ſolchen edlen ſchatz vnd werckzeug Gottes jn die fünff Jar gehabt, ſich zum theil nit gebeßert, die predig verſchlaffen ꝛc. zum theil noch darzu verleſtert ꝛc. mit vilen wortten, damit er ein ſolch trauren, weynen, heulen, jn der kirchen macht, das nit zuſagen iſt Auch darbey anzeigt, wie Got vleyßig vmb einen andern reinen prediger zubitten ſey.

Mit

Mit vns alhie zu Schweinfurt ſtehet alle ſach, Gott lob noch ſehr woll allein das meine Hern hart betrübt ſiend, E. E. wegzihens halben vnnd wens möglich wer, ſo holten ſie E. E. vber 100 meil widder wiewoll jr zum theil gegen M. Jeronimi fuchsſchenzeres Ding fürgenommen haben (wie E. E. aus ſeinem ſchreiben hierinne ligende vernemen werden, wiſſen auch noch von keinem verſpruch Hern, man hofft immerzu vff vertrag, vnnd ſagt alhie für gantze warheit wieder Keyſer vnnd Landgraue vertragen ſein ſollen ꝛc. Der von Grumbach ſchreibt meinen Hern weyrachs halben ſehr hefftige briue, Gott geb das diſe ſach auch gütlich hingelegt werden mögt, Sunſten iſt itzt nichts warhafftiges alhie, Ich ſchick euer Erwirden hiemit ein Eymer Weins ſo gut ehr mir heuer gewachſen iſt freuntlich dinſtlich bittende E. E. wollen dismalh vor gut nemen biß vnſer Her Gott mir beſſers beſcheren würdt.

Hiemit dem Barmhertzigen Gott ſampt E. E. lieben Mutter durch Chriſtum beuolhen, Es grüſſen E. E. vill vil liebe Chriſten alhie zu Schweinfurt, vnnd bithen on vnterlaß vmb euer ehrwirden Zukunfft vnnd langes leben, Amen Datum gantz Eylends Dinſtag nach Dorothea Anno 47.

Bith E. Erwirden gantz freuntlich wollen gar nichts für weib vnnd kinder ſorgen, dan ich denk ſie doch mit gewalt alhie zubehalten ꝛc. vnnd auch mir mein eylend vnbedacht ſchreiben zu dieſem malh zu gut halten, habs

warlich wie Segart weyß geschefft halber nit anders machen mögen Vale vale vale.

E. Erwirden gantz williger

Valentin Wener burger zu Schweinfurt.

Gott dem hymelischen Vatter sey lob vnnd danck gesagt, das mir euer liebe Haußfraw volgen will vnd hie pleiben bis jr vnser lieber Gott gehilfft dan sie mirs itzt zugesagt hat diesen minutten vnnd beuolhen E. E. freuntlich zugrüßen, vnnd ferner zubitten, E. E. wollen großen vleyß auffs Haußkleinot haben, dan es sey jr sauer zuzeugen worden, damit nichts verruckt werden möge ꝛc. sunst hab sie itzt keine anfechtung mehr, E. E. sollen auch für sie vnnd jre kinder gar nichts sorgen, hofft auch vor Ostern hinein zukommen mit gottes hilff, wird Fried wil ich jr das geleid geben.

Dem Erwirdigenn vnnd Hochgelarten Magistro Johanni Sutellio zu Göttingen meinem jnsondern großgünstigen lieben Herrn

zu eigen Handen.

No.

No. XXXVII.

Auszug eines Briefes Valentin Weners an Sutellium, d. d. am Montag nach Quasimodogeniti 1547. Aus dem Originale.

Gnad vnnd Fried von Gott dem hymelischen Vatter vnnd dem Herren Jesu Christo zusampt meinem gantz willigen Dinst zuuor, Erwirdiger Hochgelartter Jnsonder großgünstiger lieber Herr Euer Erwirden jüngstes schreiben bey Mathias gethan hab ich empfangen vnnd mit betrübtem Herzen E. E. (Jn Christo entschlaffener seliger liebe Haußfrauen halben,) bekümmernus vnnd weheclagen ꝛc. verlesen, Doch widderumb mich des getröst, das Herr Ieronimi vnnd mein schreiben E. E. etlicher maßen eingenomen haben, Dan lieber Gott, der natürlichen trauerichen gedancken können wir vns nit genzlich enthalten, doch sollen wir Christen, dieweil wir der Hoffnung des ewigen lebens, durch vnsern lieben Herrn Christum vergewist ꝛc. solche vberflüßige traurichen gedancken vnnd einfell die zum theil der Teuffel verursacht, Jn vns nit vberhand nemen laßen, sondern vns mit Christi aufferstehung tröstен, vnnd wozu vnnd warumb der liebe Gott seine Kinder alhie vnter der rutten helt, wißen E. E. vorhin wol zubetrachten, darumb sie sich deßfals woll zuhalten wißen, vnnd meinens oder andern schreibens nit vonnötten ꝛc.

Der Heymbeck hat mir sonderlich beuolhen E. E. anzuzeigen nachdem sein Sohn ein einzel Kind sey vnnd er sein doheymen wol bedurfft, vnnd wen Innen der Römisch Keyser, König oder sunsten Fürsten vnnd Hern darumb ansprechen, wolt er doch keinem In dem wilfaren, aber E. E. sol er von Hertzen gern dienen vnd thun was Jr lieb sey, dan er verhoff yhe vnser Her Gott sol E. E. widderumb zu den verlaßenen zerstreutten schefflein, die so hertzlich darumb bitten, gnediglich schicken ꝛc. Amen Amen.

Der von Göttingen vntreuer Handlung thut mir von Hertzen wehe vnnd sonderlich Segarts halben, mit dem ich sehr vil dauon geredt der seine Hern zu eitel Heiligen machen wolt, vnnd leyder E. E. vnnd deren gotselige liebe Haußfrauen mit seinem falschen trost zu E. E. großen schaden, bewegt vnnd pracht, auch solches Vnglück vnnd Jammer gestifftet. Gott geb es Jm zuerkennen oder wird warlich von Gott vngestrafft auch nit pleiben, dan die heiße trhene so von vilen guthertzigen Christen bißher für Gott, E. E. Wegzihens halben vergoßen, werden warlich nachdrucken ꝛc. sonderlich weil der Mathias solches eher Jch anheyms komen war ꝛc. meniglich geoffenbart hatt vnnd alle gelegenheit angezeigt, das ichs ohn briue erfur ꝛc. dadurch auch sehr vil meiner Hern hertzlich betrückt ꝛc. dauon ich E. E. ein ander malh mehr schreiben will ꝛc. Valete.

Schicke E. E. die rechnung hiemit, was Jch vberall von gelt vnnd Haußkleinott außgegeben hab wilchs gelt ich

an

an alten Pf. vnd schreckenbergern von E. E. lieben Haußfrauen seligen nachgelaßen Barschafft genomen hab ꝛc. Von dem Leichstein aber dauon E. E. meldung thun, wolt ich gern wißen, ob man Jnnen legen solt oder aber an die mauer (wilchs mich beßer deucht) mit eyseren Klammern anmachen, dan ich gestern Jn beysein Her Jeronimi vnnd M. Kremern mit dem Steinmetzen gehandelt, der ongeuerlich Jn acht tagen wan das Epitaphium gemacht würd, widerumb mich ansprechen wird, wie alle sach stehen soll, darumb mein freundlich bit E. E. woll mir deßhalben gründlichen bericht thun, will ichs vleyßig außrichten vnnd auffs nechst mit Jm dingen. Auch verwundert die obgemelte beide Magistri das Jnnen E. E. gantz nichts bißher geschriben haben vnnd noch darumb vleyßig bietten ꝛc. Von neuen Zeittungen ist nichts warhafftiges alhie dan das meine Hern 6 Wegen mit profiand dem Keyser schicken müßen vnnd darzu 5000 gulden geben, vnnd das der Churfürst Meyßen eingenomen haben soll, Keyser sol zu Eger liegen ꝛc. vnnd das zu erbarmen ist, Es komen kein bücher mehr her darumb an E. E. mein dinstlich bith wo etwas zubekomen wer, wollen mirs zuschicken will ich zudanck widderumb bezalen.

Auch haben meine Hern an nehern Dornstag Fuhr nach dem neuen Predicanten alhier M. Lindenman geschickt, den sie gantz schwerlich haben bekomen mögen vnd den botten 3 malh bey D. philippo darumb gehabt ꝛc. vnnd ist sein alhie vff Misericordias Domini wertig, Gott geb

Im vnd vns sein göttlich gnad darzu. Amen. Aber eins bith ich E. E. vmb Christi willen, wollen sich forthin nit also verstricken laßen, wie mit den untreuen Sachsen zu Göttingen beschehen, sondern von Jarn zu Jarn dienen, dan ich gewyß bin vnser lieber Gott vnd Vatter Im Himel hab das elend Seufftzen der Christen alhie vmb E. E. gethan erhöret vnnd werd derselbigen zu seiner Zeit widder alhie her verschaffen, dan yhe die kirche zu Schweinfurt des Sutellii kirchen ist vnnd heist als durch E. E. erbauet ꝛc. Die Kölerin leſt E. E. freuntlich widderumb grüßen mit Wünschung vil glücks vnnd gnad zu dem neuen Ampt dergleichen vill vill Christen Hiemit abermals dem barmherzigen Gott beuolhen Es grüst E. E. auch freuntlich meine liebe Hausfrau ꝛc. Datum In Eyll Montag nach Quasimodogeniti Anno ꝛc. 47.

Meiner Hern abschied schicke ich E. E. hiemit zu, die E. E. alle freuntlich grüßen laßen, vnd ein Veßlein mit gepranten Wein ꝛc.

E. E. W.

Valentin Wener.

Mangelt E. E. an gelt wil ich einen taler oder 30 hinnein schicken damit man die Göttinger loß werd da pacem domine ꝛc. so wil ich baldt selbst komen.

Dem Erwirdigen Hochgelartten Hern Magistro Johanni Sutellio pfarher zu Allendorff ꝛc. meinem Insonder großgünstigen lieben Freunt zu eignen Handen.

No.

No. XXXVIII.

Ein Brief Valentin Weners an Sutellium d. d. Mittwochs nach Pfingsten 1547. Aus dem Originale.

Gottes gnad durch Christum vnsern lieben Hern sampt meinem gantz willigen dinst zuuor Erwirdiger vnnd jnsonder großgünstiger lieber Her, Euer Erwirden schreiben bey des kirchners weib mir gethan hab ich empfangen vnnd von wegen der glückseliger reyß vnnd walfart Euer Erwirden kinder auch mit sondern freuden verlesen, der liebe barmhertzige Gott woll sie sampt E. E. forthin auch gnediglich fristen vnnd zu seiner lieben Kirchen wolfart vnnd nutz gnediglich bey gesuntheyt erhalten Amen, Ich füg erstlich E. E. zuwißen das ich sampt meiner lieben Haußfrauen vnnd kinder von den gnaden Gottes noch in zimlicher gesuntheit sein, vnnd guten Friden jnnerlich vnnd eußerlich haben, wilches von E. E. zuhören wir sonderlich hoch begeren vnnd erfreuet weren, vnnd ja vil lieber selbst einmalh bey E. E. zusein von Hertzen bitt, der liebe Gott wol nur gnediglich Friden verleihen Amen Amen, Weyß E. E. dismals gar nichts sonderlichs warhafftiges zuschreiben, dann die lügen also bey vns vberhand genommen, das schir nymand zuglauben sein will, heut sagt man von plauen Zwirn, morgen ist er weyß oder rott ꝛc. mögt aber von Hertzen gern von E. E. etwas dise geschwinde krigsleufft betreffende, hö-

ren vnnd erfaren ꝛc. Schick demnach neben E. E. lieben Haußfrauen ſeligen Epitaphio wiehs Magiſter Cramer geſtelt, vnnd jn vierzehen tagen der ſtein von dem Steinmetzen verfertiget ſeyn ſoll auch das Agendbüchlein wilchs E. E. begeren hiemit zu einer verehrung dan ich warlich ſunſten gar nichts zuſchicken weyß, kompt auch nichts von Büchern her wie E. E. woll wißen, Der Stein aber koſt zuhauen vnnd hereinzufüren 3 fl, hab warlich mit Her Jeronymi auffs nechſt gedingt, dan er vil lieber Bilder darauff hauen wolt dan diſe Carmina ꝛc. nicht aber ſchreib dis gelts halber will auch zu diſem malh keines haben, biß vns der liebe Gott der mahl eins zuſammen hilfft, als ich hoff baldt geſchehen ſoll, Sunſten hab ich alle ſach von E. E. begert treulich außgericht, vnnd ſollen auch E. E. keinen Segert, ob Gott will mein lebenlang bey mir finden oder ſpüren, ſondern villmehr ſolche lieb vnnd treu ſpüren vnnd befinden, als Chriſten, die auch einen Gott haben vnnd eheren zuthuen gebüret vnnd zuſtehet darumb E. E. einen freyen Zutrit ſampt gantzen Haußgeſiend zu mir vnnd den meinen Euer lebenlangk haben ſollen, oder Gott helff mir an meinem letzten end nymmer mehr ꝛc. Es thut mir Segerts Vntrew ſo wehe das ichs nicht ſchreiben kan, Hiemit göttlicher gnaden ſampt gantzem Hauß beuolhen, Vnnd bit E. E. ſonderlich meine beide Döchter von wegen mein, meiner Haußfrauen, die ſie offtmals hertzlich beweynet vnnd meiner Kinder wegen freuntlich zugrüßen, dergleichen laßen E. E. vnſer neuer prediger M. Lindemann,

der

der sich Gott lob wol anleſt vnnd das Babſtumb mit ernſt zuſtürmen ſich vnterſtehet iſt jm aber vbel ergangen dan alle ſeine bücher jm verprennt worden, vnnd Her Jeronimus, Magiſter Cremerus, vnnd meine Haußfrauen jnſonderheit ſehr grüßen, die auch noch ſtetig E. E. Verheißung jngedenck iſt mit dem kindelein ſo lobenlich ꝛc. vnnd mich gebetten E. E. daran zu erinnern Valete iterum kan warlich eyll halben nit mehr ſchreiben dan mir gantz ſpat von diſer botſchafft geſagt worden iſt Datum jn Eyll Mittwochen bey dem licht nach dem heiligen Pfingſten Anno 47.

E. E. W.

Valentin Wener,
Burger zu Schweinfurt.

Dem Erwirdigen Hochgelarten Herrn Johann Sutellij pfarher zu Allendorff meinem großgünſtigen lieben Hern zu eigen Handen.

No. XXXIX.

Ein Schreiben des hieſigen Raths an Sutellium, d. d. d. 26 Aug. 1547. Aus dem Originale.

Vnſer freuntlich vnnd willig dienſt zuuor, Erwirdiger, vnnd wollgelarter, günſtiger lieber Herr, Ewer Erwirden ſchreiben vnns von derſelbenn, durch Valentin Wehnern aus E. E. befhel zukhommen, vnnd vberliefert

wordenn, darjnnen vnder andern aus christlicher wollmeynung E. E. zuerkhennen geben haben, wie sich die, aus fürsehung vnnd schickung gottes des allmechtigenn, auch mit Rath E. E. Herrn vnnd guter Freunde, nach tödtlicher verpflichung derselbenn vordernn vnd ersten eewirtin, mit der tugendhafftigenn Jungfrawen, Eua des Erbarn Johan Bartholemeus Rentmaisters jn Saltzstodenn dochter, wiederumb verheirath, vnnd jn Eestandt begebenn habe, vnnd E. E. jn willens mit verleyhung göttlicher gnaden, auff Dinstag nach Bartholemej den 30 Augustj nach christlicher ordnung, den eelichen kirchgangk vnnd beyläger mit jre zuhaben, mit gantz freuntlich bitt, das wir auff den montag zuuor gegen dem abent zu Allendorff an der Werra einkhommen sollten, vnd volgendts Dinstag, solchenn E. E. Ehrentag, jn frölickheit helffen zulaisienn, vnnd volpringen ꝛc. haben wir ferners Jnhalts gantz freuntlicher meynung vernomen, Bedancken vnns gegen E. E. dieses jres christlichen eerenhafftigen freuntlichen beruffens, vnnd ladung mit allem Vleiß, vnnd wünschen E. E. vnd derselbigenn eevertrautin, vnnd benanntem derselben Schwiher, vnnd Vatter, zu solcher jrer eelichen, von Gott, dem allmechtigen zusammen befuegten verheyrathung seinen göttlichen segen, gnad, glück, friedt, vnd freudt, vnnd ein seelige wallfart, vnnd werenn darauff gantz begirig gewesenn, auff solche eerliche Hochzeitliche, christliche beruffung, bey E. E. vnnd derselben eevertrautin, vnnd jren Herrn vnnd freuntschafften,

ten, mit volendung, vnnd volpringung solcher freudenreichen Ehewirttschafft, jn aigner person oder zum wenigsten, durch etliche vnsrer verordente Rathsfreunde zu erscheinen, Aber der geschwinden läufft der jtzigen Zeit, wie E. E. bey sich zu bedencken haben solichs nit nachgeben oder gedulden wollen, Aber wie dem, vbersenden wir E. E. vnnd derselben Ehevertrautin hiemit bey dem Achtparn Valentin Wehnern obbenant zu einer geringen vereerung zu solcher eelichen verheyrathung vnnd hochzeitlichen eeren einen silbern Becher mit freuntlicher Bitt, soliche geringe vereerung vonn vnns freuntlichen vnnd gutwilliglichen anzunemen dan E. E. vnnd derselben eevertraute vnnd jren Schwehr vnnd Vatter freuntwillige gepuerliche Dienst zuerweisen sindt. wir mit vleis vrpiettig Datum Freitags den 26 Augusti Anno xlvij.

Burgermeister vnnd Rath
der Statt Schweinfurt.

Dem Erwirdigen, vnnd Wollgelarten Herrn Magister Johann Sutellio Pfarrherr zu Allendorff an der Werra vnserm besondern günstigen lieben Herrn.

No.

No. XL.

Ein Schreiben des Raths zu Schweinfurt an Hermann Hartlaub, d. d. d. 27. Oct. 1554. Aus dem Originale.

Vnnser freunttlich Dinst zuuor, Fürsichtiger besonder lieber vnnd guetter Freundt, Wir geben euch freunttlicher maynung zuerkennen, das wir gepflegener Handtlung nach, mit Hern Lorentzen Hewnischen, sich mitt vergünstigung der Ampttleut, vnd Einneß Ersamen rhatß zu Münnerstatt, widerumb zu vnserm Kirchen dinst zu begeben, wie euch bewost, Ersuchen vnd bitten wir In peyliegender schrifft gedachte Ampttleudt vnd Rathe freunttlich, auß etlichen fürgewantten Vrsachen Ime Hern Lorentzen, günstiglich vnd guttwillig zuerlauben, Sindt gutter Hoffnung, Sie werden es nitt abschlagen, vnd ist derwegen vnser freunttlich Bitt, an euch, Jr wollet daran sein, das solicheß vberanttwortt werde, vmb gebettene anttwortt anhalten, vnd so die geuelltt, vnß fürderlich zuschicken, vnd darneben zuerkennen geben weß Jr deß Braunschweichischen Kriegßvolgks halben Im Lande zu Thüringen, vnd sonsten, das vnß zu wißen, gutt, jn erfharung khomen, Auch vnserer gethanen ersuchung durch vnsern rhatßfreundt Valtin wenern, vnd nothwendigen Bitt jngedenck sein, Das alleß wollen wir vmb euch freunttlich

lich zuuerdienen willig erfunden werden, Datum Sambstags den 27 Octobriß Anno liiij.

Burgermeister vnd Rathe
der Statt Schweinfurt.

Dem Erbarn vnd Fürsichtigen Hermann Harttlauben jtzo zu Münnerstatt vnserm besondern lieben Rhatßfreunde.

No. XLI.

Ein Schreiben des Raths zu Schweinfurt an den Wirzburgischen und Hennebergischen Beamten, auch Burgermeister und Rath zu Münnerstadt. d. d. d. 27. Octob. 1554. Aus dem Original-Concepte.

Vnser freunttlich willig Dinst zuuor, Edle Ernueste auch Ersame Fürsichtige vnd weise, günstige liebe Jhungkhern, vnd gutte Freunde, Nachdem gott der allmechtig, vnsern nechsten pfarherrn, vnnd predicantten, den Erwirdigen vnd wolgelartten, Hern magister Johann Kellermann seligen, aus diesem Jamerthall eruordertt, vnd wir zu diesen Zeitten keinen andern zu eruordern noch zu bekhomen wissen, Haben wir mitt dem wirdigen Hern Lorentzen Hewnischen hieuor vnserm vnd itzo ewerm Kirchendiener, so vill handeln lassen, das er sich gantz guttwillig erpotten, So fern solicheß mitt E. Ern

vnd

vnd E. W. günstigem guttem willen gesein könne, sich widerumb hieher zu vnuß zu verfuegen, Dyweill dan Jr on jne dannoch noch versehen vnd wir darfür halten, das Jr vill ehr dan wir einnen andern zubekhomen, auch vnß zu E. Ern vnd E. W. getrösten, das Jr gottes ehr vnd lob vnd also die heylige ware christliche religion zu fürdern, geneigt, damitt dan wir vnd vnser arme Comun mitt pfarlichen rechten, alß verkhündung deß heyligen vnd allein seligmachenden wortt gottes reichung der hochwirdigen sacramentta, vnd andern christlichen Cerimonien nitt pflegloß gelassen werden, So ist dem allen nach an E. Ern vnd E. W. vnnser freunttlich bitt, vnbeschwertt zu sein Jme Herrn Lorentzen, günstiglich vnd guttwillig zu erlauben, sich widerumb zu vnserm Kirchendinst zu begeben, das vmb E. Ern vnd E. W. jn andern zuuergleichen vnd freunttlich zuuerdienen, wir gantz willig erfunden werden wollen, Bitten günstig vnnd güttlich anttwort Datum Sambstags den 27 Octobris Anno 54.

Burgermeister vnd Rathe
der Statt Schweinfurt.

Den Edeln Ernuesten, Ersamen Fürsichtigen vnd weisen Valtin von Selwitz Würtzburgischen vnd Michell von Schneberg, Hennebergischen Ampttmann zu Münnerstatt, auch Burgermeister vnnd Rathe daselbsten, Vnsern besondern günstigen Jhungkehrn, vnd gutten Freunden

Sampttlich vnd sonderlich zu erbrechen.

No.

No. XLII.

Antwortsschreiben der Beamten und des Raths zu Münnerstadt an den Rath zu Schweinfurt, d. d. Freytags nach Aller Heiligen 1554. Aus dem Originale.

Vnser freundtlich willig Dinst zuuor, Ersame Fürsichtige vnd weyse, besonder günstige vnd gute Freundt, Euerer von wegen des wirdigen Herrn, Lorentzen Heunischen itziger zeit vnsers vnnd hiebeuor euers gewesenen Kirchendieners halben an vns bescheen schreiben, sampt daneben angehefter bith, euch denselbigen zu günstigem willen widerumb zu einem Kirchendiener volgen zulassen, haben wir empfangen, alles seines inhalts nach der leng vernomen, Weren euch darauf in dem vnd anderem zuwilfaren vnd zudienen gantz willig, erkennen vns auch, die rechte ware Christenliche Religion zubefürdern schuldig, Aber wir können euch guter freundtlicher wolmeinung nicht bergen, das wir vnsern pfarher alhie, der zuuor die gemeinde mit allen pfarlichen rechten zuuersehen, große arbeit vnd mühe gehabt, wol zwey Jar lang vertröstet, einen gehilffen vnd andern Kirchendiener bei zuschicken, der nebent im müglichen Vhleis in Kirchendinsten thun solt, aber eher keinen, der vns tüglich gewesen, dan den bemelten Herr Lorentzen Heunisch bekommen mügen, Dieweil dan ir seiner nhumer widerumb

zum

zum Kirchendiener begert, wir nicht vmbgehen können, im dem pfarher, solichs euer schreiben vnd bith zugestelt vnd fürgehalten, darauf er vns berichtet, wie vor dreien Wochen ongeuerlich einer bej im vmb Kirchendinst angesucht, vnd darzu fürderlich zusein angesprochen, indem wir vns nicht gesäumbt, angesichts nach demselbigen geschriben, aber er sich hergegen in schriften ertzeigt, das er sich widerumb an die vorige pfar ergeben, vnd widerumb zu Kirchendinst versprochen, An dem wirs nicht beruhen lassen, besonder weitters an einen andern orth, vmb einen Kirchendiener beworben, daselbsten wir auch zu lang gehart, vnd nichts zuwegen bringen mögen, dieweil sich dan die zeit gleichsam anlest, als wolle es bej vns auch zimlich anheben zusterben, darzu got lob nicht ein gering Comun alhie, die mit einem Kirchendiener, alein nicht wol zuuersehen, können oder wissen wir dem pfarher, solche mühe vnd arbeit, nicht widerumb alein aufzulegen, dan er sich dessen hoch beschwerdt, auch nicht wil alein auflegen lassen, aus diesen Vrsachen wir besorgen müssen, wo wirs fürnemen das er etwa auch Vrlaub nemen, vnd wir also mit Kirchendienern, gar trostlos gelassen werden möchten, derhalben ir als die verstendige, vns in dem günstig vnd wol entschuldiget wissen, Souern aber ir einen Kirchendiener, ob er schon gedachtem Herr Lorentzen Heunisch, in geschicklichkeit nicht gleich, doch die hochwirdige Sacramenta reichen kontte, vnd vileicht das sterben bej euch scheuhet, vns zuschicken köntet, wollen

wir

wir alßdan, gedachten Hern Lorentzen, auch zu freundtlichem gefallen willig vnd gern volgen lassen, Wollen on das müglichen Vhleis nicht sparen, nach einem andern zuforschen, so baldt wir einen bekomen mügen, sol nochmals kein mangel an vns erwinden, welches wir euch zu begerender anthworth, günstiger wolmeinung nicht vnendeckt lassen wollen, Datum Freytags nach omnium Sanctorum Anno liiij.

Valtin von Selwitz Wirtzburgischer,
Michel von schnebergk Hennenbergischer Amptmann, auch burgermeister vnd Rath zu Münnerstatt.

Den Ersamen, Fürsichtigen vnnd weysen, Burgermeister vnd Rath zu Schweinfurth, vnsern günstigen vnd besonder guten Freundten.

No. XLIII.

Ein Schreiben des Raths zu Schweinfurt an Lorenz Heunisch, d. d. d. 14 Decemb. 1554. Aus dem Originalconcepte.

Vnser freunttlich Dinst zuuor wirdiger lieber Herr, Nachdem jr euch nach verwüstung der Statt Schweinfurtt, auß unserm Kirchen dinst, den Jr ein Zeittlang helffen versehen, mit vnserm wissen vnd gutten willen hinweg gethan vnd jn einen andern Kirchendinst bege-

ben vnd vnß nachmalß zuerkennen geben, das jr euch nitt lenger den pyß vff petri cathedra schirsten khünfftig versprochen, mitt der vertröstung, woe wir vnsern Kirchendinst widerumb anrichten vnd eur darzu bedörffen vnd begeren würden, das Jr vnß jn solichem vor andern, als euerm Vater Haymett wilfärig sein wollett, demnach eruordern vnd vociren wir E. W. hiemitt freuntlich bittende, Jr wollet euch vff bestimpte Zeitt petri cathedra widerumb zu vnnß verfügen, vnsern Kirchendinst annemen, vnd den mitt verkhündigung des heyligen vnd allein seligmachenden wortt gottes vnd raichung der hochwirdigen Sacramentta versehen, darumb Jr zimlich vntterhalten werden soltt, so wollen wir soliches vmb E. W. freuntlich zu verdienen willig erfunden werden vnd wie woll wir vnß keiner waigerung oder abschlags zu euch versehen, So bitten wir doch deßen eine beschrieben anttwort vnß darnach zu richten Datum den 14 Decembris Ao. 54.

Burgermeister vnd Rathe
der Statt Schweinfurt.

An Hern Lorentzen Hewnischen.

No.

No. XLIV.

Ein Brief Wolfgang Ruprechts an den Rath zu Schweinfurt. d. d. d. 12. März 1556. Aus dem Originale.

Gottes Gnad durch vnsernn Herrn Jhesum Christum zuuor, Erbare Ersame Fürsichtige wolweyse Großgünstige vnd liebe Herrn, Euern E. E. F. W. seindt meyne willige dinst sampt stetter fürbitte zu Gott für Euer E. E. F. W. wolfart allezeit zuuor willig bereitt Erbare Ersame F. W. Herrnn, Jch hab Euer E. E. F. W. schreybenn empfangen daßelbige midt vleiß verlesen vnd vernommen darinnen befunden, wie E. E. F. W. auß wolbedachten Rathe von wegen vieller hochbeweglichen vrsachen an Stadt des Erwirdigen vnd Hochgelerten Tewren jn Gott seligen Mannes Herrn Magistri Joannis Lindemanns zu jren pfarhern mich christlychen vociren vnnd beruffen, auch freuntlychen begern, daß ich vmb göttlycher ehren willen, auch von wegen der armen christlychen communion mich solcher Vocation Euer christlychen kyrchen vnnd gemeyn mit rechter reyner Euangelischer Lehre, vnnd mitt Raychung der heyligen hochwirdigen Sacrament fürzustehen vnterfangen wolle: Auff solches E. E. F. W. christlyches anlangen vnnd begern füg ich Euer E. E. F. W. jn aller vnterthenigkeit zu wißenn, daß ich mich noch wol habe zuerinnern wie mich obgedachter Herr Magister Johann Lindeman hey-

liger vnnd seliger gedechtnus für seinem christlychen abschid freuntlychen midt Creynnen vnd trennen jn beysein Ehrlicher vnnd glaubwirdiger Personen angesprochen vnd gebetten Jch wolle mir seine liebe Gemeine vnd kyrche laßen hertzlichen vnd treulichen bevhollen sein welches iche dan seiner Erwirden midt mund vnd Hand habe dazumall versprechen vnd geloben müsen: dieweyll aber nun mich Euer E. E. F. W. nach rechten alten der heyligen christlychen Kyrchen Apostolischem gebrauch jn solchem heyligen werck vnd Ambt legitime vociren vnd beruffen Habe ich mich gutwilliglich mitt vorgehenden Ernstlichen gebet zu Gott dem Almechtigen durch Jesum Christum jn dem Gehorsam des heyligen Euangelions ergeben, Euer E. E. F. W. Vocation vnnd beruffung zu dem christlychen heyligen predicant angenommen vnd bitte fernner der Ewig Barmherzig Gott vnd Vatter wolle zu solcher Vocation seinen Geist vnd segen geben vnnd durch mein ministerium so ich lautt Euer E. E. F. W. Vocation bey euch administriren vnnd verwalten solle sein krafft vnd gnad zum wort geben Jme jn Euer armen verderbten Stadt für vnd für ein christlyche gemein vnd kyrchen samlen vnd erhalten damidt daß seligmachende Euangelion Christi auch auff vnser nachkömling gereychen möchte. Vnnd bin demnach bereytt auff morgen tag nach dato diß briffs mich zu dem Churfürsten zu Sachßen meynem gnedigsten Herrn zu verfügen seyner Churfürstl. Gn. Euer christlyche schreyben vnnd Vocation fürlegen vmb ein gnedigst vrlaub bitten vnd so balde ich Schnes halbenn auskommen

kommen solchen Euer E. E. F. W. pfardienst vff daß schleynigst vnnd födderlichst bezihen, Solches hab ich Euer E. E. F. W. zu eynner antwortt nicht pergen noch verhalten sollen Den Einem Erbarn E. F. W. Burgermeister vnd Rathe sampt der gantzen Communion auch midt geferligkheit Leybes vnnd Lebens christlychen zu dienen bin ich willig vnnd geneygt Datum Ehrnfriddersdorff den 12 Martij Anno im lvj

Euer E. E. F. W.

gehorsamer vnd williger Diener

Wolfgang Ruprecht pfarher

zu Ehrnfriddersdorff.

Denn Erbarnn Ersammen Fürsichtigenn vnnd Wolweysen Herrn Burgermeyster vnnd Rathe der christlichen Reichsstadt Schweinfurtt Meynenn günstigenn gebittenden vnnd lieben Herrn.

No. XLV.

Ein Brief Wolfgang Ruprechts an den Rath zu Schweinfurt, d. d. Dienstags nach Cantate 1556. Aus dem Originale.

Gottes Gnad durch Jesum Christum sampt meynnem armen Gebette zuuor Erbare Ersamme Fürsichtige Wolweyse liebe Herrn, Nachdem ich von euer Erbarn E. F. W. zu einem Pastor vnd pfarherrn vocirt vnd beruffen

worden vnd ich jn solche Euer E. E. F. W. Vocation midt vorgehenden hertzlichen Gebette jn Gott durch Christum bewilligt vnnd itziger Zeit von meynnem gnedigsten Herrn dem Churfürsten zu Sachßen gnedigste vergünstigung erlanget vnd bekommen, Füge ich Euer Erbarn E. F. W. vnttertheniglichen zu wissen das ich von heit dato vber 8 oder zehen wochen (den do sich mein termin vnd Jarzeit endet) mit verleyhung göttlicher Hülff vnd gnaden bey Euer E. W. vnd einer christlychen gemeyn erscheynnen vnd ob Gott will midt Hilff vnd beystand des heyligen Geistes mein ambt beyde midt lehrn vnd Leben verrychten daß fürnemlich Gottes ehr, heyligung seynnes göttlychen Namen, Erweytterung vnd vermehrung seynes Reichs vnd vieler menschen heyl vnd Seligkeyt daran vermerckt vnd gespüret werden solle. Solches hab ich E. E. F. W. jn vnttertheniglkeit nicht verhalten wollen noch sollen dieselbygen sich darnach haben zu rychten Datum Ehrnfriddersdorff Dienstag nach Cantate jm lvj.

Euer E. E. W.

vnttertheniger Kyrchendiener

Wolfgang Ruprecht.

Denn Erbarnn Ersammen Fürsichtigen vnnd Wolweysen Herrn Burgermeister vnd Rathe der christlychen Reichsstadt Schweinfurtt Meynnen günstigen vnnd gebittenden lieben Herrn.

No.

No. XLVI.

Revers, welchen vff der Stadt Schweinfurt Bestallung dero Kirchendiener Wolffgang Ruprecht von sich geben. 1558. Aus einer vidimirten Abschrift.

Ich Wolffgangus Rupertus, Bekenne hiemit öffentlich, vor allermeniglich, Nachdem die Erbarn, Fürsichtigen vnd Weisen Herrn, Burgermeister vnd Rath, des heyligen Reichs Statt Schweinfurt meine günstige Herrn, mich auff heut Dato zu Ihren Predicanten vnd Kirchendiener auffgenommen, bestelt, vnd Ich Ihnen gemeiner Statt vnd Kirchen, Inhalt darüber auffgerichter bestallung, von Wort zu wortten hernach volgent, außweiset, vnd mit sich pringet, nemblich:

Wir Burgermeister vnd Rathe deß heyligen Reichs Statt Schweinfurt, thun kunth vnd bekennen hiemit öffentlich, daß wir vff Dato sämptlich zu vnserm gemeiner des heyligen Reichs, vnd vnser Statt, Bürgerschafft vnd Kirchen Predicanten vnd Kirchen diener vff vnd angenommen, den Erwirdigen vnd Wolgelahrten Herrn Wolffgang Ruprechten, derogestalt daß er vnß vnd vnserer Gemeindte In der Kirchen Gottes Wortt, daß heylig Evangelion, rein vnd lautter, wie wir daß mit Andern des heyligen Römischen Reichs Stentten der Augspurgischen Confession verwandt auff (vnd) angenommen erkhent, vnnd vnser Confession darüber gethann

haben, fürtragen, lehren vnd predigen, auch sonst waß der Kirchen Aempter mehr sein, trewlich außrichten vnd verwaltten helffen, sich auch in dem halten vnd erweisen soll, wie einem Gottsförchtigen Lehrer zusteet, seine Vorfahrn Im Ampt seeliger gedechtnus auch gethan, vnd auch wir daran pillig keinen mangel haben, Vnd solches in specie zuerkleren, solle er nemblich vff einen Jeden Sontag, sauer es Ihme Leibs Schwachheit, oder sonst anderer Ehehafften halben möglich zwue, dann auch vff den Dienstag vnd Donnerstag in der Wochen, auch zwo Predig oder Sermones, aus Gottes Wortt vnnd den geordneten Sontäglichen Evangeliis vnd Episteln, thun vnd predigen, Inmaßen daß in vnßer Kirchenordnung auch außgetruckht vnd versehen, Aber an einem Sambstag zu Abent In der Vesper soll Herr Lorenz die Lection mit sampt der Summarien lesen, Es wer dann sach, das er in dreyen oder vier Wochen einmal den Jehnigen so vff volgenten Sontag communicirn vnd daß Hochwirdig Abendtmal des Herren empfahen wollen ein Vermahnung thun wolt, vff daß die Communicanten dergleichen auch andere, so gleich nicht communiciren, etwas Nützlichs von solchem Abendtmal warum es eingesetzt, was deßelbigen rechter Verstandt, prauch vnd Nutz sey, vnd andere nothwendige stückh mehr darauß erlangen, vnd desto vleißiger darzu gepracht werden mögen, wie er dan selbst aus hohem Verstandt daßelbig wol zuuerrichten wißen wirdt, soll zu seinem willen vnd gefallen stehen.

Gleicher

Gleicher gestalt soll es auch vff einen geordenten Feyertag vnser Ordnung einuerleibet, zu seinem willen vnd gefallen stehen eine oder zwo Predig zuthun.

Item in Reichung vnd Administration der Heyligen Hochwirdigen Sacramenten, vnd sonderlichen des Herrn Abentmals, soll er sich, mit vnd neben Herrn Lorentzen, wie bishero vnd vnser Kirchenordnung außweiset verhalten, Aber Kinder zuthauffen soll Herr Lorentz verrichten, Es were dann Sach, das er solches auß zufallenden Vrsachen nicht thun möchte, alßdann er sich auch vnbeschwert erzaigen solle.

Item Eheleut einzusegennen, Kranckhe zubesuchen, mit den verstorbenen Leichnamb zur begrebtnus zugehen, vnd waß dergleichen gemeine Gottes: vnd Kirchendienst mehr sein, darzu soll er nicht stricte obligirt sein, Es were dann sach, das solches durch Herrn Lorentzen nicht verricht werden möchte, will er sich aber so guetwillig in solchen christlichen Dingen alß Kranckhe zubesuchen vnd zu der Begrebtnus zugehen, vnd nach der Begrebtnus ein christliche Ermahnung zu trost der bekümmerten Freundtschafft vnd den Andern mitgengern zu sterckhung Ihres glaubens vnd also ein gut nützlich werckh thun, solle Ihme auch zu seiner gelegenheit freye stehen.

Insonderheit aber soll er vff der Cantzel, so er zu predigen auffgetretten nichts singen oder anfahen zu singen, Inmaßen dann solches zuuor hie nit gepreuchlich geweßen, (Es sey dann an einem Christag, do er dann

nach gelegenheit von der Geburtt, Item zu Ostern von der aufferstehung, In die ascensionis der Himmelfahrt Iesu Christi, vnd zu Pfingstzeiten von der sendung des heyligen Geistes vff der Cantzel anfahen, vnd mit dem Volckh singen mag.) sonder soll in solchem singen altzeit gehalten werden, wie wir dessen ein sonder gesang ordtnung In die Kirchen vnter vnsern Stadt-Secret geben lassen wollen.

Woe sich auch hinfürter ayniger Mißverstandt In der heyligen Göttlichen Schrifft zwischen Ihme vnd Herrn Lorentzen zutragen vnd begeben solte, daß wir doch nicht hoffen, So solten Sie sich darzu allwegen ohne sonder gezenckhe, freundlich vnd brüderlich vnterreden, vnd davon kein meldung vff der Cantzel thun, biß sie sich des selbst verglichen, oder vns das anpracht, vnd durch vns entschieden sein, do sie aber durch sich selbst, an die Gelahrten samptlich freundlich schreiben vnd ein Decision darumben bitten wolten, soll Ihnen beuor stehen, vnd mögen sich deß mit einander vergleichen, damit hinfürter Niemandts des gemeinen Volckhs durch solche gesuchte Vrsachen geergert werde.

Dergleichen soll er auch hinfürter Niemandts mehr der sey Geistlich oder Weltlich, vnser Diener oder Burger vmb Geistlicher Kirchen: oder weltlicher bürgerlicher sachen willen so leichtlich vff der Cantzel für Jedermeniglich Inwonern vnd frembten ausschreyen oder mit Namen nennen, sondern do er etwas Mangels, oder fehls an vnsern Kirchen: oder Schuel dienern hette,

auch

auch an vnsern Mitrathspersohnen, oder andern vnsern Bürgern einen oder mehr, daß strefflich, ergerlich, vnchristlich vnd nicht zuleyden, soll er Jederzeit demselbigen zuuor, In der Geheim ersuchen, Jhme freundlich vnd christlich ansprechen, des vnchristlichen oder vnleydlichen Mangels halben berichten, Jme darumb freundlich straffen, beßers lernen, vnd von solchem abzustehen begehrn, Thuet derselbig dann solches nicht, mag ers alsdann seinen Mit Kirchen dienern, oder Jederzeit vnsern Kirchen Verordneten vermelden, die alßdann in seinem beysein den Jenigen beschickhen, oder noch einmal besuchen vnd vmb beßerung vnd abstellung ernstlicher ansprechen sollen, Will alßdann solches abermals nicht helffen, soll es vns angezeigt vnd vermeldet werden, wollen wir mit gebührlicher straff, nach dem die Mißhandlung gegen denselben gebahren, vnd mag er solchen Mißhendler alßdann öffentlich wol aus der Gemeind außschließen vff der Cantzel vermelden, vnd do zuletzt Je kein beßerung an demselbigen ervolgen solte, wollen wir Jhnen In vnser Statt auch nicht dulden, sondern denselbigen verweisen.

Item er soll auch vns einen Rathe vnd vnser Jederzeit geordnete Burgermeister, ehren, fürdern vnd für seine Herrn erkennen, vnd nicht eine oder mehr bürgerliche sachen In sein Ampt ziehen, Solle Jhme herwiderumb von vns vnd Jnen aller Gehorsamb in der Kirchen, vnnd Ehr, Liebs vnd guts widerfahren vnd erzeigt werden. Insonderheit so soll er sich auch mit seinen Mit

Kirchen:

Kirchen: vnd Schuldienern, alß die täglich beyeinander sein vnd vleiben müßen, freundlich erzeigen, fridlich halten, Sie ehren vnd fürdern, Sollen sie herwiederumb schuldiger gebühr nach auch thun, vnd welcher daß nicht thet, vnnd Im geringsten Klag ließe fürkommen, der solle erfahren, daß vns daßelbige hoch mißfallen soll.

Zu seinem gefallen soll auch stehen, In die Schul zugehen, zusehen vnd hören, wie die Jugent gelehret, was in gelesen, vnd wie sie in allen vnterrichtet werden, vnnd wo darinnen waß mangel erscheinen würde, mit Rathe vnserer Schulherrn verbessern vnd anderst anrichten helffen, wans Im gefellet vnd eben ist.

Welches alles er vest vnd stete zu halten vnd zuuolziehen versprochen, zugesagt, vnd derowegen vns seinen versigelten Revers vbergeben vnd zugestellet hatt, vnd für solche seine christliche vnd Gottseelige Kirchendienst, wollen wir Ihme Jehrlich vnd eines Jeden Jahrs durchaus, durch die Vicarien Verwaltter, Ein hundert gulden an Paren gelt alle Quarthal oder Viertheil Jahrs Fünff vnd zwanzig gülden, Item Jehrlich zehen Malter Korns, Ein Fuder Weins vnd Holtz genug entrichten vnd bezahlen vnd vberlieffern laßen. Dergleichen solle er auch sich noch zur Zeit, biß es Gott der Allmechtig mit vns verpeßert, an seiner habenden Wohnung vnd behausung hinder der Kirchen genügen lassen, vnd soll vff Jedes Quarthal, oder Viertheil

Jahrs,

Jahrs, dieſe beſtallung vnd Jahrgefäll anfahen, vnd vff gemelte Zeit auß: vnd angehen.

Dieweil er dann auch Burger bey vns werden vnnd bürgerliche Pflicht thun vnd leiſten will, ſo haben wir Jhnen, alß vnſern Kirchendiener, aller gemeiner bürgerlicher Beſchwerdten, als Wachens, fronens, Thorhüetens (Außerhalb der Bethen Wein vnd Tranckhſteuer, In welchem fall es mit Jhme, wie mit andern vnſern Bürgern gehalten werden ſoll) gefreyhet vnd frey gelaßen. Vnd do es ſich vber kurtz oder lang zutrüge, daß wir Jhnen lenger zu vnſern Kirchendiener vnd Predicanten nicht haben, oder Er ſolches Ampt vielleicht nicht lenger behalten wolte, Iſt abgerett vnd beyderſeits bewilligt worden, daß Jeder theil den andern ſolchs ein viertel Jahr zuuor vfftünden vnd vermelden ſolt, damit ſich ein Jeder theil Jn ander Weeg verſehen möchte, Alles ſonders Geverdte. Vnnd deß zu wahren Vhrkundt haben wir Burgermeiſter vnd Rathe, vnſer der Stadt gemein Secret wißentlich hieran auffgetruckht, Geben vnd geſchehen Mittwochs den 14 Septembris, vnd Chriſti vnſers lieben Herrn Gebuhrt Funffzehen Hundert vnd Jm Acht vnd Funffzigſten Jahr.

Demnach Gerede vnd verſprich Jch auch noch weiter hiemit in Crafft dits brieffes, vnd meines Revers, waß alſo vorgemelte Beſtallung Jn allen vnd Jeden Puncten vnd Artikheln von mir erfordert, demſelbigen Ernſtliches getrewes Vleiß nachzukommen, demſelben zugeleben ohn alle geuehrdte, Vnd deß zu wahren

Vhr-

Whrkundt hab ich dieſen Revers mit meiner aygen Handt geſchrieben, vnd mein gewöhnlich Bitiſchir auffgetruckht, Actum et Datum Mitwoch nach Martini Anno Im 58.

No. XLVII.

Auszug eines Briefes D. Iac. Andreae an den Rath zu Schweinfurt, d. d. Leipzig d. 7. Oct. 1577. Aus dem Originale.

So hait auch Gott lob, das allgemein werck der Concordien vnſerer kirchen Aug. Confeſſion ſein glücklichen Vortgang. Dann alle Doctores der H. ſchrifft jn den dreyen hohen ſchulen, Leipzig, Wittenberg, Jhena, deßgleichen jn allen Conſiſtoriis, jtem alle Superintendenten pfarrer kirchen vnnd ſchuldiener jn allen des Churfürſten zu Sachſen Chur-fürſtenthumben, vnnd landen, deßgleichen jm gantzen Churfürſtenthumb Brandenburg, jn Thüringen vnd francken, ſo vil dem jungen Hertzogen zu Sachſen zugehörig, jn Niederſachſen die Stätt, Jtem jm Hertzogthumb Lünenburg, Braunſchweig, Jtem in Ober Teutſchland, jm H. Wirtemberg, Baden, Jtem allen oberlendiſchen Reichs vnd frey Stätten ſchon die formulam der einigkeit vnderſchriben, vnnd allbereitt ein ſolliche einigkaitt

nigkaitt jn dieſen Landen eruolget, deren ſich niemand verſehen, ſunder meniglich daran verzweifelt hatt. Wölchs jn warhaitt ein wunderwerck iſt, Der vberigen kirchen ſubſcription, erwarten wir mitt großem verlangen, vnnd zweifel jch nicht, Es werde nun lengſt auch an Euch begert worden ſeyn, oder nicht lang mehr anſtehn. Der Allmechtig geb verner ſein gnad darzu. Amen. Dann der Teufel hatt im ſinn gehabt vnnſer kirchen durch die Rottengeiſter zuzerreiſſen, vnnd hatt es eben weitt gebracht, aber Gott hatt Jm geſtewert, vnnd den Churfürſten zu Sachſen erweckt, deßen Churf. Gn. Jr daß werck mit beſundern ernſt angelegen ſein laſſen, auch nicht ablaſſen werden, bis es zu glücklichen ende, durch Gottes gnade gebracht werde.

Deshalb E. F. E. W. jch vnnderdienſtlich nicht verhalten wöllen, vff das ſie nicht allein ſehen, das jch mich hertzlich mitt derſelben kirchen erfrewe, ſunder auch, das ſie wiſſen haben mögen, wie es mitt dem gemeinen werck geſchaffen, da es an dieſelbige gelangen ſollt, ſie ſich auch deſter beſſer darein ſchicken köndten. Vnd da den Hern verner ettwas angelegen darjnnen jch den Hern dienen khan, ſollen ſie mich nicht ſparen, ſunder mich jeder Zeitt mehr denn willig zu derſelben Dienſten haben. Hiemit

vns

vns alle dem Allmechtigen beuolhen. Geben zu Leipzig den 7ten October 77.

E. F. E. W.

Dienstwilliger

Iacobus Andreae, D.

Den Ernuesten fürsichtigen, Ersamen vnnd weisen Hern Burgermaister vnnd Rhat der löblichen deß H. R. Reichs statt Schweinfurt, meinen großgünstigen lieben Hern vnnd freunden.

No. XLVIII.

Verzeichniß aller Schweinfurtischen Pfarrer und Religions-Lehrer von der Reformation an bis auf die neueste Zeit.

An der Hauptkirche zu St. Johann.

I. Superintendenten und Oberpfarrer. *)

1. M. Johannes Sutellius. Von 1542—1547. Er war 1504 zu Altenmünster in Hessen gebohren; studierte

*) Ein Verzeichniß derselben bis auf M. Joh. Matth. Englert, das aber noch manche Berichtigungen und Ergänzungen erfodert, steht in den Fränkischen Actis, S.

dierte zu Erfurt, wo er auch die Magister-Würde annahm; ward Rektor zu Melsungen an der Fulda, 1530 Prediger zu Göttingen, 1542 Superintendent zu Schweinfurt, 1547 Prediger zu Allendorf in Hessen, dann wieder Prediger zu Göttingen, und endlich 1555 zu Northeim ohnweit Göttingen, wo er 1575 d. 26sten Aug. starb. Seine Schriften sind: Kirchenordnung eines erbarn Raths zu Göttingen. Wittenb. 1528 oder 1530. — Das Evangelium von der grausamen, schrecklichen Zerstörung Jerusalems mit einer Vorrede Luthers. Wittenb. 1539. — Historia von Lazaro aus dem 11. Cap. Johannis gezogen, Itzt zur zeit des sterbens, zu trost den Krancken und sterbenden Menschen ausgelegt vnd geprediget, zu Schweinfurt in Francken. Anno 1542. Durch M. Johannem Sutellium. Wittenb. 1543. 4. — Kirchenordnung Eines Erbarn Raths, des heiligen Reichs Stat Schweinfurt in Francken, Wie man sich beide mit der Lehre vnd Ceremonien halten solle. Nürnberg 1543. 4. *)

2. M.

S. 281–293, und hat den erst genannten M. J. M. Englert zum Verfasser. Auch hatte schon vorher unser verdienter Rektor, M. Joh. Casp. Kleibert ein ähnliches Verzeichniß, das aber noch weniger enthält, in einem Programm von 1712 geliefert.

*) S. Zeit- und Geschicht-Beschreibung der Stadt Göttingen, S. 381 fg. und 471 fg.

2. M. Johann Lindemann. V. 1547-1554. †. *)
3. M. Wolfgang Ruprecht, oder Rupertus. V. 1556-1562.
4. M. Conrad Glincker. V. 1563-1564. †.
5. M. Laurentius Artopäus. V. 1565-1570. †.
6. M. Johann Mauder. V. 1571. † in eben dieſem Jahr.
7. D. Matthias Tinctorius. V. 1571-1576.
8. M. Hermann Heinrich Frey. V. 1577-1599. †.
9. Georgius Haug. V. 1599-1603. †.
10. M. Johann Schröder. V. 1604-1611.
11. M. Johann Kaufmann. V. 1611-1616. †.
12. M. Nikolaus Grebius. V. 1616-1632. † 1635.
13. D. Andreas Keßler. V. 1633-1635.
14. M. Johann Küffner. V. 1635-1654.
15. Lic. Johann Andreas Piccart. V. 1654-1666. †.
16. M. Caſpar Heuniſch. V. 1666-1690. †. Der erſte Oberpfarrer.
17. M. Johann Wilhelm Barger. V. 1690-1698. †.
18. M. Johannes Laudenbach. V. 1698-1709. †.
19. M. Peter Paul Pollich. V. 1709-1715. †.
20. Lic. Johann Friedrich Heuniſch. V. 1715-1725. †.
21. M. Johann Matthäus Englert. V. 1725-1732. †.

22. M-

*) Die Abweſenheit des † bey den Nahmen mancher Männer zeigt an, daß ſie weiter befördert wurden.

22. M. Johannes Englert. V. 1732-1751. †.
23. Johann Christian Merck. V. 1751-1754. †.
24. Georg Gotthard Schmidt. V. 1754-1764. †.
25. M. Johann Wilhelm Englert. V. 1764-1777. †.
26. M. Christoph Georg Metz. V. 1777-1782. †.
27. M. Elias Christian Schmidt. V. 1782-1786. †.
28. M. Johann Laurentius Schmid. V. 1787.

II. Diakoni.

1. Oswaldus Cramer. V. 1542-1544.
2. Nikolaus Mauritius. V. 1544-1545.
3. M. Laurentius Hunnicus, oder Heunisch. V. 1545-1569. †.
4. M. Hieronymus Rauscher. V. 1546-1549.
5. M. Johann Kellermann. V. 1553-1554. †.
6. Johann Schopper.
7. Valentinus Bonficht. V. 1568-1600. †.
8. Valentinus Sigfrid. V. 1569-1571. †.
9. Philipp Hein. V. 1571-1582. †.
10. Georgius Meder. V. 1588-1595.
11. Georgius Haug. V. 1590-1599. S. oben N. 9.
12. M. Martinus Moibanus. V. 1595-1603.
13. M. Wolfgang Krüger. V. 1598-1605.
14. Johann Kerfeld. V. 1605-1611.
15. Jakobus Bohemus. V. 1599-1605.
16. M. Ehrhardt Spudaeus, oder Spüth. V. 1601-1611.
17. Johann Heusinger. V. 1606-1623.

18. M. Nikolaus Grebius. V. 1611-1616. S. oben N. 12.
19. Laurentius Eiſermann. V. 1612-1616. †.
20. M. Johann Georg Scipio. V. 1616-1633. †.
21. M. Laurentius Heuniſch. V. 1616-1632. †.
22. Benedikt Schrickel. V. 1624-1647. †.
23. Johann Caſpar Cremer. V. 1632-1646. †.
24. M. Nikolaus Morgenroth. V. 1633-1654. †.
25. M. Johann Küffner. V. 1634-1635. S. oben N. 14.
26. M. Andreas Prückner. V. 1635-1660.
27. Lic. Johann Andreas Piccart. V. 1646-1654. S. oben N. 15.
28. M. Caſpar Heuniſch. V. 1647-1666. S. oben N. 16.
29. M. Chriſtoph Schmidt. V. 1654-1674. †.
30. M. Sebaſtian Franck. V. 1660-1668. †.
31. M. Johann Wilhelm Barger. V. 1666-1690. S. oben N. 17.
32. M. Georg David Heuniſch. V. 1668-1683. †.
33. M. Johannes Laudenbach. V. 1674-1698. S. oben N. 18.
34. M. Nikolaus Kraus, oder Cruſius. V. 1683-1684. †.
35. M. Johann David Wagner. V. 1684-1691. †.
36. M. Peter Paul Pollich. V. 1690-1709. S. oben N. 19.
37. Lic. Johann Friedrich Heuniſch. V. 1691-1715. S. oben N. 20.

38. M.

38. M. Johann Georg Demming. V. 1698-1715. †.
39. M. Johann Matthäus Englert. V. 1709-1725. S. oben N. 21.
40. M. Johann Heinrich Schmidt. V. 1715-1725. †.
41. M. Johannes Englert. V. 1715-1732. S. oben N. 22.
42. M. Johann Caspar Wirsing. V. 1725-1737. †.
43. M. Johann Wilhelm Pollich. V. 1732-1735. †.
44. Johann Christian Merck. V. 1725-1751. S. oben N. 23.
45. Georg Gotthard Schmidt. V. 1736-1754. S. oben N. 24.
46. M. Johann Wilhelm Englert. V. 1737-1764. S. oben N. 25.
47. Wolfgang Adam Ebermeyer. V. 1751-1769. †.
48. M. Christoph Georg Metz. V. 1754-1777. S. oben N. 26.
49. Johann Andreas Schüßler. V. 1764-1771. †.
50. M. Johann Michael Degner. V. 1769-1778. †.
51. M. Elias Christian Schmidt. V. 1771-1782. S. oben N. 27.
52. Johann Adam Schüßler. V. 1777-1781. †.
53. M. Johann Laurentius Schmid. V. 1778-1787. S. oben N. 28.
54. Johann Peter Voit. V. 1781.
55. M. Johann Caspar Bundschuh. V. 1782.
56. Johann Michael Sixt. V. 1787.

Digitized by Google

Pfarrer an der Kirche zu St. Salvator. *)

1. Johann Markus Spüth. V. 1720-1721. †.
2. Johann Georg Gleser. V. 1721-1732. †.
3. M. Johann Wilhelm Pollich. 1732. S. Diak. N. 43.
4. M. Johann Wilhelm Englert. V. 1732-1737. S. Diak. N. 46.
5. Johann Laurentius Sixt. V. 1737-1786. †.
6. M. Georg Christoph Metz. V. 1751-1754 als zweyter Pfarrer. S. Diak. N. 48.
7. Johann Friedrich Kornacher. V. 1778-1793, bis 1786 als zweyter Pfarrer. †.
8. M. Friedrich Adam Bach. V. 1793.

Nachmittags-Prediger an dieser Kirche. **)

1. Johann Friedrich Kornacher, Conrektor 1775.
2. M. Carl Friedrich Sixt, Collega III. 1775. †.

3. Jo-

---

*) Diese alte, sonst zu unserer lieben Frauen genannte und durch Kriegsunfälle unbrauchbar gewordene Kirche ward 1717 wieder neu aufgebauet und 1719 eingeweihet. S. Schweinf. Denk- und Dank-Mahl bey Grundlegung und Einweihung der neuen Salvatoris-Kirche. Schweinf. 1720. 4.

**) Diese Predigerstelle entstand durch ein Vermächtniß von 1600 fl. welches seinem Stifter dem sel. Herrn Sekret. Stöer um so mehr Ehre macht, weil sich künftige Volkslehrer hier zu üben die beste Gelegenheit haben. Bloß Candidaten oder in deren Ermangelung Lehrer der lateinischen Schule können dazu gewählt werden.

3. Johann Peter Reinhardt, Candidat 1777, nun Collega IV.
4. Johann Adam Horn, Candidat 1778.
5. M. Johann Caſpar Bundſchuh, Conrektor 1779.
6. Johann Peter Voit, Collega II. 1779.
7. Chriſtoph Ernſt Schmidt, Candidat 1781, nun Pfarrer zu Eſchenau.
8. Johann Georg Hahn 1782, nun Collega III.
9. M. Philipp Friedrich Gampert 1786, nun Pfarrer zu Regenſpurg.
10. Daniel Chriſtian Hartlaub, Candidat 1786.
11. M. Johann Wilhelm Großgebauer 1790, nun Collega V.

Pfarrer zu Oberndorf. *)

1. Laurentius Hunnicus, oder Heuniſch. V. 1548-1554.
2. Valentinus Bonficht. V. 1558-1568. S. Diak. N. 7.

8. Ni-

*) In dieſem eine halbe Stunde von Schweinfurt entlegenen Dorfe, welches vormahls nach Rheinfeld pfarrte, ward 6 Jahre ſpäter reformirt und der Meßprieſter erſt 1548 entlaſſen; doch wurde ſchon 1542 das erſte Kind nach Schweinfurt getragen, um daſelbſt nach evangeliſch-lutheriſchem Gebrauche getauft zu werden; worüber dann die begleitenden Weiber bitterlich weinten, weil ſie den Weg nach Rheinfeld nicht mehr machen durften. Aus dem Oberndorfer Kirchenbuche.

Digitized by Google

3. Nikolaus Heuler. V. 1569-1574.
4. Johann Held. V. 1574.
5. Georgius Meder bis 1588. S. Diak. N. 10.
6. Adam Heunisch bis 1625. †.
7. Samuel Göbinger. V. 1625-1627. †.
8. M. Georg Hühler. V. 1627-1631.
9. M. Elias Spohn. V. 1631-1635. †.
10. Martin Laudenbach. V. 1635-1646. †.
11. M. Caspar Heunisch. V. 1646-1647. S. Diak. N. 28.
12. Nikolaus Bronner. V. 1647-1650. †.
13. Georg Döler. V. 1650-1660. †.
14. M. Johannes Laudenbach. V. 1660-1674. S. Diak. N. 33.
15. Valentin Purmann. V. 1674-1684.
16. M. Peter Paul Pollich. V. 1684-1690. S. Diak. N. 36.
17. M. Martin Göbel. V. 1690-1713.
18. M. Johannes Englert. V. 1713-1715. S. Diak. N. 41.
19. M. Johann Caspar Wirsing. V. 1716-1725. S. Diak. N. 42.
20. Georg Gotthard Schmidt. V. 1725-1736. S. Diak. N. 45.
21. Wolfgang Adam Ebermeyer. V. 1736-1751. S. Diak. N. 47.
22. Martin Wilhelm Geißler. V. 1751-1769, zur Ruhe gesetzt.

23. M.

Digitized by Google

23. M. Elias Chriſtian Schmidt. V. 1769-1771. S. Diak. N. 51.
24. Johann Adam Schüßler. V. 1771-1777. S. Diak. N. 52.
25. M. Wolfgang Chriſtoph Limpach. V. 1777-1782. †.
26. Johann Heinrich Merck. V. 1782.

Pfarrer zu Zell und Weipoltshauſen.

1. Johann Neßmann. 1543.
2. Philippus Hein bis 1571. S. Diak. N. 9.
3. Johann Held. V. 1571-1574. S. Pfarr. zu Obernd. N. 4.
5. Georgius Haug bis 1590. S. Diak. N. 11.
5. Wilhelm Zeis.
6. Johann Heuſinger. V. 1600-1606. S. Diak. N. 17.
7. Laurentius Eiſermann. V. 1606-1612. S. Diak. N. 19.
8. Samuel Göbinger. V. 1612-1625. S. Pfarr. zu Obernd. N. 7.
9. Chriſtian Hütter. V. 1626-1627.
10. M. Elias Spohn. V. 1627-1631. S. Pfarr. zu Obernd. N. 9.
11. Nikolaus Bronner. V. 1631-1652. †. Predigte von 1647-1650 in der hieſigen Hoſpital-Kirche der Oberndorfer, Zeller und Weipoltshäuſer Gemeinde.
12. M. Sebaſtian Franck. V. 1653-1660. S. Diak. N. 30.

13. M. Christophorus Haag. V. 1660-1666. †.
14. Martinus Geißler. 1666. †.
15. M. Johann Andreas Wecklein. V. 1666-1682.
16. M. Nikolaus Kraus. 1683. S. Diak. N. 34.
17. M. Johann Georg Demming. V. 1683-1698. S. Diak. N. 38.
18. M. Johann Heinrich Schmidt. V. 1699-1715. S. Diak. N. 40. Der Vater des so genannten Bibel-Schmidts.
19. M. Johann Wilhelm Pollich. V. 1715-1732. S. Pfarr. an der Salv. Kirche. N. 3.
20. Wolfgang Adam Ebermeyer. V. 1732-1736. S. Pfarr. zu Obernd. N. 21.
21. Martin Wilhelm Geißler. V. 1736-1751. S. ebend. N. 22.
22. Johann Adam Schöner. V. 1751-1762, wo er Pfarrer im Reichs-Dorfe Gochsheim ward.
23. M. Elias Christian Schmidt. V. 1762-1769. S. Pfarr. zu Obernd. N. 23.
24. M. Wolfgang Christoph Limpach. V. 1769-1777. S. ebend. N. 25.
25. Johann Friedrich Kornacher. V. 1777-1778. S. Pfarr. an der Salv. Kirche. N. 7.
26. Johann Heinrich Merck. V. 1778-1782. S. Pfarr. zu Obernd. N. 26.
27. Simon Jakob Crapp. V. 1782-1786. †.
28. Johann Caspar Greis. V. 1786.

Einige

Einige Verbeſſerungen.

Seite 8. Z. 5. von unten l. mendacia ſt. mendicia.
S. 19. und 21. l. Ulrich ſt. Ullrich.
S. 19. N. ††† l. Almanach ſt. Allmanach.
S. 51. N. * Z. 3. l. Annal. ſt. Anal.
S. 127. Z. 15. l. war ſt. ward.
S. 131. N. * Z. 4. l. Melanchthon ſt. Melachthon.
S. 158. N. ** Z. 2. ſetze nach Luther ein (.)
S. 164. Z. 9. l. Paſtor ſt. Paſter.
S. 220. Z. 14. muß ſuper und iis getrennet werden.
Auch gehöret No. XXVIII. der Beylagen eigentlich nach No. XXXIV; und dann muß das in der vidimirten Abſchrift unrichtig angegebene Jahr 1546 in 1547 umgewandelt werden.

Digitized by Google

BRITISH
21 AP 75
MUSEUM

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google